



Interpellation

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

vom 09. November 2015

Studieren 2020

Gliederung	Antwort ab Seite
I. Allgemeine Leitbilder und Perspektiven	9
II. Studierendenzahl und -quote	11
III. Bologna-Reform	15
III.1. Grundsätzliches	15
III.2. Studiengänge und -abschlüsse	18
III.3. Wissenschaftlichkeit	28
III.4. Modularisierung, Wahlmöglichkeiten und individuelle Studiengestaltung	30
III.5. Umsetzung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses	40
III.6. Mobilität und Internationalisierung	47
III.7. Freiräume für Gremienarbeit und ehrenamtliches Engagement	60
III.8. Arbeitsmarkt und Berufsorientierung der Studiengänge	62
III.9. Akkreditierung	70
III.10. Schlussfolgerungen	74
IV. Ausdifferenzierung und Profilbildung	74
IV.1. Regionalisierungsstrategie	74
IV.2. Exzellenz- und Wettbewerbsorientierung	82
IV.3. Profile der Hochschularten	88
V. Qualitätspakt Lehre	88
VI. Wissenschaftlicher Nachwuchs	96
Anlagen	100

Präambel

Die bayerischen Hochschulen haben in den zurückliegenden fünfzehn Jahren rasante Veränderungen erlebt. Hierzu gehören u.a. die große Steigerung der Studierendenzahl, die Bologna-Reform, die Exzellenzinitiative, die Regionalisierungsstrategie und neue Leitbilder wie die Unternehmerische Hochschule. Die Anstöße zu diesen Veränderungen stammen nicht aus einer, sondern verschiedenen Quellen. Eine aufeinander abgestimmte Strategie lässt sich jedoch nicht erkennen. Diese Interpellation soll den Anstoß dazu geben, die vorhandenen Defizite zu erkennen und geeignete Schlüsse zu ziehen, welche Gesamtperspektive sich daraus für die Zukunft für das Hochschulstudium in Bayern ergibt.

I. Allgemeine Leitbilder und Zielperspektiven

1. Welche Leitbilder verfolgt die Staatsregierung zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems in Bayern?
2. Welchen Stellenwert hat das Leitbild der „unternehmerischen Hochschule“ in den Strategien der Staatsregierung und worin schlägt sich das nieder?
3. Welches Verhältnis und welches anteilige Gewicht haben Forschung und Lehre in den Zielperspektiven der Staatsregierung? Woran ist das abzulesen?
4. Welche Langfristperspektive verfolgt die Staatsregierung zur Finanzierung der Hochschulen und auf welchen Richtgrößen, z.B. auf verfügbaren Mitteln pro Studierenden, beruhen sie?

II. Studierendenzahl und -quote

5. Von welcher Studierendenzahl im Jahr 2020 geht die Staatsregierung bei ihren Planungen aus und worauf stützt sie diese Kalkulation?
6. Wird es bis 2020 ein System zur vollständigen Kapazitätsberechnung der Hochschulen, etwa auf Basis der Curricularnormwerte der Studiengänge geben?
7. Wie wird sich nach Einschätzung der Hochschulen und der Staatsregierung bis 2020 der Anteil der zulassungsbeschränkten Studiengänge entwickeln? Wird die Staatsregierung auf diese Ent-

wicklung steuernd einwirken und wenn ja, mit welchen Maßnahmen und welcher Zielsetzung?

8. Welche Position vertritt die Staatsregierung hinsichtlich Ausmaß und Kriterien der Zulassungsbeschränkung
 - a) von grundständigen,
 - b) von weiterführenden Studiengängen?
9. Wie wird sich eine weitere Steigerung der Studierendquote auf die Zusammensetzung der Studierendenschaft auswirken?
10. Sollte mit steigender Studierendquote die Heterogenität der Studierendenschaft weiter steigen, sind hierfür nach Einschätzung der Staatsregierung und der Hochschulen weitere Anpassungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Lehre und der flankierenden Unterstützungsangebote, erforderlich? Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen oder sind geplant?
11. Welche Position vertritt die Staatsregierung hinsichtlich der Akademisierung derzeitiger Ausbildungsberufe?
12. Welche Erfordernis und Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, einem Attraktivitätsverlust der dualen Berufsausbildung entgegenzuwirken?
13. Welche Auswirkungen wird nach Einschätzung der Staatsregierung die Zunahme des dualen Studiums auf den Nachwuchsmangel in Ausbildungsberufen haben?
14. Wie hat sich die steigende Studierendquote in den letzten fünf Jahren auf die Einstiegsgehälter und die Arbeitslosenquote von Hochschulabsolventen ausgewirkt und von welcher Weiterentwicklung bis 2020 geht die Staatsregierung aus?

III. Bologna-Reform

III.1. Grundsätzliches

15. Welche Ziele der Bologna-Reformen hält die Staatsregierung für sinnvoll oder überarbeitungswürdig? Welche Ziele oder einzelnen Handlungsfelder müssten speziell für Bayern angepasst werden?
16. Welche Ziele des Bologna-Prozesses bildeten aus Sicht der Staatsregierung den bisherigen Schwerpunkt der Reformmaßnahmen? Welche Ziele wurden bisher nur nachgeordnet bearbeitet?
17. Wie schätzt die Staatsregierung grundsätzlich den bisherigen Erfolg des Reformprozesses im Hinblick auf die Erreichung der Ziele in Bayern ein?
18. Erkennt die Staatsregierung im Rahmen des Prozesses mögliche Fehlentwicklungen? Wie will sie gegebenenfalls gegensteuern? In welchen Bereichen sieht die Staatsregierung besonderen Handlungsbedarf?

III.2. Studiengänge und -abschlüsse

19. Wie hat sich die Zahl der an bayerischen Hochschulen angebotenen Studiengänge seit dem Wintersemester 2000/2001 entwickelt?
20. Wie viele dieser 2000/2001 bestehenden Studiengänge wurden bis zum Wintersemester 2015/2016
 - a) auf einen Bachelor- oder Masterstudiengang umgestellt,
 - b) lediglich modularisiert und mit ECTS-Punktesystem ausgestattet,
 - c) unverändert fortgeführt,
 - d) ohne Entsprechung im heutigen Studienangebot eingestellt?
21. Wie viele der zum Wintersemester 2015/2016 an bayerischen Hochschulen angebotenen Studiengänge bilden keine Umstellung eines früheren Studiengangs sondern wurden völlig neu konzipiert? Lassen sich hierbei Besonderheiten nach Hochschularten, Fachrichtungen und Abschlüssen feststellen?
22. Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für diese Entwicklungen und wie beurteilt sie diese im Hinblick auf die Studienwahl der Schulabgänger, Kapazitätsauslastung der Hochschulen und die Berufsaussichten der Absolventinnen und -absolventen?
23. Sollen bis 2020 auch die noch verbliebenen Diplomstudiengänge an den Verwaltungs- und sonstigen Hochschulen sowie die Staatsexamensstudiengänge auf das Bachelor-/Master-System umgestellt werden? Wenn nicht, warum nicht?
24. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren in Bayern das Zahlenverhältnis von Studierenden in grundständigen Studiengängen gegenüber denen in weiterführenden Studiengängen entwickelt und wie wird das Zahlenverhältnis nach Einschätzung der Staatsregierung 2020 sein? Lassen sich hierbei Besonderheiten nach Hochschularten, Fachrichtungen und Abschlüssen feststellen?
25. Wie beurteilt die Staatsregierung diese vermutliche Entwicklung und welche Konsequenzen wird diese für die Finanz- und Kapazitätsausstattung der Hochschulen haben?
26. An welchen Hochschulen und in welchen Masterstudiengängen wird für den Zugang eine feste Mindestnote des Bachelorabschlusses vorausgesetzt?
27. An welchen Hochschulen und in welchen Studiengängen wird für den Zugang zum Masterstudium eine fachlich-inhaltliche Eignungsprüfung oder ggf. die Belegung eines „Brückenkurses“ vorausgesetzt?

28. Wie stark wird an bayerischen Hochschulen der Zugang zum Masterstudium durch spezielle Zulassungsvoraussetzungen (z.B. den geforderten Nachweis von Bachelorleistungen in bestimmten Modulen) gesteuert? Hält die Staatsregierung diese speziellen Zulassungsvoraussetzungen in Art und Umfang für sachgerecht und notwendig?
29. Wie wird sich nach Einschätzung der Staatsregierung die Zugangssteuerung zum Masterstudium durch Zulassungsbeschränkungen und spezielle Zulassungsvoraussetzungen bis 2020 entwickeln?
30. Wie hoch ist der Anteil der konsekutiven Masterstudiengänge an den an bayerischen Hochschulen angebotenen Masterstudiengängen? Lassen sich hierbei Besonderheiten nach Hochschularten und Fachrichtungen feststellen?
31. Wie hoch ist der Anteil der als berufsbegleitend konzipierten Masterstudiengänge? Lassen sich hierbei Besonderheiten nach Hochschularten und Fachrichtungen feststellen?
32. Wie viel Prozent der bayerischen Studierenden entrichten (z.B. für berufsbegleitende Masterstudiengänge) Studiengebühren, bitte aufgeschlüsselt nach privater und öffentlicher Trägerschaft der Hochschule, Hochschulart und Fachrichtung? Wie groß ist die Spannweite dieser Studiengebühren?

III.3. Wissenschaftlichkeit

33. Welchen Begriff und Anspruch von Wissenschaftlichkeit hält die Staatsregierung bei grundständigen Studiengängen für angemessen?
34. Prüft das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst bei ihm vorgelegten neuen Studiengängen, ob sie bestimmten inhaltlichen Ansprüchen, z.B. dem der Wissenschaftlichkeit, genügen?
35. Wie begründet und beurteilt die Staatsregierung die Einstufung von Bachelorabsolventen für den Staatsdienst auf der dritten Qualifikationsebene?
36. Hält die Staatsregierung es für gerechtfertigt, wenn Bachelorstudiengängen aufgrund geringer Dauer und Engführung auf ein spezielles Berufsfeld Unwissenschaftlichkeit vorgeworfen wird?

III.4. Modularisierung, Wahlmöglichkeiten und individuelle Studiengestaltung

37. Wie haben sich die Prüfungsbelastung und die Studierbarkeit seit Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge entwickelt? Wie hat sich das auf die durchschnittliche Studiendauer und die Studienerfolgsquote ausgewirkt? Sieht die Staatsregierung hier weiteren Reformbedarf?

38. Inwieweit ist heute sichergestellt, dass vergleichbare Lehrveranstaltungen (z.B. ein zweistündiges Seminar mit Referat und Hausarbeit) an allen bayerischen Hochschulen mit der gleichen ECTS-Punktezahle bewertet werden? Welche Bemühungen und Erkenntnisse gibt es hierzu für den gesamtdeutschen und europäischen Vergleich?
39. Wie groß ist die Spannweite der ECTS-Punktebewertung bei vergleichbaren Veranstaltungsformen und lassen sich fach- oder hochschulspezifische Unterschiede erkennen?
40. Kann das ECTS-Punktesystem nach Ansicht der Staatsregierung in Bayern bis 2020 so umgesetzt werden, dass eine faire Vergleichbarkeit der Arbeitsbelastung pro Studiengang möglich ist? Welche Anstrengungen werden dafür unternommen bzw. sind noch erforderlich?
41. Wie groß ist in Bachelorstudiengängen im Durchschnitt der Anteil der Pflichtmodule im Vergleich zu Wahlpflicht- und Wahlmodulen? Wie hat sich dieser Anteil gegenüber den klassischen Studiengängen verändert? Wie beurteilt die Staatsregierung diese Entwicklung?
42. Wie hoch ist die durch die Studienpläne angelegte durchschnittliche wöchentliche Arbeitsbelastung der Studierenden in grundständigen Studiengängen (Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitung)? Wie hat sich diese Arbeitsbelastung gegenüber den klassischen Studiengängen verändert? Wie beurteilt die Staatsregierung diese Entwicklung im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Teilnahme an zusätzlichen Lehrangeboten, z.B. Sprach- und Rhetorikkursen, Studium generale etc.?
43. Ist nach Ansicht der Staatsregierung der Vorwurf einer zu starken „Verschulung“ des grundständigen Studiums gerechtfertigt? Gibt es in einzelnen Fachbereichen oder Hochschulen Tendenzen, den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten bei der Gestaltung ihres Studiums zu eröffnen? Welche Entwicklungstrends sind nach Ansicht der Staatsregierung hier bis 2020 zu erwarten und wie beurteilt sie sie?
44. Hat sich die Modularisierung der Studiengänge nach Ansicht der Hochschulen und der Staatsregierung insgesamt bewährt? Welche Vorteile haben sich daraus gegenüber den nicht modularisierten Studiengängen ergeben und woran lassen sich diese Vorteile ablesen?

III.5. Umsetzung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses

45. Welchen Stellenwert haben die sozialen Rahmenbedingungen nach Ansicht der Staatsregierung für die Attraktivität des Studienlands Bayern?
46. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2005 durchgeführt, die den Abbau sozialer und geschlechterspezifischer Hindernisse vor Studi-

- enaufnahme bzw. im Studienverlauf zum Ziel haben? Welche derartigen Maßnahmen sind in Zukunft geplant?
47. Welche Maßnahmen wären aus Sicht der Staatsregierung zusätzlich zu bestehenden Systemen sinnvoll und erforderlich, um Studierenden aus allen Bevölkerungsteilen ein zielgerichtetes, züliges und finanziell abgesichertes Studium zu ermöglichen?
 48. Wie bewertet die Staatsregierung die derzeitigen Studienbedingungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Studium? Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bzw. haben die Hochschulen des Landes geplant bzw. umgesetzt, um die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu verbessern?
 49. Wie viele Kinderbetreuungsplätze gibt es an den Hochschulen in Bayern und wie viele wären erforderlich, um den aktuellen Bedarf zu decken, bitte nach Hochschulstandorten aufschlüsseln?
 50. Wie hat sich der Anteil Studierender mit Kind seit 1999 verändert?
 51. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bzw. haben die Hochschulen des Landes geplant bzw. umgesetzt, um die Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu verbessern? Bestehen Bestrebungen bzw. konkrete Aktivitäten der Staatsregierung und der Hochschulen des Landes, den Anteil der Studiengänge in Teilzeitform auszubauen?
 52. Welche Regelungen sehen die Prüfungsordnungen vor, wenn zeitliche Vorgaben für den Studienverlauf durch die Studierenden nicht eingehalten werden (Nichtbestehen von Prüfungen, Verlust des Prüfungsanspruchs, Exmatrikulation etc.)?
 53. Wie beurteilt die Staatsregierung solche Regelungen hinsichtlich der Möglichkeit, durch zeitliche Streckung des Studienverlaufs ein Studium vollständig oder teilweise in Teilzeit zu absolvieren?
 54. Welche Möglichkeiten bestehen, für Teilzeitangebote auf solche Regelungen zu verzichten oder speziell hierfür den vorgegebenen zeitlichen Rahmen abzuändern?
 55. Welche Möglichkeiten und Erfordernisse sieht die Staatsregierung, die Förderregularien des BAföG unter Berücksichtigung der neuen, zweistufigen Studienstruktur mit den Abschlüssen Bachelor und Master weiterzuentwickeln?
- ### III.6. Mobilität und Internationalisierung
56. Inwieweit konnte in Bayern das Bologna-Ziel verbesserter Mobilität bereits erreicht werden? Welche weiteren Maßnahmen sind durch Staatsregierung und/oder Hochschulen geplant?
 57. Welche Maßnahmen der Staatsregierung und/oder der Hochschulen haben sich als besonders mobilitätsfördernd erwiesen?
 58. In welchem Umfang sehen bayerische Hochschulen in ihren Studiengängen „Mobilitätsfenster“ als Zeiträume für Aufenthalte an anderen in- oder ausländischen Hochschulen vor?
 59. Wie viele Studierende der Hochschulen Bayerns absolvieren im Rahmen ihres Studiums wenigstens einen Auslandsaufenthalt? Wie lang ist dieser Aufenthalt durchschnittlich? Wie haben sich diese Zahlen seit dem Jahr 2000 verändert und mit welcher weiteren Entwicklung bis 2020 rechnet die Staatsregierung?
 60. Welche der in Bayern angebotenen Studiengänge enthalten im Rahmen der Studienordnung einen verpflichtenden Auslandsanteil? Wie lang ist die vorgeschriebene Aufenthaltsdauer und welche Vorkehrungen sind für den Fall getroffen, dass Studierende den Aufenthalt aus finanziellen oder sonstigen wichtigen Gründen nicht absolvieren können?
 61. Wie hoch sind die Kosten eines Auslandssemesters in den drei am häufigsten gewählten Gastländern durchschnittlich?
 62. Welche Möglichkeiten zur Finanzierung eines Auslandsaufenthalts haben die Studierenden? Welcher Anteil der Auslandsaufenthalte wird dabei aus öffentlichen Mitteln gefördert?
 63. Welche Programme zur Förderung von Auslandsaufenthalten sind seit Einleitung des Reformprozesses mit öffentlichen Mitteln neu aufgelegt oder aufgestockt worden?
 64. Inwieweit behindern die Förderrichtlinien des BAföG, des Max-Weber-Programms und anderer Stipendien den Auslandsaufenthalt oder Hochschul- und Fachwechsel und hält die Staatsregierung Änderungen für erforderlich?
 65. Zu welchem Anteil werden nach Angaben der Hochschulen
 - a) im Ausland und
 - b) an anderen inländischen Hochschulen
 erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt? Bestehen hierbei signifikante Unterschiede zwischen an Fachhochschulen oder an Universitäten erbrachten Leistungen?
 66. Erhöht sich die Dauer eines Studiums in der Regel durch einen Auslandsaufenthalt und wie hoch fällt diese Erhöhung durchschnittlich aus? Wirken sich dabei die Modulstruktur und der oft einjährige Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen verschärfend aus?
 67. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, bei Fachwechseln die Anerkennungsrate bereits erworbener Kompetenzen bzw. Studien- und Prüfungsleistungen zu verbessern?

68. Welche Möglichkeiten bestehen, außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen auf Studienleistungen anrechnen zu lassen?
69. In welchen Bereichen hält die Staatsregierung eine Ausweitung der Anerkennungsmöglichkeiten für sinnvoll und erforderlich?
70. Wie hoch ist der Anteil ausländischer Studierender und Dozentinnen bzw. Dozenten an bayerischen Hochschulen? Lassen sich hierbei Besonderheiten nach Fachrichtung und Hochschulart feststellen und wie stellen sich diese Zahlen im bundesdeutschen Vergleich dar?
71. Sind seitens der Staatsregierung oder der Hochschulen Maßnahmen geplant, um diese Anteile zu erhöhen? Welche Anteile hält die Staatsregierung bis 2020 für sinnvoll bzw. für erreichbar? Welche Maßnahmen haben sich bislang zur Steigerung besonders bewährt?
72. Welche Anstrengungen unternehmen die Hochschulen, um ausländischen Studierenden und Dozenten den Studien- bzw. Arbeitsanfang zu erleichtern? Bietet die Staatsregierung den Hochschulen hierzu Beratung und Unterstützung?
73. Wie hoch ist der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen an bayerischen Hochschulen? Welche Besonderheiten nach Fachrichtung und Hochschulart lassen sich dabei feststellen?
74. Welche Zielperspektive hinsichtlich englischsprachiger Lehrangebote verfolgt die Staatsregierung und wie bewertet sie das Vorhaben einzelner Hochschulen, mittelfristig nur noch englischsprachige Veranstaltungen anzubieten?
75. Welche weitere Entwicklung hinsichtlich englischsprachiger Angebote erwarten Hochschulen und Staatsregierung bis 2020 und welche unterstützenden Maßnahmen sind geplant?

III.7. Freiräume für Gremienarbeit und ehrenamtliches Engagement

76. Wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkungen der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge auf die Möglichkeiten und Freiräume für ein außeruniversitäres Engagement, beispielsweise in Vereinen, in Jugendverbänden, in kommunalen Ehrenämtern?
77. Wie beurteilt die Staatsregierung die Möglichkeit, durch ehrenamtliches Engagement erworbene Kompetenzen besser anzuerkennen, beispielsweise auch durch die Vergabe von ECTS-Punkten?
78. Wie hat sich seit dem Jahr 2000 die Beteiligung der Studierenden an Hochschulwahlen entwickelt und welche Informationen liegen der Staatsregierung zu den möglichen Ursachen vor?

79. Wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkungen der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge auf die Möglichkeiten und Freiräume für die Mitarbeit der Studierenden in der studentischen und der akademischen Selbstverwaltung?
80. Welche Aufwandsentschädigungen oder sonstigen Erleichterungen erhalten die Studierendenvertreterinnen und -vertreter an den bayerischen Hochschulen für ihre Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung?

III.8. Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung der Studiengänge

81. Was beinhaltet nach Ansicht der Hochschulen und der Staatsregierung das in den Bologna-Beschlüssen formulierte Qualifikationsziel „Beschäftigungsfähigkeit“?
82. Welchen Stellenwert hatte das Ziel der Beschäftigungsfähigkeit bei der Umstellung der Studiengänge; welchen Stellenwert hatten im Vergleich dazu die konkreteren Ziele der Berufs- und Praxisorientierung?
83. Inwieweit erfordert die Umsetzung des Qualifikationsziels „Beschäftigungsfähigkeit“ nach Ansicht der Hochschulen und der Staatsregierung die Integration spezifisch berufsorientierter Lehrinhalte in einen Studiengang?
84. Gibt es in Bayern grundständige Studiengänge, die nicht berufs-, sondern forschungs-/ wissenschaftsorientiert sind und wurden sie akkreditiert?
85. Welche Hochschulen haben Studiengänge speziell für den Qualifizierungsbedarf bestimmter Unternehmen oder Wirtschaftsregionen konzipiert? In welcher Form waren dabei die betreffenden Unternehmen oder Regionen einbezogen?
86. Welche Formen der Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulen gibt es gegenwärtig in Bayern? Welche Studiengänge werden im Rahmen fester Kooperationsvereinbarungen zwischen Unternehmen und Hochschulen organisiert und gibt es gemeinsame Berufungen auf Professuren?
87. Welche Mängel hinsichtlich des Qualifikationsziels „Beschäftigungsfähigkeit“ bestanden nach Ansicht der Hochschulen und der Staatsregierung in den klassischen Studiengängen? Welche Schritte haben die Hochschulen unternommen, um diese Mängel zu beheben und was ist noch geplant?
88. Erachtet die Staatsregierung diese Schritte für ausreichend? Worauf stützt sie diese Einschätzung?
89. Hält die Staatsregierung angesichts des von Wirtschaftsverbänden bemängelten hohen Nachqualifizierungsbedarfs von Berufsanfängern mit Bachelorabschluss eine noch stärkere Praxis- und Berufsorientierung der Studiengänge für erforderlich?

90. Wie haben sich der Anteil praxisorientierter Lehrveranstaltungen und die Mindestwochenzahl der Pflichtpraktika bis zum ersten Hochschulabschluss seit dem Jahr 2000 entwickelt und wie hoch wird ihr Anteil in grundständigen Studiengängen durchschnittlich im Jahr 2020 sein?
91. Stehen den Hochschulen die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen für die Durchführung der praxisorientierten Veranstaltungen zur Verfügung?
92. Hat sich seit dem Jahr 2000 die Zusammensetzung des Lehrpersonals geändert, um vermehrt berufs- und praxisorientierte Veranstaltungen anbieten zu können?
93. Wie hoch ist der Anteil der in Unternehmen verfassten Masterarbeiten an den einzelnen bayerischen Hochschulen, bitte aufgeschlüsselt nach Fachgebieten?
94. Welche Erfahrungen, z.B. zu Qualität und Erfolgsquote, solcher im Unternehmen geschriebenen Arbeiten liegen den Hochschulen und der Staatsregierung vor?
95. Welche Hochschulen bieten für Abschlussarbeiten im Unternehmen besondere Beratung und Unterstützung an? Sind weitere Maßnahmen erforderlich und geplant?

III.9. Akkreditierung

96. Wie hoch belaufen sich bislang die Kosten, die für die Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen bzw. Systemakkreditierungen bayerischer Hochschulen entstanden sind?
97. Wer trägt die Kosten der Akkreditierung?
98. Inwieweit hat die Akkreditierung nach Ansicht der Hochschulen und der Staatsregierung zur Qualitätssicherung der Studienangebote beigetragen und in welchem Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen die positiven Effekte zu Kosten und personellem Aufwand für die Akkreditierung?
99. Welche bayerischen Hochschulen sind ganz oder teilweise systemakkreditiert?
100. Inwieweit wurden in bisherige Akkreditierungsverfahren die Studierenden einbezogen und wie beurteilt die Staatsregierung dies?
101. Wie viele Akkreditierungsverfahren bayerischer Studiengänge sind bislang gescheitert? Welche Folgen hatte das?
102. Welche Nachteile bei Hochschulwechsel und Berufseintritt haben Studierende zu erwarten, die einen (noch) nicht akkreditierten Studiengang absolviert haben?
103. Hält die Staatsregierung insgesamt die Akkreditierung von Studiengängen für ein zuverlässigeres Instrument der Qualitätskontrolle als die früheren ministeriellen Genehmigungsverfahren?

III.10. Schlussfolgerungen

104. In welchen Bereichen der Studienreform sind aus Sicht der Staatsregierung besondere Probleme aufgetreten? Wie sollen diese Probleme behoben werden?
105. Welche Schritte sind in Fortführung des Reformprozesses beabsichtigt?
106. In welchen Zielbereichen der Bologna-Erklärung will die Staatsregierung künftig Arbeitsschwerpunkte setzen?
107. Wie kann die kontinuierliche Teilhabe aller universitären Statusgruppen am weiteren Verlauf des Reformprozesses gesichert werden?
108. Für den Fall, dass die Staatsregierung auf einige Fragen aufgrund fehlender Datenlage nicht antworten kann, wie will sie die Entwicklung des Bologna-Prozesses in Bayern ohne entsprechende Datenerhebung bewerten?

IV. Ausdifferenzierung und Profilbildung

IV.1. Regionalisierungsstrategie

109. In welchen Kommunen in Bayern bestehen Hochschulstandorte, bitte aufschlüsseln nach Haupt- und Nebenstandort? Wie hat sich die Zahl der Haupt- und Nebenstandorte in Bayern seit dem Jahr 2000 entwickelt?
110. Nach welchen Kriterien, durch welche Gremien und in welchen Verfahren wird über die Errichtung solcher Nebenstandorte entschieden?
111. Welche messbaren positiven und negativen Effekte haben sich bislang aus der Errichtung von Nebenstandorten für die dortige Wirtschaft und die Kommunen ergeben?
112. Welche Nebenstandorte sind in Forschungs- oder Technologietransferzentren integriert bzw. mit ihnen eng vernetzt?
113. Besteht an Nebenstandorten ein erhöhtes Engagement der Wirtschaft und der Kommunen für die Hochschule? Woran lässt sich das festmachen?
114. Welche Nebenstandorte von Hochschulen nutzen Räumlichkeiten, Personal und/oder technische Ausstattung gemeinsam mit anderen Bildungseinrichtungen und erzeugen so Synergieeffekte?
115. Welchen Stellenwert haben die Belange der Studierenden in der Regionalisierungsstrategie der Staatsregierung? Welche Vor- und Nachteile für die Studierenden ergeben sich nach Ansicht der Staatsregierung aus dem Studium an einem Nebenstandort gegenüber einem Hauptstandort?

116. Wie haben sich die Studierendenzahlen an Nebenstandorten im Vergleich zu den Hauptstandorten seit dem Jahr 2000 entwickelt?
117. Wie unterscheidet sich die Zusammensetzung der Studierenden an Nebenstandorten von der an Hauptstandorten, etwa hinsichtlich Staatsangehörigkeit, Hauptwohnsitz, Art der Hochschulzugangsberechtigung?
118. Welche Nebenstandorte verfügen nach Ansicht der Staatsregierung über eine dem Hauptstandort gleichwertige Personal-, Sachmittelausstattung und Infrastruktur? Welche Nebenstandorte sind besser oder schlechter ausgestattet als der Hauptstandort?
119. Welche Nebenstandorte sind vom Hauptstandort nicht innerhalb einer Stunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar?
120. Welche der folgenden Einrichtungen bestehen an den Nebenstandorten, bitte aufgeschlüsselt nach Standorten: Hochschulbibliothek, Rechenzentrum, Mensa, Kinderbetreuungseinrichtung, Studentenwohnheim, Sporthalle?
121. Welche Angebote in den Bereichen Studium generale, Fremdsprachen, Sport, Kultur seitens der Hochschule oder des Studentenwerks bestehen an den Nebenstandorten für die Studierenden, bitte aufgeschlüsselt nach Standorten?
122. Für welche Nebenstandorte plant die Staatsregierung solche ergänzenden Einrichtungen und Angebote bis 2020?
123. Wie groß ist der Anteil der Lehrveranstaltungen, die
- an Hauptstandorten und
 - an Nebenstandorten von hauptamtlichen Professoren gehalten werden?
124. Wie groß ist der Anteil der hauptamtlichen Professoren, die
- an Hauptstandorten und
 - an Nebenstandorten ihren Hauptwohnsitz haben?
125. Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Mehrkosten für den Staatshaushalt ein, die durch die Ausgliederung eines Nebenstandorts (durch personelle und materielle Parallelstrukturen, Fahrtkosten für Dozenten etc.) im Vergleich zur Bereithaltung des Angebots am Hauptstandort entstehen?

IV.2. Exzellenz und Wettbewerbsorientierung

126. Welche messbaren Effekte hat die 2006 gestartete Exzellenzinitiative bis heute an bayerischen Hochschulen gezeitigt?
127. Wie bewerten Staatsregierung und Hochschulen diese Bilanz? Welche Ziele wurden erreicht und wo besteht Verbesserungsbedarf?

128. Inwiefern wird sich nach Einschätzung der Staatsregierung das bayerische Hochschulsystem durch die Exzellenzinitiative bis 2020 wesentlich verändern und wie bewertet sie diese Veränderungen?
129. Wie hat sich seit dem Jahr 2000 die Zusammensetzung der Einnahmen der bayerischen Hochschulen entwickelt, insbesondere hinsichtlich des anteiligen Verhältnisses von privaten und öffentlichen Drittmitteln einerseits und dauerhaft zur Verfügung stehenden staatlichen Mitteln andererseits – bitte dargelegt am Gesamthaushalt der einzelnen Hochschulen (exklusive Investitionen und Baumaßnahmen)?
130. Wie hoch ist an den verschiedenen Hochschulen die Erfolgsquote von Drittmittelanträgen? Ab welcher Erfolgsquote kann nach Einschätzung der Hochschulen und der Staatsregierung von einer positiven Kosten-Nutzen-Bilanz der Antragstellungen ausgegangen werden?
131. Wie bewertet die Staatsregierung die am 3. September 2015 erhobene Kritik der Hochschulrektorenkonferenz an einer „Erosion der Grundfinanzierung“, einem substanzgefährdenden Wettbewerb um Drittmittel und einem Anteilsrückgang privater gegenüber öffentlicher Drittmittel?
132. Welche Position bezieht die Staatsregierung hinsichtlich der derzeit bestehenden erheblichen Unterschiede in der Höhe der staatlichen Zuschüsse (exklusive Investitionen und Baumaßnahmen), die den einzelnen Hochschulen rechnerisch pro Studierendem zur Verfügung stehen? Werden sich diese Unterschiede bis 2020 vergrößern oder verkleinern?
133. Welche Zielperspektive zu Höhe und Zusammensetzung der Hochschulfinanzierung verfolgt die Staatsregierung und durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitrahmen sollen sie verwirklicht werden?
134. Welche Auswirkungen auf die Finanzierung der bayerischen Hochschulen erwartet die Staatsregierung von der Aufhebung des Bund-Länder-Kooperationsverbots?

IV.3. Profile der Hochschularten

135. Wie wirken sich aus Sicht der Staatsregierung die KMK-Vorgaben (KMK = Kultusministerkonferenz) berufsqualifizierender Abschlüsse, die hochschulrechtliche Gleichstellung der Bachelor-/ Masterabschlüsse aller Hochschularten und die kooperative Promotion auf die unterschiedlichen Profile der Hochschularten aus?
136. Welche Profilunterschiede sieht die Staatsregierung heute zwischen den Hochschularten Universität bzw. Fachhochschule/ Hochschule und hält sie diese Profilunterschiede auch bis 2020 für

sinnvoll oder notwendig? Wie wird sich das auf die bislang unterschiedliche staatliche Finanzierung und Stellenausstattung der Hochschularten auswirken?

137. Welche anderen Differenzierungen, z.B. nach primärer Ausrichtung auf Lehre oder Forschung, berufsorientierter oder wissenschaftsorientierter Bildung, hält die Staatsregierung für sinnvoll oder erforderlich und welche unterstützenden Maßnahmen könnten in dieser Richtung unternommen werden?
138. Wie schätzt die Staatsregierung die weitere Entwicklung der Ausdifferenzierung der Hochschullandschaft bis 2020 ein?

V. Qualitätspakt Lehre

139. In welchem Umfang konnten bayerische Hochschulen bislang von Mitteln aus dem Qualitätspakt Lehre profitieren? Welche Maßnahmen wurden gefördert?
140. Konnten dadurch bereits Qualitätsverbesserungen der Lehre erreicht werden und woran lässt sich das ablesen?
141. Welche institutionalisierten Verfahren der Qualitätssicherung der Lehre (jenseits der Akkreditierung) gibt es derzeit in Bayern? Welche Kriterien werden verwendet?
142. Gibt es auf bayerischer, gesamtdeutscher und/oder europäischer Ebene Bestrebungen zur Erreichung gemeinsamer Standards guter Lehre? Welche Maßnahmen ergreift oder unterstützt die Staatsregierung in dieser Richtung?
143. Sieht die Staatsregierung im Bereich der Lehre weiteren Reformbedarf und durch welche Maßnahmen sollen Änderungen erreicht werden?
144. Inwieweit werden gute Leistungen in der Lehre bei Zulagen, Beförderungen, Stellenbesetzungen berücksichtigt? Welche Art der Berücksichtigung hält die Staatsregierung für geeignet, um gute Lehre stärker zu fördern?
145. Wie hat sich unter dem Einfluss von Bologna-Reform und Exzellenzinitiative das Verhältnis von Forschung und Lehre an den bayerischen Hochschulen verändert, etwa in ihrer Bedeutung für die Mittelzuweisung, die Nachwuchsrekrutierung oder die Ausgestaltung der Studieninhalte?
146. Zu welchen Teilen ihrer geleisteten Arbeitszeit sind nach Einschätzung der Hochschulen hauptamtliche Professoren derzeit mit
- Forschung (einschließlich Vorbereitung, Antragstellung, Publikation),
 - mit Lehre,
 - mit Verwaltung/Management beschäftigt?
- Wie wird sich dieses Verhältnis bis 2020 entwickeln?

147. Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Hochschulen und der Staatsregierung die weitgehende Abschaffung der Anwesenheitspflicht auf die Bemühungen zur Qualitätssicherung der Lehre?

VI. Wissenschaftlicher Nachwuchs

148. Welche Position vertritt die Staatsregierung hinsichtlich der Einbeziehung der Promotionsphase in den Bologna-Prozess, einhergehend mit einer europaweit standardisierten Ausgestaltung als modularisierten Studiengang auf einer dritten Qualifikationsstufe?
149. Welche Folgen würden sich aus einer solchen Umstellung nach Einschätzung der Staatsregierung und der Hochschulen
- für die Qualitätssicherung der Promotionen,
 - für die Beschäftigungssituation wissenschaftlichen Nachwuchses,
 - die Einheit von Forschung und Lehre während der Promotionsphase ergeben?
150. Welche verschiedenen Wege zur Promotion bieten bayerische Hochschulen derzeit an, wie häufig werden sie genutzt und welche Verfahren der Qualitätssicherung sind darin vorgesehen?
151. Wurden somit hinsichtlich der Qualitätssicherung der Promotionsphase seit dem Jahr 2000 Verbesserungen erreicht? Hält die Staatsregierung diese Vorkehrungen nunmehr für ausreichend oder welche weiteren Maßnahmen sind erforderlich?
152. Wie beurteilt die Staatsregierung die von den bayerischen Hochschulen beschlossenen „Grundsätze zum Umgang mit Befristungen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz und zur Förderung von Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs“? Inwiefern gehen sie über die derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes hinaus?
153. Welche konkreten Veränderungen erwartet die Staatsregierung durch die Umsetzung der Grundsätze insbesondere hinsichtlich der Zahl, des Arbeitszeitanteils und der durchschnittlichen Dauer der befristeten Beschäftigungen? Sind hier bereits erste Umsetzungserfolge zu verzeichnen bzw. wann kann nach Ansicht der Staatsregierung eine erste Zwischenbilanz gezogen werden?
154. Welche Schritte erwägt die Staatsregierung, sollte die Selbstverpflichtung nicht die angestrebten Verbesserungen bewirken?
155. Sind analoge Maßnahmen geplant, um an bayerischen Hochschulen auch die befristete Beschäftigung von nicht wissenschaftlichem Personal zu reformieren?

156. Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung zur Umsetzung der zentralen Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom 11. Juli 2014, insbesondere der Schaffung eines zweiten Karrierewegs an Hochschulen für Daueraufgaben in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement unterhalb der professoralen Ebene und der deutlichen Erhöhung der Professorenstellen um bis zu 30 Prozent?
157. Wie beurteilt die Staatsregierung das derzeitige Zahlenverhältnis von wissenschaftlichem Nachwuchs und Professorenstellen an bayerischen Hochschulen und mit welcher Entwicklung rechnet sie bis 2020?

Antwort

der Staatsregierung

vom 15. Dezember 2016

gegeben vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

I. Allgemeine Leitbilder und Perspektiven

1. Welche Leitbilder verfolgt die Staatsregierung zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems in Bayern?

Bayern hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem international erstrangigen Standort für Wissenschaft und Forschung entwickelt. Die bayerischen Hochschulen waren und sind entscheidende Impulsgeber für Innovation und Fortschritt. Dabei befinden sich die bayerischen Hochschulen in einem dynamischen Prozess der Modernisierung und der Internationalisierung.

Die bayerische Hochschullandschaft ist leistungsfähig, vielfältig und differenziert: Neun staatliche Universitäten, 17 staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen, sechs staatliche Kunsthochschulen sowie eine Reihe weiterer Hochschulen in kirchlicher oder privater Trägerschaft stellen ein breites Bildungsangebot bereit.

Während die Fachhochschulen als „Hochschulen für die Praxis“ gezielt für die Wirtschaft und für technische und soziale Berufe ausbilden, setzen die Universitäten einen stärkeren Akzent auf die wissenschaftliche Ausbildung. Ein ergänzendes zukunftsweisendes Bildungsangebot für Studierende beider Hochschularten ist die Virtuelle Hochschule Bayern. Aufgabe der Kunst- und Musikhochschulen ist es, den künstlerischen Nachwuchs auszubilden. Sie vermitteln die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung und fördern die künstlerische Reifung ihrer Studentinnen und Studenten.

Mit der umfassenden Reform des bayerischen Hochschulrechts im Jahre 2006 wurden die Prinzipien der Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfähigkeit der Hochschulen umgesetzt. Vor diesem Hintergrund praktizieren der Freistaat und die Hochschulen seit Jahren erfolgreich ein partnerschaftliches Verhältnis. Statt Ziele vorzugeben, formuliert das Wissenschaftsministerium sie gemeinsam mit den Hochschulen in Zielvereinbarungen auf der Grundlage des jeweils geltenden Innovationsbündnisses. Die einzelnen Hochschulen entscheiden selbst, wie sie ihre Ziele am besten erreichen. Der Staat hält sich in der Steuerung der Details zurück.

Dieses neue Vorgehen hat sich bewährt: Im Laufe des Aushandlungsprozesses gemeinsamer Ziele wurde das Verhältnis zwischen Wissenschaftsministerium und Hochschulen auf eine neue Grundlage gestellt, die zu einer Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und, damit verbunden, der Wettbewerbsfähigkeit der Hoch-

schulen geführt hat. Die Hochschulen waren im Rahmen der Aushandlungsprozesse zu Innovationsbündnis und Zielvereinbarungen angehalten, Standortbestimmungen vorzunehmen und strategische Überlegungen für die Zukunft anzustellen. Die von den bayerischen Universitäten im Rahmen der Exzellenzinitiative erzielten Ergebnisse (acht von neun Universitäten werden gefördert, zwei Universitäten wurden als „Exzellenzuniversitäten“ ausgezeichnet) gründen nicht zuletzt auf den in diesem Rahmen erfolgten Umstrukturierungen und belegen eindrucksvoll den Erfolg dieses neuen partnerschaftlichen Verhältnisses. Allein vom Staat entwickelte Leitbilder tragen weniger umfassend zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems bei, da sie als einseitige Festsetzungen die Hochschulen in ihrer Eigenverantwortlichkeit schwächen und zudem in der Regel Hochschultypen auf wenige Merkmale verkürzen, die den bestehenden, komplexen Anforderungen an eine leistungsfähige Hochschullandschaft nicht gerecht werden können.

Mit dem am 08. Juli 2013 abgeschlossenen Innovationsbündnis Hochschule 2018, dem der Landtag in seiner Sitzung vom 16. März 2013 seine Zustimmung erteilt hat, sind hochschulpolitische Zielsetzungen und die zu deren Erreichen erforderlichen Leistungen von Staat und Hochschulen vereinbart. Zu diesen hochschulpolitischen Zielsetzungen, zu deren Umsetzung sich die Hochschulen verpflichtet haben, zählen insbesondere (vgl. im Einzelnen Innovationsbündnis Hochschule 2018):

- die Gewährleistung attraktiver Studienbedingungen für eine weiterhin steigende Zahl von Studierenden;
- die Sicherung der qualitativen Leistungsfähigkeit der Hochschulen im nationalen wie internationalen Wettbewerb;
- der Beitrag der Hochschulforschung zu Zukunftsfragen wie Energie, demografischer Wandel, Klima, Gesundheit und Mobilität.

Die große Leistung des Freistaats Bayern im Rahmen des Innovationsbündnisses liegt in einer Garantie der finanziellen Rahmenbedingungen und insbesondere der damit verbundenen Planungssicherheit für die Hochschulen.

Über ein verbindlich etabliertes Berichtswesen ist dem Wissenschaftsministerium ein übergeordnetes Monitoring der hochschulpolitischen Ziele möglich sowie das fundierte Einbringen landesweit steuernder Positionen in den Aushandlungsprozess zu Innovationsbündnis und Zielvereinbarungen.

2. Welchen Stellenwert hat das Leitbild der „unternehmerischen Hochschule“ in den Strategien der Staatsregierung und worin schlägt sich das nieder?

Für die Hochschulen sind effiziente Governance-Strukturen Voraussetzung einer wirksamen Strategiebildung. Es ist Aufgabe des Staates, hierfür die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Freistaat Bayern hat beginnend mit der Hochschulreform 2006 („Experimentierklausel“) wichtige Weichenstellungen getroffen, um die Professionalität und Autonomie der Hochschulen weiter zu stärken und so deren Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Die Hochschulleitung wurde in ihrer Entscheidungskompetenz gestärkt, zuletzt durch die Möglichkeit einer Übertragung des Berufsrechts für Professoren. Neben diesem Kompetenzzuwachs der Hochschulleitung wurde der Hochschulrat als neues Kontrollgremium etabliert, der mit internen und externen Mitgliedern besetzt ist und Aufsichtsratsfunktionen wahrnimmt. Zudem ist die Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung durch optimierte Prozesse eine hochschulpolitische Zielvorgabe für alle Hochschulen im Innovationsbündnis 2018.

Inwieweit die einzelnen Hochschulen innerhalb dieses Rahmens einem Leitbild der „unternehmerischen Hochschule“ folgen, liegt in der Verantwortung der Hochschulen. Die Technische Universität München (TUM) hat bereits in ihrem Zukunftskonzept zur ersten Runde der Exzellenzinitiative ihr Selbstverständnis als „unternehmerische Universität“ formuliert und seither, auch in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative, erfolgreich weiterentwickelt. Dabei geht es der TUM nicht um rein wirtschaftliche Ziele, die mit dem Wesen der Universität und ihrem verfassungsrechtlichen Auftrag von Forschung und Lehre nicht vereinbar wären. Vielmehr wird das grundlegende Ziel einer Universität, die Wissenschaftlichkeit, als Unternehmensziel verstanden und ständig auf den Prüfstand von Qualität, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation gestellt. Darüber hinaus fördert die TUM gezielt das unternehmerische Denken und Handeln ihrer Studierenden und setzt hier einen besonderen fachlichen Schwerpunkt.

Andere Hochschulen sind nicht dem Leitbild einer „unternehmerischen Hochschule“ verpflichtet, sondern haben andere Leitbilder formuliert. Dies ist Ausdruck der Hochschulautonomie und eines Wettbewerbs der Hochschulstrategien, der von der Staatsregierung ausdrücklich begrüßt wird. Unabhängig vom Begriff der „unternehmerischen Hochschule“ gehören allerdings viele Leitvorstellungen, die häufig mit diesem Begriff verbunden werden (z.B. die weitere Professionalisierung der Governance-Strukturen), zu den selbst gesetzten Zielen vieler Hochschulen.

3. Welches Verhältnis und welches anteilige Gewicht haben Forschung und Lehre in den Zielperspektiven der Staatsregierung? Woran ist dies abzulesen?

In einem differenzierten Wissenschaftssystem von Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und außeruniversitären Forschungseinrich-

tungen haben Forschung und Lehre jeweils ein unterschiedliches Gewicht. Während die Forschungseinrichtungen ganz überwiegend der Forschung dienen, sind die Hochschulen Lehre und Forschung verpflichtet. Den Einrichtungen obliegen zudem noch Aufgaben in anderen Leistungsdimensionen wie Transfer (in einem weiten Sinne) und Bereitstellung von Infrastrukturen.

Die jeweiligen Aufgaben sind in Art. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) definiert: Universitäten dienen danach „vornehmlich der Forschung und Lehre“ und „verbinden diese zu einer vorwiegend wissenschaftsbezogenen Ausbildung“. Forschung und Lehre stehen insofern gleichrangig nebeneinander. Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln demgegenüber „durch anwendungsbezogene Lehre eine Bildung, die zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und künstlerischer Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt; in diesem Rahmen führen sie anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch.“ Insofern weist der Gesetzgeber den Leistungsdimensionen Forschung und Lehre ein spezifisches Verhältnis zu. Im Rahmen dieser Aufgabenzuweisung ist es das Ziel der Staatsregierung, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften die Leistungsdimensionen der anwendungsbezogenen Forschung und des Transfers weiter zu stärken.

4. Welche Langfristperspektive verfolgt die Staatsregierung zur Finanzierung der Hochschulen und auf welchen Richtgrößen, z.B. auf verfügbaren Mittel pro Studierenden, beruhen sie?

Der Freistaat Bayern stellt den Hochschulen Stellen und Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Staatshaushalts zur Verfügung. Dabei orientiert sich die Zuweisung der staatlichen Mittel nicht an „Richtgrößen“, sondern an dem zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Bedarf und an den in Forschung und Lehre sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erbrachten Leistungen, wobei auch Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags zu berücksichtigen sind (Art. 5 Abs. 1 und Abs. 3 BayHSchG).

Mit der Weiterführung des Innovationsbündnisses Hochschule für die Jahre 2014 bis 2018 erhalten die Hochschulen finanzielle Planungssicherheit, um sich auch in der Zukunft den anstehenden Herausforderungen erfolgreich stellen zu können. Insbesondere wird den Hochschulen einschließlich der Universitätsklinik eine finanzielle Ausstattung zugesichert, die die Ansätze des Haushalts 2013 nicht unterschreitet. Auch an den regulären tariflichen und an sonstigen Kostenveränderungen im Personalbereich nehmen die Hochschulen wie andere Staatsbehörden teil. Hervorzuheben sind hierbei auch die Regelungen zur Verstärkung des Ausbauprogramms unter Berücksichtigung

der weiteren Entwicklung der Studierendenzahlen, in dessen Rahmen den staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften derzeit jährlich Mittel im Gesamtvolumen von über 300 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

II. Studierendenzahl und -quote

5. Von welcher Studierendenzahl im Jahr 2020 geht die Staatsregierung bei ihren Planungen aus und worauf stützt sie diese Kalkulation?

In der (amtlichen) Hochschulstatistik werden unterschiedliche Quoten berechnet, die das Ziel verfolgen, die Beteiligung an Hochschulbildung abzubilden. Vom Statistischen Bundesamt werden regelmäßig die Studienanfängerquote sowie die Absolventenquote, nicht aber eine Studierendenzahl, ermittelt. Diese Quoten werden nur rückwirkend bis zum aktuell verfügbaren Jahr berichtet, eine Prognose für künftige Jahre wird nicht vorgenommen. Über die aus der amtlichen Hochschulstatistik verfügbaren Angaben hinaus werden keine weiteren eigenen Berechnungen vorgenommen. Die genannten Quoten stellen die Relation zur altersspezifischen Wohnbevölkerung und damit die aktuelle Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich dar. Zur Abschätzung der Nachfrage im Hochschulbereich und damit für Zwecke der Hochschulplanung sind jedoch Absolutzahlen aussagekräftiger als deskriptive Quoten.

Von der Kultusministerkonferenz (KMK) wird daher in unregelmäßigen Abständen eine Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen in Deutschland, getrennt nach Ländern, vorgenommen. Die Vorausberechnung basiert auf den Studienberechtigtenzahlen in Deutschland (für künftige Jahre ebenfalls von der KMK vorausberechnet) und berücksichtigt die Studierneigung der Studienberechtigten in Form von empirischen Übergangsquoten von der Schule zur Hochschule. Daneben wird das Wanderungsverhalten der Studienanfänger innerhalb Deutschlands einbezogen sowie die Zahl der Studienanfänger, die aus dem Ausland für ein Studium nach Deutschland kommen, hinzugezogen. Zuletzt wurde von der KMK im Jahr 2014 eine Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen vorgenommen, die unter anderem als Grundlage für die dritte Phase des Hochschulpakts 2020 verwendet wurde. In Bayern ist demnach ein leichter Rückgang der Studienanfängerzahlen von 72.320 im Jahr 2014 auf 69.400 im Jahr 2020 zu erwarten. Die Zahl der Studienanfänger in Bayern verbleibt damit voraussichtlich auch in den kommenden Jahren auf hohem Niveau. Eine Vorausberechnung der Studierendenzahlen wurde von der KMK zuletzt im Jahr 2005 veröffentlicht. Aktuelle Berechnungen liegen nicht vor, nicht zuletzt aufgrund der weitgreifenden Umstrukturierungen im Hochschulbereich in den vergangenen zehn Jahren. Insbesondere liegen zum Übergangverhalten vom Bachelor- zum Masterstudium bislang kaum aus-

sagekräftige Daten vor. Neben der Frage der Übergangsquote wären hier vor allem auch Fach- und Hochschulwechsel auch über Ländergrenzen hinweg einzubeziehen, wofür die Datenlage momentan jedoch noch nicht ausreicht.

6. Wird es bis 2020 ein System zur vollständigen Kapazitätsberechnung der Hochschulen, etwa auf Basis der Curricularnormwerte der Studiengänge geben?

Eine Kapazitätsberechnung im Sinne der Hochschulzulassungsverordnung (HZV) erfolgt in Bayern nur für zulassungsbeschränkte Studiengänge. Eine flächendeckende Berechnung für alle Studiengänge ist in Bayern nicht geplant. Für Zwecke der Hochschulplanung und Hochschulsteuerung haben das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und die Hochschulen gemeinsam das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) gebeten, ein Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Auslastung der staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu entwickeln. Dabei ist keine explizite Berechnung von Kapazitäten (Studienplätzen) vorgesehen.

7. Wie wird sich nach Einschätzung der Hochschulen und der Staatsregierung bis 2020 der Anteil der zulassungsbeschränkten Studiengänge entwickeln? Wird die Staatsregierung auf diese Entwicklung steuernd einwirken und wenn ja, mit welchen Maßnahmen und welcher Zielsetzung?

Da der Anteil der zulassungsbeschränkten Studiengänge an der Gesamtzahl der Studiengänge in den letzten Jahren keinen signifikanten Schwankungen unterlag, wird davon ausgegangen, dass sich der Anteil der zulassungsbeschränkten Studiengänge bis zum Jahr 2020 nicht wesentlich ändern wird, sofern sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich ändern.

Hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen ist hier auf das am 8. Juli 2013 abgeschlossene Innovationsbündnis Hochschule 2018 zu verweisen, mit dem die Hochschulen die notwendige Planungssicherheit erhalten (siehe auch zu Frage 1). Dies gilt insbesondere für die im Rahmen des Ausbauprogramms für die staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern insgesamt über 50.000 zusätzlich geschaffenen Studienplätzen mit über 4.200 zusätzlichen Stellen. Damit konnte das politische Versprechen, insbesondere den Absolventinnen und Absolventen des doppelten Abiturjahrgangs in Bayern gleiche Studienbedingungen zu bieten wie früheren Jahrgängen, eingehalten und eine Verschärfung von Zulassungsbeschränkungen auf-

grund der steigenden Studierendenzahlen erfolgreich verhindert werden.

Auch im Hinblick auf die Nachfrageseite sind nach jetzigem Stand in den kommenden Jahren keine signifikanten Veränderungen zu erwarten

(vgl. Antwort zu Frage 5).

8. Welche Position vertritt die Staatsregierung hinsichtlich Ausmaß und Kriterien der Zulassungsbeschränkung

a. von grundständigen,

b. von weiterführenden Studiengängen?

Die Versagung eines Studienplatzes aus kapazitären Gründen stellt einen Eingriff in das Grundrecht der abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber dar, die Ausbildungsstätte frei zu wählen. Zulassungsbeschränkungen sind daher nur ausnahmsweise und nur in dem Umfang zulässig, wie es die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Studienbetriebs erfordert. Einziges Kriterium für eine Zulassungsbeschränkung ist die Erwartung, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt. Diese Grundsätze gelten für grundständige und weiterführende Studiengänge in gleicher Weise.

9. Wie wird sich eine weitere Steigerung der Studierendenzahl auf die Zusammensetzung der Studierendenschaft auswirken?

Unabhängig von der Entwicklung der Studierendenzahlen erwartet die Staatsregierung, dass die Heterogenität der Studierenden hinsichtlich ihrer Herkunft, ihrer Bildungshintergründe, ihres persönlichen und beruflichen Umfelds sowie ihres Studierverhaltens weiter zunehmen wird. Damit steigen auch ihre Ansprüche an die Hochschulen hinsichtlich des Studienangebots, der Lehrinhalte, der Kompetenzvermittlung und des Studienformats.

Die zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft ist maßgeblich von zwei Entwicklungen beeinflusst, zum einen von den Weichenstellungen zur Erhöhung der Durchlässigkeit, zum anderen von der Erhöhung der Mobilität im Zuge der Internationalisierung. Durchlässigkeit und Internationalität sind wichtige Zielsetzungen für eine lebendige und zukunftsfähige Hochschullandschaft und für den Bildungsstandort Bayern von zentraler Bedeutung. Die Zunahme der Heterogenität ist daher nicht nur Herausforderung, sondern vor allem auch Indikator erfolgreicher Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

10. Sollte mit steigender Studierendenzahl die Heterogenität der Studierendenschaft weiter steigen, sind hierfür nach Einschätzung der

Staatsregierung und der Hochschulen weitere Anpassungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Lehre und der flankierenden Unterstützungsangebote erforderlich? Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen oder sind geplant?

Die zunehmende Heterogenität der Studierenden stellt für die Hochschulen eine wachsende Herausforderung dar, für die sie sehr gut gerüstet sind.

Dies liegt darin begründet, dass die im Zuge der Studienreform ergriffenen Maßnahmen bereits die sich verändernden Bildungsverläufe und -bedarfe im Blick hatten und eine Vielfalt an Angeboten hervorbrachten. Das sind etwa Studiengänge mit besonderen Studienformaten (berufsbegleitend, dual, Teilzeit etc.), internationale Studienprogramme (joint-degree, double-degree), neue Fächerspektren aufgrund Veränderungen in der Berufswelt sowie zahlreiche Angebote des lebenslangen Lernens (Modulstudien, Zertifikate, wissenschaftliche Weiterbildung). Siehe hierzu ausführlicher die Antworten zu den Fragen 21, 22, 53 und 56.

Hinzu kommen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Beruf, insbesondere bei beruflich Qualifizierten. Diese reichen von der Erleichterung des Studieneinstiegs über Vorkurse/Tutorien, über didaktische Maßnahmen bis hin zu alternativen Lehr- und Lernformaten (siehe auch die Antwort zu Frage 51).

Ebenfalls weit gediehen sind Maßnahmen in Bezug auf die Mobilität von Studierenden, sowohl für inländische Studierende, die einen Teil ihres Studiums im Ausland verbringen (Auslandsaufenthalte, Doppelabschlussprogramme, Anerkennungsmöglichkeiten von Studienzeiten und Qualifikationen aus dem Ausland), als auch für ausländische Studierende (Sprach- und Vorbereitungskurse, englischsprachige Studienangebote). Diese Aspekte werden im Abschnitt III.6 „Mobilität und Internationalisierung“ (Fragen 56 ff.) näher behandelt.

11. Welche Position vertritt die Staatsregierung hinsichtlich der Akademisierung derzeitiger Ausbildungsberufe?

Ausbildungen sollen, unabhängig von der Ausbildungsform, auch marktgerecht sein und für einen guten Fachkräftenachwuchs der Betriebe sorgen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist u. a. auch die Fähigkeit und Bereitschaft zur Gründung neuer innovativer Unternehmen. Dies trägt entscheidend dazu bei, die Arbeitslosigkeit gering zu halten, den Zusammenhalt zu stärken und den Menschen in Bayern ein selbstbestimmtes erfülltes Leben zu ermöglichen.

Als „Akademisierung von Ausbildungsberufen“ wird die Schaffung von Studiengängen bezeichnet, die an duale Ausbildungsberufe angelehnt sind. Eine Akademisierung in dem Sinne, dass Ausbildungsberufe nur noch in akademischer Form angeboten werden,

erfolgt nicht. Die Akademisierung derzeitiger Ausbildungsberufe ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass die Anforderungen an die Arbeitnehmer steigen und sie in einem komplexer werdenden Umfeld tätig sind. Dazu trägt unter anderem die stärkere Digitalisierung bei. Das ist eine nachvollziehbare Entwicklung und grundsätzlich nicht unbedingt negativ zu sehen.

Die Inhalte der Ausbildungsberufe werden bundeseinheitlich in der sog. Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufs geregelt. Wenn es zu veränderten Anforderungen innerhalb eines Berufsbildes kommt – beispielsweise durch den technologischen Fortschritt –, so wird dies in der Ausbildungsordnung, auf der Grundlage der Willensbildung der Sozialpartner geordnet. Wenn völlig neue Ausbildungsberufe benötigt werden – wie in den letzten Jahren – zum Beispiel im Bereich IT, dann geschieht dies ebenfalls auf Bundesebene durch den Erlass einer neuen Ausbildungsordnung, entsprechend der Willensbildung der Sozialpartner.

Gerade mit Blick auf den nicht zuletzt auch quantitativ wachsenden Bedarf an Versorgungsleistungen im Gesundheitsbereich ist das an beruflichen Schulen qualifizierte Personal von großer Bedeutung. Gleichwohl hält es der Wissenschaftsrat angesichts des absehbaren Versorgungsbedarfs und des Komplexitätszuwachses in Aufgabenbereichen der Pflege- und Therapieberufe und der Geburtshilfe für sinnvoll, zwischen zehn bis zwanzig Prozent eines Jahrgangs auf hochschulischem Niveau auszubilden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher auch den Ausbau von grundständigen Studiengängen mit dem Ziel einer unmittelbaren Tätigkeit am Patienten befähigenden pflege-, therapie- oder hebammenwissenschaftlichen Bachelorabschlusses¹.

12. Welche Erfordernis und Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, einem Attraktivitätsverlust der dualen Berufsausbildung entgegenzuwirken?

In den letzten Jahren ist ein verstärkter Trend hin zu den weiterbildenden Schulen zu verzeichnen. Wir brauchen als Fachkräfte aber nicht nur Akademiker. Die Staatsregierung hat daher zusammen mit den Partnern aus der Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ abgeschlossen, die als Dach für die Maßnahmen der Allianzpartner dient. Mit der Allianz wird das Ziel bekräftigt, jedem ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen einen dualen Ausbildungsplatz oder eine angemessene Alternative zur Verfügung zu stellen.

Zur Stärkung der beruflichen Bildung fand vom 19. bis 27. Februar 2016 unter dem Dach der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ eine bayernweite

¹ siehe Wissenschaftsrat 2012: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen.

Woche der Aus- und Weiterbildung statt. Mit der bayernweiten Woche der Aus- und Weiterbildung wurden potentielle Auszubildende, deren Eltern und Unternehmen zusammen gebracht und über die ganze Bandbreite der beruflichen Bildung in der Region informiert. Durch öffentlichkeitswirksame Auftaktveranstaltungen und eine Bündelung der Aktivitäten wurde eine verstärkte Breitenwirkung erreicht und das Image der beruflichen Bildung aufgewertet.

Aber auch die kürzlich gestartete Kampagne „Elternstolz“ kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten: Eltern haben den größten Einfluss auf die Berufswahl ihrer Kinder. Sie bestimmen im Wesentlichen die Wahl der Schulart und sie entscheiden letztendlich darüber mit, ob ihre Kinder eine Berufsausbildung beginnen oder ein Studium anstreben. Mit der Kampagne „Elternstolz“ machen das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, die bayerischen Industrie- und Handelskammern und die bayerischen Handwerkskammern erstmals gemeinsam darauf aufmerksam, dass auch eine „Karriere mit Lehre“ erstrebenswert ist und Eltern darauf stolz sein können, wenn ihre Kinder den dualen Berufsweg einschlagen.

Als weitere, wirksame Maßnahme ist das Programm des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration „Fit for Work“ zu nennen. Die Ausbildungsakquisiteure informieren proaktiv die Jugendlichen und deren Umfeld über die Möglichkeiten und Chancen einer dualen Berufsausbildung. Zusätzliche Akquisiteure wenden sich an Asylbewerberinnen bzw. -bewerber und Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive. Für die bisherigen Großveranstaltungen „Berufsbildung“ wird ein neues Format entwickelt. Besonders aber können Interessierte aus allen Teilen der Welt ihre Qualifizierungen als gleichwertig anerkennen lassen. Das Änderungsgesetz zum Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz verkürzt Fristen, führt den Berufsausweis in einigen Berufen ein, das europaweite elektronische Vorwarnsystem wird eingeführt, um Missbräuche zu verhindern. Besonders wurden das „Dienstleistungsportal Bayern“ und die Komponente „Anerkennung“ erweitert. Damit werden elektronische Antragstellungen wesentlich erleichtert.

Durch die jährlichen Ausbildungskonferenzen, die wechselnd von der Regionaldirektion Bayern und dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durchgeführt werden, werden aktuelle Themen der Berufsbildung aufgegriffen und vorangebracht.

Daneben wird es in Zukunft aber darauf ankommen, dass alle Betriebe den Fachkräften weiterhin attraktive Arbeitsplätze anbieten. Denn über die Zahl an Ausbildungsplätzen sowie über die Besetzung von Ausbildungsplätzen entscheidet im Ergebnis der einzelne Ausbildungsbetrieb. Nur so lässt sich eine Grundüberzeugung in der Bevölkerung sichern, dass eine Berufsausbildung dem Berufsnachwuchs eine gute Zukunft bietet. Des Weiteren bietet das bayerische

Schulwesen eine Vielzahl an doppelqualifizierenden Bildungsgängen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten an, um die bestehenden beruflichen Bildungsgänge weiterhin attraktiv zu gestalten und die erforderliche Durchlässigkeit zu sichern.

13. Welche Auswirkungen wird nach Einschätzung der Staatsregierung die Zunahme des dualen Studiums auf den Nachwuchsmangel in Ausbildungsberufen haben?

Das duale Studium hat bezüglich des Nachwuchses in den Ausbildungsberufen eine positive Auswirkung, da die Absolventen des dualen Studiums im Rahmen des Verbundstudiums sowohl einen Berufsabschluss von der zuständigen Stelle als auch einen Abschluss einer Hochschule erwerben können. Aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen, die durch duale Studiengänge angesprochen werden, werden mehr Interessenten für berufliche Ausbildungen gewonnen. Die Kombination von beruflicher Erstausbildung und einem Hochschulstudium erhöht die Attraktivität des jeweiligen Ausbildungsberufs auch für junge Menschen, die an einer regulären Berufsausbildung Interesse haben, da sowohl das fachliche Niveau der beruflichen Tätigkeit verdeutlicht als auch eine mögliche Berufsperspektive aufgezeigt wird. Die dualen Studiengänge haben die positive Auswirkung, dass vermehrt junge Menschen mit einer Hochschulreife auch für duale Ausbildungsberufe gewonnen werden können.

14. Wie hat sich die steigende Studierendenquote in den letzten fünf Jahren auf die Einstiegsgehälter und die Arbeitslosenquote von Hochschulabsolventen ausgewirkt und von welcher Weiterentwicklung bis 2020 geht die Staatsregierung aus?

Wie bereits bei Frage 5 ausgeführt, wird eine Studierendenquote üblicherweise nicht ermittelt. Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative setzten sich Bund und Länder im Jahr 2008 das gemeinsame Ziel, die Studienanfängerquote im Bundesdurchschnitt auf 40 Prozent eines Jahrgangs zu steigern (vor dem Hintergrund des damals aktuell verfügbaren Wertes von 35,7 Prozent im Jahr 2006). Bereits im Jahr 2008 wurde der Wert von 40,0 Prozent erreicht². Seitdem war ein deutlicher Anstieg der Studienanfängerquote zu beobachten. In den letzten fünf verfügbaren Jahren stieg die Studienanfängerquote von 46,0 Prozent im Jahr 2010 auf 58,3 Prozent im Jahr 2014.

Im Hinblick auf die in der Frage aufgegriffene Thematik der Einstiegsgehälter und Arbeitslosenquote ist letztlich die Entwicklung bei den Hochschulabschlüs-

² korrigiert um den Sondereffekt der doppelten Abiturjahrgänge; der unkorrigierte Wert lag bei 40,3 Prozent.

sen maßgeblich. Die Absolventenquote stieg in den letzten fünf verfügbaren Jahren bundesweit von 29,8 Prozent im Jahr 2010 auf 31,7 Prozent im Jahr 2014. Der Anstieg fiel hier also deutlich geringer aus als bei der Studienanfängerquote. Da Studienanfängerquote und Absolventenquote aufgrund der Studiendauern allenfalls zeitversetzt zu vergleichen sind, ist davon auszugehen, dass der deutliche Anstieg der Studienanfängerquote erst in den kommenden Jahren zu einem Anstieg der Absolventenquote führen wird.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass sich ein kausaler Zusammenhang zwischen steigenden Studienanfänger- bzw. Absolventenquoten und Kennzahlen des Arbeitsmarkts kaum nachweisen lässt. Hier ist insbesondere der Einfluss der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge zu berücksichtigen wie auch Verschiebungen in der Wahl der Studienfächer. Sowohl die Einstiegsgehälter als auch die Arbeitslosenquote variieren zwischen einzelnen Studienfächern und Abschlüssen. Gleichzeitig unterliegt der Arbeitsmarkt konjunkturbedingten Einflüssen. Ein Effekt der gestiegenen Studierneigung auf die Situation der Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt ist daher derzeit nicht nachzuweisen. Die Entwicklung der Arbeitslosenquote bei Akademikerinnen und Akademikern in den letzten Jahren ist unauffällig und lag in den Jahren 2008 bis 2013 nahezu konstant bei 2,5 Prozent und damit auf sehr niedrigem Niveau³.

III. Bologna-Reform

III.1. Grundsätzliches

15. Welche Ziele der Bologna-Reformen hält die Staatsregierung für sinnvoll oder überarbeitungswürdig? Welche Ziele oder einzelnen Handlungsfelder müssten speziell für Bayern angepasst werden?

Im Zentrum des Bologna-Prozesses standen und stehen folgende Ziele:

- Sicherung einer hohen und vergleichbaren Ausbildungsqualität durch gemeinsame Standards;
- Kompatibilität der Studienangebote: Dies bedeutet nicht „gleiche Angebote“, sondern vergleichbare Strukturen und die gemeinsame Nutzung eines Instrumentariums, das Transparenz herstellt und damit Durchlässigkeit und Mobilität fördert. Dazu gehören:
 - Dreistufige Studienstruktur;
 - Modularisierung, d.h. Gliederung der Studiengänge in thematisch zusammengehörige Teilelemente, die sich an den im jeweiligen Teilelement (Modul) zu vermittelten Kompetenz-

³ Bundesagentur für Arbeit (2015): Gute Bildung – gute Chancen, Der Arbeitsmarkt für Akademikerinnen und Akademiker in Deutschland, Nürnberg.

zielen ausrichten, und konsequente Orientierung der Studiengangskonzepte/ Module an Qualifikationszielen und Lernergebnissen;

- Leistungspunktesystem;
- Diploma Supplement, d.h. ein Zeugniszusatz insbesondere mit Angaben zum Qualifikationsziel des Studiengangs, zur Verwendbarkeit, zur Einordnung in das nationale Hochschulsystem und zum Abschlussniveau;
- Festlegung gemeinsamer Standards zur Qualitätssicherung in der Lehre im Europäischen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse zur Sicherstellung des Qualifikationsniveaus der Studiengänge;
- Konsequente Anerkennung von Kompetenzen zur Sicherstellung der Mobilität von Studierenden und Absolventen:
 - bei im Hochschulbereich erworbenen Kompetenzen Umsetzung der sog. Lissabon-Konvention mit folgenden Grundprinzipien:
 - Anerkennungsanspruch, wenn hinsichtlich erworbener und nachzuweisender Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied besteht (im Zentrum steht das zu erreichende/angestrebte Qualifikationsziel),
 - Beweislastumkehr und
 - Anspruch auf Überprüfung der Entscheidung;
 - Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen formalen und non-formalen Kompetenzen (Stichworte Durchlässigkeit/Lebenslanges Lernen).
- Möglichst optimale Vorbereitung der Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen auf die Anforderungen von Wissenschaft und Wirtschaft (Stichwort „employability“): Dies meint nicht nur eine adäquate Vorbereitung auf einen konkreten Beruf bzw. ein konkretes Berufsfeld. Dazu gehört gleichermaßen die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Veränderungsbereitschaft, interkulturelle Kompetenz, Fremdsprachenkompetenz, Sozialkompetenz und die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen.
- Intensivierung der Zusammenarbeit der Hochschulen auf europäischer Ebene zur Umsetzung dieser Ziele.

Aus Sicht der Staatsregierung sind sämtliche dieser Ziele unverändert sinnvoll und auch für Bayern zutreffend. Bei der Anwendung des hinterlegten Instrumentariums (insbesondere dreistufige Studienstruktur, Transparenz- und Qualitätssicherungsinstrumente) bedarf es bundesweit, aber auch in Bayern allerdings einer Anpassung der Instrumente mit Blick auf die Zielerreichung in Studienfeldern mit besonderer staat-

licher Verantwortung, wie der Medizin, den Rechtswissenschaften und dem Lehramt. Dies führt dazu, dass hier einzelne Elemente, wie etwa die dreistufige Studienstruktur, nur teilweise umgesetzt werden können oder die Qualitätssicherung weiterhin durch Staatsprüfungen und nicht primär durch ein studienbegleitendes, modularisiertes Prüfungsverfahren und Akkreditierung erfolgt.

16. Welche Ziele des Bologna-Prozesses bildeten aus Sicht der Staatsregierung den bisherigen Schwerpunkt der Reformmaßnahmen? Welche Ziele wurden bisher nur nachgeordnet bearbeitet?

Die o.g. Ziele wurden bisher im Grundsatz mit gleicher Intensität bearbeitet, wobei naturgemäß zunächst ein Schwerpunkt auf der Einführung des Transparenzinstrumentariums und damit auf der Implementierung von Strukturen und Werkzeugen lag. Eine intensive konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Umsetzung der Ziele bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengangskonzepte konnte erst auf Basis der praktischen Erfahrungen mit den ersten Umsetzungsschritten erfolgen.

17. Wie schätzt die Staatsregierung grundsätzlich den bisherigen Erfolg des Reformprozesses im Hinblick auf die Erreichung der Ziele in Bayern ein?

Insgesamt ist die Bilanz des Bologna-Prozesses mehr als 15 Jahre nach dem Startschuss positiv zu bewerten, denn

- die Mobilität von Studierenden ist trotz deutlich gestiegener Gesamtstudierendenzahlen auf einem sehr hohen Niveau angelangt. Etwa ein Drittel aller Hochschulabsolventen war mindestens einmal studienbezogen im Ausland. Etwa 30% verbrachten mindestens drei Monate im Ausland. Deutschland hat damit das auf der Konferenz von Bukarest in 2012 gesetzte europäische Mobilitätsziel bereits übertroffen⁴;
- die Mobilität hat sich strukturell verändert: Während Auslandsaufenthalte insbesondere im Bachelorstudium teilweise kürzer geworden sind, steigen die „Bridge Mobility“ zwischen Bachelor und Master und die Tendenz, das Masterstudium im Ausland zu absolvieren⁵;

⁴ Bis 2020 sollen mindestens 20 Prozent aller Graduierten im europäischen Hochschulraum abschlussbezogene oder temporäre Mobilitätserfahrungen gesammelt haben; Quelle Wissenschaft Weltoffen 2015, Bezugsjahrgänge 2009/2010

⁵ Aktuell befinden sich ca. 12.000 Studierende bei 385.000 Studierenden in Masterstudiengängen im Ausland; Quelle Wissenschaft Weltoffen 2015

- die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wurde deutlich verbessert⁶: Diese ist von 41 Prozent Vollanerkennung in 2007 (Teilanzerkennung weitere 36 Prozent) auf nunmehr 68,4 Prozent (Teilanzerkennung weitere 23 Prozent) gestiegen. Der Anteil nicht anerkannter Leistungen liegt nur noch bei 8 Prozent. In gestuften Studiengängen liegt die Anerkennungsquote in 2015 bei 70 Prozent (Teilanzerkennung weitere 23 Prozent, keine Anerkennung bei 7 Prozent). Die Anerkennungsquote in „traditionellen“ Studiengängen ist mit 40 Prozent in 2007 und 55 Prozent in 2013 deutlich geringer, wobei durch die Modularisierung insbesondere im Bereich der Lehramtsstudiengänge ebenfalls deutliche Verbesserungen erreicht werden konnten;
- die individuellen Studienzeiten sinken⁷: Bachelor- und Masterstudiengänge werden zügiger abgeschlossen als „traditionelle“ Studiengänge: 49,4 Prozent der Bachelor- und 42,3 Prozent der Masterabsolventinnen und -absolventen schließen ihr Studium in der Regelstudienzeit ab; die mittlere Gesamtstudiendauer bis zum Master an Universitäten beträgt 10,8 Semester, beim alten Diplom bzw. Magister waren es noch 11,7 Semester;
- Studienqualität/Studierbarkeit und Studierendenzufriedenheit sind gestiegen⁸: 67 Prozent der Studierenden beurteilen den Aufbau ihres Studiengangs in 2013 positiv, in 2001 waren es nur 45 Prozent; bei der Studierbarkeit insbesondere im Bereich der Prüfungsanforderungen sind signifikante Verbesserungen zu verzeichnen. Der tatsächliche Workload von Bachelorstudierenden liegt bei 34 (Uni) bzw. 35 (FH) Wochenstunden in 2012 gegenüber 37 Wochenstunden für Uni und FH in 2009; damit ist dieser deutlich geringer als in Staatsexamensstudiengängen (dort 43 Stunden);
- die Akzeptanz des Bachelorabschlusses auf dem Arbeitsmarkt nimmt zu, allerdings abhängig von Fächergruppen und Hochschularten. So ist sie sehr gut in den Wirtschaftswissenschaften, sowie in den Ingenieurwissenschaften und der Informatik an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften⁹. Hingegen wird insbesondere an den Universitäten von Unternehmensseite teilweise mangelnder Praxisbezug konstatiert. Zudem ist ein Auseinanderklaffen zwischen der Akzeptanz

⁶ Untersuchungen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes – DAAD (zuletzt in 2015) in der Reihe „Anerkennung – (k)ein Problem“

⁷ Statistisches Bundesamt: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen (2014)

⁸ Quellen: 12. Studierendensurvey 2014; Studienqualitätsmonitor 2014 des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz; Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 2012

⁹ vgl. Bayerisches Absolventenpanel 2014

- bei Unternehmen¹⁰ und der Wahrnehmung bei den Studierenden¹¹ zu verzeichnen;
- ein gemeinsames Qualitätsverständnis auf europäischer Ebene konnte entwickelt werden: Dazu gehört die Umsetzung der sog. ESG (= European Standards and Guidelines for quality assurance in the European Higher Education Area), EQAR (= gemeinsames Register der nach den ESG arbeitenden Agenturen) und die Verabschiedung des sog. European Approach in Yerevan (= externe Qualitätssicherung von Studiengängen mit integrierten Curricula durch in EQAR gelistete Agenturen nach gemeinsamen an den ESG angelehnten europäischen Standards);
 - Lebenslanges Lernen bzw. flexible Studienformen haben zugenommen; die Hochschulen sind durchlässiger geworden:
 - Von 2002 bis 2013 ist die Zahl der beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulreife von 3.240 auf 13.215 gestiegen.¹²
 - Von 18.585 grundständigen und weiterführenden Studiengängen in Deutschland werden 4018 in besonderen Studienformen (ausbildungsintegrierend/dual, Teilzeit, berufsbegleitend etc.) angeboten, davon 706 in Bayern.¹³

18. Erkennt die Staatsregierung im Rahmen des Prozesses mögliche Fehlentwicklungen? Wie will sie gegebenenfalls gegensteuern? In welchen Bereichen sieht die Staatsregierung besonderen Handlungsbedarf?

Insgesamt ist die Bilanz des Bologna-Prozesses mehr als 15 Jahre nach dem Startschuss gut. Dennoch bleibt Verbesserungspotential. Dies gilt insbesondere für die nachfolgend genannten Bereiche:

- Weitere Optimierung der Studien- und vor allem der Prüfungskonzepte mit Blick auf einen kompetenzorientierten Ansatz und unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktrelevanz (employability):

Dazu bedarf es

- einer stetigen Fortentwicklung der curricularen Ebene,
- einer noch konsequenteren Einbindung der Lehre bzw. der Studiengänge in das strategische Konzept der Hochschulen und
- eines noch professionelleren Studiengangmanagements.

¹⁰ Staufenberg Institut: Job-Trends 2014

¹¹ Allensbach-Studie 2014

¹² CHE – Centrum für Hochschulentwicklung, Studieren ohne Abitur, April 2015

¹³ Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Stand der Abfrage 16.08.2016

- Weitere Verbesserungen bei der Anerkennungspraxis:

Bei den im Hochschulbereich erworbenen Kompetenzen besteht trotz bereits sehr guter Ergebnisse (vgl. die Ausführungen zur Frage 17) weiterer Verbesserungsbedarf insbesondere bei der Gestaltung der Anerkennungsprozesse an den Hochschulen und einer flexiblen Ausgestaltung der Curricula, die eine bessere Integration von Auslandsaufenthalten ermöglichen. Daneben muss der Umgang mit der Anrechnung von Kompetenzen aus dem außerhochschulischen Bereich (beruflichen Bildung) und mit informell bzw. non-formal erworbenen Kompetenzen weiterentwickelt werden. Hier bedarf es einer Optimierung der Werkzeuge für die Anrechnung, um den bei den Betroffenen vorhandenen Kompetenzen noch besser gerecht zu werden. Damit kann die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung weiter gestärkt werden.

- Ausdifferenzierung im Bachelorbereich prüfen bzw. reduzieren:

In Deutschland werden aktuell 8495 Bachelorstudiengänge angeboten. In Bayern sind es 1.096, davon 882 an staatlichen Hochschulen.¹⁴ Dies birgt die Gefahr von Fehlorientierungen, Verwirrung auf dem Arbeitsmarkt und Problemen bei der Durchlässigkeit zum Master. Die Ursachen liegen teilweise in einer übertriebenen Profilbildung, teilweise in einer noch nicht passgenauen Einschätzung der konkreten Bedarfe des Arbeitsmarkts. Hier gilt es den bereits von den Hochschulen eingeleiteten Nachsteuerungsprozess weiterzuführen.

- Akzeptanz des Bachelorabschlusses weiter stärken:

- weiter verbesserte Information der Studierenden über die Erwartungshaltung der Arbeitgeber.

- Bedarfsgerechtes Masterangebot bereitstellen:

Die Feststellung des Bedarfs ist bezogen auf einen konkreten Studiengang und einen bestimmten Hochschulstandort komplex, denn

- in Deutschland existierte bislang keine Studienverlaufsstatistik. Mit Inkrafttreten des neuen Hochschulstatistikgesetzes zum 01. März 2016 wurde die Grundlage für eine Studienverlaufsstatistik gelegt. Allerdings werden noch einige Jahre vergehen, bis aussagekräftige Daten zum Übergangsverhalten ins Masterstudium vorliegen;

- die Rückschau zeigt nicht unbedingt den Bedarf für die Zukunft. Die künftige Nachfrage

¹⁴ Hochschulkompass, Stand 16.08.2016

hängt von vielen, sich permanent ändernden Faktoren ab, insbesondere:

- Bedarfe des Arbeitsmarkts,
- Akzeptanz des Bachelorabschlusses als erstem berufsqualifizierenden Abschluss,
- vielfältige individuelle Wünsche bzw. Vorlieben der Studierenden,
- Mobilitätsverhalten der Studierenden und
- inhaltliche Weiterentwicklung des Studienangebots.

Oberste Leitlinie ist gleichwohl, allen Studienbewerberinnen und -bewerbern ein Studienangebot zu bieten, das ihren persönlichen Neigungen und Fähigkeiten möglichst passgenau entspricht. Um dies zu gewährleisten, bedarf es eines flexiblen Ansatzes, der einerseits auf sich abzeichnende, erkennbare zusätzliche Bedarfe reagiert, andererseits aber auch den Hochschulen vor Ort ausreichend Spielräume lässt, um kurzfristigen Herausforderungen zu begegnen.

Die Eckpunkte dieses Ansatzes sind:

- Sämtliche Lehrkapazität steht für alle Studierenden unabhängig vom konkreten Studiengangformat zur Verfügung. Dies ermöglicht flexible Reaktionen auf aktuelle Entwicklungen vor Ort.
- Auf übergreifende aktuelle Entwicklungen – wie steigende Studierendenzahlen – wird in enger Abstimmung mit den Hochschulen durch landesweite Maßnahmen zeitgerecht reagiert (Ausbauprogramm).
- Kontinuierliche Rückkopplung aktueller Entwicklungen an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen mit den Hochschulen.

Die Masterebene ist im Bologna-Prozess nicht nur ein unmittelbar zeitlich, fachlich und inhaltlich an einen Bachelorabschluss anschließendes Angebot. Sie ist auch ein wesentliches Element des lebenslangen Lernens. Die Arbeitgeberseite ist hier gefragt, Personalentwicklungskonzepte für Bachelorabsolventinnen und -absolventen zu entwickeln, die eine Integration eines späteren Masterstudiums in eine Berufsbiographie ermöglichen.

- Lebenslanges Lernen:
 - weiterer Ausbau flexibler Studienformen und deren Finanzierung,
 - Schärfung der Aufgaben von Hochschulen insbesondere in der grundständigen Weiterbildung.
- Rechtsgrundlagen für die externe Qualitätssicherung zeitnah schaffen:

Mit Beschluss vom 17. Februar 2016 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass der Gesetzgeber wesentliche Entscheidungen zur Akkreditierung selbst treffen muss.¹⁵ Im Zuge der Umsetzung des Beschlusses werden die Möglichkeiten einer weiteren Optimierung der Strukturen und Instrumente geprüft.

III.2. Studiengänge und -abschlüsse

19. Wie hat sich die Zahl der an bayerischen Hochschulen angebotenen Studiengänge seit dem Wintersemester 2000/2001 entwickelt?

Die Entwicklung der in Bayern angebotenen Studiengänge seit dem Wintersemester¹⁶ 2004/2005 kann nachfolgender Tabelle¹⁷ entnommen werden:

¹⁵ <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/bvg16-015.html>

¹⁶ Im Folgenden wird einheitlich für Wintersemester die geläufige Abkürzung „WS“, für Sommersemester die Abkürzung „SS“ verwendet.

¹⁷ Statistische Daten zu Studienangeboten an Hochschulen in Deutschland Studiengänge, Studierende, Absolventinnen und Absolventen WS 2015/16; Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2015. Belastbare Angaben zum Zeitraum WS 2000/01 bis SS 2004 sind nicht verfügbar. Enthalten sind alle in Bayern angebotenen Studiengänge, d.h. Studiengänge staatlicher und nichtstaatlicher, in Bayern oder anderen Bundesländern staatlich anerkannter Hochschulen.

Semester	Studiengänge insgesamt	Bachelor	Master	zusammen	Anteil in Prozent
WS 2004/2005	1.814	118	163	281	15,5
WS 2005/2006	1.867	173	190	363	19,4
WS 2006/2007	1.881	269	245	514	27,3
WS 2007/2008*	1.905	383	295	678	35,6
WS 2008/2009	1.811	561	413	974	53,8
WS 2009/2010	1.911	681	498	1.179	61,7
WS 2010/2011	2.006	716	591	1.307	65,2
WS 2011/2012	2.186	806	702	1.508	69,0
WS 2012/2013	2.348	869	836	1.705	72,6
WS 2013/2014	2.425	902	885	1.787	73,5
WS 2014/2015	2.456	902	933	1.835	74,7
WS 2015/2016	2.594	972	1.029	2.001	77,3

* Ab dem WS 2007/08 sind auslaufende Studiengänge (Diplom/Magister) nicht mehr berücksichtigt.

Aktuell gibt es in Bayern 2.762 Studiengänge, davon 1.097 Bachelor- und 1.070 Masterstudiengänge.¹⁸

20. Wie viele dieser 2000/2001 bestehenden Studiengänge wurden bis zum Wintersemester 2015/16

- a) auf einen Bachelor- oder Masterstudiengang umgestellt,
- b) lediglich modularisiert und mit ECTS-Punktesystem ausgestattet,
- c) unverändert fortgeführt,
- d) ohne Entsprechung im heutigen Studienangebot eingestellt?

zu a) Zur Entwicklung der Umstellung auf Bachelor- bzw. Masterstudiengänge wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

zu b) Von den aktuell nicht umgestellten Studiengängen sind 498¹⁹ modularisierte Lehramtsstudiengänge.

zu c) Neben den Lehramtsstudiengängen mit Staatsexamen wurden nur die Studiengänge mit Abschluss Staatsexamen in Rechtswissenschaften, Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie, Studiengänge mit kirchlichem Abschluss (insbesondere Theologie) sowie Studiengänge im Bereich der Bildenden Kunst an den Aka-

demien und der Hochschule für Fernsehen und Film nicht in die Bachelor-/Masterstruktur überführt. Hinzu kommen einige wenige „sonstige postgraduale Studiengänge“ insbesondere an den Kunsthochschulen.

zu d) Mit der Umstellung auf Bachelor und Master ist das Erfordernis verbunden, die Qualifikationsziele in einem zweistufigen Studiensystem mit dem Bachelor als erstem berufsqualifizierenden Abschluss neu zu justieren. Deshalb können die aktuellen Studiengänge naturgemäß nicht mehr dem vormaligen Studienangebot entsprechen. Hinzu kommt die Notwendigkeit einer strukturellen Abbildung von vormalig in den einphasigen Studiengängen enthaltenen Studienschwerpunkten und Studienrichtungen im zweistufigen Studiensystem, die ebenfalls zur Verschiebung von Gewichtungen etwa in den sogenannten kleinen Fächern geführt hat. Festzuhalten ist jedoch, dass das gesamte, vor der Reform vorhandene Fächerspektrum nach wie vor adäquat abgebildet wird.

21. Wie viele der zum Wintersemester 2015/2016 an bayerischen Hochschulen angebotenen Studiengänge bilden keine Umstellung eines früheren Studiengangs, sondern wurden völlig neu konzipiert? Lassen sich hierbei Besonderheiten nach Hochschularten, Fachrichtungen und Abschlüssen feststellen?

¹⁸ Hochschulkompass der HRK, Stand der Abfrage 16.08.2016.

¹⁹ Hochschulkompass der HRK, Stand der Abfrage 16.08.2016

Wie zu Frage 20 d) bereits ausgeführt, hat es die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge erfordert, im Grunde sämtliche Studiengänge neu zu konzipieren.

Insbesondere an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt es im Vergleich zu früheren Diplomstudiengängen nun durch neue Masterstudiengänge verstärkt Möglichkeiten zu fachlichen Vertiefungen und Spezialisierungen. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bieten aktuell 315 Masterstudiengänge²⁰ an. Aber auch an den Universitäten mit aktuell 667 Masterstudiengängen²¹ sind auf Masterebene, anknüpfend an vormalige Schwerpunkte bzw. Haupt- und Nebenfächer und aktuelle Entwicklungen in Wissenschaft und Wirtschaft – etwa im Bereich der Umweltwissenschaften, der Medizintechnik oder der Neuen Medien – neue Studiengänge auf den Weg gebracht worden.

Die Möglichkeit der Einführung von berufsbegleitenden Studiengängen und Teilzeitstudiengängen und die mit der Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte einhergehende steigende Nachfrage nach auf besondere Bedarfe zugeschnittenen Studienangeboten haben insbesondere an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur Entwicklung entsprechender Studiengänge geführt. Aktuell werden an Hochschulen in Bayern 478 Bachelor- und Masterstudiengänge mit besonderen Studienformaten²² (Teilzeit, berufsbegleitend, berufsintegrierend, dual, ausbildungsintegrierend) angeboten.

Modularisierung und zweistufige Studienstruktur haben zudem zu einer deutlichen Ausweitung von internationalen Studienprogrammen (joint degree bzw. double degree) geführt. Hier werden aktuell 78 Bachelor- und 167 Masterstudiengänge angeboten.²³

Hinzu kommt, dass die Hochschulen nach Art. 55 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG), unabhängig vom Erfordernis der Studienreform, die ständige Aufgabe haben, im Zusammenwirken mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und sonstigen zuständigen Stellen Inhalte und Formen des Studiums im Hinblick auf die Entwicklungen in Wissenschaft und Kunst, die Bedürfnisse der beruflichen Praxis und die notwendigen Veränderungen in der Berufswelt im internationalen Kontext zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund hat sich auch das Fächerspektrum, unabhängig von den Erfordernissen der Studienreform, in den letzten Jahren, auch angestoßen durch entsprechende Modellklauseln zur Erprobung akademischer Ausbildungsangebote insbesondere in den Gesundheitsberufen, erweitert. So sind vor allem an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, teilweise aber auch an den Universitäten,

eine Reihe von neuen Bachelorstudiengängen rund um die Bereiche Pflege, Kindheitspädagogik, Logopädie und Physiotherapie entwickelt worden.

22. Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für diese Entwicklungen und wie beurteilt sie diese im Hinblick auf die Studienwahl der Schulabgänger, Kapazitätsauslastung der Hochschulen und die Berufsaussichten der Absolventinnen und -absolventen?

Wesentliche Gründe für die unter Frage 21 geschilderten Entwicklungen sind:

- eine durch steigende Studierendenzahlen, die Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte, die höhere internationale Mobilität und den Ansatz des Lebenslangen Lernens heterogenere Studierendenschaft, die es erfordert, differenziertere, auf die einzelnen Begabungen bzw. Bedarfe möglichst passgenau zugeschnittene Studienangebote zu entwickeln;
- die zunehmende Notwendigkeit von besser qualifizierten Personen angesichts steigender Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt etwa im Bereich der Gesundheitsberufe;
- ein stärkerer Fokus der Hochschulen bei der Konzeption von Studienangeboten auf die Arbeitsmarktrelevanz (Stichwort „employability“) als Folge der Reform;
- Zweistufigkeit als Chance für eine stärkere Ausdifferenzierung des Studienangebots auf der Masterebene.

Die o.g. Entwicklungen sind positiv zu bewerten. Für Schulabgängerinnen und -abgänger ist damit besser als früher gewährleistet, dass diese in ihren Neigungen und Begabungen möglichst passgenau entsprechendes Angebot vorfinden. Das Angebot ist insbesondere durch die stärkere Spezialisierung der Masterangebote differenziert an den Bedarfen von Arbeitsmarkt und Wissenschaft ausgerichtet.

Wie der Ländervergleich zu den Zulassungsmodi der Bachelorstudiengänge zum WS 2015/16 zeigt, liegt Bayern mit nur 36,2 Prozent örtlich zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen trotz dieser Entwicklung in den westdeutschen Ländern an zweiter Stelle hinter Rheinland-Pfalz (32,1 Prozent). Lediglich Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern weisen eine geringere Anzahl an zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen aus²⁴. Dies zeigt, dass die o.g. Entwicklungen im Rahmen verfügbarer Kapazitäten bewältigt werden konnten und können. Dazu haben auch die im Rahmen der

²⁰ Hochschulkompass der HRK, Stand der Abfrage 16.08.2016

²¹ Hochschulkompass der HRK, Stand der Abfrage 16.08.2016

²² Hochschulkompass der HRK, Stand der Abfrage 16.08.2016

²³ Hochschulkompass der HRK, Stand der Abfrage 16.08.2016

²⁴ Statistische Daten zu Studienangeboten an Hochschulen in Deutschland: Studiengänge, Studierende, Absolventinnen und Absolventen Wintersemester 2015/16; dort aus Tabelle 1.8.2: Zulassungsmodi der Bachelorstudiengänge nach Bundesländern im WS 2015/16.

Ausbauplanung zur Verfügung gestellten Mittel beigetragen, die die Hochschulen bei der Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen auch zur Erschließung neuer Fächer (Beispiel Gesundheitswissenschaften) genutzt haben. So konnte das Betreuungsverhältnis, also das Verhältnis von Studierenden zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal, auf gleichbleibend gutem Niveau gehalten werden.

23. Sollen bis 2020 auch die noch verbliebenen Diplomstudiengänge an den Verwaltungs- und sonstigen Hochschulen sowie die Staatsexamensstudiengänge auf das Bachelor-/Master-System umgestellt werden? Wenn nicht, warum nicht?

Diplomstudiengänge an Verwaltungshochschulen:

Die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) ermöglicht es grundsätzlich, auch an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (FHVR) – seit 01. Januar 2017 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) – Bachelorstudiengänge einzurichten. Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Fachressorts.

Der Diplomstudiengang Bibliothekswesen wurde im Oktober 2015 auf einen Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement umgestellt. Am Fachbereich Sozialverwaltung der HföD ist die Umstellung auf einen Bachelorstudiengang bis zum Beginn des Studienjahres 2018/19 geplant. An den übrigen Fachbereichen der HföD ist derzeit keine Umstellung der Diplomstudiengänge auf einen Bachelorstudiengang angedacht.

Inhaltlich werden hierdurch keine wesentlichen Verbesserungen der Studiengänge erwartet. Hinzu kommt, dass die HföD der internen Ausbildung der Nachwuchskräfte des bayerischen öffentlichen Dienstes, nicht der Vermittlung eines allgemeinen Hochschulabschlusses dient und somit die Ziele des Bologna-Prozesses (Förderung der europäischen Dimension, Internationalisierung, Mobilitätssteigerung) insoweit nicht zum Tragen kommen. Die Studiengänge für den öffentlichen Dienst in Bayern sind hoch spezialisiert. Fachtheorie und Berufspraxis sind seit jeher eng verzahnt und gezielt auf die spätere berufliche Praxis in der bayerischen Verwaltung ausgerichtet. Die Studiengänge genießen innerhalb der Verwaltung wie auch bei den Bewerberinnen und Bewerbern nach wie vor einen hohen Stellenwert. Unabhängig von der Ausgestaltung als

Bachelor- oder Diplomstudiengang werden die Studieninhalte fortlaufend evaluiert und optimiert. Für den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung wird ergänzend auf den Bericht des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr aus dem Jahr 2014 zum Beschluss des Landtags vom 16. Juli 2013 (LT-Drs. 16/18023) verwiesen.

Lehrerbildung:

Mit Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes vom 26. Juli 2006 (BayLBG) und Einführung der neuen Lehramtsprüfungsordnung I vom 13. März 2008 (LPO I) wurde das Studium für ein Lehramt neu strukturiert. Das Lehramtsstudium wurde, wie bei Bachelor-/Masterstudiengängen, modularisiert.

Die Einführung eines Leistungspunktesystems (Credit-Point-System) auch im Lehramtsstudium liefert einen weiteren Beitrag zur Kompatibilität mit Bachelor- und Masterstudiengängen. Damit wird die Mobilität der Studierenden und der Wechsel zwischen Studiengängen, aber auch Studienorten erleichtert. Die Ausgestaltung der Studiengänge obliegt den Universitäten unter Beachtung der im BayLBG und in der LPO I festgelegten Vorgaben.

Das Lehramtsstudium umfasst von Anfang an die Bereiche Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften und Schulpraktika. Eine „konsekutive“ Struktur, wie sie grundsätzlich Bachelor-/Masterstudiengänge auszeichnet, im Sinne einer zeitlichen Trennung in einen fachwissenschaftlichen und einen erziehungswissenschaftlichen Teil, wäre für eine auf Professionalität abzielende Lehrerausbildung kontraproduktiv. Notwendig ist eine Verzahnung dieser einzelnen Bereiche.

Die Erste Staatsprüfung ist Teil der Ersten Lehramtsprüfung, die aus zwei Teilen besteht:

- einem universitären Prüfungsteil (= von der jeweiligen Universität durchgeführte, studienbegleitend abzulegende Modulprüfungen) und
- der Ersten Staatsprüfung (= Prüfungen unter staatlicher Aufsicht).

Ein Ersatz der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen durch die neuen, ausschließlich von der Hochschule zu verleihenden Abschlüsse von Bachelor-/Masterstudiengängen erfolgt in Bayern nicht, denn aus staatlicher Sicht ist die Regelungsmöglichkeit der Inhalte der Lehramtsstudiengänge über eine Staatsprüfung aus sachlichen und formalrechtlichen Gründen (Beamtenrecht) unbedingt geboten. Weiterhin fordert die bayerische Rechtslage für Beamtenrechtsprüfungen in Übereinstimmung mit Art. 94 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung „Wettbewerbscharakter“, der eine Rangliste der Bewerber ermöglicht. Deshalb ist die Erste Staatsprüfung eine Blockprüfung am Ende des Studiums, bei der alle Teilnehmer in unmittelbarer Konkurrenz zueinander stehen. Die Prüfungsinhalte sind in der LPO I definiert, für die schriftlichen Prüfungen werden die Aufgaben zentral, d. h. in jeder Schulart und in jedem Fach für alle Kandidaten einheitlich, gestellt.

Inzwischen haben fast alle Universitäten unterschiedliche Studiengangskonzepte entwickelt, mit denen Studierende mit Studienziel Erste Lehramtsprüfung zusätzlich auch einen Bachelor- und gegebenenfalls einen Masterabschluss erwerben können. Diese zu-

sätzlichen Abschlüsse qualifizieren für eine Berufstätigkeit außerhalb des Schulbereichs (Polyvalenz der Ausbildung).

Akademische Heilberufe:

Die Abnahme von Staatsexamensprüfungen in den akademischen Heilberufen beruht auf den Berufsgesetzen des Bundes (z.B. Bundesärzteordnung, Bundesapothekerordnung) und den zugehörigen Approbationsordnungen. Der Bund plant derzeit nicht, das Prüfungssystem auf Bachelor und Master umzustellen.

Ein Grund ist, dass ein Bachelorabschluss in einem akademischen Heilberuf nicht die Mindestanforderungen der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen erfüllen würde. In der Richtlinie sind die Mindestanforderungen für eine EU-konforme Ausbildung in einem akademischen Heilberuf für die EU-Mitgliedstaaten verbindlich vorgegeben. Ein Bachelorabschluss z.B. in Medizin oder Pharmazie würde in Deutschland nicht zur Berufszulassung als Arzt oder Apotheker führen und könnte innerhalb der EU auch nicht automatisch anerkannt werden. Eine Berufsausübung als Arzt oder Apotheker wäre mit einem Bachelorabschluss nicht möglich. Somit gibt es neben der bestehenden unionsrechtlichen Problematik auch kein praktisches Bedürfnis für die Schaffung eines neuen Berufsbilds auf Bachelorniveau, das deutlich unterhalb der Qualifikation eines Arztes oder Apothekers mit Staatsexamen angesiedelt wäre.

Die verfasste Ärzteschaft positioniert sich eindeutig gegen die Einführung eines Bachelor-Abschlusses in der Medizin. So hat zuletzt der 113. Deutsche Ärztetag im Jahr 2010 die Einführung einer Bachelor-/Masterstruktur in der Medizin abgelehnt. Das einheitliche und hochwertige Medizinstudium mit dem Abschluss Staatsexamen müsse erhalten bleiben.

Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften:

Eine Umstellung des zu den reglementierten juristischen Berufen führenden Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaften auf eine Bachelor-Master-Struktur ist nicht geplant.

Die Entscheidung, ob das den Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen (Richter, Staatsanwalt, Verwaltungsbeamter mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene, Rechtsanwalt und Notar) eröffnende Studium der Rechtswissenschaften auf Bachelor- und Masterabschlüsse umgestellt werden soll, liegt im Hinblick auf die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes (vgl. Art. 74 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 27 GG) beim Bundesgesetzgeber. § 5 Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) sieht vor, dass die Befähigung zum Richteramt, die nach § 4 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) ebenfalls Regelvoraussetzung für die Zulassung als Rechtsanwalt ist, durch die das rechtswissenschaftliche Universitätsstudium abschließende Erste Juristische Prüfung

und die den Vorbereitungsdienst abschließende Zweite Juristische Staatsprüfung vermittelt wird.

Die Frage einer Umstellung der Juristenausbildung auf Bachelor- und Masterabschlüsse wurde von der Justizministerkonferenz in den vergangenen Jahren eingehend untersucht. Die Justizministerkonferenz hat sich dafür entschieden, am bestehenden System zweier Staatsprüfungen und eines einheitlichen Vorbereitungsdienstes als Voraussetzung für den Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen festzuhalten.

Bereits im Bericht des Ausschusses der Justizministerkonferenz zur Koordinierung der Juristenausbildung „Der Bologna- Prozess und seine möglichen Auswirkungen auf die Juristenausbildung“ vom 15. Oktober 2005 wurde dargelegt, dass die für Bachelor- und Masterstudiengänge charakteristische Modulstruktur mit studienbegleitenden Modulprüfungen nicht geeignet sei, den zentralen Prüfungsansatz der juristischen Staatsprüfung zu ersetzen und das für die Befähigung zum Richteramt bzw. den Zugang zu den übrigen reglementierten juristischen Berufen erforderliche Niveau sicherzustellen.

Im Studium der Rechtswissenschaften sind zudem, worauf die Justizministerkonferenz in ihrem auf der Grundlage des vorgenannten Berichts ergangenen Beschluss vom 17. November 2005 hingewiesen hat, wesentliche Aspekte des Bologna-Prozesses bereits verwirklicht, insbesondere in Folge des Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002 (BGBl. I S. 2592), das die frühere Erste Juristische Staatsprüfung durch die aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung und einer universitären Schwerpunktbeurteilung bestehende Erste Juristische Prüfung ersetzt hat:

- Die Internationalität der Ausbildung und der internationale Austausch von Studierenden werden dadurch wesentlich gestärkt, dass im Ausland erbrachte Studienleistungen als Schwerpunktbeurteilung oder als Teilleistungen derselben anerkannt werden können und damit mit bis zu 30 Prozent in die Erste Juristische Prüfung einfließen können (vgl. § 43 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen – JAPO – i.V.m. Art. 63 Abs. 1 BayHSchG). Auch der für die Zulassung zur Pflichtfachprüfung erforderliche Leistungsnachweis über den erfolgreichen Besuch einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung kann durch die Anerkennung von in einem Auslandsstudium erworbenen Fremdsprachenkenntnissen ersetzt werden (§ 24 Abs. 2 JAPO).
- Bereits bisher können in Bayern bis zu zwei der drei für die Zulassung zur Pflichtfachprüfung erforderlichen „großen Scheine“ durch im Ausland erbrachte Studienleistungen ersetzt werden (§ 24 Abs. 1 Sätze 2 und 3 JAPO). Dadurch, dass bis zu zwei Auslandssemester auf die für den Freiversuch relevante Fachsemesterzahl nicht angerechnet

net werden (§ 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a JAPO), wird ein weiterer Anreiz für Auslandsstudien geschaffen.

- Im Rahmen der von den Universitäten abgenommenen Schwerpunktbereichsprüfung können auch studienbegleitende Leistungskontrollen vorgesehen werden. Dies ist in Bayern weitgehend der Fall; bis auf eine abschließende schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung werden alle Teilleistungen der Schwerpunktbereichsprüfung studienbegleitend abgenommen (vgl. § 40 Abs. 1 JAPO).

Auf der Grundlage weiterer Berichte des Ausschusses zur Koordinierung der Juristenausbildung aus dem Jahr 2008 und schließlich vom 31. März 2011 („Möglichkeiten und Konsequenzen einer Bachelor-/Master-Struktur anhand unterschiedlicher Modelle einschließlich der berufspraktischen Phase unter Berücksichtigung des entwickelten Diskussionsmodells eines Spartenvorbereitungsdienstes“) hat die Justizministerkonferenz schließlich am 18./19. Mai 2011 im Wesentlichen Folgendes festgestellt:

- Die Reformvorgaben des Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002 sind inzwischen weitgehend umgesetzt. Hinsichtlich aller Reformziele konnten im Studium und im Vorbereitungsdienst deutliche Erfolge erzielt werden. Dies gilt insbesondere für die Stärkung der internationalen Bezüge der Ausbildung einschließlich ihrer europarechtlichen Komponente. Es bedarf jedoch noch weiterer Anstrengungen, um Verbesserungen, insbesondere bei den Schlüsselqualifikationen und bei den anwaltsorientierten Lehrveranstaltungen, zu erreichen.
- Soweit die Bologna-Erklärung in den Unterzeichnerstaaten in der Juristenausbildung umgesetzt worden ist, hat dies nicht zu einer Angleichung der juristischen Bildungsgänge geführt.
- Bei der Ausbildung für die reglementierten juristischen Berufe sind weiterhin zwei Staatsprüfungen und ein einheitlicher Vorbereitungsdienst unverzichtbar, um die hohe Qualität der Ausbildung auch in Zukunft zu gewährleisten.
- Die vom Koordinierungsausschuss geprüften Modelle, welche die derzeitige Ausbildung durch eine Bachelor-/Master-Struktur ersetzen wollen, bieten gegenüber der derzeitigen Ausbildung insgesamt keinen qualitativen Mehrwert; vielmehr wiegen die Nachteile der Modelle sogar schwerer als die Vorteile.
- Modelle, die hinsichtlich der Ausbildung für die reglementierten juristischen Berufe an den bisherigen Ausbildungsstrukturen festhalten und daneben Elemente der Bachelor-/Master-Struktur integrieren wollen, können trotz der festgestellten Schwächen Anknüpfungspunkte für denkbare Ergänzungen der derzeitigen Ausbildung bieten. So

bleibt es den juristischen Fakultäten unbenommen zu prüfen, ob im Rahmen des zur Ersten Juristischen Prüfung führenden Studiums zusätzliche akademische Grade vergeben werden können.

24. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren in Bayern das Zahlenverhältnis von Studierenden in grundständigen Studiengängen gegenüber denen in weiterführenden Studiengängen entwickelt und wie wird das Zahlenverhältnis nach Einschätzung der Staatsregierung 2020 sein? Lassen sich hierbei Besonderheiten nach Hochschularten, Fachrichtungen und Abschlüssen feststellen?

Grundsätzlich hat sich die Verteilung der Studierenden auf grundständige und weiterführende Studiengänge in den vergangenen Jahren zunehmend auf weiterführende Studiengänge verlagert. Dies dürfte vorrangig noch ein Umstellungseffekt auf die gestufte Studienstruktur sein. Zwar war die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge prinzipiell im Jahr 2010 abgeschlossen, doch ist entsprechend der Studiendauern ein Zeitraum von mehreren Jahren zu unterstellen, bis das System auch in den letzten von der Umstellung betroffenen Studiengängen eingeschwungen ist. Gleichzeitig wird das Zahlenverhältnis überlagert u.a. vom Effekt der doppelten Abiturjahrgänge in Deutschland, der sich in Bayern vor allem im Jahr 2011 und auch abgeschwächt 2012 in deutlich höheren Studienanfängerzahlen niederschlug und damit in grundständigen Studiengängen. Zunehmend erreichen die Studienanfänger dieser Jahre nun das Masterstudium, so dass aktuell (und wohl auch noch in nächster Zeit) erhöhte Zahlen in weiterführenden Studiengängen festzustellen sind.

In der folgenden Tabelle ist das Zahlenverhältnis von Studierenden²⁵ in grundständigen Studiengängen (Bachelor, Staatsexamen, Diplom, Magister) zu Studierenden in weiterführenden Studiengängen (Master) angegeben, getrennt nach Hochschularten und (stark nachgefragten) Fächergruppen²⁶. Dabei sind die Zahlenwerte so zu verstehen, dass je angegebener [Zahl] der Studierenden in grundständigen Studiengängen ein Studierender in weiterführenden Studiengängen zu verzeichnen ist.

²⁵ Angegeben sind nur Studierende im Erst- oder Zweitstudium sowie konsekutivem Masterstudium (auch Weiterstudium zur Verbesserung der Note), aber keine Studierenden in Promotions-, Aufbau- oder Weiterbildungsstudiengängen o. ä. Die HföD ist nicht aufgeführt, da dort keine Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge vorgenommen wurde.

²⁶ Im Zuge der Revision der Fächersystematik der amtlichen Statistik im Jahr 2015 wurden auch die Fächergruppen (Bezeichnungen, Zusammensetzung) angepasst. Die Angaben des Jahres 2015 sind daher nicht in allen Fällen mit den Vorjahren vergleichbar. Z.B. war bis 2014 der Studienbereich Informatik zur Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ zugeordnet, ist aber ab 2015 in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“ enthalten.

Hochschulart	Fächergruppe	2011	2012	2013	2014	2015
Universitäten	Gesamt	11,2	7,7	5,4	4,3	3,7
	<i>darunter</i>					
	Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	87,1	49,4	36,1	24,9	22,1
	Ingenieurwissenschaften	6,3	4,0	2,5	1,8	1,6
	Mathematik, Naturwissenschaften	6,6	4,9	3,9	3,2	3,3
	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	10,1	7,3	5,4	4,6	3,9
	Sprach- und Kulturwissenschaften (ab 2015: Geisteswissenschaften)	30,4	16,6	10,2	7,2	7,7
Hochschulart	Fächergruppe	2011	2012	2013	2014	2015
Fachhochschulen	Gesamt	21,4	18,1	15,5	13,4	11,1
	<i>darunter</i>					
	Ingenieurwissenschaften	19,0	16,9	13,8	11,7	10,5
	Mathematik, Naturwissenschaften	18,8	15,3	16,3	14,3	8,8
	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	28,7	21,3	17,2	14,3	11,0
Kunsthochschulen	Gesamt	11,1	5,3	4,2	4,5	4,4
Theologische Hochschulen ²⁷	Gesamt		33,8	12,8	12,9	10,0

²⁷ An Theologischen Hochschulen kann das Zahlenverhältnis im Jahr 2011 nicht angegeben werden, da in diesem Jahr noch keine Studierenden in Masterstudiengängen zu verzeichnen waren.

Generell ist ein Rückgang des Zahlenverhältnisses zu erkennen, was insbesondere zu Beginn der Zeitreihe noch auf auslaufende Abschlüsse bei den grundständigen Studiengängen (Diplom, Magister) zurückzuführen sein dürfte. Starke Unterschiede sind zwischen den Hochschularten festzustellen; an den Fachhochschulen ist das Zahlenverhältnis höher, d. h. der Anteil der Studierenden in Masterstudiengängen ist niedriger als an Universitäten. Dabei spielen allerdings auch die unterschiedlichen Regelstudienzeiten an Fachhochschulen (von mehrheitlich sieben Semestern in Bachelorstudiengängen und drei Semestern in Masterstudiengängen) gegenüber den Universitäten (von mehrheitlich sechs Semestern in Bachelorstudiengängen und vier Semestern in Masterstudiengängen) eine Rolle. Zwischen den einzelnen Fächergruppen sind an Fachhochschulen nur geringe Unterschiede festzustellen. An den Universitäten sind hier deutlich stärkere Abweichungen festzustellen, was insbesondere in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften auf den hohen Anteil an Staatsexamensstudiengängen zurückzuführen ist. Daneben sind an den Universitäten vor allem in den Ingenieurwissenschaften und etwas schwächer auch in der

Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften ein geringes Zahlenverhältnis und damit ein Trend zum Masterstudium festzustellen.

Die Entwicklung in den nächsten Jahren dürfte – wie eingangs bereits dargestellt – insbesondere noch vom Effekt des doppelten Abiturjahrgangs beeinflusst sein.

25. Wie beurteilt die Staatsregierung diese vermutliche Entwicklung und welche Konsequenzen wird diese für die Finanz- und Kapazitätsausstattung der Hochschulen haben?

Im Hinblick auf die Finanz- und Kapazitätsausstattung der Hochschulen ist die in Frage 24 dargestellte Entwicklung des Verhältnisses von Studierenden in grundständigen Studiengängen zu Studierenden in weiterführenden Studiengängen nur von nachrangiger Bedeutung. Wesentlich stärkeren Einfluss hat hier die Gesamtzahl der Studierenden (bzw. der Studienanfänger). Es obliegt den Hochschulen, die ihnen zur Verfügung stehende Lehrkapazität entsprechend der Nachfrage auf grundständige und weiterführende Studiengänge zu verteilen. Von der Kultusminister-

konferenz wird seit dem WS 2010/11 jährlich über die Situation im Masterbereich berichtet. Insgesamt zeigten die Berichte hier keinen akuten Handlungsbedarf. Ungeachtet der zusammenfassenden Entwicklung kann es an einzelnen Hochschulen und einzelnen Fächern nicht zuletzt in Folge des doppelten Abiturjahrgangs zu Engpässen im Masterbereich kommen. Um auch solchen in Einzelfällen möglichen Engpässen vorzubeugen, wurden den Hochschulen für befristete Maßnahmen im Masterbereich Mittel im Umfang von rund 30 Mio. € beginnend ab dem WS 2014/15 bis einschließlich WS 2017/18 zur Verfügung gestellt.

Angesichts der Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz, die für Bayern bis zum Jahr 2020 leicht rückläufige Studienanfängerzahlen ausweist, ist nach derzeitigem Kenntnisstand in der Folge auch bei den Studierenden insgesamt kein starker Anstieg zu erwarten. Hinsichtlich der Finanz- und Kapazitätsausstattung ist auf die Vereinbarungen im Innovationsbündnis zu verweisen (für Einzelheiten wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen).

26. An welchen Hochschulen und in welchen Masterstudiengängen wird für den Zugang eine feste Mindestnote des Bachelorabschlusses vorausgesetzt?

27. An welchen Hochschulen und in welchen Studiengängen wird für den Zugang zum Masterstudium eine fachlich-inhaltliche Eignungsprüfung oder ggf. die Belegung eines „Brückenkurses“ vorausgesetzt?

28. Wie stark wird an bayerischen Hochschulen der Zugang zum Masterstudium durch spezielle Zulassungsvoraussetzungen (z.B. den geforderten Nachweis von Bachelorleistungen in bestimmten Modulen) gesteuert? Hält die Staatsregierung diese speziellen Zulassungsvoraussetzungen in Art und Umfang für sachgerecht und notwendig?

Zu den Fragen 26 mit 28 wird wie folgt Stellung genommen:

Art. 43 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG ermöglicht es den Hochschulen, neben dem Nachweis eines Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses weitere Zugangsvoraussetzungen, insbesondere zum Nachweis der studiengangspezifischen Eignung, als Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang festzulegen. Die Regelung ist wie folgt begründet:

- Masterstudiengänge führen in einem zweistufigen Studiensystem zu einem weiteren, berufsqualifizierenden Abschluss (postgradualer Abschluss) auf einem gegenüber dem Bachelorabschluss im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse höherrangigen Niveau, u.a. als Einstieg in die Promotionsebene.

- Sie sind als fachlich vertiefende, fachlich verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge (konsekutive) oder an beruflichen Erfahrungen anknüpfende (weiterbildende) Masterstudiengänge auszugestalten.
- Dem jeweiligen Erstabschluss kommt vor diesem Hintergrund im Hinblick auf die individuelle Eignung der einzelnen Bewerberinnen bzw. Bewerber für den konkreten Masterstudiengang nur eine eingeschränkte Aussagekraft zu.

Daher hat der Gesetzgeber den Hochschulen das Recht eingeräumt, zur Überprüfung der studiengangspezifischen Eignung für den jeweiligen Masterstudiengang in eigener Zuständigkeit zu entscheiden, ob sie weitere Zugangsvoraussetzungen festlegen.

Die Rechtsprechung²⁸ hat die rechtlichen Anforderungen an die Ausgestaltung von Eignungsverfahren vor diesem Hintergrund wie folgt präzisiert:

- Dem Erstabschluss muss bei der Feststellung der studiengangspezifischen Eignung eine zentrale Bedeutung zukommen. Ein generelles nochmaliges Abprüfen der mit dem Erstabschluss bereits nachgewiesenen Kompetenzen ist nicht zulässig.
- Die Kriterien für die Feststellung der studiengangspezifischen Eignung müssen sich ausschließlich an den konkreten Anforderungen/Qualifikationszielen des jeweiligen Masterstudiengangs orientieren. Kompetenzen, die erst im Masterstudiengang erworben werden sollen, dürfen nicht Gegenstand des Eignungsverfahrens sein.
- Es muss gewährleistet sein, dass Bewerberinnen und Bewerber mit einem durchschnittlichen Erstabschluss Zugang erhalten (keine unzulässige Niveaupflege).
- Kriterien und Bewertungsmaßstab müssen geeignet sein, eine Aussage über die Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers für den konkreten Masterstudiengang zu treffen (objektivierbare Kriterien).

Die Einhaltung dieser Anforderungen wird vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bei der Erteilung des Einvernehmens nach Art. 57 Abs. 3 BayHSchG zu Masterstudiengängen bei jedem einzelnen Masterstudiengang überprüft.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Qualifikationsziele von Masterstudiengängen und die Anforderungen der Rechtsprechung haben die Hochschulen ausdifferenzierte Kriterien und Verfahren zur Feststellung der studiengangspezifischen Eignung entwickelt, die insbesondere folgende Komponenten enthalten:

²⁸ Insbesondere BayVG 7 CE 13.1084 vom 26.04.2013

- Konkrete Festlegung/fachliche Bewertung der fachlichen/inhaltlichen Anforderungen an den nachzuweisenden Erstabschluss. Dazu gehört auch die Festlegung von Nachweisen über bestimmte Mindestpunktzahlen in bestimmten Modulen bzw. Fächern.
- Die Festlegung von Mindestdurchschnittsnoten für den Erstabschluss. Diese müssen sich an den von durchschnittlichen Bewerberinnen und Bewerbern mit einschlägigen Erstabschlüssen in der Regel erzielten Noten orientieren.
- Die Durchführung von Tests bzw. Auswahlgesprächen zur Feststellung von aufgrund des jeweiligen Masterstudiengangs erforderlichen speziellen Kompetenzen bzw. als Chance zum Nachweis fehlender Kompetenzen bei Bewerberinnen und Bewerbern mit schwächeren Durchschnittsnoten bzw. Lücken im Erstabschluss.
- Nachweise praktischer Tätigkeiten, Auslandserfahrung, besondere Sprachkenntnisse.

Hinzu kommen weitere Anforderungen, die etwa bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Erstabschluss von nur 180 ECTS auf einen Masterstudiengang mit nur 90 ECTS oder bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einem nur teilweise fachlich einschlägigen Erstabschluss sicherstellen, dass das für das Erreichen des Masterniveaus von 300 ECTS erforderliche Eingangsniveau gewährleistet ist. Diese umfassen insbesondere Eingangstests zur Feststellung der fehlenden Kompetenzen, den Nachweis zusätzlicher, über den Erstabschluss hinausgehender, im Hochschulbereich erworbener Kompetenzen („Brückenkurse“), den Nachweis einschlägiger praktischer Kompetenzen aus Berufstätigkeit oder Praktika (etwa bei einem Erstabschluss, der kein Praxissemester umfasst hat) oder die Auflage, bis zum Abschluss des Masterstudiengangs bestimmte Module aus dem grundständigen Studienangebot der jeweiligen Hochschule nachzuerbringen.

Diese Komponenten werden dabei mit Blick auf die o.g. von der Rechtsprechung gesetzten Rahmenbedingungen in der Regel nicht singular eingesetzt, sondern vielfach in Kombination, um zu gewährleisten, dass die durchschnittlich geeignete Bewerberin bzw. der durchschnittlich geeignete Bewerber Zugang erhält. Zudem unterliegt die Ausgestaltung der Eignungsverfahren mit Blick auf das Erfordernis der Orientierung von Verfahren und Kriterien an der konkreten Ausgestaltung des jeweiligen Masterstudiengangs, wie diese Studiengänge selbst, ständigen Veränderungen und Anpassungen.

Der Zugang zu Masterstudiengängen ist im Interesse des Studienerfolgs der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber durch die Ausgestaltung der Zugangsvoraussetzungen zur Feststellung der studiengangspezifischen Eignung ausschließlich qualitativ bezogen auf den konkreten Masterstudiengang ausgestaltet. Eine

quantitative Steuerung findet nicht statt und wäre mit Blick auf die o.g. Anforderungen der Rechtsprechung auch nicht zulässig.

Angesichts der zwingenden Verknüpfung der konkreten Ausgestaltung des jeweiligen Zugangsverfahrens mit den fachlichen Anforderungen des jeweiligen Masterstudiengangs ist die Entscheidung über die jeweiligen Anforderungen ausschließlich auf fachlicher Basis an den Hochschulen vor Ort zu treffen und seitens des Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst nur unter rechtlichen Gesichtspunkten nachprüfbar. Entsprechend könnten aus den mit den Fragen 26 mit 28 erbetenen Daten auch keine Folgerungen für eine quantitative Steuerung des Masterzugangs gezogen werden.

Die in den Fragen 26 mit 28 erbetenen, angesichts der Vielgestaltigkeit der Zugangsverfahren noch über die konkreten Fragestellungen hinaus ausdifferenzierenden Daten sind, da der Gesetzgeber die Entscheidung über die Ausgestaltung der Zugangsverfahren bewusst in die Hände der Hochschulen gelegt hat, nicht verfügbar, da sie nicht benötigt werden. Sie wären nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erhebbar und angesichts ständig erfolgender Anpassungen auch nicht aussagekräftig.

Festzuhalten ist allerdings, dass fast alle Masterstudiengänge in Bayern entsprechende Zugangsverfahren in unterschiedlicher Ausprägung vorsehen, und sei es nur durch eine entsprechende Präzisierung der fachlichen Anforderungen an den Erstabschluss.

29. Wie wird sich nach Einschätzung der Staatsregierung die Zugangssteuerung zum Masterstudium durch Zulassungsbeschränkungen und spezielle Zulassungsvoraussetzungen bis 2020 entwickeln?

Spezielle Zulassungsvoraussetzungen werden im Zulassungsverfahren nicht vorgegeben. Wie bereits zu den Fragen 26 mit 28 ausgeführt, handelt es sich bei den Zugangsvoraussetzungen zu Masterstudiengängen nach Art. 43 Abs. 3 Satz 2 BayHSchG nicht um eine quantitative „Zugangssteuerung“, sondern um ein qualitatives Moment. Es ist davon auszugehen, dass die Hochschulen dieses auch weiterhin rege nutzen werden, wobei kontinuierliche Anpassungen in der konkreten Ausgestaltung bei den einzelnen Studiengängen zu erwarten sind.

Wie zu Frage 8 ausgeführt, ist bei Zulassungsverfahren eine Ablehnung von Bewerberinnen und Bewerbern ausschließlich aus kapazitären Gründen zulässig. Da sich Zulassungsbeschränkungen in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage entwickeln, ist insoweit eine allgemeine belastbare Einschätzung zu einer zukünftigen Entwicklung nicht möglich.

Oberste Leitlinie ist es gleichwohl, allen Studienbewerberinnen und -bewerbern ein Studienangebot zu bieten, das ihren persönlichen Neigungen und Fähig-

keiten möglichst passgenau entspricht. Um dies zu gewährleisten, verfolgt die Staatsregierung den dargestellten, flexiblen Ansatz, der einerseits auf sich abzeichnende erkennbare zusätzliche Bedarfe reagiert, andererseits aber auch den Hochschulen vor Ort ausreichend Spielräume lässt, um kurzfristigen Herausforderungen zu begegnen mit dem Ziel, eine Verschlechterung der Zulassungschancen soweit möglich zu verhindern.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass nach den Berichten der Kultusministerkonferenz zur Situation im Masterbereich keine flächendeckenden akuten Probleme bei der Erlangung eines Masterstudienplatzes bestehen²⁹.

30. Wie hoch ist der Anteil der konsekutiven Masterstudiengänge an den an bayerischen Hochschulen angebotenen Masterstudiengängen? Lassen sich hierbei Besonderheiten nach Hochschularten und Fachrichtungen feststellen?

Seit der Überarbeitung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen³⁰ sind konsekutive Masterstudiengänge als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge auszugestalten. Die bis dahin bestehende Unterscheidung in konsekutive (= fachlich vertiefende) Masterstudiengänge und nicht konsekutive (= verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere) Masterstudiengänge wurde aufgegeben. Als weitere Kategorie gibt es daneben nur noch weiterbildende Masterstudiengänge, die eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraussetzen. Die Inhalte des weiterbildenden Masterstudiengangs sollen die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und daran anknüpfen.

Vor dem Hintergrund dieser seit 2010 bestehenden Einteilung ergibt sich aktuell folgendes Bild³¹:

Die o.g. Daten zeigen, dass an Kunsthochschulen fast alle Masterstudiengänge als konsekutive Masterstudiengänge ausgelegt sind. Zudem ist an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit ca. 25 % ein deutlich höherer Anteil an weiterbildenden Masterstudiengängen zu verzeichnen als an den Universitäten. Der überwiegende Anteil weiterbildender Masterstudiengänge betrifft die Fächergruppe Wirtschafts- und Rechtswissenschaften.

31. Wie hoch ist der Anteil der als berufsbegleitend konzipierten Masterstudiengänge? Lassen sich hierbei Besonderheiten nach Hochschularten und Fachrichtungen feststellen?

²⁹ KMK-Beschluss vom 12.05.2016: Bericht zur Situation im Masterbereich im WS 2015/16.

³⁰ KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010

³¹ Hochschulkompass der HRK, Stand der Abfrage 16.08.2016

Von den 1.070 in Bayern angebotenen Masterstudiengängen können 100 berufsbegleitend studiert werden. Dies entspricht einer Quote von 9,5 Prozent. Drei Viertel der berufsbegleitend studierbaren Masterstudiengänge sind weiterbildend. Während die Anzahl an Masterstudiengängen insgesamt in Bayern an Universitäten mehr als doppelt so hoch ist wie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, ist es bezogen auf die berufsbegleitenden Masterstudiengänge genau umgekehrt. Nur 17 der 100 berufsbegleitenden Masterstudiengänge werden an Universitäten angeboten, 83 dagegen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, davon entfällt ein Drittel auf nicht-staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die 17 Universitäts-Master werden ausschließlich an staatlichen Universitäten angeboten. Daraus kann gefolgert werden, dass insbesondere Hochschulen für angewandte Wissenschaften einen erkennbaren Schwerpunkt auf berufsbegleitende Studiengänge setzen.

Die akademische Weiterbildung, die traditionell den Führungskräftenachwuchs als Zielgruppe anspricht, konzentriert sich häufig auf wirtschaftswissenschaftliche Disziplinen. Daher entfallen etwa 61 Prozent der berufsbegleitenden Masterstudiengänge allein auf die Fachrichtung „Wirtschaft/Recht“. Die übrigen berufsbegleitenden Masterstudiengänge verteilen sich auf andere Fachbereiche, ohne dass ein signifikanter Unterschied zu der Verteilung der Masterstudiengänge insgesamt erkennbar wird.³²

32. Wie viel Prozent der bayerischen Studierenden entrichten (z.B. für berufsbegleitende Masterstudiengänge) Studiengebühren, bitte aufgeschlüsselt nach privater und öffentlicher Trägerschaft der Hochschule, Hochschulart und Fachrichtung? Wie groß ist die Spannweite dieser Studiengebühren?

Masterstudiengänge	gesamt	davon weiterbildend
an allen Hochschulen:	1.070	120
an Universitäten:	657	42
an Fachhochschulen :	315	76

Nach § 2 Abs. 4 Satz 1 Hs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) beträgt die Höhe der Gebühr für das berufsbegleitende Studium höchstens 2.000 € pro Semester, in ingenieur- und naturwissenschaftlichen berufsbegleitenden Studiengängen, die einen erhöhten Ausbildungsaufwand erfordern, höchstens 3.000 € pro Semester. Für die speziellen Angebote des wei-

³² Hochschulkompass der HRK, Stand der Abfrage 22.06.2016

terbildenden Studiums beträgt der Gebührenrahmen 10 € bis 200 € pro Teilnehmerin oder Teilnehmer und Einzelstunde (§ 2 Abs. 3 Satz 1 HSchGebV).

Die staatlichen Universitäten und Fachhochschulen melden jährlich die Studierendenzahlen in kostenpflichtigen berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen und weiterbildenden Masterstudiengängen. Im WS 2015/2016 lag demnach der Anteil der Studierenden, die Studiengebühren entrichten, an den staatlichen Universitäten bei etwa 1,1 Prozent und an den staatlichen Fachhochschulen bei etwa 3,5 Prozent.

Nicht bei allen Angeboten ist eine eindeutige fachliche Zuordnung möglich, so dass eine Aufgliederung dieser Daten nach Fächergruppen nicht darstellbar ist. Knapp 45 Prozent dieser Studierenden war jedoch in Studiengängen der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu verzeichnen. Ein weiterer Schwerpunkt lag mit knapp 26 Prozent im Bereich der MINT-Fächer.

Bei den staatlichen Kunsthochschulen (Hochschulen für Musik, Akademien der bildenden Künste und Hochschule für Fernsehen und Film) entrichten 0,7 Prozent der Studierenden, bei den beiden kirchlichen Hochschulen für Musik keine Studierenden Gebühren.

Für die Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft gilt ansonsten Folgendes: Im Verhältnis zur Gesamtstudierendenanzahl sind an der Hochschule für Philosophie 6,4 Prozent, an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt knapp 1,3 Prozent, an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München knapp 0,9 Prozent, und an der evangelischen Hochschule Nürnberg rund 3,8 Prozent der Studierenden in gebührenpflichtigen Studiengängen bzw. Zertifikatskursen eingeschrieben. Die Spannbreite der Gebühren beträgt dabei pro Semester 260 bis 5.000 €.

An den privaten Hochschulen ist davon auszugehen, dass der Anteil der Studierenden, die Studiengebühren entrichten, bei 100 Prozent liegt.

III.3. Wissenschaftlichkeit

33. Welchen Begriff und Anspruch von Wissenschaftlichkeit hält die Staatsregierung bei grundständigen Studiengängen für angemessen?

Der Gesetzgeber hat die Aufgaben der Hochschulen in der Lehre wie folgt definiert:

Nach Art. 55 Abs. 1 BayHSchG sollen Lehre und Studium die Studierenden auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden dem jeweiligen Studiengang entsprechend so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit und zu verantwortungsvollem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt werden. Nach Art. 2 Abs. 1 BayHSchG bereiten die

Hochschulen auf eine berufliche Tätigkeit vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordert. Hierzu tragen die verschiedenen Hochschulen entsprechend ihrer besonderen Aufgabenstellung bei. Die Universitäten dienen vornehmlich der Forschung und Lehre und verbinden diese zu einer vorwiegend wissenschaftsbezogenen Ausbildung. Die Kunsthochschulen dienen vor allem der Pflege der Künste, der Entwicklung künstlerischer Fähigkeiten und der Vermittlung künstlerischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Fachhochschulen vermitteln durch anwendungsbezogene Lehre eine Bildung, die zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und künstlerischer Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung der Hochschulen ist es nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen³³ Aufgabe der Bachelorstudiengänge, wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil der Hochschule und des Studiengangs zu vermitteln und damit insgesamt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherzustellen.

Die an grundständige Studiengänge zu stellenden Anforderungen ergeben sich mit Blick auf das zu erreichende Qualifikationsniveau aus den im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse³⁴ – in Ausfüllung des entsprechenden, auf Ebene der Bologna-Teilnahmestaaten entwickelten Rahmens – wie folgt definierten Qualifikationsprofilen:

„Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung:

Wissen und Verstehen von Absolventen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus.

Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes nachgewiesen.

Wissensvertiefung:

Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen.

Können (Wissenserschließung)

Absolventen haben folgende Kompetenzen erworben:

³³ Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010

³⁴ Beschluss der KMK vom 21.04.2005

Instrumentale Kompetenz:

- ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

Systemische Kompetenzen:

- relevante Informationen, insbesondere in ihrem Studienprogramm zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren;
- daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen;
- selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Kommunikative Kompetenzen:

- fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen;
- sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen;
- Verantwortung in einem Team übernehmen.“

Diese Anforderungen sind nach Art. 61 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 BayHSchG bei der Konzeption von Studiengängen von den Hochschulen in ihren Prüfungsordnungen zu Grunde zu legen.

34. Prüft das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst bei ihm vorgelegten neuen Studiengängen, ob sie bestimmten inhaltlichen Ansprüchen, z.B. dem der Wissenschaftlichkeit, genügen?

Nein. Dies ist Aufgabe der Akkreditierung.

35. Wie begründet und beurteilt die Staatsregierung die Einstufung von Bachelorabsolventen für den Staatsdienst auf der dritten Qualifikationsebene?

Allgemein ist voranzustellen, dass die im deutschen Schul- und Hochschulrecht erwerbenden Abschlüsse und Bildungsstände für das Leistungslaufbahnrecht prägend sind. Die Gliederung in vier Qualifikationsebenen ist dieser Struktur (Mittelschulabschluss, Mittlere Reife, Hochschulreife/Bachelor, Hochschulreife/Master) geschuldet. Eine auf Grundlage der regelmäßigen Vor- und Ausbildung vorgenommene Differenzierung im Leistungslaufbahnrecht ist in Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Leistungsgrundsatz zwingend.

Im Einzelnen ist zu unterscheiden, ob es sich bei den Staatsbediensteten um Beamtinnen und Beamte oder um Tarifbeschäftigte handelt.

- Tarifbeschäftigte:

Die Eingruppierung von Tarifbeschäftigten ergibt sich aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

der Länder (TV-L). Gemäß § 12 Abs. 1 TV-L richtet sich die Eingruppierung nach den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnung. Der oder die Beschäftigte erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe, in der er oder sie eingruppiert ist (sog. Tarifautomatik). Für Bachelorabsolventinnen und -absolventen sieht die Entgeltordnung zum TV-L je nach Erfüllen der einschlägigen Tätigkeitsmerkmale eine Eingruppierung von der Entgeltgruppe 9 bis maximal 12 vor. Eine höhere Eingruppierung ist für Bachelorabsolventinnen und -absolventen nicht möglich, da die Entgeltordnung für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppen 13 ff. nicht nur das Erfüllen der einschlägigen Tätigkeitsmerkmale, sondern auch eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, also mindestens eine erste Staatsprüfung, eine Diplom- oder Masterprüfung voraussetzt. Der Freistaat Bayern ist an den Tarifvertrag gebunden, eine anderweitige Eingruppierung ist aus tarifrechtlichen Gründen nicht möglich.

- Beamtinnen und Beamte:

Die erforderlichen Vorbildungsvoraussetzungen für den Einstieg in einer bestimmten Qualifikationsebene sind in Art. 7 des Leistungslaufbahngesetzes (LlbG) festgehalten. Danach ist Voraussetzung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene die Fachhochschulreife oder eine andere Hochschulreife (Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LlbG). Mit dieser Vorbildung können Bewerberinnen und Bewerber in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden, der mit einer laufbahnrechtlichen Qualifikationsprüfung abschließt. Wer die vorgeschriebene Qualifikationsprüfung bestanden hat, kann bei Vorliegen der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen in ein Beamtenverhältnis der dritten Qualifikationsebene eingestellt werden.

Die Qualifikationsprüfungen, die zum Einstieg in die vierte Qualifikationsebene berechtigen, sind die Zweiten oder Großen Staatsprüfungen (Art. 28 Abs. 1 Satz 3 LlbG).

Dies entspricht der laufbahnrechtlichen Systematik, die an bestimmte Abschlüsse als formale Qualifikationen anknüpft. Im laufbahnrechtlichen Gesamtsystem ist ein Bachelorabschluss von der formalen Qualifikation her niedriger zu bewerten als ein Masterabschluss oder ein Zweites Staatsexamen und führt daher folgerichtig zu einem Einstieg in die dritte und nicht in die vierte Qualifikationsebene.

Beamtinnen und Beamte der dritten Qualifikationsebene, die besonders leistungsstark sind und über besondere Berufserfahrung verfügen, können die Ämter der vierten Qualifikationsebene im Wege der modularen Qualifikation erreichen (vgl. Art. 20 LlbG).

Die Innenministerkonferenz hat in einem Beschluss vom 3. Dezember 2015 zudem zu einer Prüfbitte der Kultusministerkonferenz zu den Möglichkeiten des Zugangs von Bachelorabsolventinnen und -absolventen in den höheren Dienst oder vergleichbare Einstiegsebenen des Bundes und der Länder Folgendes festgelegt:

„Die Innenminister und -senatoren sehen die hohen qualitativen Anforderungen als erfüllt an, wenn der Mastergrad als Bildungsvoraussetzung für den höheren Dienst oder vergleichbare Einstiegsebenen des Bundes und der Länder vorausgesetzt wird. Eine Berücksichtigung des Bachelorgrades in Verbindung mit einer besonderen wissenschaftlichen Qualifikation als Bildungsvoraussetzung kommt allenfalls im Rahmen von Aufstiegs- bzw. Beförderungsmöglichkeiten für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes bzw. entsprechender Ämter und Qualifikationsebenen in Betracht, wenn die besondere wissenschaftliche Qualifikation mindestens eine Promotion ist und mit der zugrunde liegenden Dissertation ein Thema mit unmittelbarem Bezug zu den Aufgaben der angestrebten Laufbahn behandelt wurde. Die IMK stellt fest, dass für Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen mit Berufserfahrung in Bund und Ländern bereits vielfältige Aufstiegs- oder Qualifizierungsmöglichkeiten bestehen, die den Zugang zum höheren Dienst oder vergleichbaren Einstiegsebenen eröffnen. Eine weitergehende Öffnung für diesen Personenkreis hält sie daher nicht für geboten.“

Im Bereich des Hochschulpersonalrechts in Bayern gilt, dass für eine Einstellung als Professorin oder Professor, neben den abhängig von der jeweiligen Hochschulart zu erfüllenden weiteren Einstellungsvoraussetzungen (insb. Promotion, Nachweis zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen, pädagogischer Eignung, beruflicher Praxis usw.), nur ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachzuweisen ist (Art. 7 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes – BayHSchPG), so dass hier auch ein Bachelorabschluss ausreichen kann. Gleiches gilt für die Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Art. 19 BayHSchPG).

36. Hält die Staatsregierung es für gerechtfertigt, wenn Bachelorstudiengängen aufgrund geringerer Dauer und Engführung auf ein spezielles Berufsfeld Unwissenschaftlichkeit vorgeworfen wird?

Nein (vgl. Antwort zu Frage 33).

III.4. Modularisierung, Wahlmöglichkeiten und individuelle Studiengestaltung

37. Wie haben sich die Prüfungsbelastung und die Studierbarkeit seit Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge entwickelt?

Wie hat sich das auf die durchschnittliche Studiendauer und die Studienerfolgsquote ausgewirkt? Sieht die Staatsregierung hier weiteren Reformbedarf?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen. Ausführungen zu Prüfungsbelastung und Studierbarkeit finden sich dort beim 5. Spiegelstrich, zur Entwicklung der Regelstudienzeiten beim 4. Spiegelstrich. Ergänzend wird zum Thema Prüfungsbelastung auf Ergebnisse aus dem 12. Studierendensurvey hingewiesen, die auf eine kontinuierliche Verbesserung hindeuten³⁵:

„Die zeitliche Erfüllbarkeit der Semestervorgaben bestätigen 30% der Studierenden an Universitäten und 38% an Fachhochschulen. Für rund zwei Fünftel sind die Vorgaben zumindest teilweise erfüllbar, aber 29% an Universitäten und 24% an Fachhochschulen halten die Vorgaben für nicht durchführbar. Gegenüber der 11. Erhebung hat sich dieser Aspekt der Studierbarkeit deutlich verbessert: 2010 hielten nur 22% bzw. 24% der Studierenden die Vorgaben auch für erfüllbar. In dieser Hinsicht haben die Fachbereiche zwar erkennbar nachgebessert, doch sind sie von einem Standard noch einiges entfernt.“

Eine häufiger geäußerte Klage der Studierenden zu den Studienbedingungen betrifft die Überlastung durch zu viele Prüfungen. 2010 bestätigten noch 28% an Universitäten und 36% an Fachhochschulen, dass sie zu viele Einzelprüfungen im Semester hätten. In der aktuellen Befragung sind diese Anteile auf 22% bzw. 24% gesunken, womit sich die Überforderung durch eine Prüfungsüberlast erkennbar verringert hat, besonders an den Fachhochschulen. Mittlerweile verneint an Universitäten ein Zuviel an Einzelprüfungen bereits die Hälfte der Studierenden, an Fachhochschulen 44%.

Einen deutlich zu hohen Lernaufwand für Prüfungen haben nach eigenen Angaben an Universitäten 29% und an Fachhochschulen 23% der Studierenden. Als teilweise zu hoch bezeichnen den Aufwand 44% bzw. 47%. In der Erhebung 2010 berichtete noch jeweils ein Drittel der Studierenden von einer Überforderung durch den Prüfungsaufwand.

Insgesamt haben sich die Prüfungsanforderungen für die Studierenden in den letzten drei Jahren erkennbar verbessert. Durch die bessere Abstimmung gewinnt das Studium an Studierbarkeit, was eine erfolgreiche Durchführung des Studiums befördert. Die Bemühungen der Fachbereiche sind insofern erfolgreich und auf dem richtigen Wege.“

³⁵ Studiensituation und studentische Orientierungen – 12. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen, S. 164 f.; befragt wurden 27.700 Studierende (Rücklauf 4884) an 25 Hochschulen (in Bayern TUM und LMU sowie FHs Hof und Würzburg-Schweinfurt) zum WS 2012/13: https://www.bmbf.de/pub/Studierendensurvey_Ausgabe_12_Langfassung.pdf

Ein einfacher kausaler Zusammenhang zwischen der Studierbarkeit und der durchschnittlichen Studiendauer kann nicht abgeleitet werden. Zum einen wird die durchschnittliche Studiendauer durch Langzeitstudierende (nach oben) verzerrt. Neben den Aspekten der Studierbarkeit und Prüfungsbelastung wird die individuelle (und damit auch die durchschnittliche) Studiendauer aber auch von anderen Faktoren beeinflusst. Insbesondere ist hier die individuelle Ausgestaltung

des Studiums zu nennen, beispielsweise in Abhängigkeit von einer Berufstätigkeit neben dem Studium. Auch die zunehmende Zahl an Teilzeit-Studienmodellen erschwert die (vergleichbare) statistische Erfassung der Studiendauer.

Die Entwicklung der durchschnittlichen **Studiendauer* in Fachsemestern** für die staatlichen Universitäten und Fachhochschulen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Prüfungsjahr	Bachelorabschluss		Masterabschluss	
	Universitäten	Fachhochschulen	Universitäten	Fachhochschulen
2010	6,42	7,58	4,26	4,55
2011	6,55	7,79	4,43	4,43
2012	6,67	8,06	4,56	4,19
2013	6,80	8,15	4,69	4,23
2014	6,92	8,15	4,90	4,32

* nur Erst-, Zweit- und konsekutives Masterstudium; die Regelstudienzeit in Bachelorstudiengängen beträgt an Universitäten in der Regel 6 Semester, an Fachhochschulen 7 Semester, in Masterstudiengängen an Universitäten in der Regel 4 Semester, an Fachhochschulen 3 Semester.

Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit + 2 Semester an allen Absolventinnen und Absolventen hat sich wie folgt entwickelt:

Prüfungsjahr	Bachelorabschluss		Masterabschluss	
	Universitäten	Fachhochschulen	Universitäten	Fachhochschulen
2010	95,6%	93,5%	97,4%	86,4%
2011	95,3%	93,7%	96,8%	90,1%
2012	94,9%	88,7%	97,2%	92,8%
2013	92,3%	87,7%	96,6%	93,8%
2014	88,1%	89,3%	94,8%	95,1%

Hier zeigt sich tendenziell ein leichter Anstieg der durchschnittlichen Studiendauern. Betrachtet man allerdings den Anteil der Abschlüsse, die innerhalb der Regelstudienzeit + 2 Semester abgelegt werden, so sind durchgehend sehr hohe Anteile festzustellen.

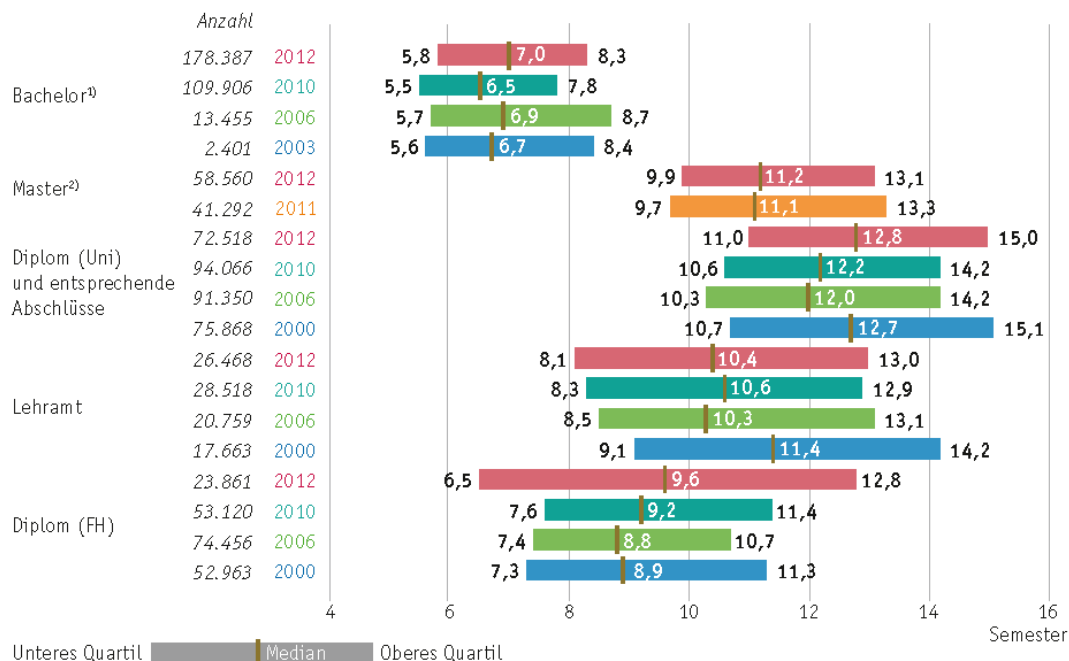
Das Verhältnis von Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit zum Anteil der Absolventinnen und Absolventen innerhalb der Regelstudienzeit + 2 Semester stellt sich in Bayern für den Absolventenjahrgang 2014 wie folgt dar:³⁶

Hochschulart	Anteil der Absolventinnen und Absolventen innerhalb der Regelstudienzeit in %	Anteil der Absolventinnen und Absolventen Regelstudienzeit plus 2 Semester in %
Universitäten	40,2	86,1
Kunsthochschulen	65,3	90,4
Fachhochschulen	35,7	87,3

³⁶ Angaben aus Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Reihe 4.3.1 - 1980 – 2014 Bildung und Kultur Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen; erschienen am 14.12.2015

Bundesweit ergibt sich für die Gesamtstudiendauer nach Abschlussarten Folgendes:³⁷

**Abb. F4-1: Gesamtstudiendauer 2000 bis 2012 nach Abschlussarten*
(in Semestern, Median und Quartile^M)**



* Nach Hochschulart differenzierte Daten für Bachelor- und Masterabschlüsse in **Tab. F4-4web**.

1) Bachelorabschluss: Basisjahr 2003 mit erstmals mehr als 1.000 Bachelorabschlüssen.

2) Gesamtstudiendauer einschließlich der ersten Studienphase; nur Deutsche und Bildungsinländer ^M.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulstatistik

→ Tab. F4-1A

³⁷ Aus: Bildung in Deutschland 2014, Ein indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen, Bielefeld 2014, S. 131

Auch die vorstehenden Daten zeigen, dass sich seit Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen die tatsächliche Studiendauer in Bayern eng an die Regelstudienzeit angenähert hat und der erfolgreiche Abschluss des Studiums grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit + 2 Semester gelingt. Bundesweit ist die Gesamtstudiendauer bis zum Master an Universitäten deutlich kürzer als in den bisherigen einphasigen Studiengängen.

Um hier eine noch stärkere Annäherung des tatsächlichen Studienabschlusses an die Regelstudienzeiten zu erreichen, sind die bereits laufenden Anstrengungen zur Verbesserung der Studierbarkeit (insbesondere weitere Reduzierung der Prüfungsbelastung, konsequente Überprüfung der tatsächlichen Workload im Rahmen der internen Qualitätsmanagementsysteme der Hochschulen und in der Akkreditierung und kontinuierliche Nachjustierung der Studiengangskonzepte) fortzuführen.

38. Inwieweit ist heute sichergestellt, dass vergleichbare Lehrveranstaltungen (z.B. ein zweistündiges Seminar mit Referat und Hausarbeit) an allen bayerischen Hochschulen mit der gleichen ECTS-Punktezahl bewertet werden? Welche Bemühungen und Erkenntnisse gibt es hierzu für den gesamtdeutschen und europäischen Vergleich?

Nach der Anlage „Rahmenvorgaben“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben³⁸ sind Leistungspunkte das quantitative Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht, als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten und gegebenenfalls Praktika. Ein Leistungs-

³⁸ KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

punkt entspricht dabei einer Arbeitsbelastung von 25 bis max. 30 Stunden.

Die für das jeweilige Modul festzulegende Leistungspunktzahl ist demnach für jedes Modul bzw. jede Lehrveranstaltung anhand der jeweils unterschiedlichen fachlichen Qualifikationsziele, der Präsenzzeiten (Zahl der Semesterwochenstunden, Praktikumsdauer...), des aufgrund der Literatur und des zum Erreichen des jeweiligen Kompetenzziels erforderlichen Übens sowie des für die konkret zu erbringenden Prüfungsleistungen erforderlichen Zeitaufwands festzulegen. Die Angemessenheit der Workloadfestsetzung und damit der für ein Modul festgelegten Leistungspunkte ist in Workloaderhebungen zur tatsächlichen Workload der Studierenden zu überprüfen und jeweils nachzujustieren. Dies wird im Rahmen der Akkreditierung überprüft.

Eine einheitliche Festsetzung der Workload und damit der ECTS-Punktezahl für bestimmte Veranstaltungsformen, wie dies in der Fragestellung intendiert ist, ist vor diesem Hintergrund weder möglich, noch entspricht sie den Zielsetzungen des ECTS-Systems. Dieses ist als Transparenzinstrument gedacht, um im Falle einer Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen auch eine quantitative Vergleichsgröße als Anhaltspunkt für die Bewertung zu haben. Daneben dient das System dazu, sicherzustellen, dass die jeweiligen Studienkonzepte mit Blick auf den von den Studierenden durchschnittlich zu leistenden Arbeitsaufwand in der jeweiligen Regelstudienzeit studierbar sind.

Die „Rahmenvorgaben“ setzen die auf der letzten Bologna-Folgekonferenz in Yerevan im Mai 2015 als Bologna-Dokument von allen Mitgliedstaaten adaptierten Grundsätze des ECTS Users' Guide um. Dieser setzt für den gesamten Bologna-Raum als Workload für einen ECTS-Punkt eine Zeitspanne von 25 bis 30 Stunden. Dies entspricht nach den im Rahmen der Überarbeitung des ECTS Users' Guide durchgeführten Erhebungen aktuell bereits der weit überwiegen- den Praxis in den Bologna-Teilnahmestaaten.³⁹

39. Wie groß ist die Spannweite der ECTS-Punkte-Bewertung bei vergleichbaren Veranstaltungsformen und lassen sich fach- oder hochschul-spezifische Unterschiede erkennen?

Vgl. die Antwort zu Frage 38.

Die Veranstaltungsform ist bei der Festlegung von Leistungspunkten für Module nur ein nachrangiges Kriterium. Mit Blick auf die Festlegung in den „Rahmenvorgaben“, dass sich Module nicht über mehr als 2 Semester erstrecken und in der Regel nicht weniger als 5 ECTS aufweisen sollen und dass zudem pro Semester eine Workload von 1500 bis 1800 Stunden

³⁹http://ec.europa.eu/education/library/publications/2015/ects-users-guide_en.pdf

zu Grunde gelegt wird (= 30 ECTS), bewegen sich die Modulgrößen, abhängig von den unter Frage 38 genannten Parametern, in der Regel zwischen 5 und 15 ECTS. Kleinere Module finden sich im Bereich von Modulen, deren Qualifikationsziel einen stark spezialisierten Fokus aufweist oder lediglich Einblicke in, bezogen auf den jeweiligen Studiengang, fachfremde Aspekte ermöglicht. Abgesehen von der Bachelorarbeit, für die die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben eine Modulgröße von 6 mit 12 ECTS-Punkten vorgeben, und der Masterarbeit mit 15 bis 30 ECTS, sind größere Module im Wesentlichen bei Praktika und als Besonderheit in den künstlerischen Kernfächern der Studiengänge an Kunsthochschulen zu verzeichnen, für die die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben Ausnahmen vorsehen.

40. Kann das ECTS-Punktesystem nach Ansicht der Staatsregierung in Bayern bis 2020 so umgesetzt werden, dass eine faire Vergleichbarkeit der Arbeitsbelastung pro Studiengang möglich ist? Welche Anstrengungen werden dafür unternommen bzw. sind noch erforderlich?

Davon ist auszugehen.

Wie bereits ausgeführt, ist die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Workloadfestsetzung verpflichtender Bestandteil des in der Akkreditierung zu überprüfenden internen Qualitätsmanagementsystems der Hochschulen (Systemakkreditierung) bzw. in der Programmakkreditierung.⁴⁰

41. Wie groß ist in Bachelorstudiengängen im Durchschnitt der Anteil der Pflichtmodule im Vergleich zu Wahlpflicht- und Wahlmodulen? Wie hat sich dieser Anteil gegenüber den klassischen Studiengängen verändert? Wie beurteilt die Staatsregierung diese Entwicklung?

Die Konzeption von Studiengängen richtet sich nach dem Qualifikationsziel des jeweiligen Studiengangs und den für das Erreichen dieses Qualifikationsziels aus fachlicher Sicht erforderlichen Komponenten. Diese sind Ausfluss der fachlichen Expertise an den Hochschulen. Ob ein Studiengang mit Blick auf das jeweilige Qualifikationsziel ein angemessenes Verhältnis an Wahlpflichtmodulen zu Pflichtmodulen enthält, ist eine ausschließliche fachliche Entscheidung, die unter Plausibilitätsgesichtspunkten im Rahmen der Akkreditierung überprüft wird. Entsprechende Daten zum Verhältnis von Pflichtmodulen zu Wahlpflicht- und Wahlmodulen liegen daher nicht vor und führen auch nicht weiter. Wie bereits ausgeführt, sind Bachelor- und Masterstudiengänge neu zu konzipierende Studiengänge.

⁴⁰ vgl. Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013, Nr. 2.9 für die Programmakkreditierung und Nr. 6.3 zur Systemakkreditierung unter http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf.

Ein Vergleich mit der Konzeption von klassischen Studiengängen führt daher ebenfalls nicht weiter.

Aus Sicht der Studierenden⁴¹ hat sich die Möglichkeit, im Studiengang eine eigene Wahl von Modulen und

⁴¹ Tino Bargel/Christoph Heine/Frank Multrus/Janka Willige, Das Bachelor- und Masterstudium im Spiegel des Studienqualitäts-

Kursen zu treffen, auf der Zeitschiene in Bachelorstudiengängen erheblich verbessert, wie die folgende Tabelle zeigt:

monitors – Entwicklungen der Studienbedingungen und Studienqualität 2009 bis 2012; DZHW, Reihe Forum Hochschule 2/2014. S. 2

Studierbarkeit im Hauptstudienfach für Bachelorstudierende 2009, 2011 und 2012

(Skala von 1 = überhaupt nicht bis 5 = sehr stark; 6 = kann ich nicht beurteilen; Angaben in Prozent)

		überhaupt nicht	eher nicht	teils-teils	eher stark	sehr stark	kein Urteil	Insgesamt
gute Kurs-/Modulwahlmöglichkeiten	2011	12	22	24	25	12	5	100
	2012	10	21	25	28	12	4	100

Quelle: DZHW Hannover/AG Hochschulforschung Konstanz: Studienqualitätsmonitor 2009 - 2012

Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten.

42. Wie hoch ist die durch die Studienpläne angelegte durchschnittliche wöchentliche Arbeitsbelastung der Studierenden in grundständigen Studiengängen (Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitung)? Wie hat sich diese Arbeitsbelastung gegenüber den klassischen Studiengängen verändert? Wie beurteilt die Staatsregierung diese Entwicklung im Hinblick auf die

Möglichkeiten zur Teilnahme an zusätzlichen Lehrangeboten, z.B. Sprach- und Rhetorikkursen, Studium generale etc.?

Zum aktuellen Zeitaufwand darf auf die nachstehenden Tabellen verwiesen werden:⁴²

⁴² 12. Studierendensurvey (vgl. Fn. 33), S. 210 ff

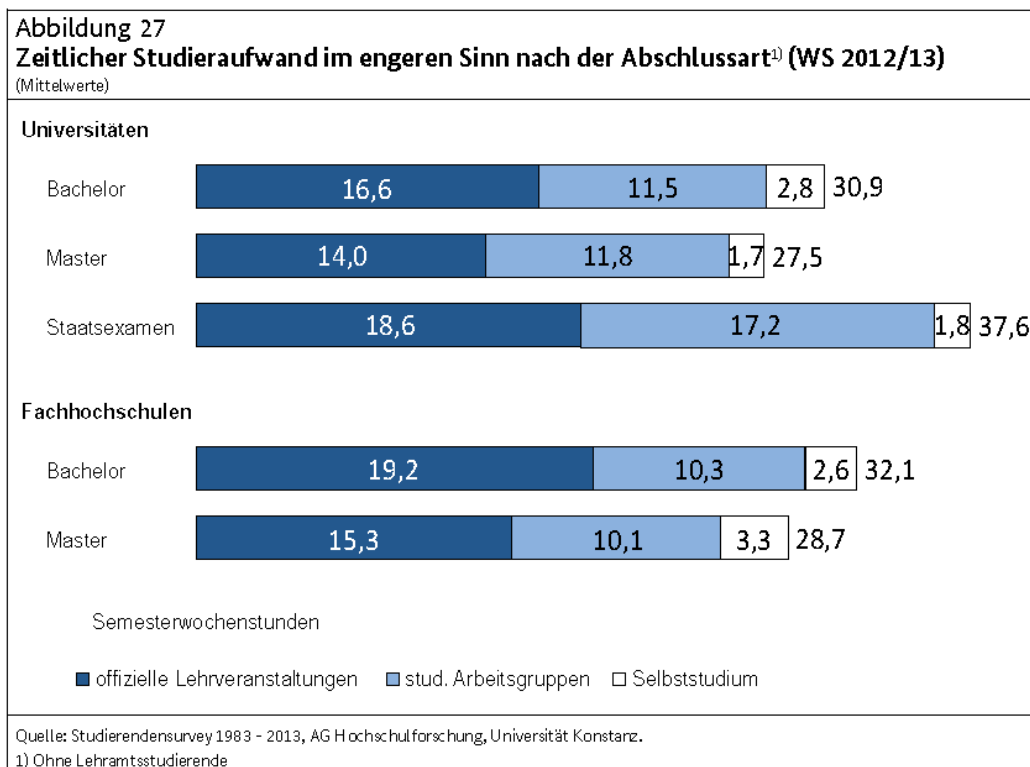


Tabelle 52
Zeitlicher Studieraufwand (Stunden pro Semesterwoche) in Fächergruppen nach Abschlussart an Universitäten (WS 2012/13)

(Mittelwerte)

Universitäten	Lehrveranstalt.	Selbststudium	Arbeitsgruppen	Std. insgesamt
Kulturwiss. Bachelor	15,1	11,8	1,5	28,4
Kulturwiss. Master	12,8	13,5	0,8	27,1
Kulturwiss. Staatsexamen	15,3	12,2	1,3	28,8
Sozialwiss. Bachelor	15,2	9,9	1,6	26,7
Sozialwiss. Master	11,3	11,3	1,3	23,9
Rechtswiss. Staatsexamen	12,6	18,0	2,5	33,1
Wirtschaftswiss. Bachelor	16,6	11,5	3,7	31,8
Wirtschaftswiss. Master	14,0	11,9	1,7	27,6
Medizin Staatsexamen	21,3	17,1	1,5	39,9
Naturwiss. Bachelor	18,7	12,2	2,7	33,6
Naturwiss. Master	16,2	13,4	1,4	31,0
Ingenieurwiss. Bachelor	17,4	11,7	4,4	33,5
Ingenieurwiss. Master	15,2	9,4	2,9	27,5

Quelle: Studierendensurvey 1983 - 2013, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz.

Tabelle 53
Zeitlicher Studieraufwand (Stunden pro Semesterwoche) in Fächergruppen nach Abschlussart an Fachhochschulen (WS 2012/13)

(Mittelwerte)

Fachhochschulen	Lehrveranstalt.	Selbststudium	Arbeitsgruppen	Std. insgesamt
Sozialwiss. Bachelor	15,0	9,2	1,6	25,8
Sozialwiss. Master	12,9	8,2	1,8	22,9
Wirtschaftswiss. Bachelor	19,3	11,2	2,3	32,8
Wirtschaftswiss. Master	13,5	8,8	4,0	26,3
Ingenieurwiss. Bachelor	23,5	9,9	3,5	36,9
Ingenieurwiss. Master	18,4	12,0	3,8	34,2

Quelle: Studierendensurvey 1983 - 2013, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz.

Tabelle 54
Zeitlicher Studieraufwand in 25 Einzelfächern an Universitäten (WS 2012/13)

(Mittelwerte)

Studienfächer	Stunden pro Semesterwoche			Std. insgesamt
	Lehrveranstalt.	Selbststudium	Arbeitsgruppen	
Geschichte	13,1	13,0	1,1	27,2
Germanistik	14,7	12,5	1,5	28,7
Anglistik	14,9	12,5	1,3	28,7
Romanistik	15,5	12,6	1,1	29,2
Psychologie	13,1	11,0	1,1	25,2
Rechtswissenschaft	13,0	17,5	2,5	33,0
Erziehungswissenschaft	14,4	10,2	1,6	26,2
Politikwissenschaft	12,7	11,8	1,6	26,1
Soziologie	11,3	9,7	1,6	22,6
Volkswirtschaftslehre	15,4	11,8	3,6	30,8
Betriebswirtschaftslehre	17,4	11,6	2,3	31,3
Wirtschaftsingenieurwesen	15,5	13,7	4,4	33,6
Mathematik	15,6	12,9	3,2	31,7
Informatik	13,9	13,4	3,2	30,5
Physik	16,4	14,5	2,9	33,8
Chemie	23,1	12,3	1,5	36,9
Pharmazie	23,6	14,8	1,1	39,5
Biologie	18,7	11,9	1,4	32,0
Humanmedizin	20,4	16,9	1,6	38,9
Zahnmedizin	25,7	15,3	1,5	42,5
Veterinärmedizin	24,4	19,4	0,8	44,6
Maschinenbau	15,6	10,4	2,7	28,7
Elektrotechnik	17,9	12,3	2,3	32,5
Bauingenieurwesen	15,6	11,1	4,2	30,9
Kunstwissenschaft	12,9	11,0	1,3	25,2

Quelle: Studierendensurvey 1983 - 2013, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz.

Tabelle 55
Zeitlicher Studieraufwand in 6 Einzelfächern an Fachhochschulen (WS 2012/13)

(Mittelwerte)

Studienfächer	Stunden pro Semesterwoche			Std. insgesamt
	Lehrveranstalt.	Selbststudium	Arbeitsgruppen	
Sozialwesen	14,6	9,3	1,7	25,6
Betriebswirtschaftslehre	17,9	10,9	2,8	31,6
Maschinenbau	22,1	9,3	3,6	35,0
Elektrotechnik	26,1	10,1	5,0	41,2
Bauingenieurwesen	22,9	7,0	2,7	32,6
Architektur	16,4	19,4	4,2	40,0

Quelle: Studierendensurvey 1983 - 2013, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz

Tabelle 51
Zeitlicher Studieraufwand an Universitäten und Fachhochschulen (2001 - 2010)

(Mittelwerte)

	2001	2004	2007	2010	2013
Universitäten (SWS)					
Lehrveranstaltungen	16,5	16,6	18,0	18,2	15,9
Selbststudium	12,3	12,0	12,9	13,6	12,6
student. Arbeitsgruppen	2,0	2,1	2,1	2,3	2,1
Fachstudium insgesamt	30,8	30,7	33,0	34,1	30,6
Fachhochschulen (SWS)					
Lehrveranstaltungen	20,6	20,0	20,7	21,8	18,8
Selbststudium	9,9	9,6	11,1	10,8	10,2
student. Arbeitsgruppen	1,9	2,0	2,2	2,4	2,6
Fachstudium insgesamt	32,4	31,6	34,0	35,0	31,6

Quelle: Studierendensurvey 1983 - 2013, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz.

Zur Entwicklung des Zeitaufwands darf auf die nachstehende Tabelle⁴³ verwiesen werden:

Wie die vorstehenden Tabellen zeigen, hat die durchschnittliche Arbeitsbelastung in 2013 wieder das Niveau von 2001 erreicht bzw. liegt sogar darunter. Zudem wird deutlich, dass die bei weitem höchste Arbeitsbelastung in nicht umgestellten Studiengängen (insb. Medizin) zu verzeichnen ist.

Vor diesem Hintergrund stehen den Studierenden in den Bachelor- und Masterstudiengängen für entsprechende zusätzliche Aktivitäten ausreichende Spielräume zur Verfügung. Dies zeigen auch folgende Tabellen aus dem Studienqualitätsmonitor 2012/2013⁴⁴:

⁴³ 12. Studierendensurvey (vgl. Fn. 33), S. 209

⁴⁴ 12. Studierendensurvey (vgl. Fn. 33), S. 200 ff

Tabelle 48
Bisherige und zukünftige Nutzung von Angeboten zu Zusatzqualifikationen an
Universitäten und Fachhochschulen (WS 2012/13)

(Angaben in Prozent)

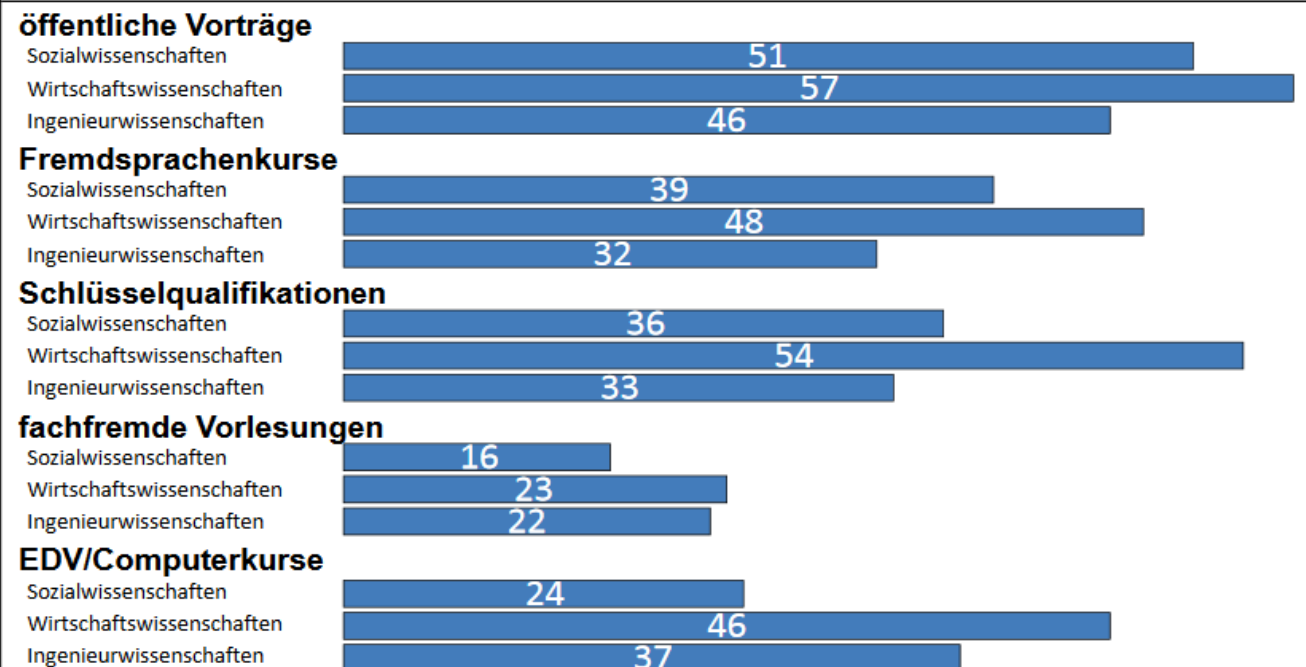
Universitäten	Erwerb von Zusatzqualifikationen			
	bisher		zukünftig	
	ab und zu	häufiger	ab und zu	häufiger
öffentliche Vorträge	41	8	53	21
Fremdsprachen	22	23	39	37
fachfremde Vorlesungen	32	9	47	18
Schlüsselqualifikationen	26	10	48	22
EDV-/Computerkurse	18	4	38	10
Kurse zum Berufsübergang	12	2	52	19
Fachhochschulen				
öffentliche Vorträge	40	10	56	20
Fremdsprachen	21	17	39	28
fachfremde Vorlesungen	17	4	46	8
Schlüsselqualifikationen	29	10	50	24
EDV-/Computerkurse	27	9	41	15
Kurse zum Berufsübergang	16	4	45	22

Quelle: Studierendensurvey 1983 - 2013, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz.

Abbildung 26

Nutzen von Angeboten zur Zusatzqualifikation an Fachhochschulen nach
Fächergruppen (WS 2012/13)

(Angaben in Prozent für Kategorien: „ja, ab und zu“ und „häufiger“ genutzt)

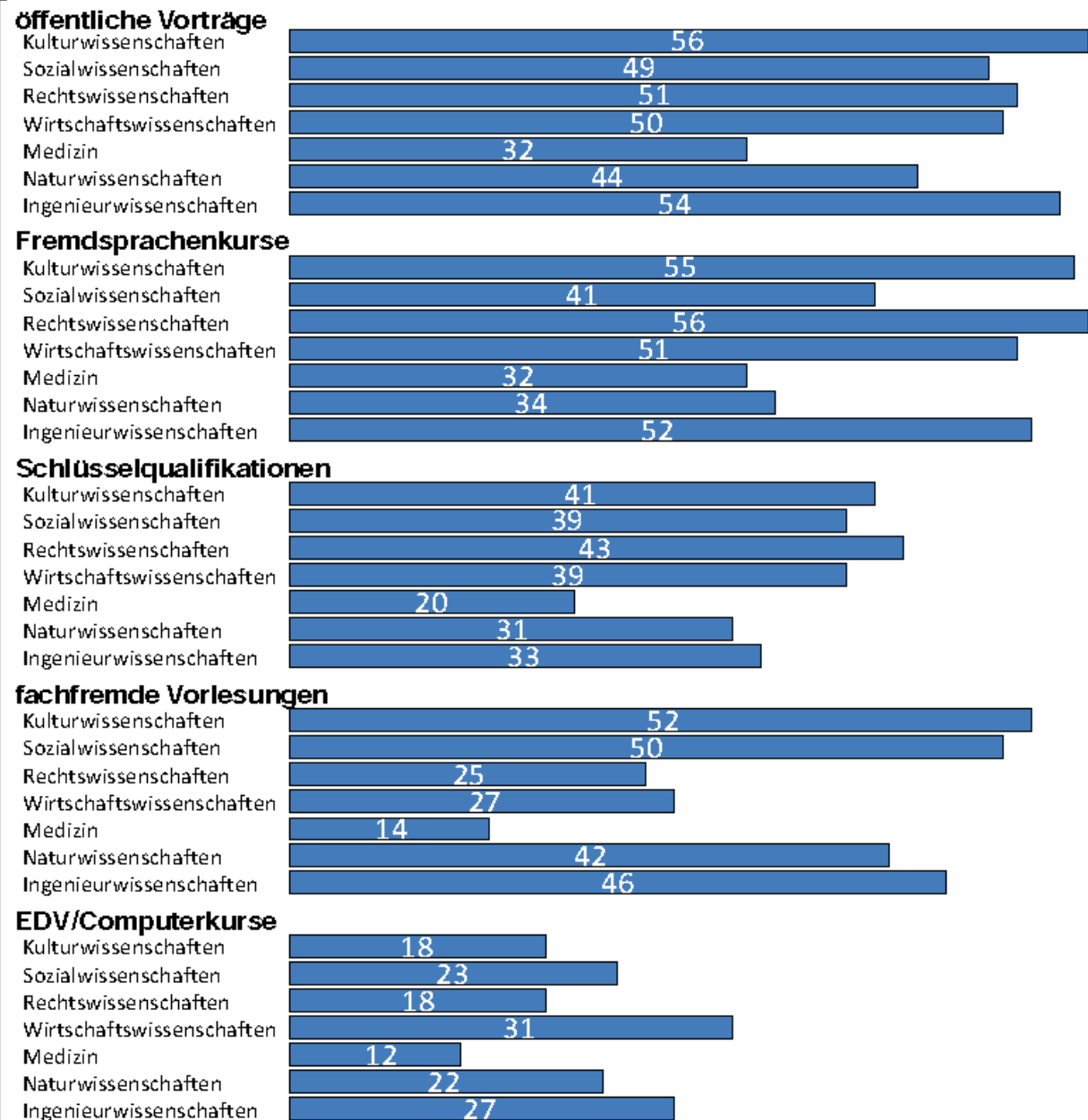


Quelle: Studierendensurvey 1983 - 2013, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz.

Abbildung 25

Nutzen von Angeboten zur Zusatzqualifikation an Universitäten nach Fächergruppen (WS 2012/13)

(Angaben in Prozent für Kategorien: „ja, ab und zu“ und „häufiger“ genutzt)



Quelle: Studierendensurvey 1983 - 2013, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz.

43. Ist nach Ansicht der Staatsregierung der Vorwurf einer zu starken „Verschulung“ des grundständigen Studiums gerechtfertigt? Gibt es in einzelnen Fachbereichen oder Hochschulen Tendenzen, den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten bei der Gestaltung ihres Studiums zu eröffnen? Welche Entwicklungstrends sind nach Ansicht der Staatsregierung hier bis 2020 zu erwarten und wie beurteilt sie sie?

Wie die nachstehende Tabelle⁴⁵ zeigt, haben die insbesondere nach den Studierendenprotesten zum WS 2009/2010 von KMK und Staatsregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit und zur Reduzierung der Verschulung gegriffen und zum Teil zu deutlichen Verbesserungen geführt:

⁴⁵ Bargel/Heine/Multrus/Willige (vgl. Fn. 39), S. 2.

Studierbarkeit im Hauptstudienfach für Bachelorstudierende 2009, 2011 und 2012

(Skala von 1 = überhaupt nicht bis 5 = sehr stark; 6 = kann ich nicht beurteilen; Angaben in Prozent)

		überhaupt nicht	eher nicht	teils-teils	eher stark	sehr stark	kein Urteil	Insgesamt
klare Prüfungsvorgaben	2009	3	12	22	36	25	2	100
	2011	3	11	22	38	24	2	100
	2012	3	11	23	42	20	1	100
inhaltlich gut erfüllbare Studienpläne	2009	6	16	27	35	15	2	100
	2011	4	14	26	37	17	2	100
	2012	4	13	26	40	16	1	100
zeitlich gut erfüllbare Studienpläne	2009	11	24	25	27	12	1	100
	2011	8	20	26	29	16	1	100
	2012	8	20	26	31	14	1	100
gute Kurs-/Modulwahlmöglichkeiten	2009	14	24	24	22	10	6	100
	2011	12	22	24	25	12	5	100
	2012	10	21	25	28	12	4	100

Quelle: DZHW Hannover/AG Hochschulforschung Konstanz: Studienqualitätsmonitor 2009 - 2012

Gegenüber dem Stand des Studierenden surveys 2012 konnten durch die weiterhin verfolgte kontinuierliche Überarbeitung der Studiengangskonzepte an den bayerischen Hochschulen weitere Verbesserungen erreicht werden. Kernelement ist dabei die konsequente Umsetzung der am 07.06.2010 von Wissenschaftsministerium, Universität und Hochschule Bayern e.V. und der Landes-AStenkonferenz Bayern festgelegten Leitlinien zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses in Bayern mit folgenden zentralen Zielsetzungen:

- Verbesserungen durch Intensivierung der Rückkopplung mit den Studierenden;
- Kompetenz- und Qualifikationsprofil des Studiengangs schärfen, an Studienziele anpassen, Workload evaluieren;
- Studiengangformate, die in der Praxis das Erreichen der Qualifikationsziele in dem durch den von der KMK gesetzten Rahmen von Regelstudienzeit und Workload auch tatsächlich ermöglichen;
- Prüfungsbelastung reduzieren, unterschiedliche und innovative Prüfungsformen nutzen;
- Flexibilität, Wahlfreiheit und Mobilität ermöglichen, Transparenz gewährleisten;
- Qualität dauerhaft sichern und kontinuierlich verbessern.

Exemplarisch für vielfältigste Entwicklungen an den bayerischen Hochschulen, die unter konsequenter Nutzung der Modularisierung mehr Wahlmöglichkeiten für Studierende eröffnen sollen, sind zu nennen:

- das Mehrfachbachelorkonzept an der Universität Würzburg, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten in unterschiedlichsten Ausprägungen/Gewichtungen über alle Fächergruppen in Bachelor- und Masterstudiengängen ermöglicht;
- das Konzept der sogenannten breiten Nebenfächer an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) in den Geistes- und Sozialwissenschaften;
- das durch einen breiten Kanon an Wahlpflichtfächern charakterisierte Masterangebot der Technischen Universität München (TUM);
- der sogenannte Interdisziplinäre Bachelor- und Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, der es den Studierenden ermöglicht, aus einer Vielzahl von Fächern ein eigenes Profil zu erstellen;
- der sogenannte Coburger Weg der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg mit einer Integration von interdisziplinären Modulen in allen Studiengängen;

- das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs „Systems Engineering“, das die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Augsburg, Kempten und Neu-Ulm gemeinsam im Rahmen des Verbundprojekts „Digital und Regional“ entwickelt haben und das es den Studierenden ermöglicht, nach der Orientierungsphase in andere technische Studiengänge der drei Hochschulen zu wechseln, wobei die Anerkennungsregelung definiert und ab dem ersten Semester transparent ist.

Insgesamt ist insbesondere in den Bachelorstudiengängen eine Konsolidierung der Fächergruppen hin zu breiter angelegten grundständigen Studiengängen mit vielfältigeren Wahlmöglichkeiten zu beobachten (z.B. Maschinenbau an der Technischen Universität München). Hinzu kommt eine zunehmende Nutzung von Modulstudien, z.B. flächendeckend an der Universität Bamberg).

Diese Entwicklung ist mit Blick auf eine weitere Flexibilisierung des Studienangebots und damit eine weitere Verbesserung der „Studierbarkeit“ ausdrücklich zu begrüßen.

44. Hat sich die Modularisierung der Studiengänge nach Ansicht der Hochschulen und der Staatsregierung insgesamt bewährt? Welche Vorteile haben sich daraus gegenüber den nicht modularisierten Studiengängen ergeben und woran lassen sich diese Vorteile ablesen?

Das Instrument der Modularisierung hat sich bewährt. Damit sind insbesondere folgende Vorteile verbunden:

- Veränderung der Ansätze bei der Konzeption von Studiengängen (Konsequenter Orientierung der einzelnen Lehrveranstaltungen am Qualifikationsziel des Studiengangs; stärkere Berücksichtigung der Perspektive der Studierenden; Stichwort Workload);
- frühzeitigeres Feedback zum individuellen Studienfortschritt;
- größere Flexibilität durch die Möglichkeit, Teilqualifikationen zu erwerben (Stichwort Modulstudien);
- höhere Transparenz für die Studierenden durch umfassende Modulbeschreibungen und die damit einhergehende stärkere Strukturierung der Studiengänge;
- verbesserte Anrechnungsmöglichkeiten bei Hochschulwechsel, Auslandsaufenthalt, Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen (s.o.).

Diese Vorteile lassen sich, wie oben bereits dargelegt, insbesondere ablesen an:

- verbesserten Anrechnungsmöglichkeiten gegenüber den bisherigen Studiengängen;
- einer deutlich geringeren Workload als etwa in den Staatsexamensstudiengängen;

- niedrigen individuellen Studienzeiten;
- auf die individuellen Neigungen und Begabungen besser zugeschnittenen Studienangeboten.

III.5. Umsetzung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses

45. Welchen Stellenwert haben die sozialen Rahmenbedingungen nach Ansicht der Staatsregierung für die Attraktivität des Studienlandes Bayern?

Bei der Wahl des Studienortes kommt zunächst dem Angebot und der Ausstattung der jeweiligen Hochschule eine entscheidende Rolle zu. Gleichwohl spielen auch die sozialen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. So ist z.B. bezahlbarer Wohnraum ein erheblicher Standortvorteil. Eine gute soziale Infrastruktur hat daher nicht unerheblichen Einfluss auf die Attraktivität des Studienlandes Bayern.

46. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2005 durchgeführt, die den Abbau sozialer und geschlechterspezifischer Hindernisse vor Studienaufnahme bzw. im Studienverlauf zum Ziel haben? Welche derartigen Maßnahmen sind in Zukunft geplant?

Durch die mit Unterstützung der Staatsregierung seit dem Jahr 2005 erfolgte kontinuierliche Weiterentwicklung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) und die Mitfinanzierung der BAföG-Ausgaben konnten soziale Hemmnisse weiter abgebaut werden. Empirische Studien belegen, dass die öffentliche Förderung in Form direkter Transferleistungen nach dem BAföG zur Finanzierung individueller Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten hilft, ökonomische Disparitäten unter den Studierenden zu reduzieren. Das BAföG ist das zentrale staatliche Instrument zur Sicherung von Chancengerechtigkeit in der Bildung. Es soll finanzielle Hürden, die einer Entscheidung für eine qualifizierte Ausbildung entgegenstehen können, ausräumen und den Weg für individuellen Bildungsaufstieg ebnen. In den Novellen des BAföG mit dem 22. BAföGÄndG sind zum 01. August 2008 die Leistungsparameter um 10 Prozent durch das 23. BAföG-ÄndG zum 01. Oktober 2010 die Bedarfssätze um 2 Prozent und die Freibeträge um 3 Prozent und mit dem 25. BAföGÄndG vom Dezember 2014 ab 01. August 2016 die Bedarfssätze und Freibeträge um weitere 7 Prozent angehoben worden. Nach dem im Januar 2014 vom Bundeskabinett verabschiedeten 20. BAföG-Bericht war die Zahl der jahresdurchschnittlich Geförderten zum fünften Mal in Folge gestiegen, und zwar um fast 8 Prozent auf rund 630.000 geförderte Studierende, Schülerinnen und Schüler im Jahr 2012. Bei den Studierenden im Berichtszeitraum stieg die jahresdurchschnittliche Gefördertenanzahl sogar um 14 Prozent auf 440.000 geförderte Studierende. Der Bund erwartet durch die letzte Novelle eine Auswei-

tung des Kreises der Geförderten um 110.000 Studierende bzw. Schülerinnen und Schüler deutschlandweit und damit größere Bildungsgerechtigkeit.

Welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung des BAföG seitens des Bundes in Zukunft geplant sind, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Die Bedarfssätze und Freibeträge sind nach § 35 BAföG alle zwei Jahre zu überprüfen. Die hierzu ursprünglich vorgesehene Berichterstattung der Bundesregierung an den Bundestag und Bundesrat im Jahr 2016 ist nach § 35 Satz 4 BAföG nun für das Jahr 2017 terminiert. Eine Novellierung des BAföG durch die Bundesregierung wird wohl auf Basis dieser Berichterstattung geprüft werden.

Die staatliche Förderung von bezahlbarem Wohnraum für bedürftige Studierende ist eine weitere Maßnahme, um soziale Hindernisse abzubauen. Durch mehrere Verbesserungen des Förderprogramms zur Schaffung von Wohnraum für Studierende in den letzten Jahren (Erhöhung des Förderbetrags und der zulässigen Miete, Verkürzung der Bindungsdauer) ist ein Förderangebot geschaffen worden, das sowohl für die Studentenwerke als auch für private Investoren attraktiv ist. Wiederholt hat das Deutsche Studentenwerk das Förderprogramm des Freistaats Bayern für Studentenwohnheime gelobt und es beispielgebend für die anderen Länder genannt.

Derzeit gibt es in Bayern in staatlich geförderten Studentenwohnheimen insgesamt rund 38.000 Wohnheimplätze; rund 24.500 Plätze befinden sich in der Trägerschaft der bayerischen Studentenwerke. Weitere 1.945 Wohnheimplätze befinden sich im Bau. In Planung sind zum heutigen Stand Baumaßnahmen mit rund 3.800 Wohnheimplätzen; sie stehen noch in diesem bzw. in den nächsten beiden Jahren zur Förderung an.

Mit dem vom Ministerrat am 14. Februar 2012 beschlossenen Konzept zur inklusiven Hochschule hat die Staatsregierung ihr Augenmerk auf den Abbau von Barrieren für ein gemeinsames Studium von Studierenden mit und ohne Behinderung gerichtet. Dieses Ziel wird u.a. durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Ausweitung der Studienberatung, des Informationsangebots über Hochschulzulassung, Einschreibung und Nachteilsausgleich;
- anonyme Befragung der Studierenden mit dem Ziel zu erfahren, welche Behinderungen bzw. Krankheiten vorhanden sind und welche Handlungserfordernisse sich im Sinne einer inklusiven Hochschule ergeben;
- Ermöglichung der aktiven Teilnahme von Menschen mit Behinderung an entsprechenden Lehrveranstaltungen durch bedarfsgerechte entsprechende Infrastruktur (Scanner, Umsetzungssoftware für Darstellung in Braille, Lesegeräte für Sehbehinderte, Unterstützung hörbehinderter Studierender mittels Induktionsschleifen und Funksendern etc.);

- Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Lehr- und Verwaltungspersonal zur Frage der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Hochschulalltag;
- Einrichtung von Assistenzen;
- Einrichtung eines barrierefreien Internetauftritts;
- Erstellung von Leitfäden für Studierende mit Behinderung;
- Ausweitung der barrierefrei zugänglichen Gebäude unter Einbeziehung des oder der Behindertenbeauftragten.

Das Konzept zur inklusiven Hochschule wurde in die Zielvereinbarungen für den Zeitraum bis 2018 aufgenommen.

Spezielle geschlechterspezifische Hindernisse vor Studienaufnahme bzw. im Studienverlauf sind hier nicht bekannt. Generell sind die Hochschulen nach dem Bayerischen Hochschulgesetz verpflichtet, auf die Beseitigung bestehender Nachteile bei der Gleichberechtigung der Geschlechter hinzuwirken (Art. 4 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG). Frauenbeauftragte unterstützen die Hochschulen bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe und achten auf die Vermeidung von Nachteilen für Wissenschaftlerinnen, weibliche Lehrpersonen und Studierende (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG).

47. Welche Maßnahmen wären aus Sicht der Staatsregierung zusätzlich zu bestehenden Systemen sinnvoll und erforderlich, um Studierenden aus allen Bevölkerungsteilen ein zielgerichtetes, zügiges und finanziell abgesichertes Studium zu ermöglichen?

Das BAföG, das sich in über 40 Jahren als zentrales staatliches Instrument zur Sicherung von Chancengerechtigkeit in der Bildung bewährt hat und durch stete Weiterentwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung sozialer und ausbildungsrechtlicher Erfordernisse angepasst wird, bedarf nach Auffassung der Staatsregierung keiner ergänzenden staatlichen Maßnahmen bzw. Systeme, um Studierenden aus allen Bevölkerungsschichten ein zielgerichtetes, zügiges und finanziell abgesichertes Studium zu ermöglichen. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten eines Studiums stellen u.a. der KfW-Studienkredit der KfW-Förderbank, das Bildungskreditprogramm des Bundes und Stipendien dar.

48. Wie bewertet die Staatsregierung die derzeitigen Studienbedingungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Studium? Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bzw. haben die Hochschulen des Landes geplant bzw. umgesetzt, um die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu verbessern?

Da die Studierenden bei der Gestaltung ihres Studiums innerhalb der von Studien- und Prüfungsordnungen sowie Studienangebot vorgegebenen Rahmenbedingungen frei sind, werden die Studienbedingungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Studium als angemessen bewertet.

Durch die Einführung von Studiengängen, die in besonderen Studienformen (virtuelle Studienangebote, Teilzeitformat etc.) durchgeführt werden, wurde die Vereinbarkeit von Familie und Studium weiter gestärkt. Die Hochschulen berücksichtigen zudem die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern, unter anderem durch umfangreiche familienfreundliche Studien- und Prüfungsregelungen. Sie unterstützen die Einrichtung von Kinderbetreuungsstätten für die Kinder von Mitgliedern der Hochschule (Art. 2 Abs. 3 Satz 2 BayHSchG). Auch die Studentenwerke, denen die wirtschaftliche Förderung und soziale Betreuung der Studierenden obliegen, liefern hierzu einen wertvollen Beitrag durch den Betrieb von Kinderbetreuungsstätten.

Die Hochschulen haben eine Reihe von Einzelmaßnahmen ergriffen, um die bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie zu fördern, die nachfolgend beispielhaft aufgezählt werden:

- Zertifizierung mit dem „audit familiengerechte hochschule“. Hierbei handelt es sich um ein Managementinstrument zur familiengerechten Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der hochschulspezifischen Organisationsstrukturen;
- Beitritt zur „Charta Familie in der Hochschule“, z.T. besonderes Engagement in dem zugehörigen Best Practice-Club;
- Einrichtung einer Familienservicestelle bzw. eines Familienbüros für Studierende, also zentraler Anlaufpunkte bzw. Beratungs-, Informations- und Vermittlungsstellen rund um die Vereinbarkeit von Studium und Familie. Diese setzen sich für eine kontinuierliche Familienorientierung des Studien- und Arbeitsumfeldes an der Hochschule ein;
- Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten für Eltern und Familien (z.B. Elterntreff, Angehörigencafé, Gesprächskreis „Studieren mit Kind“ etc.);

- regelmäßige Vorträge zum Thema Alten- und Angehörigenpflege;
- Eltern-Kind-Turnen;
- spezielle Kinderbetreuungsangebote (z.B. Ferienbetreuung für Schulkinder/Inhouse-Ferienprogramm, Kinderuni am unterrichtsfreien Buß- und Betttag, Betreuungsangebot bei Tagungen, Vermittlung von Betreuung über Paten-Großeltern, Zusatzbetreuung an Samstagen in der Prüfungszeit oder bei hochschulweiten Sonderveranstaltungen);
- Babysitter-Vermittlung;
- Verbesserung der räumlichen Infrastruktur (Still- und Wickelräume, Eltern-Kind-Arbeitszimmer, Kinderecken).

49. Wie viele Kinderbetreuungsplätze gibt es an den Hochschulen in Bayern und wie viele wären erforderlich, um den aktuellen Bedarf zu decken, bitte nach Hochschulstandorten aufschlüsseln?

Die zur Beantwortung dieser Frage ermittelten Zahlen gehen auf Rückmeldungen der staatlichen Hochschulen und der Studentenwerke in Bayern zurück. Verschiedentlich wurde dabei auf die Schwierigkeit einer zuverlässigen Bedarfsprognose hingewiesen. Gründe hierfür sind starke Bedarfschwankungen, aber auch die hohe Fluktuation und Mehrfachbewerbungen, da die Eltern in der Regel Anmeldungen weit streuen, um die Chancen auf einen Betreuungsplatz zu erhöhen. Auch gibt es Hochschulstandorte, an denen außerhalb der Hochschulen ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten bestehen oder an denen die Hochschulen Kooperationen eingegangen sind. Wo dies der Fall ist, sehen die Hochschulen mitunter keinen Anlass, den Bedarf zu erheben. Schließlich unterscheidet sich der zusätzliche Bedarf stark je nach zu betreuender Altersgruppe. In jedem Fall ist zu berücksichtigen, dass der Bedarf zum Teil auch durch externe Einrichtungen gedeckt wird.

Hochschulstandort	Betreuungsplätze	Zusätzlicher Bedarf
Amberg	12	nein
Ansbach	keine	keine Angaben möglich
Aschaffenburg	bestehende Kooperation mit Kinderkrippe	nicht bekannt
Augsburg	122	Bedarf für ca. 25 Kindergartenplätze
Bamberg	40	Für eine geplante Großtagespflegestelle haben schon 11 Eltern Interesse bekundet.
Bayreuth	76	nein
Coburg	24	nein

Hochschulstandort	Betreuungsplätze	Zusätzlicher Bedarf
Deggendorf	37	aktuell nein, Bedarf kann aber je Semester variieren.
Eichstätt	24	nein
Erlangen	24	nein
Freising-Weihenstephan	66	nein
Garching	70	nein bzw. nicht bezifferbar
Hof	Kinderbetreuungseinrichtungen und solides Angebot qualifizierter Tagesmütter in Hochschulnähe vorhanden	nicht bekannt
Ingolstadt	6	zu 09/2016: 6 zusätzliche Plätze beantragt
Kempten	8	mittelfristig zusätzlich 17
Landshut	76	nein
München	502	aufgrund der hohen Fluktuation Bedarfsprognose schwierig
Neu-Ulm	30	nein
Nürnberg	64	25 Plätze
Passau	28	nein
Regensburg	201	30 bis 40 Plätze
Rosenheim	24	nein
Weiden	keine	nein
Würzburg	131	für 2017 Ausbau um 25 zusätzliche Plätze

50. Wie hat sich der Anteil Studierender mit Kind seit 1999 verändert?

In der amtlichen Hochschulstatistik wird die Anzahl der Studierenden mit Kindern aus datenschutzrechtli-

chen Gründen nicht erfasst. Nach der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hat sich der Anteil Studierender mit Kind in Bayern wie folgt verändert:

Jahr	2000	2003	2006*	2009	2012
Anteil Studierender mit Kind in Bayern	3,5%	3,6%	6,9%	3,9%	2,9%

* ab 2006 einschließlich Bildungsinländerinnen und -inländer.

51. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bzw. haben die Hochschulen des Landes geplant bzw. umgesetzt, um die Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu verbessern? Bestehen Bestrebungen bzw. konkrete Aktivitäten der Staatsregierung und der Hochschulen des Landes, den Anteil der Studiengänge in Teilzeitform auszubauen?

Die Staatsregierung verfolgt seit der Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte im Jahr 2009 konsequent das Ziel, die Studienangebote für Berufstätige auszubauen und somit die Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu verbessern. Hierfür wurde eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt.

I. Einführung von spezifischen Studienangeboten

1. Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes und des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 102) wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einrichtung von berufsbegleitenden grundständigen Studiengängen angepasst. Seither haben die Hochschulen die Möglichkeit, den teilweise erheblichen Mehraufwand, der aus einer berufsbegleitenden Studierbarkeit resultiert, über die Erhebung von Gebühren zu kompensieren (Art. 71 Abs. 2 Satz 2 BayHSchG). Auch personelle Engpässe, die die Durchführung berufsbegleitender Studiengänge behindern, wurden mit der Möglichkeit, Lehr- und Unter-

richtstätigkeiten im Bereich des berufsbegleitenden Studiums als Nebenamt zu übertragen, beseitigt (vgl. Art. 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 BayHSchPG, § 5 Satz 3 der Bayerischen Hochschullehrerenebenberufungsverordnung – BayHSchLNV).

2. Förderung von berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen

Zum WS 2010/11 (also noch vor der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen) wurden die ersten berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge vom damaligen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst finanziell gefördert und konzeptionell eng begleitet. Es handelte sich um vier Pilotstudiengänge mit insgesamt 81 Studierenden. Zum WS 2011/12 wurden weitere sieben Studiengänge anschubfinanziert. Seither wächst die Zahl an berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen kontinuierlich, von zwölf im WS 2011/12 auf mittlerweile 32 im WS 2015/16. Weiteres Wachstum an berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen ist absehbar.

3. Didaktik und berufsbegleitende Studierbarkeit

Bei der Erteilung des Einverständnisses zu berufsbegleitenden Studiengängen achtet das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf gute Vereinbarkeit des Studiums mit beruflichen und familiären Verpflichtungen. Hierzu zählen die Konzentration der Präsenzveranstaltungen auf Abendstunden, Wochenenden oder in mehrtägige Blöcke, ein erhöhter Anteil an virtueller Lehre und ein Konzept zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Studium. Es soll einerseits vermieden werden, dass die generelle Arbeitsbelastung pro Semester zu hoch wird (so dürfen die Studienkonzepte einen Umfang von 20 Leistungspunkten pro Semester nicht übersteigen, im Vollzeitstudium sind es 30 Leistungspunkte), andererseits soll das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Daneben wird erwartet, dass die Hochschule sowohl die Studieninhalte wie auch die didaktische Vermittlung auf eine berufstätige Zielgruppe ohne schulisch erworbene (Fach-) Hochschulreife hin ausrichtet.

4. Vernetzung zum Studienmodell berufsbegleitender Bachelor

Angesichts des noch jungen Studienmodells eines berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs wie auch der bislang noch geringen Erfahrungen mit einer berufstätigen bzw. beruflich qualifizierten Zielgruppe an den Hochschulen lädt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst einmal jährlich zu einem Netzwerktreffen „berufsbegleitender Bachelor“ ein, unter anderem um die Erfahrungen der einzelnen Hochschulen zu bündeln und gegenseitig zugänglich zu machen. Diese Netzwerktreffen stoßen bei Hochschulen, die berufsbegleitende Bachelorstudiengänge anbieten, auf große Resonanz. Insbesondere wird als positiv hervorgehoben, dass Vertreterinnen und Vertreter des Staatsministeriums für Bildung

und Kultus, Wissenschaft und Kunst daran teilnehmen und dadurch den Entwicklungsprozess unmittelbar begleiten. Diese vernetzende Begleitung wirkt an den Hochschulen motivierend und sendet gleichzeitig das Signal aus, hier weiter aktiv zu bleiben.

II. Verbesserung der Studieneinstiegsphase

Beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulreife, aber auch Berufstätigen, deren Erwerb der (Fach-) Hochschulreife schon länger zurück liegt, fällt aufgrund bestehender Wissenslücken oft der Einstieg in ein Studium schwer. Hier können Vor- oder Brückenkurse helfen. Da solche Kurse neben einigen Hochschulen typischerweise von anderen Bildungsträgern angeboten werden, hat eine im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eingerichtete Arbeitsgruppe hierzu Qualitätskriterien entwickelt und veröffentlicht. Diese können unter <http://www.weiter-studieren-in-bayern.de/studieninteressierte/qualitaetskriterien-fuer-vorkurse/> eingesehen und heruntergeladen werden. Die Arbeitsgruppe hatte drei Sichtweisen in den Blick genommen, nämlich die der Studieninteressierten, der Hochschulen und der nichthochschulischen Kursanbieter. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass Vorkurse bedarfsgerecht entwickelt, angeboten, durchgeführt und auch nachgefragt werden.

Statistischen Auswertungen zufolge ist die Studienabbruchhäufigkeit in den MINT-Studiengängen mit am höchsten. Gerade auch den beruflich qualifizierten Studierenden fällt ein Studienstart in diesen Fachdisziplinen oft nicht leicht. Deshalb hat das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in diesem Bereich eine Vielzahl von konkreten Verbesserungen und Studienhilfen umgesetzt. So wurden mit dem aktuellen Projekt zum „MINT Abschluss an bayerischen Hochschulen“ zusätzliche Beratungsstellen aufgebaut, Vor- und Brückenkurse sowie Online Self-Assessments angeboten, Studienbegleitungs-, Tutorien- und Mentoringprogramme gestartet.

III. Öffentlichkeitsarbeit

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unterhält eine Homepage im Internet, die über alle Formen der akademischen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens umfassend informiert: www.weiter-studieren-in-bayern.de. Diese Seite richtet sich gerade auch an Personen, die neben einer Berufstätigkeit studieren wollen. Neben Zugangsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte sind auch spezifische Studienangebote, Vorkurse sowie Finanzierungsmöglichkeiten eines Studiums näher beschrieben. Die Homepage weist über die Stichwortsuche ein gutes Ranking in den gängigen Suchmaschinen auf und ist daher für Studieninteressierte gut recherchierbar.

Darüber hinaus hat das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auch zwei Faltblätter aufgelegt, mit denen Hochschulen, Arbeitsäm-

ter und Bildungswerke kurz und knapp informieren können: das Faltblatt „Studieren ohne Abitur. DAS GEHT!“ richtet sich insbesondere an beruflich qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, das Faltblatt „Studieren und Beruf. DAS GEHT!“ weist auf die Möglichkeiten des berufsbegleitenden Studiums und weiterer Alternativen hin. Die Faltblätter werden auf der Homepage www.weiter-studieren-in-bayern.de beworben und zum Herunterladen bereitgestellt und können auch über den Broschürenversand der Staatsregierung (ggfs. auch in größerer Stückzahl) geordert werden.

Im Jahr 2013 hat das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst außerdem eine bayernweite Informationskampagne mittels Radiowerbung und Großflächenplakate/ City-Light-Poster durchgeführt, die von einzelnen Hochschulen um lokale Maßnahmen ergänzt wurde. Schwerpunkt der Kampagne war ebenfalls, beruflich qualifizierte auf die Möglichkeit eines Studiums ohne (Fach-) Hochschulreife hinzuweisen sowie auf Möglichkeiten, Beruf und Studium miteinander zu vereinbaren.

52. Welche Regelungen sehen die Prüfungsordnungen vor, wenn zeitliche Vorgaben für den Studienverlauf durch die Studierenden nicht eingehalten werden (Nichtbestehen von Prüfungen, Verlust des Prüfungsanspruchs, Exmatrikulation etc.)?

Nach Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 BayHSchG sind Studierende von der Hochschule zu exmatrikulieren, wenn sie eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden haben oder sie aus von ihnen zu vertretenden Gründen die Voraussetzungen für die Meldung zu einer Prüfung endgültig nicht mehr beibringen können.

Nach Art. 61 Abs. 6 BayHSchG können die Studierenden von den in der Prüfungsordnung festgelegten Regelterminen und Meldefristen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abweichen. Für Abschlussprüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen darf die Prüfungsordnung eine Verschiebung um höchstens zwei Semester gegenüber der in diesen Studiengängen festgelegten Regelstudienzeit vorsehen (Art. 61 Abs. 6 Satz 2 BayHSchG). Dies bedeutet, dass, falls Studierende **aus von ihnen zu vertretenden Gründen** die Prüfungen im jeweiligen Studiengang bis zum Ende des zweiten Semesters nach Überschreiten der Regelstudienzeit nicht erfolgreich abgelegt haben, sämtliche noch nicht erfolgreich abgelegte Prüfungen **als erstmals** nicht bestanden gelten. Die Hochschulen können diese Fristen nach Maßgabe der Prüfungsordnung um für die Wiederholung benötigte Fristen verlängern. An Universitäten und Kunsthochschulen sind die Hochschulen zudem frei, die Fristen für diese Wiederholungsprüfungen und die Zahl der zulässigen Wiederholungsprüfungen zu bestimmen.

Verbreitet ist hier folgende Festlegung:

- erstmaliges Nichtbestehen aller noch nicht erfolgreich abgelegter Prüfungen bis zum Ende des zweiten Semesters nach Überschreiten der Regelstudienzeit, also etwa bei 6-semesterigen Vollzeitbachelorstudiengängen nach 8 Semestern oder bei 4-semesterigen Vollzeitmasterstudiengängen nach 6 Semestern;
- endgültiges Nichtbestehen bei Nichtbestehen der Wiederholungsprüfungen innerhalb eines weiteren Semesters mit der Folge der Exmatrikulation.

Innerhalb der o.g. Zeiträume ist es den Universitäten und Kunsthochschulen zudem freigestellt, die Zahl der Wiederholungsversuche für einzelne Prüfungen und die dafür geltenden Fristen abweichend festzulegen. Dabei muss allerdings gewährleistet sein, dass für jede Prüfung mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit besteht, wobei durch studienorganisatorische Maßnahmen sicherzustellen ist, dass die Wiederholung der Prüfung innerhalb einer Frist von 6 Monaten möglich ist (Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 11 BayHSchG). Wird in solchen Fällen eine Prüfung **aus zu vertretenden Gründen** nicht rechtzeitig erfolgreich abgelegt, gilt sie ebenfalls als erstmals nicht bestanden. Werden in solchen Fällen Wiederholungsprüfungen **aus zu vertretenden Gründen** nicht rechtzeitig erfolgreich abgelegt, kann der Verlust des Prüfungsanspruchs auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt des Studiums, etwa auch schon innerhalb der Regelstudienzeit, zur Exmatrikulation führen.

Für den Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gelten neben den o.g. Regelungen nach den §§ 8 und 10 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern folgende weitere bayernweite Konkretisierungen:

- Beratungspflicht der Hochschulen gegenüber Studierenden, die am Ende der Regelstudienzeit noch nicht alle Anforderungen erfüllt haben, insbesondere mit Hinweispflicht auf die o.g. Rechtsfolgen;
- mindestens eine, grundsätzlich nach Maßgabe der Prüfungsordnung der Hochschulen bei jeder Prüfung zwei Wiederholungsmöglichkeiten, sowie für eine weitere Modulprüfung oder Modulteilprüfung eine dritte Wiederholungsmöglichkeit. Dabei gilt für die erste Wiederholungsprüfung in der Regel eine Frist von höchstens sechs Monaten, für die zweite Wiederholungsprüfung eine Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung.

Die konkrete Ausfüllung des mit den o.g. Regelungen gesteckten rechtlichen Rahmens in den einzelnen Studiengängen muss sich an den fachlichen Erfordernissen des jeweiligen Studiengangs orientieren und liegt daher im pflichtgemäßen Ermessen der jeweiligen Hochschule. Im Rahmen der Akkreditierung der Studiengänge werden diese Regelungen unter dem Gesichtspunkt der Studierbarkeit überprüft.

Neben den o.g. Bestimmungen, die sämtlich den Regelfall eines Nichtbestehens/einer Fristversäumung aus von den Studierenden selbst zu vertretenden Gründen betreffen, enthält das Hochschulrecht folgende weitere Bestimmungen, die aufgrund von besonderen Gründen im Einzelfall zu weiteren Verlängerungen der o.g. Fristen führen:

- Befreiung von der Verpflichtung zum ordnungsgemäßen Studium aus wichtigem Grund für in der Regel höchstens zwei Semester (Art. 48 Abs. 2 BayHSchG). Die o.g. Fristen werden durch die Zeit der Beurlaubung entsprechend verlängert. Während der Beurlaubung können Wiederholungsprüfungen abgelegt werden, müssen aber nicht (Art. 48 Abs. 3 BayHSchG).
- Befreiung von der Verpflichtung zum ordnungsgemäßen Studium für Zeiten, in denen Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes, Elternzeit oder Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz in Anspruch genommen werden (Art. 48 Abs. 4 BayHSchG). Die o.g. Fristen werden durch die Zeit der Beurlaubung entsprechend verlängert. Während der Beurlaubung können in diesen Fällen Studienleistungen erbracht und Prüfungen abgelegt werden. Dies gilt auch für Erstversuche.
- Verlängerung von Prüfungs- bzw. Wiederholungsfristen aus vom einzelnen Studierenden nicht zu vertretenden Gründen, z.B. Erkrankung vor Antritt einer Prüfung (Art. 61 Abs. 6 Satz 6 BayHSchG).

53. Wie beurteilt die Staatsregierung solche Regelungen hinsichtlich der Möglichkeit, durch zeitliche Streckung des Studienverlaufs ein Studium vollständig oder teilweise in Teilzeit zu absolvieren?

Ein Studiengang muss so konzipiert sein, dass er grundsätzlich den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe gerecht wird. Regelfall ist der klassische Vollzeitstudiengang, bei dem nach dem Erwerb der (Fach-)Hochschulreife die hochschulische Ausbildung in Vollzeit erfolgt. Wer ein Vollzeitstudium absolviert, hat die unter Nr. 52 beschriebenen Möglichkeiten, das Studium bzw. die durch das Studium ausgelösten Fristen zu verlängern, insbesondere mittels Beurlaubung.

Neben dem Vollzeitstudium können die Hochschulen für nachweislich andere Zielgruppen auch Studiengänge einrichten, die eine höhere Regelstudienzeit bei geringerem Arbeitsaufwand pro Semester vorsehen. Typischer Anwendungsfall sind berufsbegleitende Studiengänge, bei denen die durchschnittliche Arbeitsbelastung pro Semester nicht mehr als 20 Leistungspunkte umfassen darf (bei Vollzeitstudiengängen sind es 30 Leistungspunkte pro Semester). Die Studierenden erhalten also für das Durchlaufen des Studiengangs insgesamt mehr Zeit (Regelstudienzeit). Gleiches gilt für die Einrichtung von Teilzeitstudien-

gängen, die meist parallel zu einem bestehenden Vollzeitstudiengang eine entsprechend längere Regelstudienzeit aufweisen. Die Regelstudienzeit kann hier beliebig gestreckt werden, solange ein sinnvoller Studienverlauf darstellbar ist. Alle Teilzeitstudiengänge sind grundsätzlich eigenständige Studiengänge.

Eine weitere Möglichkeit, den Studienfortschritt individuell zu gestalten, wird durch Modulstudien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 1 BayHSchG eröffnet. Hier hat die Hochschule die Möglichkeit, einzelne Module zulassungsfreier Studiengänge zum isolierten Studium zuzulassen. Der Studierende immatrikuliert sich nur für dieses Modul; nach Bestehen der Modulprüfung ist das jeweilige Modulstudium beendet. Die Regelstudienzeit beträgt in der Regel ein Semester, bei Modulen, die sich über mehrere Semester erstrecken, entsprechend länger. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal wiederholt werden. Nach Beendigung des Modulstudiums hat der Studierende die Möglichkeit, sich für weitere Module zu immatrikulieren oder für den Studiengang, dem das Modul entnommen ist. Mehrere bereits bestandene Module werden bei Immatrikulation in den Studiengang angerechnet. Auf diese Weise können nacheinander erworbene Module bis zu einem Studienabschluss führen.

54. Welche Möglichkeiten bestehen, für Teilzeitangebote auf solche Regelungen zu verzichten oder speziell hierfür den vorgegebenen zeitlichen Rahmen abzuändern?

Der unter Nr. 52 aufgezeigte Rahmen gilt für Teilzeitstudiengänge entsprechend.

55. Welche Möglichkeiten und Erfordernisse sieht die Staatsregierung, die Förderregularien des BAföG unter Berücksichtigung der neuen, zweistufigen Studienstruktur mit den Abschlüssen Bachelor und Master weiterzuentwickeln?

Das 25. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 23. Dezember 2014 hat neben der finanziellen bedarfsgerechten Anpassung an aktuelle Entwicklungen verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung gebracht, so speziell auch Förderungsoptimierungen für die Studienstruktur Bachelor und Master.

Mit Wirkungszeitpunkt zum 01. August 2015 traten in Kraft:

- Einführung der Fördermöglichkeit des Masterstudiums bereits bei vorläufiger Zulassung unter Rückforderungsvorbehalt;
- Einführung des Anspruchs auf Vorabentscheidung, ob ein geplanter Masterstudiengang dem Grunde nach gefördert werden kann.

Weiter wurde mit Wirkungszeitpunkt zum 01. August 2016 die Förderung im Übergangszeitraum zwischen Abschluss des Bachelorstudiums und dem Beginn des Masterstudiums dadurch deutlich verbessert, dass allgemein für Hochschulausbildungen die Förderung nunmehr bis zur Bekanntgabe des Gesamtergebnisses einer Hochschulausbildung (und damit auch des Bachelorstudiums), längstens um zwei Monate nach Ablauf des Monats der Ablegung des letzten Prüfungsteils verlängert werden kann. Bisher galt das Ablegen des letzten Prüfungsteils als Zeitpunkt des Förderungsendes, auch wenn dieses Semester noch nicht abgeschlossen war und keine Gewissheit über das Prüfungsergebnis herrschte.

Aufgrund dieser durch das 25. BAföG-Änderungsgesetz für die zweistufige Studienstruktur Bachelor/Master in Kraft gesetzten Verbesserungen der Förderungsbedingungen wird seitens der Staatsregierung kein Bedarf gesehen, noch weitere Verbesserungen beim Bundesgesetzgeber anzuregen.

III.6. Mobilität und Internationalisierung

56. Inwieweit konnte in Bayern das Bologna-Ziel verbesserter Mobilität bereits erreicht werden? Welche weiteren Maßnahmen sind durch Staatsregierung und/oder Hochschulen geplant?

Bundesweite Untersuchungen (s.o. zu Frage 17, Spiegelstriche 1 mit 3) zeigen, dass das Bologna-Ziel einer verbesserten Mobilität erreicht werden konnte. Diese Entwicklung trifft auch für Bayern zu.

Um hier noch weitere Verbesserungen zu erreichen, sind insbesondere folgende Punkte im Fokus:

- Noch konsequentere Umsetzung der Grundsätze des sog. Lissabon- Übereinkommens bei der Anerkennung von im Ausland an Hochschulen erworbenen Kompetenzen in der Praxis. Hier befindet sich das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in einem kontinuierlichen Dialog mit den Hochschulen. Die Hochschulen optimieren die Anerkennungs- und Beratungsprozesse kontinuierlich weiter (insbesondere noch konsequentere Etablierung von Learning Agreements);
- Weiterer Ausbau internationaler Studiengänge (joint degrees, double degrees) auf Basis von differenzierten Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Partnerhochschulen und
- Ausbau von Studienangeboten mit internationaler Attraktivität zur Steigerung der incoming mobility insbesondere im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (z.B. E-Campus in Schweinfurt an der HaW Würzburg-Schweinfurt; englischsprachige Studiengänge am Standort Pfarrkirchen der Technischen Hochschule Degendorf).

57. Welche Maßnahmen der Staatsregierung und/oder der Hochschulen haben sich als besonders mobilitätsfördernd erwiesen?

- Internationale Studiengänge mit verpflichtendem Auslandsaufenthalt;
- Konsequente Nutzung des Learning Agreement;
- Ausbau von zusätzlichen fremdsprachigen Lehrangeboten (insbesondere Englisch) für die incoming mobility.

58. In welchem Umfang sehen bayerische Hochschulen in ihren Studiengängen „Mobilitätsfenster“ als Zeiträume für Aufenthalte an anderen in- oder ausländischen Hochschulen vor?

Nach Ziff. A 7 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben⁴⁶ sind Studiengänge so zu gestalten, dass sie Zeiträume für Auslandsaufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten. Dies wird in der Akkreditierung überprüft. In der Regel handelt es sich dabei um ein Semester (z.B. das praktische Studiensemester an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften).

59. Wie viele Studierende der Hochschulen Bayerns absolvieren im Rahmen ihres Studiums wenigstens einen Auslandsaufenthalt? Wie lang ist dieser Aufenthalt durchschnittlich? Wie haben sich diese Zahlen seit dem Jahr 2000 verändert und mit welcher weiteren Entwicklung bis 2020 rechnet die Staatsregierung?

Auslandsaufenthalte im Rahmen eines Studiums variieren in ihrer Dauer sehr stark, von kurzen Exkursionen ins Ausland über Praktika bis hin zur Ableistung ganzer Studienabschnitte an einer Hochschule im Ausland. Darüber hinaus steht es den Studierenden an den bayerischen Hochschulen grundsätzlich frei, Auslandsaufenthalte ohne Meldung an das Akademische Auslandsamt der Heimathochschule zu absolvieren. Belastbare Zahlen und Entwicklungen im Zeitverlauf sind daher in dieser Form für Bayern nicht darstellbar.

Im Auftrag des DAAD führt das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) seit 2007 alle zwei Jahre bundesweite Untersuchungen zur internationalen Mobilität deutscher Studierender durch. Dem im Dezember 2015 publizierten Projektbericht „Internationale Mobilität im Studium 2015“⁴⁷ sind die nachfolgenden Übersichten entnommen.

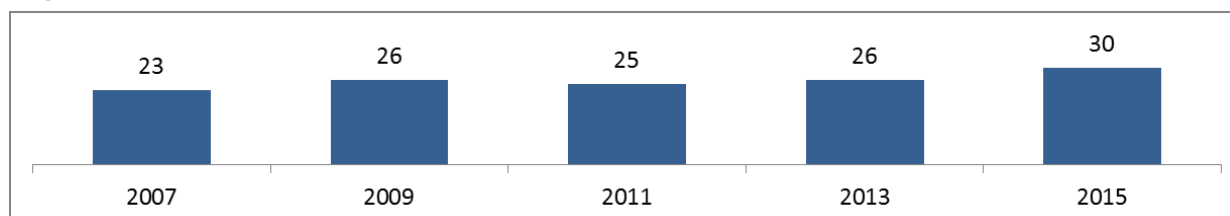
⁴⁶ KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

⁴⁷ Andreas Woisch / Janka Willige, *Internationale Mobilität im Studium 2015*, S. 7f. und S. 37, (https://www.daad.de/medien/der-daad/analysen-studien/daad_dzhu_internationale_mobilit%C3%A4t_im_studium_2015.pdf).

Die Entwicklung der Anteile an Studierenden mit studienbezogenen Auslandsaufenthalten stellt sich deutschlandweit wie folgt dar:

Anteil Studierende mit studienbezogenen Auslandsaufenthalten insgesamt im Zeitvergleich (2007-2015)

Angaben in Prozent



Auf die Hochschularten und Abschlüsse aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild:

Studierende mit studienbezogenen Auslandsaufenthalten, nach Hochschul- und Abschlussart im Zeitvergleich (2007-2015)

Angaben in Prozent

	2007	2009	2011	2013	2015
Hochschulart					
Universitäten	25	27	25	26	30
Fachhochschulen	18	19	20	21	27
Abschlussart					
Bachelor an Universitäten	15	15	16	16	22
Bachelor an Fachhochschulen	9	13	17	19	26
Master an Universitäten	-	-	39	39	48
Master an Fachhochschulen	-	-	31	33	33
Staatsexamen	23	28	25	24	29

DAAD/DZHW-Mobilitätsstudien 2007-2015

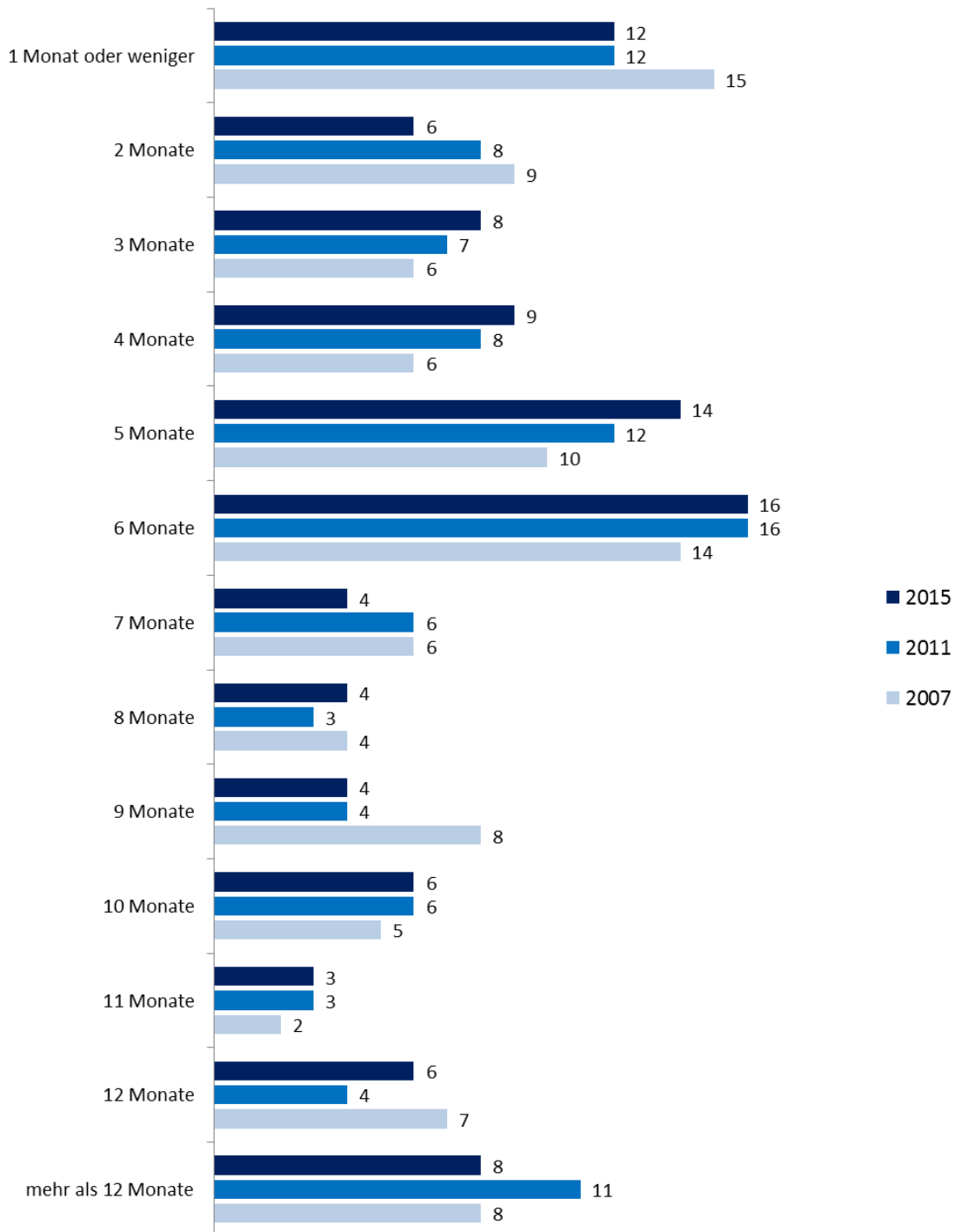
Zur Dauer studienbezogener Aufenthalte stellt der DAAD in derselben Studie fest, dass sich rund zwei Drittel der auslandsmobilen Studierenden höchstens sechs Monate im Ausland aufgehalten haben. Im Zeitverlauf seien insbesondere die kürzeren Aufent-

haltsdauern von bis zu zwei Monaten gegenüber 2007 seltener, Gesamtaufenthaltsdauern von drei bis sechs Monaten hingegen häufiger (2007: 36 Prozent, 2015: 47 Prozent) geworden:

Gesamtaufenthaltsdauer der Studierenden im Ausland im Zeitvergleich (2007, 2011 und 2015)

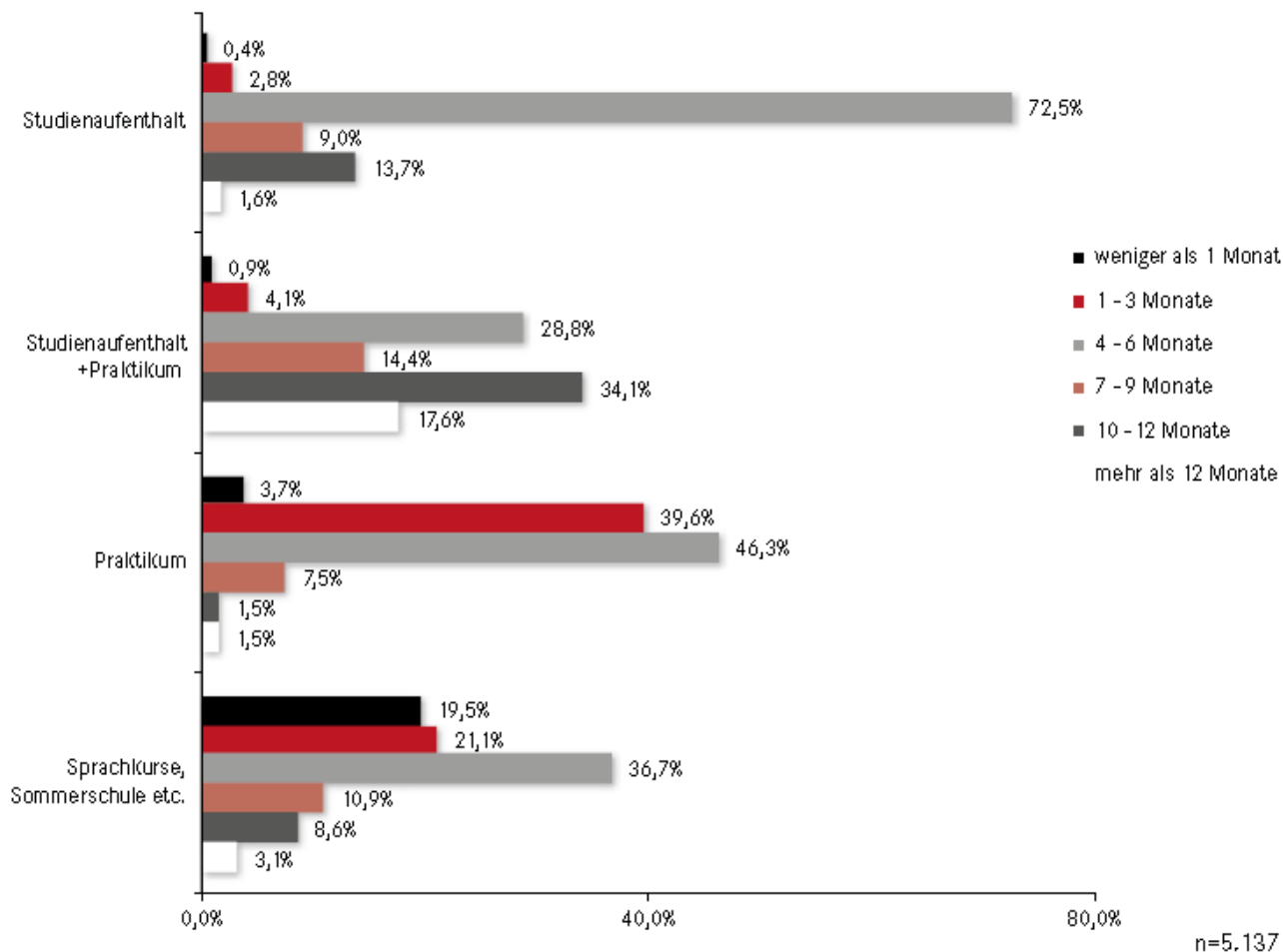
Bezugsgruppe: Studierende, die mindestens einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben

Angaben in Prozent



Eine weitere Studie des DAAD verknüpft Dauer und Art von Auslandsaufenthalten. Daraus ergibt sich für die Dauer folgendes Bild⁴⁸:

Dauer und Art des Auslandsaufenthalts



⁴⁸https://eu.daad.de/medien/eu.daad.de.2016/dokumente/service/medien-und-publikationen/studien-und-auswertungen/anererkennung_-_k_ein_problem_2015.pdf, DAAD „Anerkennung – (k)ein Problem?“, 2015, S. 32

60. Welche der in Bayern angebotenen Studiengänge enthalten im Rahmen der Studienordnung einen verpflichtenden Auslandsanteil? Wie lang ist die vorgeschriebene Aufenthaltsdauer und welche Vorkehrungen sind für den Fall getroffen, dass Studierende den Aufenthalt aus finanziellen oder sonstigen wichtigen Gründen nicht absolvieren können?

Derzeit gibt es in Bayern 211 internationale Studiengänge, für deren Abschluss zwingend (joint degree) bzw. optional, soweit auch der Abschluss der Partnerhochschule erlangt werden soll, ein Auslandsaufenthalt (in der Regel ein Semester) vorgesehen ist. Dabei ist jeweils gewährleistet, dass die teilnehmenden Studie-

renden an der Gasthochschule keine zusätzlichen Studiengebühren entrichten müssen. Finanzielle Unterstützung erfolgt über AuslandsBAföG, Stipendien (insbesondere ERASMUS) und in Notfällen über die den Hochschulen seitens des Freistaats bereitgestellten Internationalisierungsmittel.

Für den Fall, dass Studierende aus von ihnen nicht zu vertretenden, vor Aufnahme des Studiengangs nicht vorhersehbaren Gründen dauerhaft an einem Auslandsaufenthalt gehindert sind, gewährleisten die Hochschulen unter Anrechnung der im Studiengang mit verpflichtendem Auslandsaufenthalt bereits erworbenen Kompetenzen möglichst ohne Zeitverlust den Abschluss in einem verwandten Studiengang.

61. Wie hoch sind die Kosten eines Auslandssemesters in den drei am häufigsten gewählten Gastländern durchschnittlich?

Die Auslandsmobilität der Studierenden wird nicht im Einzelnen erfasst, ebenso wenig die dort anfallenden durchschnittlichen Kosten, so dass diesbezüglich keine auswertbaren Daten vorliegen. Nach der DAAD Studie „Internationale Mobilität im Studium 2015“ sind die am häufigsten von deutschen Studierenden im Rahmen von studienbezogenen Auslandsaufenthalten besuchten Länder Großbritannien (14 Prozent), die USA und Spanien (mit jeweils 10 Prozent). Die Angaben dort beziehen sich jedoch nicht auf Auslandssemester, sondern auf jede Art von studienbezogenem Auslandsaufenthalt. Im Rahmen von ERASMUS-Auslandsstudienaufenthalten ziehen Spanien, Frankreich und Großbritannien seit einigen Jahren die meisten deutschen Studierenden an⁴⁹.

Die durchschnittlichen Kosten für ein Auslandssemester in diesen Ländern können allenfalls geschätzt werden. Der DAAD gibt auf seiner Webseite sogenannte „Orientierungssummen“ für die Lebenshaltungskosten (ohne Studiengebühren) an. Für Spanien wird dort die Orientierungssumme von ca. 1.000 Euro im Monat genannt, mit einem Hinweis auf die teureren Metropolen. In Frankreich liegen die Lebenshaltungskosten ähnlich bzw. etwas höher als in Deutschland: je nach Wohnort bei ca. 600 bis 1.000 Euro pro Monat (zzgl. Mietkosten). Die USA werden mit ca. 1.000 US \$ im Monat veranschlagt, Großbritannien mit ca. £ 10.500 bis £ 12.000 pro Studienjahr (in London, Oxford, Cambridge ca. £ 12.500 bis £ 14.000).

62. Welche Möglichkeiten zur Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes haben die Studierenden? Welcher Anteil der Auslandsaufenthalte wird dabei aus öffentlichen Mitteln gefördert?

Es gibt eine Vielzahl privater und öffentlicher Fördermöglichkeiten für Auslandsaufenthalte, wie z. B. Stipendien von privaten und öffentlichen Stiftungen oder Programme zur Förderung der Studierendenmobilität, z.B. das Carlo-Schmid-Programm, das Haniel-Programm (Studienstiftung des Deutschen Volkes), das McCloy-Programm (USA), Erasmus+ (EU), Promos (DAAD) oder Stipendienmittel des Freistaats Bayern.

Eine quotenmäßige Erfassung, wie hoch die Kosten für Auslandsaufenthalte insgesamt sind und welche Anteile von den Gesamtkosten auf öffentliche Mittel entfallen, liegt nicht vor.

⁴⁹ Statistisches Bundesamt, Deutsche Studierende im Ausland 2015, nach Angaben des DAAD

63. Welche Programme zur Förderung von Auslandsaufenthalten sind seit Einleitung des Reformprozesses mit öffentlichen Mitteln neu aufgelegt oder aufgestockt worden?

Seit Beginn des Bologna-Prozesses im Jahr 1999 sind eine Vielzahl von Maßnahmen auf europäischer Ebene, Bundesebene und Landesebene zur Förderung von Auslandsaufenthalten von Studierenden, Professoren und Verwaltungspersonal aufgelegt bzw. verstärkt worden. Eine umfassende Darstellung aller dieser im angefragten Zeitraum von 17 Jahren durchgeführten Programme ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

In Bayern stellt das Internationalisierungsprogramm den Hochschulen verschiedene Mobilitätshilfen bereit.

– Stipendienprogramm

Die Hochschulen erhalten Stipendienmittel für Studierende, die sie sowohl für Auslandsaufenthalte einsetzen können (outgoing mobility) als auch zur Finanzierung von Studienaufenthalten in Bayern (incoming mobility). Die Verwaltung der Mittel und die Entscheidung über regionale oder fachliche Schwerpunkte sowie die Verteilung auf die outgoing und incoming mobility erfolgt durch die Hochschulen (hohe Flexibilität).

– Gastprofessorenprogramm

Die Hochschulen erhalten Mittel zur Finanzierung des Aufenthalts von Gastprofessorinnen und Gastprofessoren in Bayern. Für Kurzaufenthalte dieser Zielgruppe besteht ein erheblicher Mittelbedarf, der durch sonstige Programme nicht hinreichend abgedeckt wird (hohe Flexibilität).

– Programm zur Förderung der Internationalisierung der Verwaltung

Für das Jahr 2016 wurde erstmals eine Förderlinie für die Internationalisierung der Hochschulverwaltungen ausgeschrieben. Das Programm gibt den Hochschulen einen zusätzlichen Anreiz zur weiteren Internationalisierung ihrer Verwaltungen, z. B. zur

- Fortbildung des Verwaltungspersonals,
- Bereitstellung von fremdsprachlichen Verwaltungsmaterialien,
- Förderung von Auslandsaufenthalten des Verwaltungspersonals.

64. Inwieweit behindern die Förderrichtlinien des BAföG, des Max-Weber-Programms und anderer Stipendien den Auslandsaufenthalt oder Hochschul- und Fachwechsel und hält die Staatsregierung Änderungen für erforderlich?

Da es sehr viele und unterschiedliche Stipendien mit diversen Richtlinien gibt, die in der Regel ohne Beteiligung der Staatsregierung erlassen werden, wird exemplarisch nur zum Max-Weber-Programm und zum BAföG wie folgt Stellung genommen:

Von einer „Behinderung“ des Auslandsaufenthaltes durch das Max-Weber-Programm kann keine Rede sein. Vielmehr fördert das Programm Auslandsaufenthalte bis zu sieben Monaten mit Auslandszuschlägen, Reisekostenpauschale, Zuschuss für Auslandskrankenversicherung und Erstattung der Studiengebühren bis zu einer Höhe von 7.600 Euro.

Hinsichtlich des BAföG gilt ebenfalls, dass es Auslandsaufenthalte und Hochschul- und Fachwechsel von Studierenden fördert und nicht behindert. Die Förderungsfähigkeit ist jedoch von gesetzlich definierten Voraussetzungen abhängig.

Die Staatsregierung ist der Auffassung, dass die geltenden Regelungen keiner Änderung bedürfen.

65. Zu welchem Anteil werden nach Angaben der Hochschulen

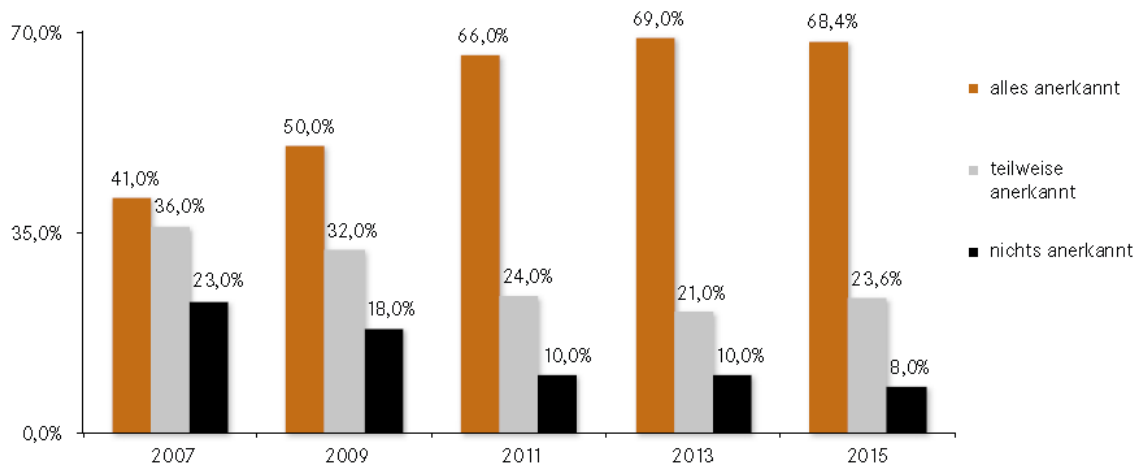
a) im Ausland und

b) an anderen inländischen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt? Bestehen hierbei signifikante Unterschiede zwischen an Fachhochschulen oder an Universitäten erbrachten Leistungen?

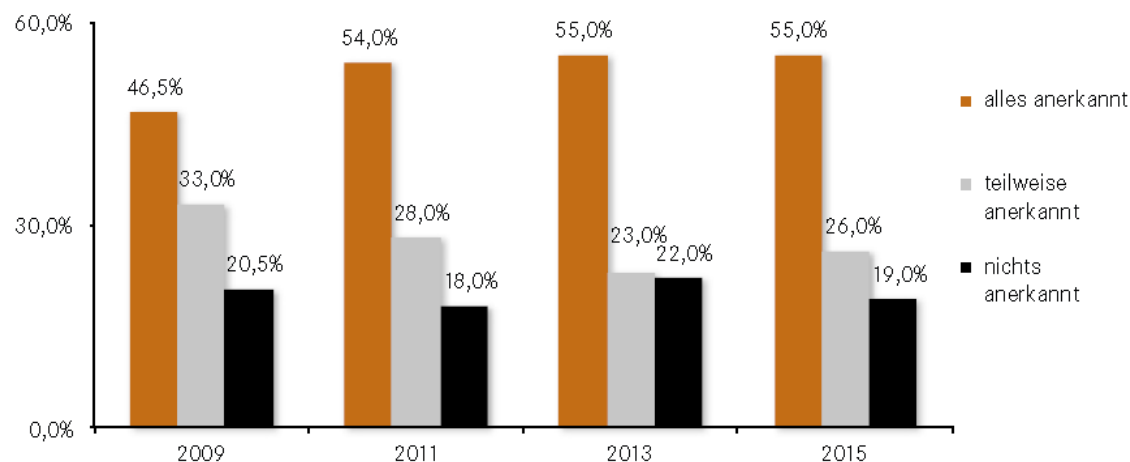
zu a) Vgl. Frage 17, 3. Spiegelstrich, sowie die nachstehenden Abbildungen⁵⁰:

⁵⁰ „DAAD Anerkennung - (k)ein Problem; Ergebnisse einer Umfrage des DAAD im Jahr 2015 zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen bei Studierenden deutscher Hochschulen“; S. 81 f.

Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen 2007–2015 (Studienaufenthalte)



Anerkennung in traditionellen Studiengängen 2009–2015

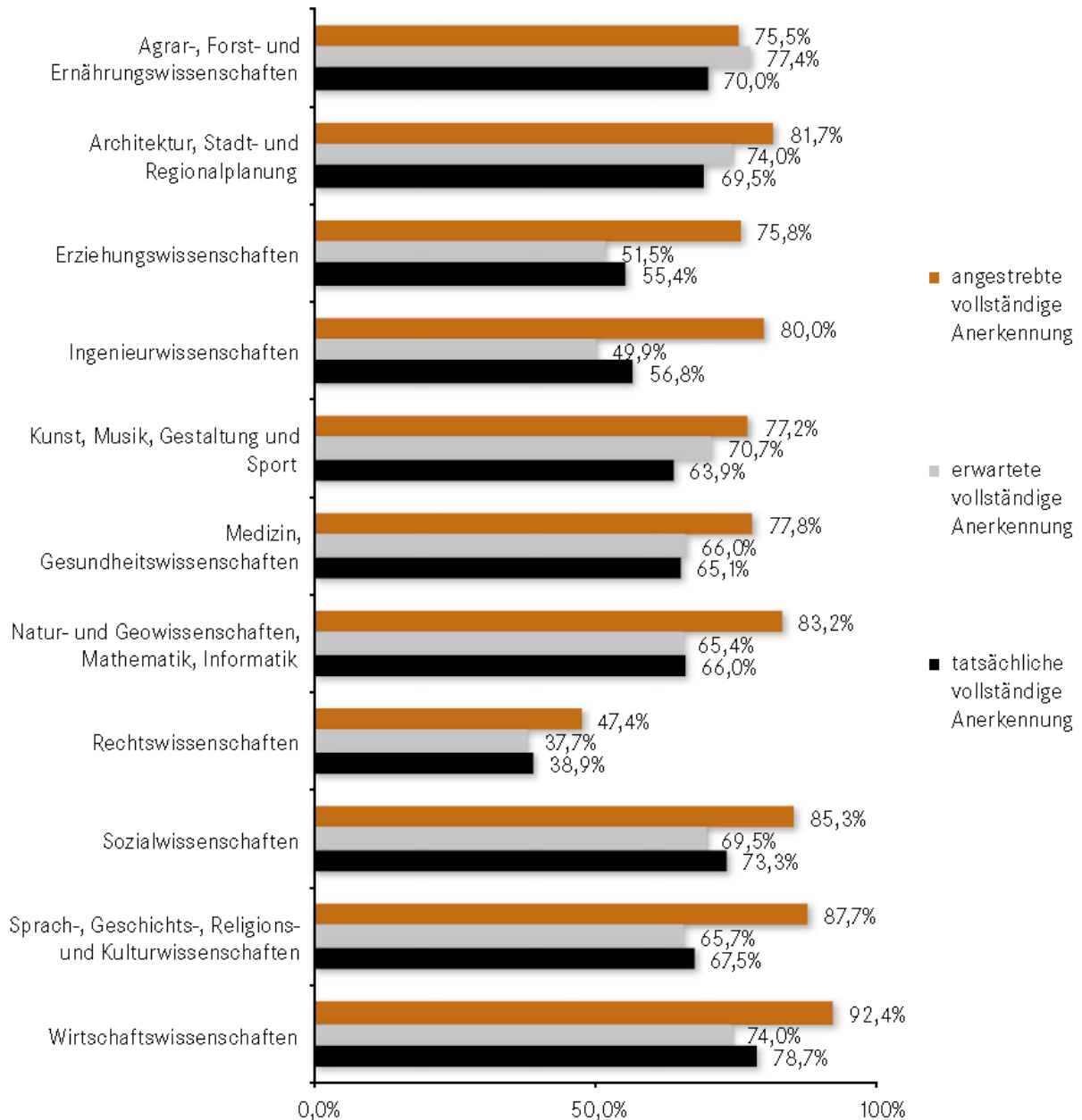


Informationen bzw. Anhaltspunkte zu signifikanten Unterschieden bei der Anerkennung nach Hochschularten liegen nicht vor. Allerdings besteht, wie die

nachfolgende Übersicht zeigt, eine Abhängigkeit von den jeweiligen Studienfächern⁵¹:

⁵¹ DAAD Anerkennung - (k)ein Problem (vgl. Fn. 48), S. 69.

Angestrebte, erwartete und tatsächlich erreichte vollständige Anerkennung (nach Studienfächern)



n=3.900 (angestrebt)

n=3.013 (erwartet)

n=2.966 (tatsächlich)

zu b) Für die Anrechnung gelten die gleichen Grundsätze wie für im Ausland erworbene Kompetenzen. Nach § 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) sind zudem bei einem Wechsel Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Punkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben wurden, auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen.

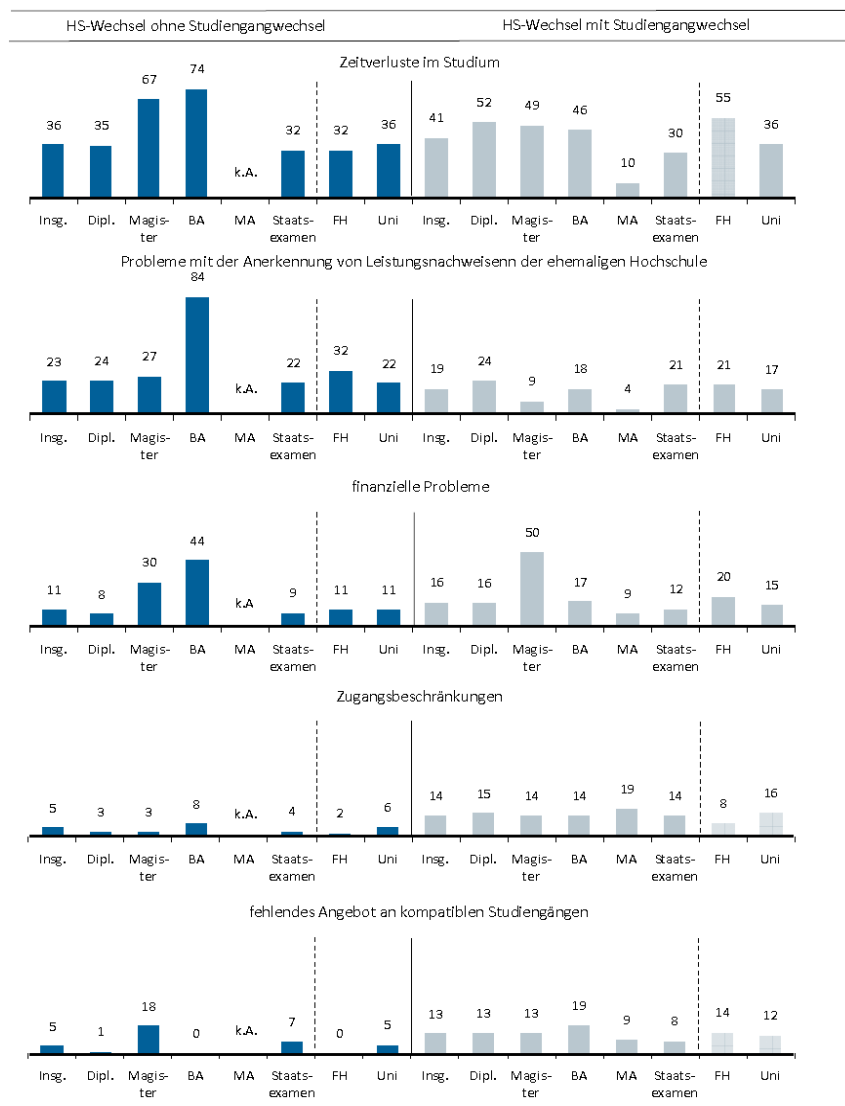
Die nachfolgende Tabelle zur Situation in 2008⁵² zeigt, dass beim Hochschulwechsel im Inland zwischen den Fällen zu unterscheiden ist, in denen das Studium im selben Studiengang fortgesetzt werden soll, und denjenigen, die mit einem Studiengangwechsel verbunden sind. Die bei einem Hochschulwechsel im selben Studiengang in Bachelorstudiengängen zu verzeichnenden erheblichen Probleme bei der Anrechnung sind dem noch nicht weit fortgeschrittenen Stand der Umstellung auf Bachelor und Master in 2008 geschuldet (vgl. Tabelle zu Frage 19) und können daher aktuell nicht mehr als repräsentativ bezeichnet werden.

⁵² Mobilität im Studium/Eine Untersuchung zu Mobilität und Mobilitätshindernissen in gestuften Studiengängen innerhalb Deutschlands, Statistik zur Hochschulpolitik 2/2008, HRK, Bonn, Mai 2008, S. 38.

Abb. 20

Hindernisse bei durchgeführten Hochschulwechseln im Inland nach Abschlussart, Studiengangwechsel und Hochschulart

Nur Studierende, die Hochschulwechsel im Inland durchgeführt haben
Angaben auf einer Skala von 1 bis 5, Pos. 4+5 (betroffen und in hohem Maße betroffen), in %



HISBUS-Studie: Mobilität im Studium, 2008

Weitere Daten liegen weder bundesweit noch in Bayern vor.

Akute Probleme zu dem hier angesprochenen Themenbereich sind der Staatsregierung nicht bekannt. Insbesondere wurden diese auch nicht im Rahmen der regelmäßigen Treffen des zur Umsetzung der Leitlinien zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses in Bayern eingesetzten Bologna-Koordinierungsausschusses von Wissenschaftsressort, Hochschule und Universität Bayern e.V., sowie der Landes-AStenkonferenz vorgetragen.

66. Erhöht sich die Dauer eines Studiums in der Regel durch einen Auslandsaufenthalt und wie hoch fällt diese Erhöhung durchschnittlich aus? Wirken sich dabei die Modulstruktur und der oft einjährige Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen verschärfend aus?

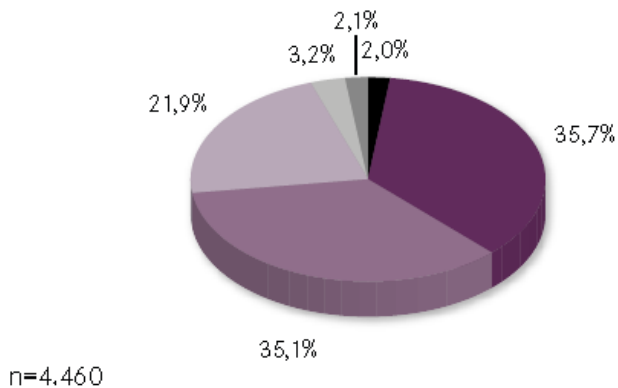
Wie die nachfolgenden Ergebnisse einer Befragung des DAAD unter Studierenden, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt durchgeführt haben, zeigen⁵³, rechnen 37,7 Prozent der Befragten in

Bachelor- und Masterstudiengängen damit, dass sie trotz Auslandsaufenthalts ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit oder früher abschließen werden, 35,1 Prozent rechnen mit einer Verlängerung um ein Semester. Damit liegen die Zahlen unter denjenigen in traditionellen Studiengängen. Hier rechnen nur 28,8 Prozent der Befragten mit einem Studienabschluss unter Einhaltung der Regelstudienzeit und weitere 31,2 Prozent mit einer Überschreitung um nur ein Semester.

⁵³ DAAD Anerkennung - (k)ein Problem (vgl. Fn. 48), S. 145

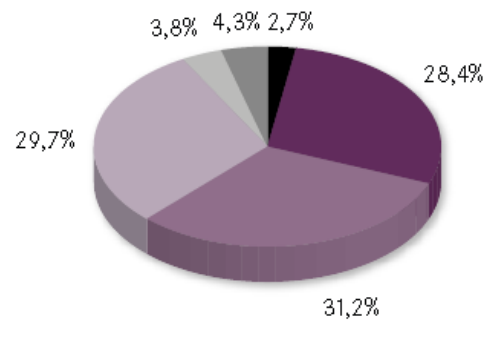
Einhaltung oder Überschreitung der Regelstudienzeit

reformierte Studiengänge



■ unterschreiten
■ um 2 Semester überschreiten
■ einhalten
■ um 3 Semester überschreiten

traditionelle Studiengänge



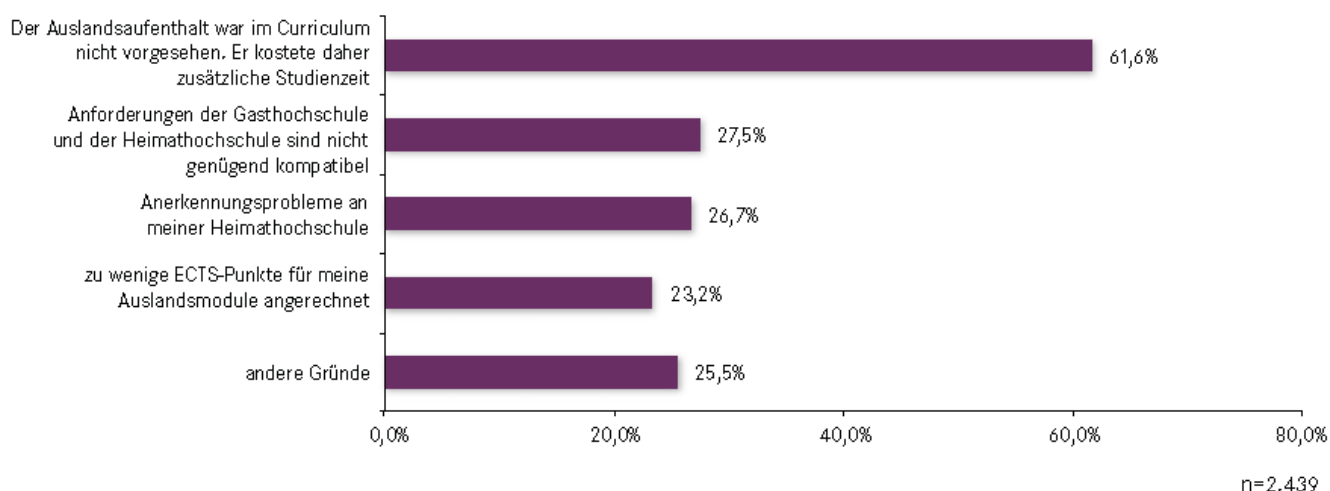
■ um 1 Semester überschreiten
■ um mehr als 3 Semester überschreiten

Wie die nachfolgende Abbildung⁵⁴ zeigt, besteht zudem ein enger Zusammenhang zwischen der Art des Auslandsaufenthalts und der erwarteten Studienzeit-

⁵⁴ DAAD Anerkennung - (k)ein Problem (vgl. Fn. 48), S. 151

verlängerung. So wird in den Fällen, in denen der Auslandsaufenthalt auf eigenen Wunsch erfolgte, also weder im Curriculum empfohlen noch dort vorgeschrieben war, mit den größten Verzögerungen gerechnet.

Auslandsaufenthalt als Grund für Studienverlängerung (Mehrfachnennungen)

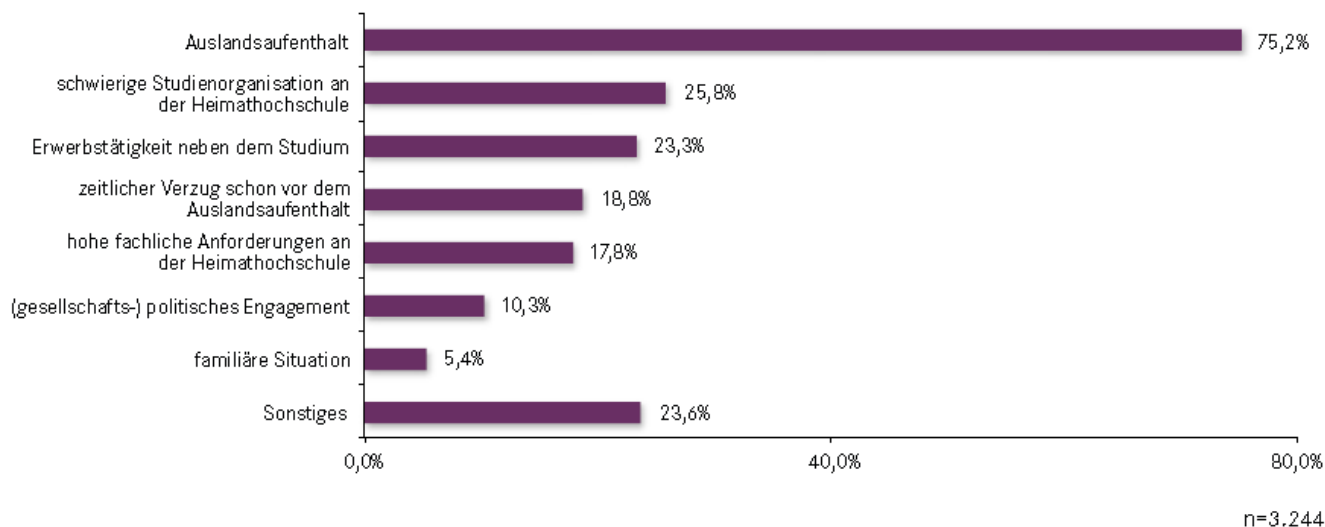


Anhaltspunkte für Studienzeitverlängerungen, die auf der Modulstruktur basieren, gibt es nicht. Die Studienorganisation an der Heimathochschule („einjähriger Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen“) spielt, wie die nachstehende Tabelle⁵⁵ zeigt, nur eine unterge-

⁵⁵ DAAD Anerkennung - (k)kein Problem (vgl. Fn. 48), S. 151

ordnete Rolle. Wesentliche Gründe für Studienzeitverlängerungen, neben dem Auslandsaufenthalt, sind neben anderen, nicht hochschulisch bedingte Gründe, insbesondere Erwerbstätigkeit neben dem Studium, zeitliche Verzögerungen schon vor dem Auslandsaufenthalt und die hohen fachlichen Anforderungen der Heimathochschule:

Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit (Mehrfachnennungen)



67. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, bei Fachwechseln die Anerkennungsrate bereits erworbener Kompetenzen bzw. Studien- und Prüfungsleistungen zu verbessern?

Bei Fachwechseln gelten die o.g. Grundsätze zur Anrechnung von im Hochschulbereich erworbenen Kompetenzen (Art. 63 Abs. 1 BayHSchG) ebenfalls. Eine konsequente Umsetzung dieser Grundsätze in der Praxis ist auch hier das probate Mittel.

68. Welche Möglichkeiten bestehen, außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen auf Studienleistungen anrechnen zu lassen?

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist seit 1. März 2011 Bestandteil des BayHSchG (Gesetz v. 23. Februar 2011, GVBl S. 102). Mit Einführung von Art. 63 Abs. 2 BayHSchG wurden seinerzeit Beschlüsse der KMK zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium vom 28. Juni 2002 und vom 18. September 2008 umgesetzt. Art. 63 Abs. 2 BayHSchG wurde durch das Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 339) nochmals vereinfacht und knüpft seither nur noch an das Kriterium der Gleichwertigkeit an.

69. In welchen Bereichen hält die Staatsregierung eine Ausweitung der Anerkennungsmöglichkeiten für sinnvoll und erforderlich?

Der Spielraum für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist ausgeschöpft. Der Gesetzeswortlaut schränkt die Möglichkeit der Anrechnung hinsichtlich des Kriteriums, wie und wo die Kompetenzen erworben wurden, grundsätzlich nicht mehr ein. Dass nur die Hälfte der zu erwerbenden Kompetenzen durch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen ersetzt werden können (Art. 63 Abs. 2 Satz 2 BayHSchG), ist dem Beschluss der KMK geschuldet und auch sinnvoll. Um einen akademischen Abschluss zu erwerben, ist auch die Erbringung hochschulischer Leistungen zwingend erforderlich.

70. Wie hoch ist der Anteil ausländischer Studierender und Dozentinnen bzw. Dozenten an

bayerischen Hochschulen? Lassen sich hierbei Besonderheiten nach Fachrichtung und Hochschulart feststellen und wie stellen sich diese Zahlen im bundesdeutschen Vergleich dar?

Der Anteil Studierender mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag an bayerischen Hochschulen im WS 2014/15 bei 10,8 Prozent. Unter den Dozentinnen und Dozenten⁵⁶ war 2014 (Stichtag: 01.12.2014) ein Anteil von 9,3 Prozent zu verzeichnen. Bei der Interpretation dieser Werte ist zu beachten, dass sich bei den Studierenden noch die Auswirkungen des doppelten Abiturjahrgangs 2011 bemerkbar machen. Daher fällt der Anteil der ausländischen Studierenden derzeit geringer aus, als noch in den Jahren vor dem doppelten Abiturjahrgang. Bundesweit fällt der Anteil der ausländischen Studierenden mit 11,9 Prozent etwas höher aus als in Bayern, der Anteil bei den Dozentinnen und Dozenten mit 7,5 Prozent geringer.

Eine Aufgliederung der Daten nach Hochschularten und Fächergruppen⁵⁷ ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

⁵⁶ Berücksichtigt sind Professoren, Dozenten und Assistenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte, Honorarprofessoren, Privatdozenten, apl. Professoren.

⁵⁷ Die Fächergruppe „Sonstige“ gibt es nur in der Studierendenstatistik und ist in Bayern im WS 2014/2015 fast nicht belegt. Eine Zuordnung zu zentralen Einrichtungen ist nur für das Personal möglich; ein bundesweiter Vergleich ist hier kaum aussagekräftig, da hier keine bundesweit einheitliche Zuordnung von Einrichtungen zu diesem Bereich festgelegt ist, sondern von den Hochschulen individuell geregelt wird. Im Hinblick auf den Anteil ausländischer Dozenten könnte beispielsweise die Zuordnung von Sprachlaboren o. ä. unterschiedlich gehandhabt sein.

Hochschulart	Fächergruppe	Bayern		Deutschland	
		Studierende	Dozenten	Studierende	Dozenten
Universitäten ⁵⁸	Sprach- und Kulturwissenschaften	10,3 %	12,2 %	10,6 %	11,3 %
	Sport	3,6 %	3,7 %	4,2 %	2,4 %
	Rechts- Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	9,8 %	7,2 %	11,5 %	6,8 %
	Mathematik, Naturwissenschaften	11,0 %	12,2 %	11,8 %	10,2 %
	Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	12,6 %	3,3 %	12,3 %	4,3 %
	Veterinärmedizin	7,0 %	9,3 %	7,3 %	4,6 %
	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	15,7 %	12,1 %	13,6 %	6,2 %
	Ingenieurwissenschaften	20,6 %	9,1 %	20,6 %	6,4 %
Kunst, Kunstwissenschaften	9,4 %	8,8 %	11,4 %	7,6 %	

⁵⁸ Einschließlich Theologische Hochschulen (und bundesweit auch Pädagogische Hochschulen)

	Sonstige	0,0 %	x	38,4 %	x
	Zentrale Einrichtungen insgesamt	x	38,9 %	x	21,9 %
	Fächergruppen insgesamt	11,7 %	11,3 %	12,6 %	10,0 %
Kunsthochschulen	Fächergruppen insgesamt	26,7 %	17,6 %	29,9 %	16,0 %
Fachhochschulen	Sprach- und Kulturwissenschaften	8,2 %	15,0 %	6,4 %	12,7 %
	Sport	2,4 %	0,0 %	2,2 %	4,8 %
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	9,7 %	4,1 %	9,6 %	3,6 %
	Mathematik, Naturwissenschaften	9,4 %	2,2 %	11,6 %	3,2 %
	Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	5,0 %	2,1 %	4,3 %	1,5 %
	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	6,8 %	0,9 %	6,0 %	1,6 %
	Ingenieurwissenschaften	8,5 %	3,0 %	12,3 %	2,9 %
	Kunst, Kunstwissenschaften	8,9 %	5,2 %	10,3 %	4,6 %
	Sonstige	-	x	78,5 %	x
	Zentrale Einrichtungen insgesamt	x	17,2 %	x	17,2 %
	Fächergruppen insgesamt	8,9 %	5,2 %	10,3 %	4,2 %
Verwaltungsfachhochschulen	Fächergruppen insgesamt	0,2 %	0,0 %	0,3 %	0,5 %
Hochschulen insgesamt	Sprach- und Kulturwissenschaften	10,2 %	12,4 %	10,4 %	11,4 %
	Sport	3,6 %	3,5 %	4,2 %	2,5 %
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	9,5 %	4,8 %	10,2 %	4,1 %
	Mathematik, Naturwissenschaften	10,7 %	10,0 %	11,8 %	8,0 %
	Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	11,1 %	3,2 %	10,1 %	3,6 %
	Veterinärmedizin	7,0 %	9,3 %	7,3 %	4,6 %
	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	11,1 %	4,5 %	10,3 %	3,3 %
	Ingenieurwissenschaften	12,9 %	4,5 %	16,0 %	3,7 %
	Kunst, Kunstwissenschaften	15,1 %	13,0 %	18,2 %	12,1 %
	Sonstige	0,0 %	x	41,5 %	x
	Zentrale Einrichtungen insgesamt	x	29,2 %	x	20,4 %
	Fächergruppen insgesamt	10,8 %	9,3 %	11,9 %	7,5 %

Quelle: Statistisches Bundesamt/ICEland (Studierende Bestand 1501, Personal Bestand 60202)

Der höchste Anteil ausländischer Studierender und Dozenten ist in Bayern an den Kunsthochschulen zu verzeichnen, der geringste an der Verwaltungsfachhochschule. An den Universitäten ist der Anteil ausländischer Studierender (11,7 Prozent) mit dem ausländischer Dozenten (11,3 Prozent) vergleichbar. An den Fachhochschulen fällt der Anteil ausländischer Studierender (8,9 Prozent) hingegen höher aus als der ausländischer Dozenten (5,2 Prozent). Auf Ebene der Fächergruppen fällt insbesondere der hohe Anteil ausländischer Studierender bei den Ingenieurwissenschaften an Universitäten auf (20,6 Prozent). Demge-

genüber fällt vor allem der Anteil ausländischer Dozenten in der Fächergruppe Medizin/Gesundheitswissenschaften an den Hochschulen insgesamt mit 3,2 Prozent gering aus.

Im Bundesvergleich ergeben sich weitestgehend ähnliche Befunde, sowohl bei den Hochschularten wie auch den Fächergruppen. Außer in den nicht vergleichbaren Fächergruppen („Sonstige“, vgl. Fußnote 54) treten größere Abweichungen in kleinen Fächergruppen (Sport, Veterinärmedizin) auf. Derartige Schwankungen sind vorrangig statistischer Natur.

71. Sind seitens der Staatsregierung oder der Hochschulen Maßnahmen geplant, um diese Anteile zu erhöhen? Welche Anteile hält die Staatsregierung bis 2020 für sinnvoll bzw. für erreichbar? Welche Maßnahmen haben sich bislang zur Steigerung besonders bewährt?

Die Entwicklung der Studierendenzahlen aus dem Ausland bewertet die Staatsregierung positiv. Der Anstieg von rund 20.000 immatrikulierten Bildungsausländerinnen und -ausländern auf rund 30.000 immatrikulierte Bildungsausländerinnen und -ausländer zwischen den Wintersemestern 2008/09 und 2014/15 ist Nachweis der Attraktivität der bayerischen Hochschulen für ausländische Studierende.

Bezüglich rein quantitativer Entwicklungen sollte zugleich berücksichtigt werden, dass diese im Hinblick auf die Internationalisierung der Hochschulen nicht im Vordergrund stehen und teils auch durch statistische Effekte mitverursacht sein können (z.B. aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs). Die Internationalität muss immer der Verwirklichung der Ziele der Hochschulen in Forschung und Lehre dienen und ist rein quantitativ für sich genommen kein Qualitätsmerkmal. Dementsprechend besteht auch keine quantitative Zielvorgabe für die Zahl ausländischer Studierender an bayerischen Hochschulen.

Die Nachfrage ausländischer Studierender nach einem Studium in Bayern und Deutschland ist in den letzten Jahren stark angestiegen und hält ungebrochen stark an, so dass ein weiterer Anstieg der Studierendenzahlen aus dem Ausland auch in Bayern wahrscheinlich ist.

Diese Entwicklung wurde durch erhebliche qualitative Internationalisierungsanstrengungen und ohne feste Quotenvorgaben erzielt. Von diesen möchte die Staatsregierung auch zukünftig gegenüber den bayerischen Hochschulen absehen und setzt weiter auf eine die qualitative und die Bedürfnisse der einzelnen Hochschulen berücksichtigende Entwicklung der Internationalisierung an den einzelnen Standorten.

72. Welche Anstrengungen unternehmen die Hochschulen, um ausländischen Studierenden und Dozenten den Studien- bzw. Arbeitsanfang zu erleichtern? Bietet die Staatsregierung den Hochschulen hierzu Beratung und Unterstützung?

Bayern ist als Wissenschaftsstandort mehr denn je darauf angewiesen, hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland dauerhaft für Bayern zu gewinnen. Aus diesem Grund hat das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gemeinsam mit allen bayerischen Universitäten und unter Einbindung der Alexander von Humboldt-Stiftung einen Qualitätsstandard an Dienstleistungen entwickelt, der als Mindeststandard an jedem Universitätsstandort für Professorinnen und Professoren sowie Post-docs geleistet wird, die

aus dem Ausland nach Bayern wechseln. Ein solcher landesweiter Qualitätsstandard ist bundesweit einmalig. Das Leistungsspektrum beginnt bereits vor der Einreise nach Bayern, geht über Serviceleistungen während des Aufenthalts und endet nach einer evtl. Rückkehr mit einer strukturierten Übergabe an die für Alumniarbeit zuständigen Stellen. Viele Universitäten haben zudem individuelle, über den Standard hinausgehende Zusatzleistungen entwickelt.

An die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften wechseln derzeit nur sehr wenige Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland. Dies liegt zum Teil am fehlenden Mittelbau, zum Teil an der Rekrutierung der Professoren und Professorinnen aus der – oft regionalen – Wirtschaft. Teil des Mindeststandards an den Universitäten ist jedoch auch, dass alle Universitäten als Netzwerkpartner für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften der Region zur Verfügung stehen und diese ggf. unterstützen, wenn ein Professor oder eine Professorin aus dem Ausland an eine bayerische Hochschule für angewandte Wissenschaften wechselt. Dieser Netzwerkansatz dient auch dem Know-How-Transfer zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Auch dieser umfassende Ansatz, der alle bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschließt, ist im bundesweiten Vergleich einmalig.

Darüber hinaus verfügen die staatlichen Hochschulen in Bayern über Akademische Auslandsämter/International Offices, die als zentrale Anlaufstellen für deutsche und internationale Studierende fungieren: Das Dienstleistungsportfolio der Akademischen Auslandsämter umfasst Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsleistungen sowohl für Austauschstudierende als auch für Vollstudierende in allen Belangen zum Studium an der jeweiligen Hochschule sowie zu möglichen Auslandsaufenthalten und Fördermöglichkeiten durch nationale und internationale Förderinstitutionen wie den DAAD, EU-Mobilitätsprogramme etc. Sie bieten zudem Informationen zu den Austausch- und Kooperationsprogrammen sowie zu speziellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten an der jeweiligen Hochschule. Darüber hinaus organisieren sie vielfach spezielle Willkommensangebote und Veranstaltungen für internationale Studierende, wie z.B. Sprach- oder Sommerkurse, Tandem-Programme u.v.m.

Schließlich leistet die Arbeit der bayerischen Hochschulzentren sowie der Plattform www.study-in-Bavaria.de Unterstützung bei der Orientierung.

73. Wie hoch ist der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen an bayerischen Hochschulen? Welche Besonderheiten nach Fachrichtung und Hochschulart lassen sich dabei feststellen?

Eine entsprechende Erfassung der einzelnen Lehrveranstaltungen an den Hochschulen erfolgt nicht, so dass der genaue Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen an der Gesamtzahl der Lehrveranstaltungen nicht mitgeteilt werden kann. Regelmäßig an den staatlichen bayerischen Hochschulen abgefragt werden jedoch die rein englischsprachigen Studiengänge im Bachelor- und Masterbereich sowie die strukturierten Promotionsstudiengänge in englischer Sprache.

Hierzu werden auf der Webseite www.study-in-bavaria.de jährlich aktualisierte Listen im PDF-Format zum Herunterladen vorgehalten:

Englischsprachige Studiengänge: https://www.study-in-bavaria.de/fileadmin/user_upload/pdfs/whatandwhere/150216-degree-courses-in-english.pdf;
 englischsprachige Promotionsprogramme: https://www.study-in-bavaria.de/fileadmin/user_upload/pdfs/whatandwhere/150216-phd-programmes-in-english.pdf.

74. Welche Zielperspektive hinsichtlich englischsprachiger Lehrangebote verfolgt die Staatsregierung und wie bewertet sie das Vorhaben einzelner Hochschulen, mittelfristig nur noch englischsprachige Veranstaltungen anzubieten?

75. Welche weitere Entwicklung hinsichtlich englischsprachiger Angebote erwarten Hochschulen und Staatsregierung bis 2020 und welche unterstützenden Maßnahmen sind geplant?

Im Hinblick auf Art. 12 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG), wonach jeder Deutsche das Recht hat, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen, kommen für die staatlichen Hochschulen des Freistaates Bayern rein englischsprachige Bachelorstudiengänge grundsätzlich nicht in Betracht. Ein rein englischsprachiger Bachelorstudiengang kann allenfalls dann genehmigt werden, wenn es sich um einen „Zwillings-Studiengang“ zu einem bereits bestehenden deutschsprachigen Bachelorstudiengang handelt und in diesem keine Zulassungsbeschränkung besteht.

Im Bereich der Masterstudiengänge ist ein rein englischsprachiges Studienangebot dann möglich, wenn sich dieses Angebot insbesondere im Hinblick auf Qualifikationsziele und berufliche Perspektiven als erforderlich und sinnvoll erweist. Dies betrifft in erster Linie Masterstudiengänge, bei denen insbesondere die Quellen nicht auf Deutsch erhältlich und die Fachsprache Englisch ist. Rein englischsprachige Masterstudiengänge müssen also mit einem Mehrwert für inländische Studierende verbunden sein. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst entscheidet über die Genehmigung rein englischsprachiger Masterstudiengänge nach Einzelfallprüfung der für jeden Studiengang gesondert zu erbringenden o.g. Nachweise.

Sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterbereich gilt, dass auch bei rein englischsprachigen Studiengängen zumindest Grundkenntnisse der deutschen Sprache verpflichtend zu erbringen sind. Dies ergibt sich aus Art. 42 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG, der geprägt ist von der Vorstellung, dass im Regelfall deutsche Staatsangehörige an einer deutschen Bildungseinrichtung ihre Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erwerben. Dies hat der bayerische Gesetzgeber in Anlehnung an § 27 Abs. 1 Sätze 1 und 2 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) normiert. Im Gesamtkontext handelt es sich bei Art. 42 Abs. 1 BayHSchG jedoch vordergründig nicht um eine Regelung von für den Hochschulzugang erforderlichen Sprachkenntnissen, sondern um eine Qualifikationsregelung zum Nachweis der Studierfähigkeit. Der Nachweis der (sprachlichen) Studierfähigkeit ist grundsätzlich für alle Studiengänge zu erbringen, unabhängig davon, ob es sich um den Bachelor- oder den Masterbereich handelt.

Als eine der ersten Maßnahmen des Internationalisierungsprogramms wurde 2012 eine Förderlinie für den Ausbau englischsprachiger Studienangebote ausgeschrieben. In Abstimmung mit den Hochschulen wurde 2013 eine zweite Förderlinie aufgelegt.

Die beantragten Maßnahmen reichten von der Verbesserung von Informationsstrukturen in englischer Sprache (Internet, Informationsmaterial, Beratung), über die Einrichtung von Sommerschulen und englischsprachigen Modulen bis hin zu inhouse-Sprachkursen, Personalschulungen, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Konzeption von Studiengängen.

Eine weitere, dritte Ausschreibung wurde – in Absprache mit den Hochschulen – bei der Verwendung der Internationalisierungsmittel bisher nicht als prioritär eingestuft. Die Projekte an den Hochschulen sind inzwischen zum Großteil vollständig umgesetzt und werden an den Hochschulen in eigener Zuständigkeit weiterentwickelt.

III.7. Freiräume für Gremienarbeit und ehrenamtliches Engagement

76. Wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkungen der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge auf die Möglichkeiten und Freiräume für ein außeruniversitäres Engagement, beispielsweise in Vereinen, in Jugendverbänden, in kommunalen Ehrenämtern?

Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge als solche hat die Freiräume für außerhochschulische Aktivitäten nicht beschränkt. Auch weiterhin lässt ein ordnungsgemäßes Studium hinreichend Zeit für Engagement außerhalb der Hochschule. Wenn in Einzelfällen Probleme auftreten sollten, wären die Gründe hierfür anhand des konkreten Sachverhalts zu prüfen.

77. Wie beurteilt die Staatsregierung die Möglichkeit, durch ehrenamtliches Engagement erworbene Kompetenzen besser anzuerkennen, beispielsweise auch durch die Vergabe von ECTS-Punkten?

Die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen enthalten bereits weitreichende Möglichkeiten zur Anerkennung von durch ehrenamtliches Engagement erworbenen Kompetenzen.

Nach Art. 63 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG können Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben werden, angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. Dazu gehören selbstverständlich auch Kompetenzen, die im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements erworben wurden. In der Praxis bestehen hier insbesondere im Bereich der auf Schlüsselqualifikationen zielenden Module oder bei Praktikumsmodulen vielfältige Spielräume.

Hochschulen haben zudem die Möglichkeit, Studiengangskonzepte, abhängig vom jeweiligen Qualifikationsziel, so aufzubauen, dass ehrenamtliches Engagement unmittelbar in das Curriculum einzelner Module (etwa im Bereich von Projekten oder Praktika) eingebunden und damit mit ECTS-Punkten versehen wird.

78. Wie hat sich seit dem Jahr 2000 die Beteiligung der Studierenden an Hochschulwahlen entwickelt und welche Informationen liegen der Staatsregierung zu den möglichen Ursachen vor?

An vielen staatlichen Hochschulen in Bayern ist die Wahlbeteiligung der Studierenden bei den Hochschulwahlen im betrachteten Zeitraum stark gesunken. Mancherorts hat sie sich halbiert. Andere staatliche Hochschulen melden hingegen eine relativ konstante Wahlbeteiligung. Vereinzelt wird sogar eine positive Entwicklung und eine ansteigende Wahlbeteiligung nach einem starken Rückgang zu Beginn der 2000er Jahre berichtet. Teilweise ist die Wahlbeteiligung nach 2000 sogar zwischenzeitlich deutlich angestiegen und erst in letzter Zeit wieder auf oder unter das Ausgangsniveau gefallen.

Gesicherte Erkenntnisse über die Beweggründe, die sich in der konkreten Beteiligung an den Hochschulwahlen ausdrücken könnten, liegen nicht vor. Es gibt verschiedene Mutmaßungen und Erklärungsansätze. Einige Hochschulen erklären das schwankende Interesse an den Hochschulwahlen durch den unterschiedlichen Erfolg der Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter bei der Mobilisierung ihrer Kommilitonen. Es wird angenommen, dass die Wahlbeteiligung u.a. auch von der Einsatzbereitschaft der aktiven Studierendenvertreterinnen und -vertreter abhängig ist, ob diese rechtzeitig das Interesse von Studierenden an Hochschulwahlen wecken können.

Nach Einschätzung einzelner Hochschulen könnte die generell niedrige Wahlbeteiligung einerseits in den

geringen Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden, andererseits aber auch darin begründet sein, dass die Folgen dieser Mitwirkung meist erst die nächste Studierendengeneration treffen. Eine Studierende oder ein Studierender könne durch seine Wahl die eigene Situation also kaum verändern. Teilweise wird auf die hohe, durch verschiedene Rankings belegbare Studierendenzufriedenheit verwiesen. Schließlich führen einige die verstärkte Konzentration auf das Studium als Erklärung für ein nachlassendes Interesse an hochschulpolitischen Themen ins Feld.

Verschiedene Hochschulen haben die Annahme geäußert, dass die Möglichkeit einer Onlinewahl die Wahlbeteiligung bei der Gruppe der Studierenden signifikant erhöhen würde. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst beabsichtigt, bis Ende 2016 in der Wahlordnung Onlinewahlen zu ermöglichen. Die technische Umsetzung dieser Möglichkeit wird aber noch gewisse Zeit brauchen, weil die Sicherheit der Wahlen gewährleistet sein muss. Mehrere Hochschulen berichten außerdem von Anstrengungen, um die Wahlbeteiligung unter den Studierenden zu erhöhen. Hierzu werden z.B. die Ausdehnung der Wahlen auf einen zweiten Wahltag erprobt, Wahlaufrufe auf dem Hochschulgelände plakatiert oder eine E-Mail an jeden wahlberechtigten Studierenden verschickt. Auch mit der Möglichkeit, Unterlagen zur Briefwahl online zu beantragen, wird eine höhere Wahlbeteiligung angeregt.

79. Wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkungen der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge auf die Möglichkeiten und Freiräume für die Mitarbeit der Studierenden in der studentischen und der akademischen Selbstverwaltung?

Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge als solche hat die Freiräume für innerhochschulische Aktivitäten nicht beschränkt. Auch weiterhin lässt ein ordnungsgemäßes Studium hinreichend Zeit für Engagement in der Hochschule. Soweit in Einzelfällen Probleme auftreten sollten, wären die Gründe hierfür anhand des konkreten Sachverhalts zu prüfen.

80. Welche Aufwandsentschädigungen oder sonstigen Erleichterungen erhalten die Studierendenvertreterinnen und -vertreter an den bayerischen Hochschulen für ihre Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung?

Auf der Grundlage der Ergebnisse einer Abfrage bei den staatlichen Hochschulen in Bayern lässt sich zusammenfassend das folgende Bild zeichnen:

An manchen Hochschulen wird die Tätigkeit von Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern als ein ehrenamtliches Engagement angesehen, für das es keinen finanziellen Anreiz gibt. Allerdings unterstützen diese Hochschulen die Studierendenvertre-

terinnen und Studierendenvertreter, indem ihnen Räume für Besprechungen und eigene Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Auch kann es sein, dass sie besondere, erweiterte Zutrittsrechte für Hochschulgebäude und Parkberechtigungen erhalten. Daneben wird die Möglichkeit der Beurlaubung auf Antrag und die Verlängerung von Prüfungsfristen angeboten. Es ist verschiedenen Orts auch üblich, dass Empfehlungsschreiben oder Tätigkeitsbescheinigungen ausgestellt werden, die bei zukünftigen Bewerbungen vorgelegt werden können. Außerdem berücksichtigen einige Hochschulen die Mitarbeit in der Studierendenvertretung im Vergabeverfahren der Deutschlandstipendien. Schließlich bietet eine Hochschule speziell für aktive Mitglieder der fakultären und überfakultären Studierendenvertretung ein ECTS-fähiges Fach zum Thema Projektmanagement an.

An vielen Hochschulen werden Aufwandsentschädigungen gezahlt. Diese betragen abhängig von der ausgeübten Funktion (Vorsitz im Studierendenparlament, ASTA-Mitgliedschaft, Sprecher- und Sprecherinnenrat, Fachschaftsvertretung, Mitgliedschaft im Senat, Konvent usw.) zwischen 50 Euro pro Studienjahr und 100 Euro pro Monat (mit Ausnahme der vorlesungsfreien Zeit).

III.8. Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung der Studiengänge

81. Was beinhaltet nach Ansicht der Hochschulen und der Staatsregierung das in den Bologna-Beschlüssen formulierte Qualifikationsziel „Beschäftigungsfähigkeit“?

Das Qualifikationsziel „Beschäftigungsfähigkeit“ (employability) umfasst die Vermittlung der in Art. 55 Abs. 1 BayHSchG formulierten Kompetenzen (vgl. Antwort zu Frage 33). Ziel ist eine stärkere Fokussierung der Studiengangskonzepte unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktrelevanz für Wissenschaft und Wirtschaft durch Einbeziehung von außerhalb der einzelnen Hochschule liegender Expertise bei der Konzeption von Studiengängen und deren Weiterentwicklung. Ziel ist es jedoch nicht, die Absolventen auf einen konkreten Beruf oder eine bestimmte Tätigkeit vorzubereiten.

Wichtige Instrumente sind dabei insbesondere Absolventenbefragungen, Arbeitsmarktuntersuchungen und die Einbindung aller relevanter Interessengruppen (Wissenschaft, Studierende, Berufspraxis) in die Akkreditierung.

82. Welchen Stellenwert hatte das Ziel der Beschäftigungsfähigkeit bei der Umstellung der Studiengänge; welchen Stellenwert hatten im Vergleich dazu die konkreteren Ziele der Berufs- und Praxisorientierung?

Die Umsetzung der zu Frage 33 näher ausgeführten Ziele ist bei der Umstellung der Studiengänge noch stärker als bisher in den Fokus gerückt. Dies ist zum einen bedingt durch die Notwendigkeit, in einem zweistufigen Studiensystem, mit gegenüber dem alten System deutlich kürzeren Ausbildungszeiten bis zum ersten akademischen Abschluss, das Profil der Bachelorstudiengänge neu zu justieren, um den Absolventinnen und Absolventen einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zum anderen ist durch die Einbindung aller gesellschaftlich relevanter Akteure in die externe Qualitätssicherung von Studiengängen die Notwendigkeit entstanden, das Erreichen der auch schon bisher für die Konzeption von Studiengängen hinterlegten Qualifikationsziele systematischer zu überprüfen und nachzujustieren.

Die Vermittlung von berufsfeldbezogenen Qualifikationen ist ein Aspekt im Rahmen der o.g. Qualifikationsziele eines Studiengangs. Dieser hat einen unterschiedlichen Stellenwert, je nach der für den jeweiligen Studiengang einschlägigen Fachkultur und den potentiellen Einsatzfeldern der Absolventen. So ist dieser Aspekt etwa in Lehramtsstudiengängen oder der Medizin stärker ausgeprägt als etwa in geisteswissenschaftlichen Studiengängen, wie den Geschichtswissenschaften oder der Philosophie. Gleiches gilt für die Praxisorientierung.

Hinzu kommt, dass die o.g. Ziele, wie ebenfalls bereits bei Frage 33 ausgeführt, abhängig von dem Bildungsauftrag der jeweiligen Hochschulart, eine unterschiedliche Ausprägung erfahren müssen. Dies gilt insbesondere für den Aspekt der Praxisorientierung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Dieser manifestiert sich dort insbesondere am verpflichtenden Praxissemester in allen Bachelorstudiengängen.

83. Inwieweit erfordert die Umsetzung des Qualifikationsziels „Beschäftigungsfähigkeit“ nach Ansicht der Hochschulen und der Staatsregierung die Integration spezifisch berufsorientierter Lehrinhalte in einen Studiengang?

Wie bereits zu Frage 82 ausgeführt, hängt dies von der für den jeweiligen Studiengang einschlägigen Fachkultur und den potentiellen beruflichen Einsatzfeldern im jeweiligen Studiengang ab.

84. Gibt es in Bayern grundständige Studiengänge, die nicht berufs-, sondern forschungs- / wissenschaftsorientiert sind und wurden sie akkreditiert?

Nein.

Wie bereits zu Frage 33 ausgeführt, ist es nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen⁵⁹

⁵⁹ Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010

Aufgabe der Akkreditierung zu überprüfen, ob der jeweilige Bachelorstudiengang wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil der Hochschule und des Studiengangs vermittelt und damit insgesamt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellt.

85. Welche Hochschulen haben Studiengänge speziell für den Qualifizierungsbedarf bestimmter Unternehmen oder Wirtschaftsregionen konzipiert? In welcher Form waren dabei die betreffenden Unternehmen oder Regionen einbezogen?

Wie bereits zu den Fragen 82 und 83 ausgeführt, ist durch die Zielsetzungen der Studienstrukturreform und die Instrumente der externen Qualitätssicherung die „Arbeitsmarktrelevanz“ von Studiengängen stärker in den Fokus gerückt. Dies bedeutet auch, dass Erkenntnisse zum Absolventenverbleib und zum Qualifizierungsbedarf in den jeweiligen Qualifikationsprofilen stärker berücksichtigt werden müssen. Dies gilt für alle Studiengänge gleichermaßen. Naturgemäß führt dies dazu, dass, in Abhängigkeit vom Profil der jeweiligen Hochschule und dessen Konkretisierung in der jeweiligen Hochschulstrategie, auch Qualifizierungsbedarfe von bestimmten Sparten oder Regionen bei der Konzeption von Studiengängen einfließen (müssen) und entsprechende Bedarfe durch die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft/Unternehmen erhoben werden. Ziel ist es dabei jedoch immer, sicherzustellen, dass nach Abschluss eines Studiengangs eine Qualifikation erreicht wird, die eine Arbeitsmarktbefähigung für ein gesamtes Erwerbsleben ermöglicht und nicht nur auf bestimmte Tätigkeiten bei bestimmten Unternehmen oder in bestimmten Wirtschaftsregionen vorbereitet.

86. Welche Formen der Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulen gibt es gegenwärtig in Bayern? Welche Studiengänge werden im Rahmen fester Kooperationsvereinbarungen zwischen Unternehmen und Hochschulen organisiert und gibt es gemeinsame Berufungen auf Professuren?

Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften unterhalten diverse Kooperationen mit Unternehmen. Diese Zusammenarbeit kann – je nach Größe und Branche – sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Zu nennen sind insbesondere:

- Forschungsk Kooperationen und gemeinsame Projektarbeiten, z.B. im Bereich des Wissenstransfers;
- gemeinsame Nutzung von Laboren oder ähnlichen Räumlichkeiten;
- Stiftungsprofessuren;

- Einsatz von Lehrbeauftragten aus Unternehmen in Hochschulen;
- Kooperation bei der Durchführung von Betriebspraktika oder bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten;
- abgestimmte Studieninhalte oder Studienstrukturen, insb. im Bereich des dualen Studiums, der berufsbegleitenden Bachelor- oder Masterstudiengänge oder im Bereich der akademischen Weiterbildung.

Gemeinsame Berufungen auf Professuren gibt es dagegen nicht.

Das Studium der bayerischen Dachmarke „hochschule dual“⁶⁰ wird von den 17 staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern, zwei Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft und der Hochschule Ulm in Baden-Württemberg angeboten. Das duale Studium in Bayern existiert in zwei Varianten:

- Das Verbundstudium ist die Kombination aus einem regulären Bachelorstudium an einer Hochschule und einer parallel absolvierten Berufsausbildung im kooperierenden Unternehmen. Mit dem Verbundstudium erwerben die Absolventen einen Bachelor- sowie einen Berufsabschluss. Die integrierte Berufsausbildung ist von den Kammern vollständig anerkannt.
- Im Studium mit vertiefter Praxis wird ein reguläres Bachelorstudium an der Hochschule mit intensiven Praxisphasen im kooperierenden Unternehmen kombiniert. Eine Berufsausbildung wie beim Verbundstudium ist kein Bestandteil. Nach 3,5 Jahren Regelstudienzeit erwerben die Absolventinnen und Absolventen einen Bachelorabschluss.

Das duale Studium an den bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften kombiniert für die mit den Hochschulen kooperierenden Unternehmen gleich mehrere Vorteile: Als Kooperationspartner gewinnen und binden sie langfristig qualifizierte Fachkräfte, die während der intensiven Praxisphasen direkt in den Unternehmen einsetzbar sind. Zugleich tragen diese Führungskräfte von morgen durch ihre fundierte akademische Qualifikation zur dauerhaften Weiterentwicklung ihres Unternehmens bei.

87. Welche Mängel hinsichtlich des Qualifikationsziels „Beschäftigungsfähigkeit“ bestanden nach Ansicht der Hochschulen und der Staatsregierung in den klassischen Studiengängen? Welche Schritte haben die Hochschulen unternommen, um diese Mängel zu beheben und was ist noch geplant?

Wie bereits zu den Fragen 81 und 82 ausgeführt, hat der Aspekt der „Beschäftigungsfähigkeit“ durch die Umsetzung der Studienstrukturreform und insbeson-

⁶⁰ <http://www.hochschule-dual.de>

dere die Instrumente der externen Qualitätssicherung eine stärkere Verbindlichkeit erhalten und neue Impulse erfahren.

In den „klassischen“ Studiengängen lag die Verantwortung für die Konzeption fast ausschließlich bei den Hochschulen und der staatlicher Seite. Daher wurde dem Aspekt der Beschäftigungsfähigkeit etwa im Hinblick auf den Absolventenverbleib oder die Erwartungen des Arbeitsmarkts an Absolventen und Absolventinnen in der Praxis nicht immer genügend Beachtung geschenkt. Auch die bundes- und landesweit erarbeiteten Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnungen haben sich angesichts der Dynamik von Wissenschaft und Wirtschaft und der sich hier ständig ändernden Bedarfe vielfach als zu unflexibel erwiesen.

Mit dem Aufbau von internen Qualitätsmanagementsystemen, der Etablierung von Strukturen zur Einbindung externer Expertise in die Konzeption und Durchführung von Studiengängen (z.B. Fachberätern zu Studiengängen), der Entwicklung bzw. Überarbeitung von Evaluationsinstrumenten (z.B. Studiengangevaluationen und Absolventenbefragungen) und deren Überprüfung in der Akkreditierung ist nunmehr ein Instrumentarium auf den Weg gebracht worden, das den Aspekt der Beschäftigungsfähigkeit nachhaltig

bedient. Dieses Instrumentarium, zu dem etwa auch das bayerische Absolventenpanel des Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) gehört, gilt es weiter auszubauen und zu optimieren.

88. Erachtet die Staatsregierung diese Schritte für ausreichend? Worauf stützt sie diese Einschätzung?

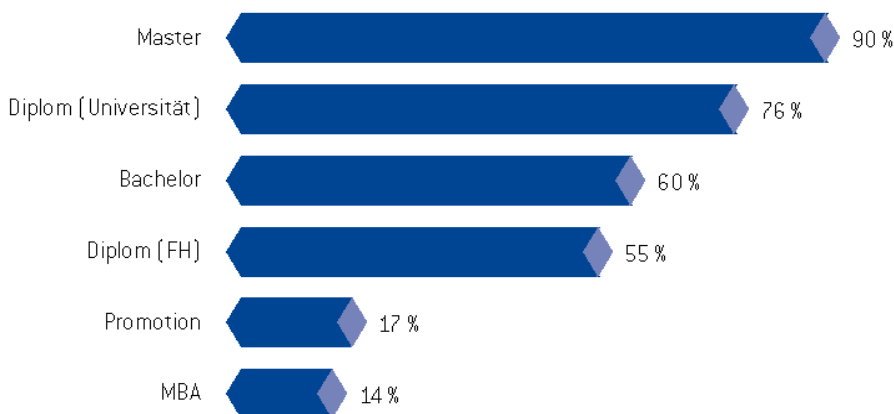
Die o.g. Schritte werden als ausreichend erachtet.

Aktuell verfügbare Studien zeigen, dass die neuen Abschlüsse bei den Unternehmen zunehmend Wertschätzung erfahren und diese Wertschätzung kontinuierlich steigt. Dies gilt insbesondere für Bachelorabschlüsse.

So zeigen die nachstehenden Ergebnisse einer Untersuchung des Staufenberg Instituts zu Job Trends 2015⁶¹, dass das Bachelor-Master-Studiensystem bei den Arbeitgebern angekommen ist:

⁶¹ Siehe https://www.staufenbiel.de/fileadmin/fm-dam/PDF/Publikationen_SS15/JobTrends_2015_Freigabe.pdf, S. 15

Welche Abschlüsse präferieren Unternehmen? Alle Absolventengruppen (außer Juristen)



(Pro Fachrichtung konnten mehrere Abschlüsse gewählt werden.)

Ein Vergleich zum Vorjahr ergibt zudem, dass der Bachelor weiter in der Beliebtheit steigt. So geben 60 Prozent der befragten Unternehmen nunmehr an, auch Absolventinnen und Absolventen mit Bachelorabschluss bevorzugt einzustellen (Vorjahr: 53 Prozent).

In die gleiche Richtung weisen die Ergebnisse einer Untersuchung des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft und des Instituts der Deutschen

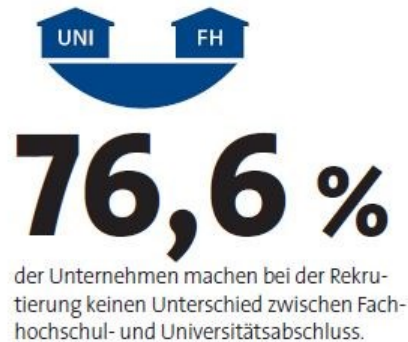
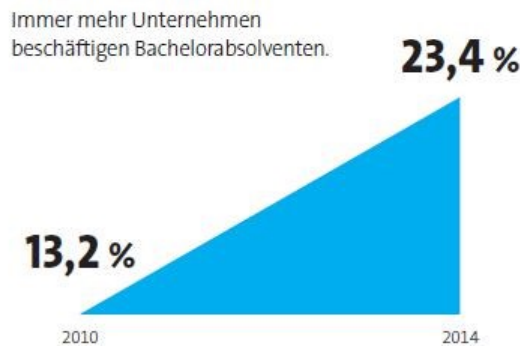
Wirtschaft Köln aus 2014⁶² zu „Karrierewege für Bachelorabsolventen“, die sich im Überblick wie folgt zusammenfassen lassen:

⁶² Christiane Konegen-Grenier / Beate Placke / Ann-Katrin Schröder-Kralemann: Karrierewege für Bachelorabsolventen – Ergebnisbericht zur Unternehmensbefragung 2014, S.6.

Die Befragung schließt 1.497 Unternehmen der Industrie (einschließlich Bauwirtschaft) und aller Dienstleistungsbranchen ein, die mindestens einen Mitarbeiter beschäftigen. Die eine Hälfte der teilnehmenden Unternehmen stammt aus der Industrie, die andere Hälfte aus dem Dienstleistungssektor. Jeweils rund zwei Fünftel der Befragten sind kleine oder mittlere Unternehmen. Große Arbeitgeber ab 250 und mehr Mitarbeitern machen ein Fünftel der Stichprobe aus.

6 Karrierewege für Bachelorabsolventen

Gute Chancen für Bachelorabsolventen



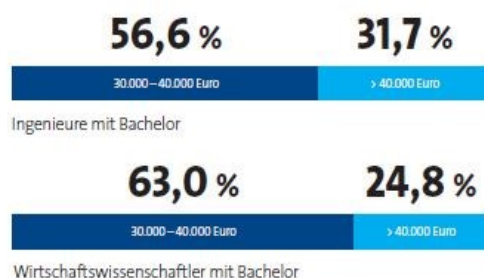
Bereiche, in denen Unternehmen Bacheloringenieure einsetzen:



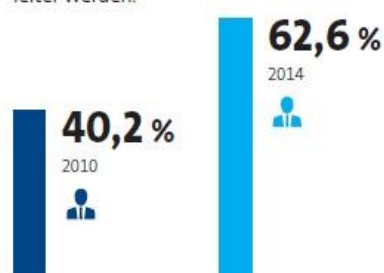
Bereiche, in denen Unternehmen Bachelorabsolventen der Wirtschaftswissenschaften einsetzen:



Einstiegsgehälter liegen meist zwischen 30.000 und 40.000 Euro, manchmal höher.



In immer mehr Unternehmen konnten Bachelorabsolventen bereits Abteilungsleiter werden.

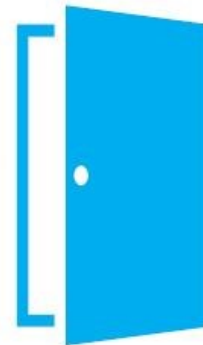


Nach drei bis fünf Jahren steigt das Gehalt.

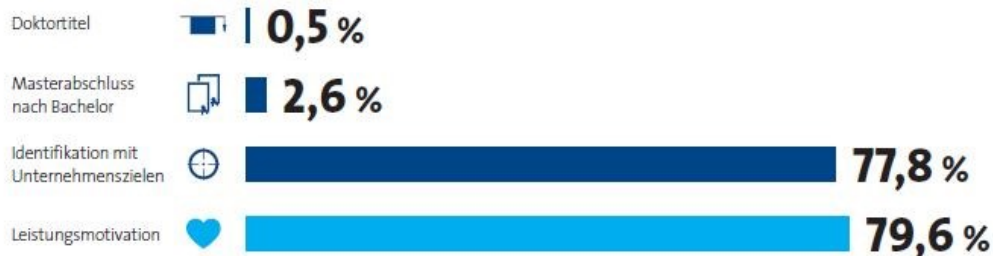


85,1 %

der Unternehmen bieten die Chance, auch ohne Master Karriere zu machen.



Auswahlkriterien für höhere Fach- und Führungspositionen in Unternehmen:



In die gleiche Richtung weisen auch die Ergebnisse der jüngsten DZHW-Studie „Hochschulabschlüsse nach Bologna“.⁶³

⁶³ Gregor Fabian/Julika Hillmann/Fabian Trennt/Kolja Briedis: Hochschulabschlüsse nach Bologna; Werdegänge der Bachelor- und Masterabsolvent(in)en des Prüfungsjahrgangs 2013; Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, April 2016

89. Hält die Staatsregierung angesichts des von Wirtschaftsverbänden bemängelten hohen Nachqualifizierungsbedarfs von Berufsanfängern mit Bachelorabschluss eine noch stärkere Praxis- und Berufsorientierung der Studiengänge für erforderlich?

Eine Gesamtschau der aktuell verfügbaren Studien zu Praxis- und Berufsorientierung von Bachelorabschlüssen ergibt ein grundsätzlich positives Bild. So zeigen die nachstehenden Ergebnisse einer Sonderauswertung des IHF zum Bayerischen Absolventenpanel⁶⁴,

⁶⁴ IHF Kompakt April 2014: Gute Noten für Betreuung und Praxisbezug im Studium: Ergebnisse einer bayernweiten Befragung von Bachelor- und Masterabsolventen von Susanne Falk, Christina Müller, Judith Klink und Maike Reimer, S. 6.

dass Absolventinnen und Absolventen in fast allen der hier betrachteten Fächer in Bachelor- und Masterstudiengängen den Praxisbezug gleich gut oder besser als Diplomabsolventen bewerten.

Zudem wird deutlich, dass insbesondere die Hochschulen für angewandte Wissenschaften den Praxisbezug in der Lehre in den neuen Studiengängen intensiviert haben.

Tabelle 1: Einschätzung des Praxisbezugs des Studiums von Universitätsabsolventen (Skala von 1 „sehr gut“ bis 5 „sehr schlecht“, in Prozent*)

Studienfächer	Verknüpfung von Theorie und Praxis	Aktualität bezogen auf Praxisanforderungen
BWL Uni Bachelor (n=719)	40,9	48,9
BWL Uni Master (n=117)	75,2	75,9
BWL Uni Diplom (n=428)	47,4	57,0
Physik Bachelor (n=164)	45,5	54,7
Physik Master (n=28)	57,1	46,4
Physik Diplom (n=206)	48,0	50,0
Chemie Bachelor (n=214)	70,1	64,5
Chemie Master (n=187)	67,4	60,7
Chemie Diplom (n=56)	51,8	42,9
Biologie Bachelor (n=196)	57,9	52,6
Biologie Master (n=61)	51,6	56,5
Biologie Diplom (n=142)	61,3	60,7
Informatik Bachelor (n=66)	66,7	65,2
Informatik Master (n=51)	66,0	70,0
Informatik Diplom (n=96)	55,2	53,1

* Zusammenfassung der Werte 1 „sehr gut“ und 2 „gut“; blau gedruckte Werte signalisieren eine hohe Zustimmung.

Quelle: BAP Jg. 2009/2010; eigene Berechnungen

Studienfächer	Verknüpfung von Theorie und Praxis	Aktualität bezogen auf Praxisanforderungen
Sozialpädagogik Bachelor (n=266)	58,5	63,8
Sozialpädagogik Master (n=22)	59,1	54,5
Sozialpädagogik Diplom (n=294)	57,7	61,8
BWL Bachelor (n=246)	83,7	79,6
BWL Master (n=139)	89,9	86,0
BWL Diplom (n=678)	76,9	73,3
Informatik Bachelor (n=57)	69,0	70,7
Informatik Master (n=61)	91,8	86,9
Informatik Diplom (n=75)	81,3	70,3
Maschinenbau/-wesen Bachelor (n=82)	79,5	72,3
Maschinenbau/-wesen Master (n=49)	83,7	83,3
Maschinenbau/-wesen Diplom (n=349)	77,7	64,3

* Zusammenfassung der Werte 1 „sehr gut“ und 2 „gut“; blau gedruckte Werte signalisieren eine hohe Zustimmung.

Quelle: BAP Jg. 2009/2010; eigene Berechnungen

Auch die in Frage 89 implizit angesprochene Online-Befragung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages zu „Kompetent und praxisnah –Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen“⁶⁵ zeigt, wie die nachfolgenden Auszüge ergeben, ent-

⁶⁵ Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Bereich Weiterbildung, Berlin 2015; Durchführung: 08.-30.10.2014. Beteiligt haben sich 2.003 Unternehmen in Deutschland. Den größten Anteil an der Stichprobe hatte das Produzierende Gewerbe (30 %), gefolgt von Sonstigen Dienstleistungen (25 %) und dem Handel (12 %). Gut jedes zehnte Unternehmen ist ein „großes“ mit über 1.000 Mitarbeitern; knapp jeder fünfte Betrieb (19 %) hat 200 - 999 Beschäftigte. Betriebe mit 20 - 199 Mitarbeitern sind mit 45 Prozent, Kleinstunternehmen (weniger als 20 Beschäftigte) mit 25 Prozent unter den Umfrageteilnehmern vertreten.

gegen der in den Medien teilweise gegenteiligen Berichterstattung, ein durchaus positives Bild:

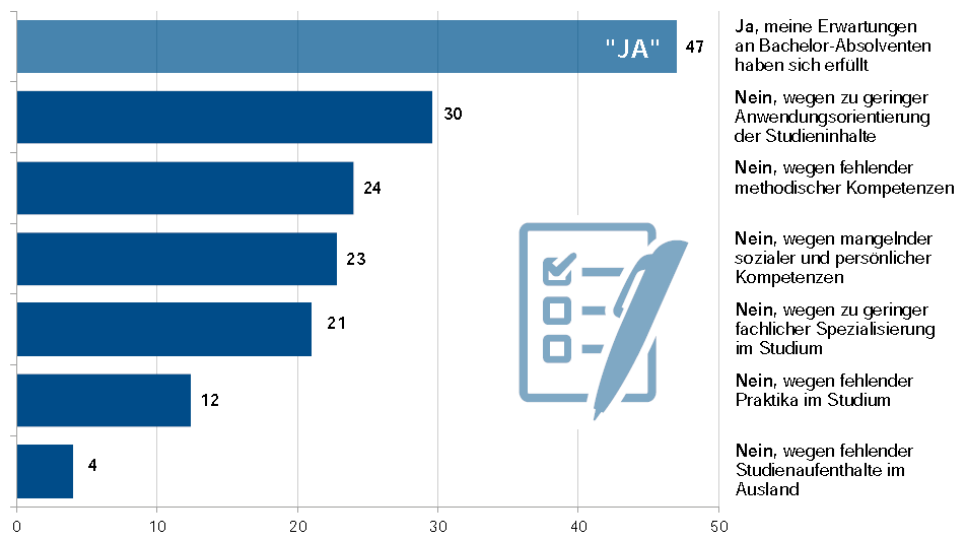
So ergibt zwar die nachstehende Übersicht, dass mangelnde Anwendungsorientierung der Hauptgrund für nicht erfüllte Erwartungen an Bachelorabsolventinnen und -absolventen war.

Abbildung 6

DIHK 2015

Erwartungen an Bachelor-Studiengänge erfüllt

(Angaben in Prozent;
Mehrfachnennungen möglich)



Der Blick auf die Branchen und Größenklassen der Unternehmen liefert jedoch folgende zusätzliche Informationen⁶⁶:

- Insbesondere Vertreter sonstiger Dienstleistungsbranchen sowie des Tourismus- und Gaststättengewerbes sind unzufrieden mit Bachelor-Absolventen: Aus diesen Gruppen bezeichnen lediglich 36 bzw. 40 Prozent ihre Erwartungen als erfüllt. Jeweils rund ein Drittel dieser Betriebe begründet dies mit einer zu geringen Anwendungsorientierung der Studieninhalte und wünscht sich zudem ein „Mehr“ an sozialen, persönlichen und methodischen Kompetenzen. Dies lässt den Schluss zu, dass in einem Teil der Fälle die Anforderungsprofile in den genannten Branchen besser mit dual Ausgebildeten erfüllt werden könnten als mit Bachelor-Absolventen.
- Andere Branchen wiederum sind überdurchschnittlich zufrieden mit den Bachelor-Absolventen: Hierzu zählen insbesondere Verkehr/Logistik (64 Prozent) sowie Banken/Versicherungen (58

Prozent). Vor allem in der Verkehrs- und Logistikbranche passen die Inhalte der Bachelorstudiengänge offenbar recht gut zu den betrieblichen Anforderungen: Nur jedes fünfte Unternehmen (20 Prozent) aus diesen Wirtschaftszweigen moniert eine mangelnde Anwendungsorientierung des akademischen Lehrstoffs. Etwas zufriedener als der Durchschnitt sind das Produzierende Gewerbe sowie der Handel (jeweils knapp 50 Prozent). Zwar sind die Handelsunternehmen mit der Anwendungsorientierung der Studieninhalte unzufriedener als der Durchschnitt (35 gegenüber 30 Prozent), bemängeln aber deutlich seltener eine zu geringe fachliche Spezialisierung des Studiums (16 gegenüber 21 Prozent).

- Überdurchschnittlich enttäuscht von Bachelor-Absolventen zeigen sich Kleinunternehmen mit bis zu 19 Mitarbeitern: Nur ein gutes Drittel (35 Prozent) sieht seine Erwartungen an Bachelorabsolventinnen und -absolventen als erfüllt an und vermisst insbesondere anwendungsorientierte Studieninhalte!

⁶⁶ DIHK, Kompetent und praxisnah - Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen (vgl. Fußnote 57), S. 11.

Hier wird deutlich, dass ein großer Teil der Unzufriedenheit mit dem Praxisbezug von Absolventinnen und Absolventen auf die Erwartungshaltung insbesondere der kleineren Unternehmen und der Dienstleistungsbranche zurückzuführen ist, die an Bachelorabsolventinnen und -absolventen ähnliche Erwartungen haben wie an beruflich Qualifizierte und vor diesem Hintergrund mit beruflich Qualifizierten besser bedient würden als mit Hochschulabsolventen. Dies zeigt auch das ausgeprägte Interesse an dual Studierenden, das in der Studie ebenfalls erkennbar wird.

Eine generell stärkere Praxis- und Berufsorientierung kann daher nicht der Lösungsansatz sein. Vielmehr wird es darum gehen müssen, die vorhandenen Konzepte unter konsequenter Anwendung des zu den vorstehenden Fragen dargestellten Instrumentariums hochschulart- und studiengangbezogen weiter zu optimieren.

90. Wie haben sich der Anteil praxisorientierter Lehrveranstaltungen und die Mindestwochenzahl der Pflichtpraktika bis zum ersten Hochschulabschluss seit dem Jahr 2000 entwickelt und wie hoch wird ihr Anteil in grundständigen Studiengängen durchschnittlich im Jahr 2020 sein?

Statistische Daten sind in der mit der Frage intendierten Differenziertheit nicht verfügbar und wären angesichts der mit der Umstellung auf Bachelor und Master verbundenen Neukonzeption der Studienstrukturen und Curricula auch nicht aussagekräftig. Angesichts des Erfordernisses einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte in Reaktion auf die Anforderungen von Wissenschaft und Wirtschaft sind auch Prognosen zum Anteil von praxisorientierten Lehrveranstaltungen und Pflichtpraktika für das Jahr 2020 nicht möglich.

Zu den Pflichtpraktika ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Bayern sich bei den Bachelorstudiengängen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausdrücklich für ein 7 + 3 - Modell mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern für die Bachelorstudiengänge und einer Regelstudienzeit von 3 Semestern für Masterstudiengänge entschieden hat, so dass grundsätzlich alle in Bayern derzeit angebotenen Bachelorstudiengänge an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein Praxissemester enthalten. Dieses umfasst in der Regel einschließlich der begleitenden Lehrveranstaltungen einen zusammenhängenden Zeitraum vom mindestens 20 Wochen.

91. Stehen den Hochschulen die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen für die Durchführung der praxisorientierten Veranstaltungen zur Verfügung?

Ja.

92. Hat sich seit dem Jahr 2000 die Zusammensetzung des Lehrpersonals geändert, um vermehrt berufs- und praxisorientierte Veranstaltungen anbieten zu können?

Die Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit gehört allgemein zu den Aufgaben der Hochschulen nach Art. 2 Absatz 1 Satz 2 BayHSchG. Die Vorbereitung auf ein berufliches Tätigkeitsfeld wird ferner explizit als Studienziel in Art. 55 BayHSchG bezeichnet. Inhalte und Formen des Studiums sind im Hinblick auf die Bedürfnisse der beruflichen Praxis und die notwendigen Veränderungen in der Berufswelt im internationalen Kontext zu überprüfen und weiterzuentwickeln (Art. 55 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG). Der Berufs- und Praxisbezug wird vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Rahmen der Erteilung des Einvernehmens überprüft und ist Gegenstand der Akkreditierungsverfahren. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die den Schluss zulassen, dass eine Veränderung des Lehrpersonals kausal auf das genannte Ziel, berufs- und praxisorientierte Veranstaltungen anbieten zu können, zurückzuführen ist. Eine entsprechende Personalpolitik liegt allein in der Verantwortung der Hochschulen.

93. Wie hoch ist der Anteil der in Unternehmen verfassten Masterarbeiten an den einzelnen bayerischen Hochschulen, bitte aufgeschlüsselt nach Fachgebieten?

94. Welche Erfahrungen, z.B. zu Qualität und Erfolgsquote solcher im Unternehmen geschriebenen Arbeiten liegen den Hochschulen und der Staatsregierung vor?

Der Anteil externer Masterarbeiten wird an den Hochschulen nicht zentral erfasst. Besondere Erfahrungen mit externen Arbeiten im Hinblick auf Qualität und Erfolgsquote lassen sich vor diesem Hintergrund nicht ausmachen, da interne und externe Arbeiten prüfungsrechtlich völlig gleich zu behandeln sind und derselbe Erwartungshorizont zu erfüllen ist.

95. Welche Hochschulen bieten für Abschlussarbeiten im Unternehmen besondere Beratung und Unterstützung an? Sind weitere Maßnahmen erforderlich und geplant?

Studierende werden in der Regel in Form von Merkblättern über Rechts- und Verfahrensfragen zu Vergabe, Betreuung und Bearbeitung externer Arbeiten informiert. Exemplarisch wird hierfür im Universitätsbereich auf das Merkblatt der Technischen Universität München verwiesen⁶⁷.

⁶⁷http://www.lehren.tum.de/fileadmin/w00bmo/www/Downloads/TheMen/Rechtliches/Merkblatt_Abschlussarbeiten_Stand_Maerz_2015_HR_Studium_und_Lehre_final1.pdf

Merkblätter für Abschlussarbeiten, die in unterschiedlichem Umfang (je nach Relevanz für den entsprechenden Fachbereich) Aspekte bei einer externen Erstellung in Unternehmen etc. beinhalten, finden sich auch auf den Webseiten der Hochschulen für angewandte Wissenschaften⁶⁸.

Die darüber hinaus gehende persönliche Beratung der Studierenden erfolgt für interne und externe Arbeiten gleichberechtigt.

III.9. Akkreditierung

96. Wie hoch belaufen sich bislang die Kosten, die für die Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen bzw. Systemakkreditierungen bayerischer Hochschulen entstanden sind?

Nach einer Untersuchung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs⁶⁹ (ORH) aus dem Jahr 2012 wurden für alle bis zum Sommersemester 2010 an staatlichen Hochschulen durchgeführten und sich im Antragsverfahren befindenden Akkreditierungen bis dahin an die Agenturen 2,6 Mio. € bezahlt.

Hochgerechnet nur auf die Erstakkreditierung aller Studiengänge werden nach den damaligen Schätzungen des ORH in Bayern bei Weiterführung der Programmakkreditierung bis zur Erstakkreditierung aller Studiengänge Entgelte in Höhe von rund 8 Mio. Euro fällig. Für einen einzelnen Studiengang liegen die Entgelte nach den Feststellungen des Rechnungshofes in der Programmakkreditierung bei 10-15 Tsd. Euro. In der Systemakkreditierung liegen diese bei ca. 100 Tsd. Euro für eine Universität mit ca. 250 Studiengängen.

Da mit Hilfe von Systemakkreditierungsverfahren die Kosten pro Studiengang somit deutlich gesenkt werden können, hatte der ORH der Staatsregierung und den Hochschulen aufgegeben, dieses Instrument zu priorisieren. Wie die Antwort zu Frage 99 zeigt, wurde dies entsprechend umgesetzt und teilweise auch so in Zielvereinbarungen mit den Hochschulen hinterlegt.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen „Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung“⁷⁰ bundesweit zu den Kosten der Akkreditierung folgende Szenarien aufgestellt:

⁶⁸z.B. http://www.wi.hm.edu/mein_studium/abschlussarbeiten/index.de.html für die Hochschule München, <https://www.hs-augsburg.de/Binaries/Binary19729/merkblatt-abschluss.pdf> für die Fakultät Informatik an der Hochschule Augsburg oder https://www.th-nuernberg.de/fileadmin/Gelenkte_Doks/Fak/IN/IN_4100_VO_Richtlinien_externer_Abschlussarbeiten_public.pdf für externe Abschlussarbeiten an der TH Nürnberg, Informatikfakultät.

⁶⁹ Bayerischer Oberster Rechnungshof, Jahresbericht 2012, S. 77 ff

⁷⁰ Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung; Drs. 2259-12, Bremen 25.05.2012; S. 143 ff

„Szenario 1: ausschließlich Programmakkreditierungen

Folgende Annahmen liegen zugrunde:

Regelmäßige Akkreditierungen und Reakkreditierungen von 20.000 in Deutschland angebotenen Studiengängen;

es handelt sich um je 50 Prozent Erstakkreditierungen (auf fünf Jahre) und Reakkreditierungen (auf sieben Jahre), das heißt der durchschnittliche Akkreditierungszeitraum beträgt sechs Jahre;

pro Studiengang fallen direkte Kosten von durchschnittlich 6.000 € an;

Systemakkreditierungen werden nicht berücksichtigt.

In diesem Szenario wären jedes Jahr etwa 3.300 Studiengänge zu akkreditieren,

und es entstünden den Hochschulen jährliche direkte Kosten von 20 Mio. €,

das heißt pro Studiengang und Jahr 1.000 €.

Szenario 2: Systemakkreditierung im Aufbau, Programmakkreditierung überwiegt noch

Annahmen:

Regelmäßige Akkreditierungen und Reakkreditierungen von 20.000 in Deutschland angebotenen Studiengängen (wie Szenario 1);

12.500 Studiengänge werden durch Programm-, 7.500 durch Systemakkreditierungen abgedeckt;

bei den Programmakkreditierungen handelt es sich um je 50 Prozent Erstakkreditierungen (auf fünf Jahre) und Reakkreditierungen (auf sieben Jahre), das heißt der durchschnittliche Akkreditierungszeitraum beträgt sechs Jahre und pro Studiengang fallen direkte Kosten von 6.000 € an (wie Szenario 1);

bei den Systemakkreditierungen handelt es sich um 80 Prozent Erstakkreditierungen (auf sechs Jahre) und 20 Prozent Reakkreditierungen (auf acht Jahre), das heißt der durchschnittliche Akkreditierungszeitraum beträgt 6,4 Jahre;

die 7.500 durch Systemakkreditierungen abgedeckten Studiengänge verteilen sich auf 100 Hochschulen mit durchschnittlich je 75 Programmen;

für jede dieser 100 Hochschulen fallen 80.000 € an direkten Akkreditierungskosten an.

In diesem Szenario würden jedes Jahr etwa 2.100 Studiengänge eine Programmakkreditierung durchlaufen und direkte Kosten von 12,5 Mio. € verursachen.

Jedes Jahr würden durchschnittlich 15,6 Hochschulen eine Systemakkreditierung abschließen und entsprechend 1,25 Mio. € an Gebühren entrichten.

Insgesamt entstünden direkte Akkreditierungskosten von 13,8 Mio. €, das heißt pro Studiengang und Jahr von 690 €.

Szenario 3: Überwiegende Systemakkreditierung**Annahmen:**

Regelmäßige Akkreditierungen und Reakkreditierungen von 20.000 in Deutschland angebotenen Studiengängen (wie Szenario 1);

7.500 Studiengänge werden durch Programm-, 12.500 durch Systemakkreditierungen abgedeckt;

bei den Programmakkreditierungen handelt es sich um je 50 Prozent Erstakkreditierungen (auf fünf Jahre) und Reakkreditierungen (auf sieben Jahre), das heißt der durchschnittliche Akkreditierungszeitraum beträgt sechs Jahre, und pro Studiengang fallen direkte Kosten von 6.000 € an (wie Szenario 1);

bei den Systemakkreditierungen handelt es sich um 50 Prozent Erstakkreditierungen (auf sechs Jahre) und 50 Prozent Reakkreditierungen (auf acht Jahre), das heißt der durchschnittliche Akkreditierungszeitraum beträgt sieben Jahre;

die 12.500 durch Systemakkreditierungen abgedeckten Studiengänge verteilen sich auf 100 Hochschulen mit durchschnittlich je 125 Programmen; für jede dieser 125 Hochschulen fallen 80.000 € an direkten Akkreditierungskosten an.

Für die Programmakkreditierungen ergeben sich dadurch jährliche direkte Kosten von 7,5 Mio. €. Dazu werden jedes Jahr 14,3 Systemakkreditierungen abgeschlossen, die mit 1,1 Mio. € zu Buche schlagen.

Die Gesamtkosten betragen 8,8 Mio. €,

das heißt pro Studiengang und Jahr 440 €.“

Der Wissenschaftsrat kommt auf dieser Basis zu folgenden Schlussfolgerungen:

„Hochschulen können ihre direkten Kosten durch den Umstieg auf Systemakkreditierungen erheblich senken. Auf das gesamte Hochschulsystem bezogen, fallen die direkten Kosten durch einen überwiegenden Umstieg auf Systemakkreditierungen mindestens auf die Hälfte. Auch im „teuersten“ Szenario 1, das ausschließlich Programmakkreditierungen kennt, belaufen sich die direkten Akkreditierungskosten lediglich auf 0,1 Prozent der gesamten Hochschulausgaben in Deutschland, die (ohne Medizin) im Jahr 2009 etwa 20 Mrd. € betragen.“

97. Wer trägt die Kosten der Akkreditierung?

Die Kosten tragen die staatlichen Hochschulen aus staatlichen Mitteln. Die Agenturen arbeiten nach den Regularien des Akkreditierungsrats⁷¹ ausschließlich nicht gewinnorientiert und führen die Akkreditierungsverfahren auf Vollkostenbasis durch.

⁷¹ Regeln für die Akkreditierung von Agenturen, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010, Ziff. 2.3.2

98. Inwieweit hat die Akkreditierung nach Ansicht der Hochschulen und der Staatsregierung zur Qualitätssicherung der Studienangebote beigetragen und in welchem Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen die positiven Effekte zu Kosten und personellem Aufwand für die Akkreditierung?

Der Anteil von Verfahren mit Auflagen zeigt mit bundesweit 76,2 Prozent (vgl. Antwort zu Frage 101), dass die Akkreditierung Impulse zu zahlreichen Verbesserungen der Studiengänge setzt.

Mit Blick auf die vom Wissenschaftsrat zu Grunde gelegten Szenarien zu den Kosten der Akkreditierung (vgl. Antwort zu Frage 96), wonach sich auch im „teuersten“ Szenario 1, das ausschließlich Programmakkreditierungen kennt, die direkten Akkreditierungskosten lediglich auf 0,1 Prozent der gesamten Hochschulausgaben in Deutschland belaufen, die (ohne Medizin) im Jahr 2009 etwa 20 Mrd. Euro betragen, erscheint das Kosten-Nutzen-Verhältnis gerechtfertigt.

Bei Zugrundelegung einer weiteren Verbreitung der Systemakkreditierung ist dieses Verhältnis noch deutlich günstiger. Hinzu kommt, dass die Erfahrungen mit der Systemakkreditierung zeigen, dass aufgrund des permanenten Wirkens der hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme Verbesserungen in der Lehre nicht nur punktuell im Kontext mit Akkreditierungsverfahren, sondern permanent in laufenden Prozessen angestoßen werden und damit einen größeren Nutzen erbringen als die Programmakkreditierung.

99. Welche bayerischen Hochschulen sind ganz oder teilweise systemakkreditiert?

Aktuell sind folgende Hochschulen in Bayern systemakkreditiert:

- Technische Universität München,
- Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof,
- Universität Regensburg,
- Hochschule für angewandtes Management Erding,
- Universität Bayreuth,
- Universität Erlangen-Nürnberg.

Die Technische Hochschule Ingolstadt (Institut für Weiterbildung) verfügt über eine Teilsystemakkreditierung.

Folgende Hochschulen befinden sich in einem laufenden Systemakkreditierungsverfahren:

- Universität Bamberg,
- Universität Würzburg,
- Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden,
- Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg.

Folgende Hochschulen sind konkret mit der Vorbereitung eines Systemakkreditierungsverfahrens befasst:

- Musikhochschule Würzburg,
- Hochschule für Musik und Theater München,
- Musikhochschule Nürnberg.

100. Inwieweit wurden in bisherige Akkreditierungsverfahren die Studierenden einbezogen und wie beurteilt die Staatsregierung dies?

Nach den Regularien des Akkreditierungsrats sind Studierende zwingend Mitglied in den Gutachtergruppen der Agenturen in der Programm- und in der Systemakkreditierung.⁷² Zudem sind in den Verfahren jeweils im Rahmen der Begehung der Hochschule durch die Gutachterinnen und Gutachter getrennte

⁷² Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Beschluss des Akkreditierungsrats vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.03.2013, Nr. 1.1.3 und Nr. 5.5 bzw. Nr. 1.1.5 und Nr. 5.7, sowie Nr. 6.3

Gespräche mit Studierenden im jeweiligen Studiengang bzw. mit der Hochschule zu führen. Außerdem haben die Studierenden zur Vorbereitung der Begutachtung in der Regel jeweils Gelegenheit, schriftlich gegenüber der Agentur ein eigenständiges Votum abzugeben und aus ihrer Sicht Probleme mit dem Studiengang/dem Qualitätsmanagementsystem der Hochschule anzusprechen. In Verfahren der Systemakkreditierung haben die Hochschulen nachzuweisen, dass ihr internes Qualitätssicherungssystem die Beteiligung von Studierenden gewährleistet.

Die Beteiligung der Studierenden ist aus Sicht der Staatsregierung ein unverzichtbares Element in der Qualitätssicherung von Studiengängen, von der in der Praxis wesentliche Impulse für die Verbesserung der Lehre ausgehen.

101. Wie viele Akkreditierungsverfahren bayerischer Studiengänge sind bislang gescheitert? Welche Folgen hatte das?

Tabelle 7 Begutachtete Studiengänge seit Einführung des Akkreditierungsverfahrens (alle Agenturen) nach Anteilen an Auflagen und Versagungen

Bundesland	Begutachtete Studiengänge ¹⁾	davon			
		Anzahl Akkreditierung versagt ²⁾	Anteil Akkreditierung versagt	Anzahl Akkreditierung mit Auflagen ³⁾	Anteil Akkreditierung mit Auflagen
Baden-Württemberg	1.012	13	1,3%	696	68,8%
Bayern	529	3	0,6%	417	78,8%
Berlin	527	6	1,1%	410	77,8%
Brandenburg	201	7	3,5%	147	73,1%
Bremen	222	-	-	177	79,7%
Hamburg	251	4	1,6%	197	78,5%
Hessen	930	13	1,4%	662	71,2%
Mecklenburg-Vorpom.	185	4	2,2%	144	77,8%
Niedersachsen	1.661	10	0,6%	1.353	81,5%
Nordrhein-Westfalen	2.223	24	1,1%	1.642	73,9%
Rheinland-Pfalz	689	5	0,7%	558	81,0%
Saarland	52	-	-	39	75,0%
Sachsen	367	13	3,5%	287	78,2%
Sachsen-Anhalt	223	1	0,4%	185	83,0%
Schleswig-Holstein	392	1	0,3%	313	79,8%
Thüringen	361	1	0,3%	264	73,1%
insgesamt	9.825	105	1,1%	7.491	76,2%

¹⁾ Mit dem Ziel der Akkreditierung begutachtete Studiengänge seit Zulassung der Agentur durch den Akkreditierungsrat (Verfahren zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates, d.h. ohne Premium-Siegel, Verfahren im Ausland, freiwillige Begutachtungen/Evaluationen etc.).

²⁾ Eine Agentur ohne Angabe der Versagungen.

³⁾ Anteil der Auflagen wurde von einer Agentur pauschal mit ca. 80 % angegeben und entsprechend eingerechnet.

Quelle: Angaben der Akkreditierungsagenturen mit Stand bis zum 31.12.2010 laut Umfrage des Wissenschaftsrates; zur Erklärung etwaiger Abweichungen zu den von AR bzw. HRK genannten Zahlen vgl. A.II.6.c.

Aus der vorstehenden Tabelle ergibt sich, dass bis zum Stichtag 31. Oktober 2010 bayernweit nur drei Akkreditierungsverfahren mit der Versagung einer Akkreditierung beendet wurden. Die durchschnittliche Versagungsquote liegt danach bundesweit bei 1,1 Prozent. Mittlerweile sind in Bayern 490 Bachelorstudiengänge und 486 Masterstudiengänge akkreditiert.⁷³

Eine Versagung einer Systemakkreditierung ist in Bayern bisher noch nicht vorgekommen.

Wie diese Daten zeigen, ist die Versagung der Akkreditierung bundesweit die absolute Ausnahme. Diese wird nach den Regeln des Akkreditierungsrats für die Programm- und die Systemakkreditierung nur ausgesprochen, wenn Mängel bestehen, die voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind bzw. nicht zu erwarten ist, dass die Hochschule diese innerhalb einer Frist von 18 Monaten (Programmakkreditierung) bzw. höchstens 24 Monaten (Systemakkreditierung) behebt (Aussetzung des Verfahrens). Wenn Mängel bestehen, die voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind, soll die Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen werden.⁷⁴

Ziel der Akkreditierung ist, insbesondere im Interesse der Studierenden, eine zeitnahe spürbare Verbesserung des Studienangebots. Zudem verfügen die Hochschulen über umfassende Erfahrungen in der Konzeption von Studiengängen. Daher überrascht es nicht, dass die Versagung der Akkreditierung den absoluten Ausnahmefall darstellt und dass die Akkreditierung mit Auflagen den Regelfall bildet.

Nach geltender Rechtslage (vgl. Art. 10 Abs. 4 BayHSchG) ist der Nachweis einer erfolgreichen Akkreditierung nicht zwingende Voraussetzung für die Durchführung von Studiengängen und damit für die Erteilung des Einvernehmens durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst nach Art. 57 Abs. 3 BayHSchG. Letzteres wird jedoch in ständiger Verwaltungspraxis befristet erteilt und an die Auflage geknüpft, vor Ablauf der Befristung den Nachweis der erfolgreichen auflagenfreien Akkreditierung zu erbringen.

Für den Fall der Versagung einer Akkreditierung bedeutet dies, dass in dem betreffenden Studiengang keine Studienanfängerinnen und -anfänger mehr aufgenommen werden dürfen.

Ein Agenturwechsel mit Antragstellung zur Akkreditierung desselben Studiengangs bei einer anderen Agentur ist ebenfalls nicht zulässig. Dies ist durch einen entsprechenden Datenaustausch von Agenturen und Akkreditierungsrat gewährleistet.

⁷³ Datenbank des Akkreditierungsrats unter <http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=akkreditierungsdaten#c48>, Stand der Abfrage 16.8.2016

⁷⁴ Regeln für die Akkreditierung von Agenturen (vgl. Fußnote 67), Nr. 3.1 für die Programmakkreditierung und Nr. 7 für die Systemakkreditierung

Die Hochschule hat lediglich die Möglichkeit, das Studiengangskonzept grundlegend zu überarbeiten und einen erneuten Antrag auf Einführung eines solchen überarbeiteten Studiengangs zu stellen und diesen erneut akkreditieren zu lassen.

102. Welche Nachteile bei Hochschulwechsel und Berufseintritt haben Studierende zu erwarten, die einen (noch) nicht akkreditierten Studiengang absolviert haben?

Formal gibt es grundsätzlich keine Nachteile.

Eine Ausnahme bildet der Zugang zum höheren Dienst/4. Qualifikationsebene von Masterabsolventinnen und -absolventen an Fachhochschulen, der in den meisten Ländern (nicht beim Freistaat Bayern⁷⁵) den Nachweis eines akkreditierten Abschlusses erfordert⁷⁶. Entsprechend haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern darauf geachtet, dass einschlägige Masterstudiengänge eine Akkreditierung aufweisen. So sind hier derzeit 209 von 315 Masterstudiengängen akkreditiert⁷⁷.

Allerdings zeigen Einzelfälle, dass mit Blick auf die bundesweit permanent steigende Akkreditierungsabdeckung Arbeitgeber zunehmend das Vorliegen eines akkreditierten Abschlusses als selbstverständlich voraussetzen. Vor diesem Hintergrund ist die Staatsregierung bemüht, möglichst zeitnah eine flächendeckende Akkreditierung zu erreichen, wozu insbesondere die Systemakkreditierung weiter vorangetrieben wird.

103. Hält die Staatsregierung insgesamt die Akkreditierung von Studiengängen für ein zuverlässigeres Instrument der Qualitätskontrolle als die früheren ministeriellen Genehmigungsverfahren?

Ja. Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, ist die Akkreditierung durch Einbindung von Gutachtern aus dem Kreis aller relevanter Interessenträger sehr viel besser geeignet als die staatliche Seite alleine, die Qualität von Studiengängen zu überprüfen und Verbesserungen auf den Weg zu bringen, als dies vormalig durch punktuelle staatliche Kontrolle möglich war.

⁷⁵ vgl. Art. 7 Abs. 1 Satz Nr. 4 Leistungslaufbahngesetz

⁷⁶ Vereinbarung „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“; Beschluss der Innenministerkonferenz vom 07.12.2007 und der Kultusministerkonferenz vom 20.09.2007

⁷⁷ Datenbank des Akkreditierungsrats, Stand der Abfrage 16.08.2016

III.10. Schlussfolgerungen

- 104. In welchen Bereichen der Studienreform sind aus Sicht der Staatsregierung besondere Probleme aufgetreten? Wie sollen diese Probleme behoben werden?**
- 105. Welche Schritte sind in Fortführung des Reformprozesses beabsichtigt?**
- 106. In welchen Zielbereichen der Bologna-Erklärung will die Staatsregierung künftig Arbeitsschwerpunkte setzen?**

Vgl. jeweils die Antworten zu den Fragen 17 und 18.

- 107. Wie kann die kontinuierliche Teilhabe aller universitären Statusgruppen am weiteren Verlauf des Reformprozesses gesichert werden?**

Innerhalb der Hochschulen sind alle Statusgruppen im Rahmen der Gremienarbeit kontinuierlich eingebunden. Hinzu kommt die Einbindung über die internen Strukturen der Qualitätsmanagementsysteme der Hochschulen. Die externe Einbindung erfolgt über den bereits erwähnten, den Prozess begleitenden Koordinierungsausschuss zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses in Bayern, die Hochschulverbände und einen kontinuierlichen Dialog des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit allen Hochschulen, in den auch die Studierenden eingebunden sind. Dazu gehören insbesondere regelmäßige Besprechungen an den Hochschulen vor Ort, an denen neben den Hochschulleitungen insbesondere Studiendekane und Studierendenvertreter teilnehmen.

Auf nationaler Ebene stellt die mehrmals im Jahr tagende Arbeitsgruppe „AG Fortführung des Bologna-Prozesses“ mit Vertretern der Länder, des Bundes, der HRK, des DAAD, des Deutschen Studentenwerks, der Studierenden und der Berufspraxis die Verknüpfung zu den Beratungen der Bologna-Teilnahmestaaten in der Bologna-Follow-up-Group und den Bologna-Folgekonferenzen auf Ministerebene her.

- 108. Für den Fall, dass die Staatsregierung auf einige Fragen aufgrund fehlender Datenlage nicht antworten kann, wie will sie die Entwicklung des Bologna-Prozesses in Bayern ohne entsprechende Datenerhebung bewerten?**

Aus Sicht der Staatsregierung sind, wie die vorstehenden Antworten zeigen, ausreichend Daten verfügbar, um die Entwicklung des Bologna-Prozesses zu bewerten.

IV. Ausdifferenzierung und Profilbildung

IV.1. Regionalisierungsstrategie

- 109. In welchen Kommunen in Bayern bestehen Hochschulstandorte, bitte aufschlüsseln nach Haupt- und Nebenstandort? Wie hat sich die Zahl der Haupt- und Nebenstandorte in Bayern seit dem Jahr 2000 entwickelt?**

Vorbemerkung zur amtlichen Hochschulstatistik:

In der amtlichen Hochschulstatistik wird derzeit nur die Bezeichnung der Hochschule erfasst. Dabei erhalten die Hochschulen grundsätzlich eine einheitliche Signatur, für örtlich oder organisatorisch getrennte Teile von Hochschulen werden nur in Ausnahmefällen eigene landesinterne Signaturen vergeben. In der Praxis heißt das, dass „Nebenstandorte“, „Zweigstellen“ o.ä. nicht zwingend erfasst werden, sondern nur, wenn die Hochschule dies beantragt (was aufgrund des zusätzlichen Erhebungsaufwands an den Hochschulen nicht der Regelfall ist).

Zum 01. März 2016 ist die Novelle des Hochschulstatistikgesetzes in Kraft getreten. Neu ist insbesondere, dass künftig „Nebenstandorte“ erfasst werden. Dabei ist ein Standort zu erfassen, „sofern an diesem Standort regelmäßig und dauerhaft Lehrveranstaltungen von mehr als einhundert Semesterwochenstunden angeboten werden; verschiedene Hochschulstandorte innerhalb desselben Landkreises oder derselben kreisfreien Stadt sind nicht gesondert auszuweisen.“ Diese neue Studierendenstatistik wird erstmals im Sommersemester 2017 auf der Basis dieser Novelle durchgeführt und kann deshalb bei der Beantwortung dieser Interpellation noch nicht herangezogen werden.

In der nachfolgenden Auflistung sind die Hochschulstandorte (ohne Verwaltungsfachhochschulen) genannt, die aktuell in der amtlichen Statistik erfasst werden. Nicht aufgeführt sind dabei außerbayerische Hochschulen, die gemäß Art. 86 BayHSchG berechtigt sind, in Bayern Standorte zu betreiben⁷⁸; diese Hochschulen unterliegen jeweils der Aufsicht des Sitzlandes.

⁷⁸http://www.studieren-in-bayern.de/fileadmin/user_upload/pdf/Hochschulen/Tabelle_ausserbayerische_Hochschulen_Feb_2016.pdf.

Oberfranken:

- Bamberg:** Universität
Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (private FH; Hauptsitz: München)
- Bayreuth:** Universität
Hochschule für evangelische Kirchenmusik (kirchlich)
- Coburg:** Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Hof:** Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Münchberg:** Hochschule für angewandte Wissenschaften
(Hof; Teilstandort für Textil und Design)

Mittelfranken:

- Ansbach:** Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Erlangen:** Universität
- Fürth:** Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften (private FH)
- Neuendettelsau:** Augustana-Hochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
- Nürnberg:** Universität
Technische Hochschule Georg Simon Ohm
Akademie der Bildenden Künste
Hochschule für Musik
Evangelische Hochschule (kirchlich)
- Triesdorf:** Hochschule für angewandte Wissenschaften (Weihenstephan-Triesdorf)

Unterfranken:

- Aschaffenburg:** Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Schweinfurt:** Hochschule für angewandte Wissenschaften (Würzburg-Schweinfurt)
- Würzburg:** Universität
Hochschule für angewandte Wissenschaften (Würzburg-Schweinfurt)
Hochschule für Musik

Oberpfalz:

- Amberg:** Ostbayerische Technische Hochschule (Amberg-Weiden)
- Regensburg:** Universität
Ostbayerische Technische Hochschule
Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik (kirchlich)
- Weiden:** Ostbayerische Technische Hochschule (Amberg-Weiden)
- Niederbayern:**
- Deggendorf:** Technische Hochschule
- Landshut:** Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Passau:** Universität
- Straubing:** Wissenschaftszentrum Straubing für Nachwachsende Rohstoffe (hochschulartübergreifende Einrichtung der TU München, der Universität Regensburg sowie der HaW Weihenstephan-Triesdorf und Landshut, der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg und der TH Deggendorf)

Oberbayern:

- Benediktbeuern:** Katholische Stiftungsfachhochschule (Hauptsitz: München)
- Eichstätt:** Katholische Universität (Eichstätt-Ingolstadt)
- Erding:** Hochschule für angewandtes Management (private FH – mit weiteren Zweigstellen in Treuchtlingen, Ismaning und Neumarkt)
- Freising:** Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan
- Ingolstadt:** Katholische Universität (Eichstätt-Ingolstadt)
Technische Hochschule
- München:** Universität
Technische Universität
Universität der Bundeswehr
Ukrainische Freie Universität
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Akademie der Bildenden Künste
Hochschule für Fernsehen und Film
Hochschule für Musik und Theater
Hochschule für Philosophie (kirchlich)

	Hochschule für Politik (institutionell selbständige Einrichtung an der Technischen Universität München)
	Katholische Stiftungsfachhochschule (kirchlich)
	Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (private FH; Hauptsitz)
	Hochschule für angewandte Sprachen/SDI (private FH)
	Hochschule Macromedia für angewandte Wissenschaften (private FH)
	Munich Business School (private FH)
Rosenheim:	Hochschule für angewandte Wissenschaften
Traunstein:	Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (private FH; Hauptsitz: München)
<u>Schwaben:</u>	
Augsburg:	Universität Hochschule für angewandte Wissenschaften
Kempten:	Hochschule für angewandte Wissenschaften
Neu-Ulm:	Hochschule für angewandte Wissenschaften

Im Folgenden werden – über die amtliche Statistik hinaus – für die staatlichen Hochschulen des Freistaates Bayern Standorte außerhalb des Stammsitzes aufgeführt, an denen bestehende Studiengänge oder institutionelle Einheiten der Hochschule dauerhaft oder zumindest auf längere Zeit etabliert sind.

Aufgelistet werden in diesem Rahmen ferner die bestehenden Technologietransferzentren (TTZ) der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen – soweit sie sich nicht am Hauptstandort der jeweils verantwortlichen Hochschule(n) befinden – und die im Aufbau befindlichen „Lernorte“ der im Rahmen des Wettbewerbs „Partnerschaft Hochschule und Region“ siegreichen Hochschulen.

Staatliche Universitäten:

Universität Bayreuth:

- **Kulmbach:** Forschungsstelle für Nahrungsmittelqualität sowie Lehrstuhl für Lebensmittelanalytik
- **Schloss Thurnau:** Forschungsstelle für Musiktheater sowie Institut für Fränkische Landesgeschichte (letzteres zusammen mit Universität Bamberg)

Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg:

- **Fürth:** Zentralinstitut für Neue Materialien und Prozesstechnik
- **Bamberg:** Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte
- **Ingolstadt:** Wissenschaftliches Kompetenzzentrum
- **Pleinfeld:** Wassersportzentrum

LMU München:

- **Planegg-Martinsried:** Fakultät für Biologie und Fakultät für Medizin - teilweise
- **Garching:** Fakultät für Physik - teilweise
- **Oberschleißheim:** Tierärztliche Fakultät - teilweise
- **Fürstfeldbruck:** Geophysikalisches Observatorium
- **Seeon-Seebruck:** Limnologische Station
- **Brannenburg:** Astrophysikalisches Observatorium Wendelstein

TU München:

- **Garching:** Campus
- **Freising:** Wissenschaftszentrum Weihenstephan
- **Augsburg:** Produktionstechnisches Anwenderzentrum
- **Dachau:** Forschungs- und Versuchslabor des Lehrstuhls für Bauklimatik und Haustechnik
- **Iffeldorf:** Limnologische Station
- **Starnberg:** Wassersportplatz
- **Obernach:** Versuchsanstalt für Wasserbau und Wasserwirtschaft
- **Eichenau:** Max Kneissl Institut für Geodäsie
- **Burghausen:** TUM Science & Study Center – Kloster Raitenhaslach
- **Wetzell (Bayerischer Wald):** Satelliten-Fundamentalstation zur Messung geodätischer Informationen

Universität Passau:

- **Neuburg a.Inn:** Institut für Markt- und Wirtschaftsforschung

Staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen:

HaW Ansbach:

- **Weißenburg:** Kunststoffcampus Bayern – Studienzentrum (zusammen mit der TH Deggendorf; Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen)

- **Feuchtwangen:** Integriertes Studien- und Technologiezentrum „Nachhaltigkeit - Schwerpunkt Bauwesen“
- Verbundantrag der HaW Ansbach, Aschaffenburg und Weihenstephan-Triesdorf (Triesdorf): „REGIO BWL – an den Bedarfen der Region orientierte Betriebswirtschaftslehre“ mit Lernorten in **Rothenburg ob der Tauber** und Miltenberg (ab WS 2016/17 in Rothenburg ob der Tauber)

HaW Aschaffenburg:

- Verbundantrag der HaW Ansbach, Aschaffenburg und Weihenstephan-Triesdorf (Triesdorf): „REGIO BWL – an den Bedarfen der Region orientierte Betriebswirtschaftslehre“ mit Lernorten in **Rothenburg ob der Tauber** (ab WS 2016/17) und Miltenberg (geplanter Start zum WS 2017/18)
- **Obernburg:** Technologietransferzentrum ZeWiS (Lkr. Miltenberg)

HaW Augsburg:

- **Illertissen:** Gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten im Vöhlinschloss durch die drei schwäbischen HaW (Augsburg, Kempten und Neu-Ulm)
- Verbundantrag der drei schwäbischen HaW Augsburg, Kempten und Neu-Ulm: „Verbundprojekt Digital und Regional“ für Ingenieurstudiengänge mit Lernorten in **Nördlingen** und **Memmingen** (ab WS 2016/17)
- **Nördlingen:** Technologietransferzentrum Westbayern (Lkr. Donau-Ries)

HaW Coburg:

- **Kronach:** Berufsbegleitender Masterstudiengang „Zukunfts-Design“ (ab WS 2016/17)

TH Deggendorf:

- **Pfarrkirchen:** European Campus Rottal-Inn (internationales Studienangebot mit überwiegend englischsprachigen Modulen)
- **Freyung:** Technologiecampus – Angewandte Informatik (Lkr. Freyung-Grafenau)
- **Spiegelau:** Technologie- und Anwenderzentrum Glas (Lkr. Freyung-Grafenau; zusammen mit der Universität Bayreuth)
- **Grafenau:** Technologiecampus – Logistik (Lkr. Freyung-Grafenau)
- **Teisnach:** Technologiecampus – Optoelektronik und optische Fertigungstechnik (Lkr. Regen)
- **Weißenburg:** Kunststoffcampus Bayern – Technologietransferzentrum (zusammen mit der HaW Ansbach; Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen)

- **Cham:** Technologiecampus (Mechatronik) sowie Studium Dual International Mechatronik/Industrie 4.0 (Lkr. Cham; in Planung)
- **Schloss Mariakirchen:** spezialisierter Campus (Existenzgründung, Nachhaltigkeit und Umweltmanagement)

- **Bad Kötzing:** Gesundheitscampus

HaW Hof:

- **Kronach:** Forschungsstelle „Carinfotainment“

TH Ingolstadt:

- **Neuburg a.d.Donau:** Forschungsaußenstelle im Bereich der erneuerbaren Energien sowie Graduiertenzentrum

HaW Kempten:

- Verbundantrag der drei schwäbischen HaW Augsburg, Kempten und Neu-Ulm: „Verbundprojekt Digital und Regional“ für Ingenieurstudiengänge mit Lernorten in **Nördlingen** und **Memmingen** (ab WS 2016/17)
- TNA (Technologie-Netzwerk Allgäu) mit TTZ-Standorten in **Memmingen**, **Kempten** und **Kaufbeuren**

HaW Landshut:

- „Digitales-Studieren.Bayern“ mit Lernorten in **Hauzenberg** und **Straubing** (in Kooperation mit der HaW München; unter punktueller Einbeziehung der nachstehenden TTZ Dingolfing und Ruhstorf an der Rott; ab WS 2016/17)
- Technologietransferzentrum **Dingolfing** (Lkr. Dingolfing-Landau)
- Technologietransferzentrum **Ruhstorf an der Rott** (Lkr. Passau)

HaW Neu-Ulm:

- Verbundantrag der drei schwäbischen HaW Augsburg, Kempten und Neu-Ulm: „Verbundprojekt Digital und Regional“ für Ingenieurstudiengänge mit Lernorten in **Nördlingen** und **Memmingen** (ab WS 2016/17)

TH Nürnberg:

- **Neumarkt i.d.Oberpfalz:** Bachelorstudiengang „Management in der Biobranche“ (ab WS 2016/17)

OTH Regensburg:

- Integrierter dezentraler berufsbegleitender Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“; Lernorte in **Abensberg**, **Cham** und **Tirschenreuth** (ab WS 2016/17)

HaW Rosenheim:

- **Mühldorf am Inn:** Bachelorstudiengang „Pflege“, berufsbegleitende Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft“ und „Maschinenbau“ sowie Dualer Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit und Jugend“ (ab WS 2016/17)
- Neue Studienangebote Betriebswirtschaft und Chemieingenieurwesen in **Burghausen** (ab WS 2016/17)

HaW Weihenstephan-Triesdorf:

- **Triesdorf:** TTZ Biomasse-Institut (im Aufbau; in Kooperation mit der HaW Ansbach)

HaW Würzburg-Schweinfurt:

- **Bad Neustadt:** Technologietransferzentrum (Lkr. Rhön-Grabfeld)

110. Nach welchen Kriterien, durch welche Gremien und in welchen Verfahren wird über die Errichtung solcher Nebenstandorte entschieden?

Die bayerischen Hochschulen haben eine zentrale Bildungs- und Ausbildungsfunktion. Mit ihren Forschungsleistungen leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Innovationsfähigkeit Bayerns, also zur Erneuerung unserer Gesellschaft und der Grundlagen unserer Wirtschaft. Die bayerischen Hochschulen haben daher wesentliche Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit Bayerns. Beim Aufbau von „Nebenstandorten“ (= Standorten außerhalb des Stammcampus) ist also maßgeblich, ob auch sie zu dieser Aufgabenstellung der bayerischen Hochschullandschaft erfolgreich beitragen können.

So wurden beispielsweise die Standorte in Garching, Planegg-Martinsried und Weihenstephan als Nukleus für Spitzenwissenschaft initiiert, die junge Leute aus Bayern und der ganzen Welt anziehen, die – ob in Wissenschaft, Start-ups oder Industrie – langfristig in Bayern bleiben und den Wohlstand Bayerns nachhaltig mit sichern. Heute werden diese Standorte als international führend und die Standortentscheidungen als beispielgebend für andere Länder angesehen. Ihre Realisierung geht auf Entscheidungen der Staatsregierung und des Landtags zurück.

Bayern als Flächenstaat benötigt eine starke Wissenschaft in allen Regionen. Mit der Gründung von neuen Fachhochschulen ab 1994 wurde ein erster wichtiger Schritt getan, um die Potentiale und Begabungsreserven in allen Regionen Bayerns zu erschließen und weiterzuentwickeln. Die Erfahrungen mit diesen neu gegründeten Hochschulen haben gezeigt, dass derartige Einrichtungen regelmäßig zu einem wichtigen Standort- und damit auch Wettbewerbsvorteil für eine Region werden.

Daran anknüpfend hat der Ministerrat am 9. September 2014 beschlossen, die Dezentralisierung der bayerischen Hochschullandschaft im Rahmen einer wis-

senschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie fortzuführen. In diesem Rahmen wurde u.a. ein landesweiter Wettbewerb „Partnerschaft, Hochschule und Region“ durchgeführt. Eine aus drei außerbayerischen Experten bestehende Jury hat die eingegangenen Vorschläge der Hochschulen bewertet, und der Ministerrat hat – entsprechend dem Votum dieser Experten – entschieden, insgesamt zehn Lernorte von Nördlingen über Abensberg bis nach Hauzenberg aufzubauen. Ferner hat der Ministerrat im Rahmen der wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie beschlossen, unter Berücksichtigung der haushaltmäßigen Rahmenbedingungen, weitere Hochschulangebote im ländlichen Raum, u.a. in Kronach, Feuchtwangen, Neumarkt/Oberpfalz, Pfarrkirchen, Burghausen und Mühldorf (Chemiedreieck) einzurichten. Zwingende Voraussetzung für die Einrichtung ist immer eine vorangegangene Beratung und zustimmende Beschlussfassung in den jeweiligen Hochschulgremien.

Teilweise sind bestehende Nebenstandorte – wie z.B. Münchberg und Triesdorf – historisch bedingt, d.h. sie wurden aus entsprechenden Vorgängereinrichtungen heraus fortgeführt und weiterentwickelt.

111. Welche messbaren positiven und negativen Effekte haben sich bislang aus der Errichtung von Nebenstandorten für die dortige Wirtschaft und die Kommunen ergeben?

Die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in Bayern zeichnet sich durch ein dichtes Hochschulnetz und ein hohes Maß an institutioneller und regionaler Differenzierung aus: Jeder der sieben Regierungsbezirke im Freistaat ist Standort mindestens einer Universität sowie zweier Fachhochschulen (vgl. hierzu auch die Übersicht im Rahmen der Antwort zu Frage 109).

Durch die aktuellen Maßnahmen im Rahmen der „Heimatstrategie“ sowie der „Wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie für die Bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und für die Technischen Hochschulen“ wird diese Linie fortgesetzt. Die Hochschulen in Bayern bieten dadurch heimatnahe Studienmöglichkeiten außerhalb von Ballungsräumen und sind unverzichtbare Innovationsmotoren auch im ländlichen Raum. Denn sie

- schaffen die Grundlagen für technologischen Fortschritt,
- bilden den Nachwuchs aus, der als Fachpersonal von Unternehmen und Staat dringend benötigt wird,
- kooperieren mit Unternehmen in der Region und binden diese an die Region und
- tragen damit für steigende Wirtschaftskraft und sinkende Arbeitslosigkeit in ihrer Region bei.

Darüber hinaus wurde schon in der letzten Legislaturperiode die Vernetzung der Hochschulen für ange-

wandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen mit den Regionen durch die Einrichtung von Technologietransferzentren (insgesamt bislang 17 in ganz Bayern) wesentlich vorangetrieben. Deren positive Auswirkungen lassen sich am deutlichsten an den am frühesten gegründeten und deshalb schon am längsten wirksamen Technologietransferzentren im Bayerischen Wald (= Teisnach und Freyung) ablesen: Umkehr des negativen Bevölkerungstrends, Ansiedlung neuer Firmen, Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze, Steigerung des Bekanntheitsgrades und des Renommées der entsprechenden Standorte.

Die Errichtung von Nebenstandorten im universitären Kontext hat ebenfalls deutlich positive Auswirkungen für die dortige Wirtschaft und die Kommunen. Gerade bei größeren Standorten (wie unter der Antwort zu Frage 110 beispielhaft aufgeführt) wird demgegenüber der positive Effekt auf die Leistungsfähigkeit Bayerns als Gesamtstaat regelmäßig noch überwiegen.

Die positiven Effekte auf Wirtschaft und Kommunen werden durch verschiedene Studien⁷⁹ zu diesem Themenbereich belegt:

Nach einer in 2015 veröffentlichten Studie des IHF zu den regionalökonomischen Effekten von Hochschulabsolventinnen und -absolventen⁸⁰ ist der Prozentsatz der Absolventen, der in der Region eine Hochschulbildung erfahren hat und in der Region dann auch tatsächlich beruflich bleibt, insbesondere bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen ausgesprochen hoch. Zudem bewirkt die Wertschöpfung, die ein hochschulinduzierter innovativer Arbeitsplatz in der Region hat, eine größere Hebelwirkung als in Ballungsräumen.

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft geht für Bayern im Durchschnitt der Jahre 2001-2009 von einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts durch die bayerischen Hochschulen von 24,9 Mrd. Euro aus.⁸¹

⁷⁹ z.B. Schubert et al., Endbericht zur Metastudie Wirtschaftsfaktor Hochschule, Karlsruhe, 2012; Schubert, Kroll, Hochschulen als regionaler Wirtschaftsfaktor, Karlsruhe, 2013; Stifterverband., Wirtschaftsfaktor Hochschule: Investitionen, ökonomische Erträge und regionale Effekte; Benson, Lutz, Regionalwirtschaftliche Effekte von Hochschulen während ihrer Leistungsabgabe, Trier, 2000; ExperConsult, Regionalwirtschaftliche Bedeutung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und zukünftige Einbindung in die strategische Entwicklung der Region, Dortmund, 2011; Wilms, Werner, Die regionalwirtschaftliche Bedeutung der Hochschule Bremen, Bremen, 2013; DIW Econ, Wirtschaftsfaktor Hochschule in der Freien und Hansestadt Hamburg, Berlin 2015; Strauf, Behrendt, Regionalwirtschaftliche Effekte der Hochschulen im Kanton Luzern, St. Gallen, 2006; Bredl, Liefner, Teichert, Winker, Effekte der Hochschulen am Standort Gießen aus regionalökonomischer Sicht, Marburg, 2014; Back, Fürst, Der Beitrag von Hochschulen zur Entwicklung einer Region als „Wissensregion“, Hannover, 2011.

⁸⁰ Kratz, Lenz: Regional-ökonomische Effekte von Hochschulabsolventen, in: IHF, Beiträge zur Hochschulforschung, 2/2015, S. 8-27

⁸¹ Stifterverband., Wirtschaftsfaktor Hochschule: Investitionen, ökonomische Erträge und regionale Effekte, S. 32

112. Welche Nebenstandorte sind in Forschungs- oder Technologietransferzentren integriert bzw. mit ihnen eng vernetzt?

Zur Beantwortung wird auf die Übersicht im Rahmen der Antwort zu Frage 109 verwiesen.

113. Besteht an Nebenstandorten ein erhöhtes Engagement der Wirtschaft und der Kommunen für die Hochschule? Woran lässt sich das festmachen?

Grundsätzlich haben die Kommunen in der Vergangenheit nicht nur beim Aufbau von Nebenstandorten, sondern auch bei der Erweiterung von Hauptstandorten immer wieder Beiträge geleistet (z.B. Unterstützung bei Großen Baumaßnahmen, Überlassung von Räumlichkeiten oder Vermietung von Flächen zu günstigen Konditionen).

Bei der Einrichtung von Technologietransferzentren ist die kostenlose Bereitstellung von Unterbringungs- und Betriebskosten von der lokalen/ regionalen Seite für die ersten fünf Jahre Voraussetzung für eine maximal fünfjährige Anschubfinanzierung von Seiten des Freistaats. Für die nach erfolgreicher Evaluierung vorgesehene, weitere Förderung aus staatlichen Mitteln ist ein fester kommunaler bzw. örtlicher Beitrag zwar nicht bindende Voraussetzung, da der nachhaltige Betrieb der TTZ aber auch für die Kommunen eine erhebliche Stärkung bedeutet, wird von kommunaler Seite bzw. seitens der Wirtschaft auch nach Ende der Anschubfinanzierungsphase eine Unterstützung für die TTZ erwartet.

Für das Engagement der Kommunen im Kontext von Technologietransferzentren können beispielhaft genannt werden:

- Stadt Weißenburg, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen: Unterbringung des Kunststoffcampus Bayern auf 5 Jahre;
- Dingolfing: Überlassung eines Gebäudes zur Unterbringung des TTZ in Dingolfing;
- Cham: Kostenfreie Unterbringung durch die Gemeinde mit überwiegender Übernahme der Betriebskosten bis Ende Juli 2017;
- Memmingen: mietfreie Unterbringung bis Ende Juni 2017.

Im Rahmen der Ausschreibung des Wettbewerbs „Partnerschaft Hochschule und Region“ war ferner der Nachweis der Beteiligung der Region (insbesondere durch Überlassung und Ausstattung von Räumen) eine wesentliche Grundvoraussetzung für den Erfolg eines eingereichten Hochschulkonzepts. So wird die räumliche Unterbringung an den künftigen „Lernorten“ Abensberg, Tirschenreuth, Cham, Nördlingen, Memmingen, Hauzenberg, Straubing, Mühldorf am Inn, Rothenburg o.d. Tauber, Miltenberg jeweils durch die lokale/regionale Seite gewährleistet. Zum Teil erfolgt die Unterbringung in bereits vorhandenen Räumlich-

keiten der dort befindlichen TTZ, zum Teil werden geeignete Räumlichkeiten in Schulen, Bildungszentren o.ä. herangezogen.

114. Welche Nebenstandorte von Hochschulen nutzen Räumlichkeiten, Personal und/oder technische Ausstattung gemeinsam mit anderen Bildungseinrichtungen und erzeugen so Synergieeffekte?

Ob Räumlichkeiten anderer Bildungseinrichtungen (mit-)genutzt werden, hängt letztlich von der Größe und den spezifischen räumlichen Anforderungen des „Nebenstandorts“ ab. In Bezug auf die in der Auflistung zu Frage 109 zuerst genannten Standorte (auf der Grundlage der amtlichen Statistik) ist dies nicht der Fall. Anders verhält es sich mit Blick auf die deutlich kleineren Standorte außerhalb des Stammsitzes, an denen nur einzelne Studiengänge oder Funktionseinheiten der jeweiligen Hochschule angesiedelt sind. Hier wird mittels flexibler Raumkonzepte mitberücksichtigt, dass die „Rückbaubarkeit“ dieser Standorte bei mittelfristigem Nichterfolg oder wegfallendem Bedarf ohne größere Verluste dauerhafter Investitionen möglich sein muss.

115. Welchen Stellenwert haben die Belange der Studierenden in der Regionalisierungsstrategie der Staatsregierung? Welche Vor- und Nachteile für die Studierenden ergeben sich nach Ansicht der Staatsregierung aus dem Studium an einem Nebenstandort gegenüber einem Hauptstandort?

Der Regionalisierungsstrategie liegen folgende Zielsetzungen zugrunde:

Regionalisierung soll möglichst nicht zu einer Zersplitterung führen, d.h. eine Qualitätsabsenkung sowohl bei den Berufungsmöglichkeiten von Professorinnen und Professoren als auch in der nationalen und internationalen Wahrnehmung der Hochschulen sowie insbesondere im Bereich der Lehre ist zu vermeiden.

Die Breite des akademischen Angebotes am Standort selbst oder gegebenenfalls über eine enge Verknüpfung zum Angebot am Hauptstandort muss gewährleistet sein. Denn auch Interdisziplinarität ist von erheblicher Bedeutung für die Innovationskraft der Wissenschaft und damit eines Landes. Dies ist darüber hinaus für die Persönlichkeitsbildung der Studierenden förderlich. Die im Wettbewerb „Partnerschaft Hochschule und Region“ siegreichen Hochschulen erproben konsequenterweise neue didaktische Konzepte, die aufgrund der Einrichtung „digital gestützter“ Lernorte für bestimmte Zielgruppen Barrieren gegenüber einem Hochschulbesuch abbauen sollen. Die neuen Angebote verbessern so zu Beginn den Übergang in das tertiäre Bildungswesen. Darüber hinaus ist das Studienangebot zwischen Hauptcampus und Lernort über die jeweilige Modulstruktur inhaltlich verschränkt.

Aufgrund der Neuartigkeit der Studienstruktur o.ä. hat das Wissenschaftsministerium bei der Erteilung des notwendigen ministeriellen Einvernehmens für Studiengänge an Standorten außerhalb des Hauptcampus bislang in der Regel eine kurze Frist zur Akkreditierung gesetzt, um frühzeitig eine externe Bewertung dieser neuartigen Konzepte durch fachliche Experten zu erhalten.

116. Wie haben sich die Studierendenzahlen an Nebenstandorten im Vergleich zu den Hauptstandorten seit dem Jahr 2000 entwickelt?

In der amtlichen Statistik werden die Studierenden getrennt nach Hochschulen erfasst. Der Nachweis nach einzelnen Standorten (soweit eine Hochschule über mehrere Standorte verfügt) ist hingegen nicht verpflichtend. Daher liegen nicht für alle Standorte Informationen zu den Studierendenzahlen vor; ggf. liegen die Daten auch nicht durchgehend für alle Jahre vor. Hinzu kommt, dass Studienangebote an verschiedenen Standorten – insbesondere mit Angeboten am Hauptsitz – miteinander verschränkt sein können, was eine eindeutige räumliche Zuordnung erschwert.

Die Tabelle in der Anlage 1 gibt die Studierendenzahlen im Zeitraum vom WS 2000/01 bis WS 2015/16 getrennt nach Hochschulstandorten an, soweit sie in der amtlichen Statistik erfasst werden.

Mit Blick auf die in der Auflistung zu Frage 109 enthaltenen „Standorte außerhalb des Stammcampus der Hochschule“ (außerhalb der amtlichen Statistik) im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/ Technischen Hochschulen sind aktuell folgende bereits im Betrieb, so dass nachfolgend die Studierendenzahlen für das SS 2016 angegeben werden können:

Pfarrkirchen:

- Bachelor International Tourism Management/Health and Medical Tourism: 149 Studierende
- Master Medical Informatics: 13 Studierende

Mühldorf am Inn:

- Pflege: 21 Studierende
- Berufsbegleitender Bachelor Maschinenbau: 34 Studierende (davon 1 beurlaubt)
- Berufsbegleitender Bachelor Betriebswirtschaft: 14 Studierende (davon 1 beurlaubt)

Startzeitpunkt für die im Rahmen des landesweiten Wettbewerbs „Partnerschaft Hochschule und Region“ im Aufbau befindlichen Studienangebote ist überwiegend das WS 2016/17 (im Falle von Miltenberg das WS 2017/18). Dies gilt ebenso für die externen Standorte Neumarkt in der Oberpfalz, Cham, Kronach und Burghausen.

117. Wie unterscheidet sich die Zusammensetzung der Studierenden an Nebenstandorten von der an Hauptstandorten, etwa hinsichtlich Staatsangehörigkeit, Hauptwohnsitz, Art der Hochschulzugangsberechtigung?

Eine der Grundvoraussetzungen für zusätzliche Hochschulangebote in der Region (außerhalb der zentralen Hochschulstandorte) ist, dass bestehende Einrichtungen mit ihren jeweiligen Studierendenzielgruppen nicht in ihrem Bestand beeinträchtigt werden. Dementsprechend richtet sich das Profil neuer Studienangebote insbesondere daran aus, inwieweit es gelingen kann, bislang für eine akademische Ausbildung nicht erschlossene Gebiete oder Bevölkerungsgruppen zusätzlich für ein Studium zu gewinnen. In aller Regel bedeutet dies auch, dass die Struktur der dortigen Studienangebote vom gewohnten klassischen Studiengang (= in Vollzeit, nicht berufsbegleitend, mit einem hohen Anteil an Präsenzphasen) eher abweichen wird.

In der Tabelle in der Anlage 2 ist für die Hochschulen, für die eine Aufgliederung nach Standorten in der amtlichen Statistik vorliegt, die Zusammensetzung der Studierenden im WS 2015/16 angegeben.

Dabei wurde eine Unterscheidung nach Art und Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung sowie nach Staatsangehörigkeit vorgenommen. Der Hauptwohnsitz der Studierenden wird in der amtlichen Statistik nicht erfasst, sondern nur der Heimat- und Semesterwohnsitz. In beiden Fällen ist jedoch die Datenmeldung nur von mäßiger Qualität, da die Studierenden einen Wechsel des Wohnsitzes nicht notwendigerweise bei der Hochschule melden. Für Aussagen zur Herkunft erscheint daher die Angabe über den Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung aussagekräftiger als die Angabe zum Heimatwohnsitz. Bei der Interpretation der Angaben ist zu beachten, dass an den Hochschulen üblicherweise das Fächerangebot an den Standorten unterschiedlich ist. Sofern sich Unterschiede in der Zusammensetzung der Studierenden zeigen, können diese somit auch auf die Fächerwahl der Studierenden zurückzuführen sein.

118. Welche Nebenstandorte verfügen nach Ansicht der Staatsregierung über eine dem Hauptstandort gleichwertige Personal-, Sachmittelausstattung und Infrastruktur? Welche Nebenstandorte sind besser oder schlechter ausgestattet als der Hauptstandort?

Die entscheidende Zielsetzung mit Blick auf die bayernweiten Hochschulstandorte ist immer eine Ausstattung und Infrastruktur, die je nach konkretem Bedarf der dort angesiedelten Fächergruppen und basierend auf der Größe der dort ansässigen Einheit (Studierende, Personal etc.) als angemessen bezeichnet werden kann.

119. Welche Nebenstandorte sind vom Hauptstandort nicht innerhalb einer Stunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar?

Bei den in der amtlichen Statistik aufgeführten Standorten ist dies wohl im Falle von Amberg bzw. Weiden sowie für Triesdorf mit Blick auf Weihenstephan der Fall. Gleiches gilt für den Standort Pfarrkirchen im Hinblick auf Deggendorf.

Allerdings gilt für Studierende an diesen genannten Standorten, dass die jeweils angebotenen Studiengänge ausschließlich dort erfolgreich absolviert werden können, ein „Pendeln“ zum „Hauptcampus“ also nicht erforderlich ist.

Bei den im Aufbau befindlichen – digital gestützten – „Lernorten“ in der Region ist die Entfernung zu den Stammhochschulen meist größer. Dies stellt in diesem Kontext jedoch kein entscheidendes Kriterium dar, da die geographische Nähe der Standorte zur „Mutterhochschule“ aufgrund der Anbindung über Digitalisierungselemente in der Studienstruktur keine wesentliche Bedeutung mehr besitzt.

120. Welche der folgenden Einrichtungen bestehen an den Nebenstandorten, bitte aufgeschlüsselt nach Standorten: Hochschulbibliothek, Rechenzentrum, Mensa, Kinderbetreuungseinrichtung, Studentenwohnheim, Sporthalle?

Für die in der amtlichen Statistik aufgelisteten Hochschulstandorte sind die aufgezählten Einrichtungen grundsätzlich vorhanden. Eigene Sporeinrichtungen haben Hochschulen aber in der Regel nur dann, wenn diese auch für ein Studienangebot erforderlich sind. Soweit dies nicht der Fall ist, können aufgrund von Vereinbarungen häufig entsprechende Einrichtungen für Sportaktivitäten vor Ort von den Studierenden mitbenutzt werden. Für die in der amtlichen Statistik aufgelisteten Hochschulstandorte sind die aufgezählten Einrichtungen alle jeweils vorhanden; im Falle der Sporthalle ist dies nicht notwendigerweise als eigene Sporthalle der Hochschule zu verstehen, sondern ggfs. als ein Sportangebot vor Ort, das von den Studierenden mitbenutzt werden kann. Auch im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtung sind verschiedene Konstellationen – je nach dem konkreten Bedarf und den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort – denkbar (hochschuleigene Einrichtung, Belegplätze in Einrichtungen anderer Träger etc.).

Das Ausgeführte gilt zudem für den Campus Garching und Weihenstephan der TUM sowie für den Campus Martinsried der LMU (letzterer mit Ausnahme des Studentenwohnheims).

In Bezug auf „Nebenstandorte“ über die amtliche Statistik hinaus gilt, – wie in der Antwort zu Frage 118 bereits ausgeführt –, dass bei kleineren Standorten mit einzelnen Studiengängen oder Hochschuleinheiten außerhalb des Hauptcampus eine gleichartige Infrastruktur wie an großen Hochschulen in der Regel nicht realisiert werden kann.

121. Welche Angebote in den Bereichen Studium generale, Fremdsprachen, Sport, Kultur seitens der Hochschule oder des Studentenwerks bestehen an den Nebenstandorten für die Studierenden, bitte aufgeschlüsselt nach Standorten?

Siehe hierzu die vorstehenden Ausführungen zu Frage 120 entsprechend.

122. Für welche Nebenstandorte plant die Staatsregierung solche ergänzenden Einrichtungen und Angebote bis 2020?

Siehe hierzu die vorstehenden Ausführungen zu Frage 120 entsprechend.

123. Wie groß ist der Anteil der Lehrveranstaltungen, die

- a) an Hauptstandorten und
- b) an Nebenstandorten von hauptamtlichen Professoren gehalten werden?

Auf der Grundlage der Art. 5, 9 und 21 des BayHSchPG haben in erster Linie die Professorinnen und Professoren (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BayHSchPG) die Pflicht, das Lehrangebot unter Berücksichtigung der Prüfungs- und Studienordnung sicherzustellen; die Koordinierung übernimmt die jeweilige Fakultät (vgl. Art. 5 Abs. 1 BayHSchPG). Das weitere wissenschaftliche Personal wird – je nach spezifischem Aufgabenzuschnitt – nur ergänzend herangezogen. Eine Unterscheidung nach Vorlesungen und anderen Lehrveranstaltungen gibt es dabei nicht.

Dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sind zudem in der Praxis der Hochschulen beim Einsatz von hauptamtlichen Professoren an „Hauptstandorten“ oder Standorten außerhalb des Stammcampus keine signifikanten Unterschiede bekannt.

124. Wie groß ist der Anteil der hauptamtlichen Professoren, die

- a) an Hauptstandorten und
- b) an Nebenstandorten ihren Hauptwohnsitz haben?

Dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst liegen hierzu keine diesbezüglichen Daten vor. Soweit die Hochschulen den Hauptwohnsitz der jeweiligen Professoren zu Verwaltungszwecken erfassen, stellen sie keinen Bezug zum Ort der Erbringung ihrer Lehrverpflichtung her.

125. Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Mehrkosten für den Staatshaushalt ein, die durch die Ausgliederung eines Nebenstandorts (durch personelle und materielle Paral-

lelstrukturen, Fahrtkosten für Dozenten etc.) in Vergleich zur Bereithaltung des Angebots am Hauptstandort entstehen?

Für die wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie der Staatsregierung sind im aktuellen Doppelhaushalt in Kap. 15 06 TG 91 rund 20 Mio. Euro (inkl. des Werts von 50 Stellen) veranschlagt. Für die Fortführung der Studienangebote an einigen Standorten sind in den Jahren 2017 und 2018 zusätzliche Stellen und Mittel erforderlich. Ob durch die Schaffung neuer, zusätzlicher Angebote in den Regionen und wenn ja, in welcher Höhe, hierdurch Mehrkosten – etwa pro Studierenden – entstehen, die bei Durchführung eines derartigen ausgeweiteten Angebots am Standort der „Mutterhochschule“ nicht entstanden wären, lässt sich im gegenwärtigen Stadium nicht beurteilen. Unabhängig davon erschiene eine Verengung des Blicks auf etwaige Mehrkosten neuer Standorte gegenüber der Verortung neuer Angebote an der „Mutterhochschule“ als verfehlt. Denn mit der wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie soll ja gerade auch den negativen Auswirkungen des demographischen Wandels in den Regionen ein Stück weit entgegengewirkt und entsprechend dem Auftrag in der Bayerischen Verfassung (vgl. Art. 3 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung) ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen geleistet werden.

IV.2. Exzellenz und Wettbewerbsorientierung

126. Welche messbaren Effekte hat die 2008 gestartete Exzellenzinitiative bis heute an bayerischen Hochschulen gezeigt?

Im Rahmen der Exzellenzinitiative haben die bayerischen Universitäten ihre herausragende Qualität unter Beweis gestellt: Bereits in der ersten Phase (2006/07 bis 2011/12) wurden zwei Zukunftskonzepte („Exzellenz-Universitäten“), sechs Exzellenzcluster und fünf Graduiertenschulen gefördert. In der zweiten Phase (2012-2017) konnten sie sich erneut mit zwei Zukunftskonzepten, sechs Exzellenzclustern und neun Graduiertenschulen durchsetzen. Dabei setzten sich im strengen Auswahlverfahren bayerische Universitäten aller Landesteile durch: Acht von neun staatlichen Universitäten Bayerns sind mit Projekten beteiligt.

Für bayerische Anträge wurden in der laufenden Programmphase (2012 bis 2017) 408 Mio. Euro (von insgesamt 2,4 Mrd. Euro) bewilligt; dies entspricht 17 Prozent der Mittel. Deutschlandweit wurden allein im Auswertungsjahr 2013 rund 4.100 in die Forschung eingebundene Doktoranden, 1.200 Postdocs, 230 Nachwuchsgruppenleitungen und 390 Professuren finanziert (datengestützter Bericht der Deutschen Forschungsgemeinschaft – DFG – und des Wissen-

schaftsrats, S. 2)⁸². Auf Bayern entfallen danach rund 700 Doktoranden, 200 Postdocs, 40 Nachwuchsgruppenleiter und 65 Professuren.

Wie die Evaluation durch die Internationale Expertenkommission Exzellenzinitiative (IEKE) unter Vorsitz von Professor Imboden gezeigt hat, ist es schwierig, eindeutige statistische Aussagen zu den Auswirkungen der Exzellenzinitiative auf das deutsche Universitätssystem zu treffen, da zum einen der beobachtete Zeitraum noch sehr kurz ist und zum anderen die messbaren Entwicklungen nicht ohne weiteres auf eine einzelne Ursache zurückgeführt werden können. Gleichwohl hat die IEKE die Effekte der Exzellenzinitiative im Kontext der gesamten Dynamik des deutschen Hochschul- und Forschungssystems insgesamt „überaus positiv“ beurteilt und dabei insbesondere positive Effekte bezüglich der Governance, der Qualität der Publikationen (anhand bibliometrischer Untersuchungen), der Einbettung der Universitäten in das nationale Forschungssystem und der Internationalisierung der Wissenschaft unterstrichen. Dies gilt deutschlandweit, aber selbstverständlich auch für die bayerischen Universitäten, was sich u.a. an der Platzierung in internationalen Hochschulrankings ablesen lässt: Im THE-Ranking (THE = Times Higher Education) konnten sich die beiden Münchner „Exzellenz-Universitäten“ LMU und TUM von den Plätzen 61 bzw. 101 im Jahr 2011 auf die Plätze 29 bzw. 53 steigern.

127. Wie bewerten Staatsregierung und Hochschulen diese Bilanz? Welche Ziele wurden erreicht und wo besteht Verbesserungsbedarf?

Die Staatsregierung bewertet die bisherige Bilanz sehr positiv: Dies gilt für die bundesweite Rangfolge (Bayern auf Platz 2), den über dem Königsteiner Schlüssel liegenden Mittelzufluss, die hervorragende Positionierung der beiden „Exzellenzuniversitäten“ und das bayernweit deutlich überdurchschnittliche Abschneiden (Erfolg von acht der neun staatlichen Universitäten). Insbesondere von den Zukunftskonzepten ging ein Impuls zur gemeinsamen Strategiebildung aus („corporate spirit“). Mit den Exzellenzclustern und Graduiertenschulen war die Bildung thematischer Netzwerke und Kooperationen verbunden, die auch über Hochschulgrenzen hinausweist. Neben diesen unmittelbaren finanziellen und forschungsstrategischen Auswirkungen der Exzellenzinitiative steht schließlich noch der erhebliche symbolische Zugewinn an Reputation.

Auch Universität Bayern e.V. bewertet die bisherige Bilanz sehr positiv: Die Exzellenzinitiative habe seit ihrem Start im Jahr 2006 die bayerische Universitätslandschaft kraftvoll und nachhaltig verändert. Es sei den bayerischen Universitäten praktisch flächende-

⁸² Bericht der Gemeinsamen Kommission zur Exzellenzinitiative an die Gemeinsame Wissenschaftskommission, Juni 2015 (<http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/DFG-WR-Bericht-Juni-2015.pdf>).

ckend gelungen, in allen drei Förderbereichen (Zukunftskonzepte, Exzellenzcluster und Graduiertenschulen) in beeindruckender Weise Erfolge zu erzielen. Bayern habe daher von den ersten drei Runden der Exzellenzinitiative stark profitiert und seinen Ruf als hervorragender Wissenschaftsstandort weithin sichtbar untermauert.⁸³

Mit den drei Verwaltungsvereinbarungen, die am 16. Juni 2016 von der Ministerpräsidentenkonferenz und der Bundeskanzlerin beschlossen wurden, konnten alle aus Sicht der Staatsregierung notwendigen Verbesserungen erreicht werden:

1. Mit der Exzellenzstrategie wird ein Instrument für die dauerhafte, institutionelle Förderung auf der Basis des neuen Art. 91b GG geschaffen.
2. Die Vereinbarung zum wissenschaftlichen Nachwuchs bietet jungen Forscherinnen und Forschern verlässlichere Karrierewege.
3. Von dem Förderprogramm „Innovative Hochschule“ können nunmehr auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften profitieren.

128. Inwiefern wird sich nach Einschätzung der Staatsregierung das bayerische Hochschulsystem durch die Exzellenzinitiative bis 2020 wesentlich verändern und wie bewertet sie diese Veränderungen?

Die genannten Entwicklungen haben das bayerische Hochschulsystem bereits positiv verändert (vgl. Frage 127). Die weitere Entwicklung bis 2020 und ihre Bewertung hängen nicht zuletzt von der Umsetzung der neuen Förderarchitektur nach 2017 und den entsprechenden Erfolgen bayerischer Hochschulen ab.

Ungeachtet der herausragenden öffentlichen Beachtung und strategischen Bedeutung der Exzellenzinitiative insbesondere für die Spitzenforschung an Universitäten ist allerdings darauf hinzuweisen, dass das Fördervolumen von aktuell 83 Mio. Euro p.a. für bayerische Projekte der Exzellenzinitiative nur einen Bruchteil der Gesamtmittel für die bayerischen Hochschulen ausmacht (2015: 4.877 Mio. Euro für Hochschulen und Universitätsklinik in Bayern).

129. Wie hat sich seit dem Jahr 2000 die Zusammensetzung der Einnahmen der bayerischen Hochschulen entwickelt, insbesondere hinsichtlich des anteiligen Verhältnisses von privaten und öffentlichen Drittmitteln einerseits und dauerhaft zur Verfügung stehenden staatlichen Mitteln andererseits – bitte dargelegt am Gesamthaushalt der einzelnen Hochschulen (exklusive Investitionen und Baumaßnahmen)?

⁸³ Universität Bayern e.V., Positionspapier zur Exzellenzinitiative, Oktober 2015

Der jährliche staatliche Zuschuss des Freistaats Bayern für die einzelne Hochschule ergibt sich aus der Subtraktion der im jeweiligen Hochschulstammkapitel nachgewiesenen Einnahmen von den nachgewiesenen Gesamtausgaben. Bei dieser, dem in Art. 8 Satz 1 BayHO niedergelegten Haushaltsgrundsatz der Gesamtddeckung („Alle Einnahmen dienen als Deckungsmittel für alle Ausgaben.“) folgenden Betrachtungsweise lassen sich die Ausgaben für Investitionen und kleine Baumaßnahmen nicht herausrechnen, ohne zu völlig falschen Ergebnissen zu kommen. Denn es werden natürlich nicht nur aus staatlichen Mitteln, sondern auch aus Drittmiteleinahmen im Rahmen ihrer Zweckbindung Ausgaben für kleine Baumaßnahmen und Investitionen (z.B. für die Anschaffung von Geräten) bei Drittmittelprojekten finanziert. Erschwerend kommt hinzu, dass die Hochschulen im Rahmen der ihnen eingeräumten flexiblen Haushaltsführung die ihnen etwa im Rahmen der Titelgruppen 73, 76 und 99 zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel für Personalausgaben (Hauptgruppe 4), sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) und Investitionen (Hauptgruppe 8) nach ihren jeweiligen konkreten Bedürfnissen flexibel einsetzen können. Hat sich eine Hochschule daher z.B. entschieden, bei Titeln der Hauptgruppe 5 veranschlagte Sachmittel zu sparen und stattdessen in ein größeres Gerät zu investieren und im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei einem Investitionstitel zu verausgaben, führt das Ausblenden der Investitionen zu zwangsläufig falschen Ergebnissen.

In den Graphiken in der Anlage 3 werden daher die Anteile der Einnahmen (gegliedert nach Einnahmen aus öffentlichen und privaten Drittmitteln und sonstigen Einnahmen) sowie des staatlichen Zuschusses an den Gesamtausgaben abzüglich der Ausgaben für Große Baumaßnahmen im jeweiligen Stammkapitel der Hochschule dargestellt.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Entwicklung der Drittmiteleinahmen von zahlreichen „weichen“ Faktoren abhängt, die einen Vergleich einzelner Hochschulen verbieten:

- Hochschulen verfügen über keine homogene Fachgebietsstruktur, sondern decken mit unterschiedlichsten Anteilen verschiedene, im Detail noch weiter ausdifferenzierte Fächer und Forschungsfelder ab (Beispiel: Schon die Gleichung „Physik = Physik“ ist falsch, da der Aufwand für Forschung im Bereich der theoretischen Physik – hier genügen überspitzt ausgedrückt Papier und Bleistift für die Durchführung von Berechnungen – nicht einmal ansatzweise mit dem für Forschung in der Experimentalphysik erforderlichen apparativen Aufwand vergleichbar ist).
- Dementsprechend sind wegen des unterschiedlichen Forschungsaufwands (Ingenieur- und Naturwissenschaften gegenüber Kultur-, Sprach-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften) nicht nur die

Kosten, sondern auch die Chancen der verschiedenen Fachgebiete und ihrer Untergliederungen zur Einwerbung von Drittmitteln nicht nur generell, sondern insbesondere auch der Höhe nach höchst heterogen verteilt. Ähnliches gilt für die Unterschiede im wirtschaftlichen Umfeld im Einzugsbereich der einzelnen Hochschulen, die die Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen einfacher oder schwieriger gestalten können (z.B.: in der Metropolregion München starke Konkurrenz für die HaWs bei Kooperationen mit der Wirtschaft durch die beiden Münchner Universitäten und zahlreiche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Aschaffenburg dürfte von der Nähe zum Großraum Frankfurt profitieren, Ingolstadt von der ortsansässigen Luftfahrt- und Autoindustrie und deren Zulieferern).

- Einige Hochschulen haben rechtlich selbständige An-Institute ausgegründet (z.B. HaW Ansbach, HaW Augsburg, HaW Kempten, HaW Landshut, HaW München, TH Nürnberg). Drittmittel-Einnahmen des An-Instituts fließen nicht der Hochschule zu und erscheinen dementsprechend nicht in Haushaltsplan oder Haushaltsrechnung, die somit nur einen Teil abbilden können.
- Sichtbar wird dieser Effekt aktuell bei der HaW Ansbach, an der im Jahr 2014 ein innovatives Weiterbildungszentrum, das Center for Total Productive Management (CETPM) aufgebaut wurde. Ziel des CETPM ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen und Organisationen und Seminaren so zu qualifizieren, dass diese eigenständig betriebliche Verbesserungen vorantreiben können. Dieses Weiterbildungszentrum mit einem Jahresumsatz von zuletzt über 2 Mio. € wurde von der Hochschule unter dem Gesichtspunkt einer weiteren erfolgreichen Entwicklung als rechtlich selbständiges An-Institut der Hochschule ausgegründet. Da die Einnahmen des An-Instituts nicht mehr der Hochschule zufließen, ist ein entsprechender Rückgang der Drittmiteleinahmen die Folge.
- Erschwerend kommt hinzu, dass die Einwerbung von Drittmitteln nicht planbar ist, sondern abhängt von
 - der Auflegung von Projektförderprogrammen durch institutionelle Drittmittelgeber (z.B. Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF, Förder-Stiftungen), die meistens nur ein spezielles Forschungsgebiet ansprechen und eine erfolgreiche Bewerbung in einem wettbewerblichen Verfahren voraussetzen.
 - dem Interesse und den finanziellen Möglichkeiten von Unternehmen in der Region an einer Zusammenarbeit mit der Hochschule, weil sie sich von dieser Antworten auf konkrete Fragen ihrer unternehmerischen Entwicklung erwarten.

- der Nachfrage nach bestimmten Weiterbildungsangeboten.

Nicht unerhebliche Schwankungen bei der jährlichen Höhe der Drittmiteinnahmen sind die zwangsläufige Folge.

- Weiter ist zu berücksichtigen, dass nicht Hochschulen als Institutionen Forschung betreiben, sondern Professorinnen und Professoren als deren Mitglieder. Ihnen kann vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich gewährleisteten Forschungsfreiheit weder vorgegeben werden, dass sie sich einer bestimmten Fragestellung widmen, noch können sie verpflichtet werden, sich um die Einwerbung von Drittmitteln zu bemühen. Dass sie dies erfolgreich tun, ob an Universitäten oder Hochschulen für angewandte Wissenschaften, zeigt der exponentielle Anstieg der Drittmiteinnahmen bei allen bayerischen Hochschulen.

130. Wie hoch ist an den verschiedenen Hochschulen die Erfolgsquote von Drittmittelanträgen? Ab welcher Erfolgsquote kann nach Einschätzung der Hochschulen und der Staatsregierung von einer positiven Kosten-Nutzen-Bilanz der Antragstellungen ausgegangen werden?

Eine verlässliche Statistik zur allgemeinen Erfolgsquote von Drittmittelanträgen liegt nicht vor. Dies beruht zum einen darauf, dass es ganz verschiedene Drittmittelgeber gibt (DFG, BMBF, EU, private Stiftungen etc.), deren Förderpraxis nicht zentral erfasst wird. Darüber hinaus ist eine Aufschlüsselung der Drittmittel-Erfolgsquote nach Hochschulen auch deshalb nicht möglich, weil nicht alle Drittmittel-Anträge der Hochschulmitglieder der Mitwirkung der Universitätsverwaltung bedürfen, was für die Errechnung einer Erfolgsquote erforderlich wäre. Insbesondere bei renommierten Förderpreisen ist außerdem die Wettbewerberlage nur schwer planbar.

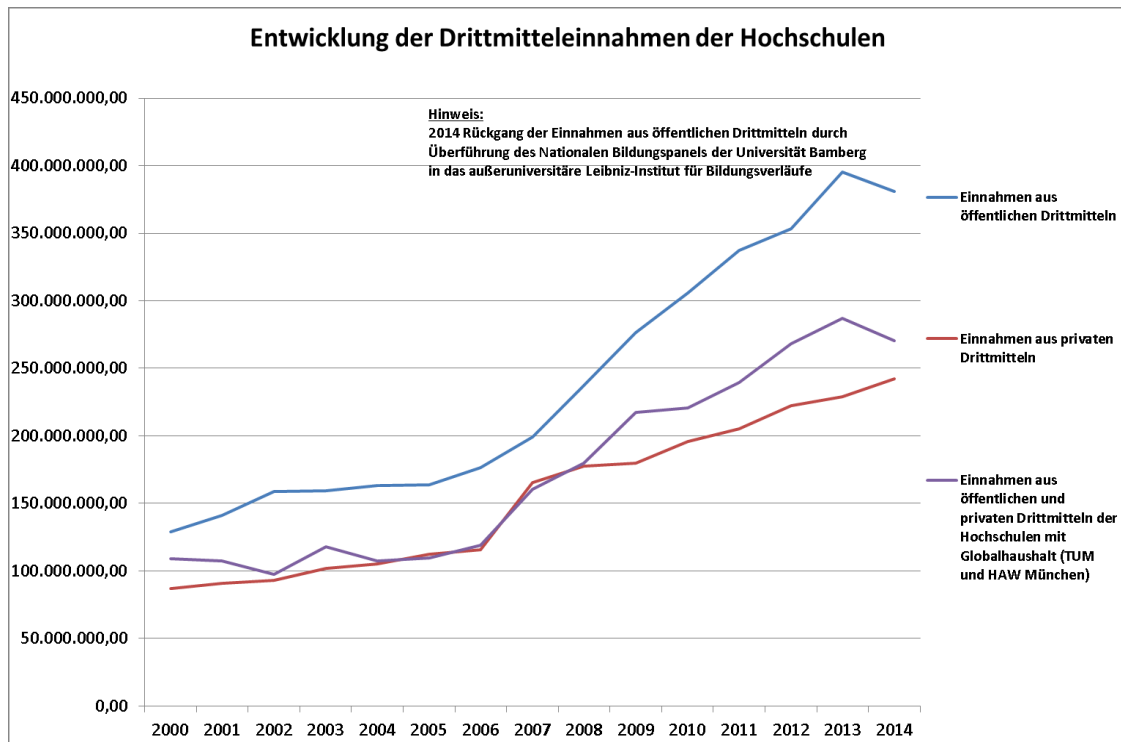
Auch ist es nicht möglich, eine numerische Erfolgsquote zu benennen, ab der das Kosten-Nutzen-Verhältnis generell positiv wäre. Wie wichtig die Bewerbung auf bestimmte Drittmittelprojekte (z. B. Sonderforschungsbereiche oder Exzellenzcluster) ist und welches Risiko einer Ablehnung dabei in Kauf genommen wird, kann nur von der jeweiligen Hochschule im Kontext ihrer wissenschaftlichen Gesamtstrategie entschieden werden.

Grundsätzlich ist es ein wichtiges wissenschaftspolitisches Ziel, die Kosten-Nutzen-Bilanz bei der Beantragung von Drittmitteln so positiv wie möglich zu gestalten. Dies wird zum einen dadurch erreicht, dass die antragstellenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler optimal unterstützt werden, um ihre Erfolgsaussichten zu erhöhen. Ein Beispiel dafür ist die Bayerische Forschungsallianz GmbH (BayFOR), die Wissenschaftler aus bayerischen Hochschulen speziell im schwierigen Wettbewerb um europäische Forschungsgelder berät und unterstützt.

Ein anderes Instrument zum Ausgleich der Kosten-Nutzen-Bilanz ist die Einführung von sog. Programmpauschalen. Damit soll im Erfolgsfall einer Bewilligung eine möglichst hohe Abdeckung auch der indirekten Kosten erreicht werden. Bund und Länder haben die ausnahmslos positiven Effekte der DFG-Programmpauschale herausgestellt und ihre weitere Finanzierung beschlossen (neu 22 Prozent).

131. Wie bewertet die Staatsregierung die am 3. September 2015 erhobene Kritik der Hochschulrektorenkonferenz an einer „Erosion der Grundfinanzierung“, einem substanzgefährdenden Wettbewerb um Drittmittel und einem Anteilsrückgang privater gegenüber öffentlicher Drittmittel?

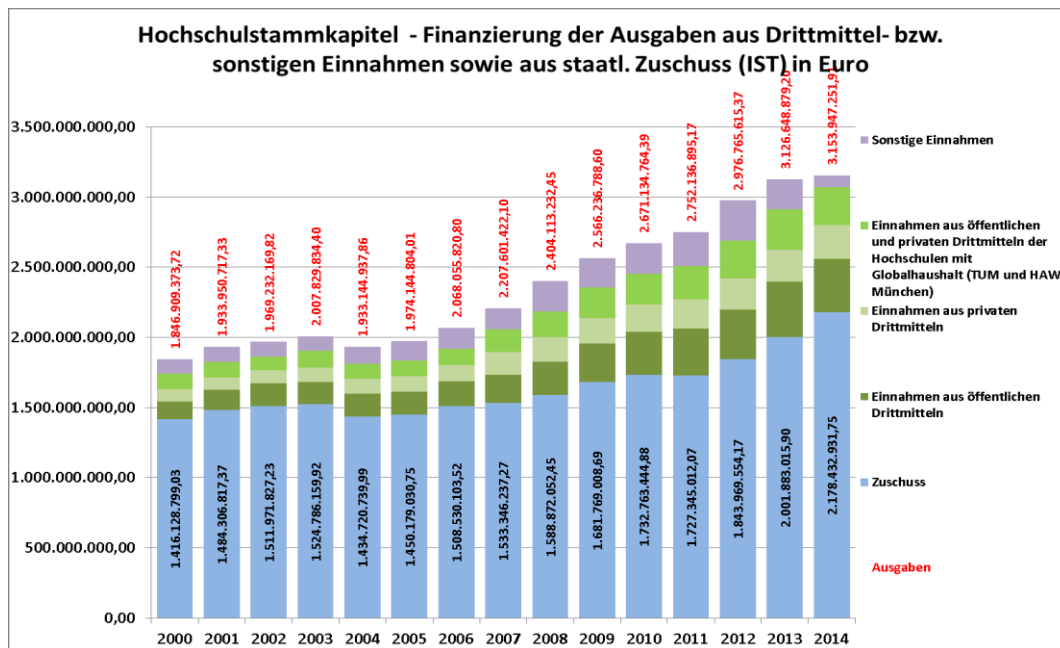
Der Befund des Vizepräsidenten der HRK, dass die Bedeutung der Drittmittel aus der Wirtschaft für die Forschung in den Hochschulen im Vergleich zu den öffentlichen Drittmitteln von Bund, Ländern und EU zurückgehe, kann für die Hochschulen in Bayern nicht festgestellt werden:



(Hinweis: Bei den beiden Hochschulen mit Globalhaushalt, der Technischen Universität München und der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, werden öffentliche und private Drittmittel gemeinsam vereinnahmt und verausgabt. Eine Unterscheidung nach der Herkunft der Drittmittel ist bei diesen beiden Hochschulen daher nicht mehr möglich. Die Entwicklung der Drittmiteleinnahmen bei TUM und HaW München wird daher gesondert dargestellt.)

Festgestellt werden kann jedoch, dass die bayerischen Hochschulen ihre Drittmiteleinnahmen in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert haben: Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln, die häufig in wettbewerblichen Verfahren vergeben werden, sind

ein Qualitätsausweis – und die an den bayerischen Hochschulen tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind bei der Einwerbung von Drittmitteln überaus erfolgreich, wie der nachstehenden Graphik entnommen werden kann.



Da gleichzeitig auch der staatliche Zuschuss in den Hochschulstammkapiteln, wenn auch mit geringerer Dynamik, gestiegen ist, kann bei den bayerischen Hochschulen nicht von einer „Erosion der Grundfinanzierung“ oder einem substanzgefährdenden Wettbewerb um Drittmittel gesprochen werden. Hintergrund dieser überspitzten Formulierung ist der zutreffende Befund, dass jedes Drittmittelprojekt Platz in Anspruch nimmt (z.B. durch Nutzung von Laboren oder Räumen für das aus Drittmitteln finanzierte Personal) und damit in gewissem Umfang räumliche und personelle Ressourcen (z.B. für die Projektleitung oder -verwaltung) der Hochschule bindet.

Für diese sog. Overhead-Kosten existieren jedoch Korrekture:

- Die Deutsche Forschungsgemeinschaft als wichtigste Institution öffentlicher Forschungsförderung gewährt im Rahmen ihrer Förderung eine Programmpauschale, d.h. einen pauschalen Zuschlag zur Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten Projektausgaben der Hochschule (Ausgaben, die bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung durch die Forschungsprojekte verursacht werden, aber diesen nicht unmittelbar und ausschließlich direkt zurechenbar sind). Sie beträgt bis zu 22 Prozent⁸⁴ der abrechenbaren und anerkannten direkten Projektausgaben. Die Programmpauschale ist nicht zur Verstärkung der Ansätze der Projektmittel einsetzbar, sondern sie gewährt pauschalen Ersatz für durch die Projektförderung in Anspruch genommene Infrastruktur (beispielsweise für Raum-, Wartungs-, Software- oder Energiekosten) und für die Mitarbeit von Personen, die nicht als Projektmitarbeiter abgerechnet werden. Die Hochschule kann die Programmpauschale auch für innovative Zwecke einsetzen, wie etwa für Anreize für neue Forschungsarbeiten, tariflich mögliche Zulagen für herausragende wissenschaftliche Leistungen oder Professionalisierung des Forschungsmanagements.
- Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gewährt seit 2011 im Rahmen der direkten Projektförderung an Hochschulen aus seinen Fachprogrammen eine Projektpauschale. Sie wurde 2012 für Neubewilligungen von 10 Prozent auf 20 Prozent erhöht.

⁸⁴ Die Mittel für die Programmpauschale der bis zum 31.12.2015 bewilligten Projekte werden allein vom Bund getragen. Die Mittel für die Programmpauschale der ab dem 01.01.2016 bewilligten Projekte werden von Bund und Ländern gemeinsam getragen, wobei der Bund Mittel für eine Pauschale in Höhe von 20 vom Hundert und die Länder Mittel für eine Pauschale in Höhe von 2 vom Hundert der von der DFG bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel bereitstellen. Der Beitrag der einzelnen Länder errechnet sich gemäß dem Königsteiner Schlüssel für 2014 (Art. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 11.12.2014.

- Bei privaten Drittmitteln müssen Leistung und Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis stehen⁸⁵, und die Hochschule ist daher berechtigt, die Annahme von der Zahlung eines angemessenen Gemeinkostenanteils (Overhead) abhängig zu machen⁸⁶.

132. Welche Position bezieht die Staatsregierung hinsichtlich der derzeit bestehenden erheblichen Unterschiede in der Höhe der staatlichen Zuschüsse (exklusive Investitionen und Baumaßnahmen), die den einzelnen Hochschulen rechnerisch pro Studierenden zur Verfügung stehen? Werden sich diese Unterschiede bis 2020 vergrößern oder verkleinern?

Die Bildung von Kennzahlen, um unterschiedliche Ausgangsgrößen miteinander vergleichen zu können, ist immer dann problematisch, wenn keine eindeutigen Abhängigkeiten zwischen den ins Verhältnis gesetzten Parametern bestehen, weil die Größe der Parameter von schwer oder gar nicht messbaren Einflussfaktoren abhängt oder Parameter zueinander ins Verhältnis gesetzt werden, die nichts miteinander zu tun haben. So liegt es hier: Hochschulen verfügen über höchst heterogene Fächerstrukturen, die ganz unterschiedliche Anforderungen, etwa an die apparative Ausstattung oder den Raumbedarf für Forschung und Lehre, stellen und dementsprechend unterschiedliche Kosten verursachen. Eine Hochschule mit überwiegend natur- oder ingenieurwissenschaftlichem Fächerspektrum stellt ganz andere Anforderungen in Forschung und Lehre als eine Hochschule mit überwiegend geistes-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichem Fächerspektrum. Eine Hochschule mit großem Altbestand an Gebäuden hat einen höheren Aufwand bei Energiekosten und Unterhalt. Die Bildung einer Kennzahl „Zuschuss je Studierender“ kann daher allenfalls auf hoher Aggregationsebene, z.B. auf Ebene der Bundesländer, im Rahmen eines Ländervergleichs, auf der sich durch den Einbezug aller Hochschulen Unterschiede ausgleichen, Sinn machen. Für einen individuellen Hochschulvergleich würde eine derart gebildete Kennzahl dagegen eine Vergleichbarkeit suggerieren, die tatsächlich nicht besteht, und dann zwangsläufig zu Fehlschlüssen führen.

133. Welche Zielperspektive zu Höhe und Zusammensetzung der Hochschulfinanzierung verfolgt die Staatsregierung und durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitrahmen sollen sie verwirklicht werden?

⁸⁵ Vgl. Erläuterung zu 2.2.3 der Verwaltungsvorschriften zur Annahme und Verwendung von Mitteln Dritter an Hochschulen (Drittmittelrichtlinien – DriMiR), KWMBI I 2002, 376.

⁸⁶ Vgl. Ziff. 2.2.3 der Drittmittelrichtlinien, aaO.

Die derzeitige Finanzierung der Hochschulen sichert die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Hochschulen. Diese gilt es, auch künftig im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Haushalte zu erhalten und zu verbessern. Insofern handelt es sich um eine Daueraufgabe im Interesse der Zukunftsfähigkeit Bayerns, für die kein Zeitrahmen gelten kann.

134. Welche Auswirkungen auf die Finanzierung der bayerischen Hochschulen erwartet die Staatsregierung von der Aufhebung des Bund-Länder-Kooperationsverbots?

Mit der Neufassung des am 01. Januar 2015 in Kraft getretenen Art. 91 b Absatz 1 GG wurden die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine erweiterte Kooperation von Bund und Ländern im Wissenschaftsbereich geschaffen, wobei Vereinbarungen, die im Schwerpunkt Hochschulen betreffen, der Zustimmung aller Länder bedürfen. Durch die verfassungsrechtliche Ermöglichung einer institutionellen, über Projektförderungen hinausgehenden Unterstützung der Hochschulen durch den Bund auf der Basis des neuen Art. 91 b GG bleibt die dauerhafte, von den Ländern und dem Bund gemeinsam getragene Stärkung von wissenschaftlichen Exzellenzeinrichtungen künftig nicht mehr auf den außeruniversitären Bereich beschränkt. Exzellente Hochschulen haben im Falle von überregionaler Bedeutung nun ebenfalls die Chance, ihre wissenschaftlichen Profile und Strategien mit dauerhafter Unterstützung des Bundes nachhaltig auszubilden und damit ihre nationale wie internationale Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu steigern.

Der erste Anwendungsfall für eine durch die Grundgesetzänderung ermöglichte dauerhafte Finanzierung von Hochschulen durch den Bund ist die Fortführung der Exzellenzinitiative durch die Exzellenzstrategie. Nach dem Beschluss der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin vom 16. Juni 2016 werden die bisher gemeinsam für die Exzellenzinitiative bereitgestellten Mittel mindestens im selben Umfang auch nach 2017 für die Förderung exzellenter Spitzenforschung an Hochschulen zur Verfügung stehen und so die große Dynamik weiter unterstützen, die die Exzellenzinitiative in das deutsche Wissenschaftssystem gebracht hat. Zusammen mit den Verwaltungsvereinbarungen zur „Innovativen Hochschule“ und zum wissenschaftlichen Nachwuchs wurde damit ein wirksames und ausgewogenes Gesamtpaket geschnürt.

IV.3. Profile der Hochschularten

135. Wie wirken sich aus Sicht der Staatsregierung die KMK-Vorgaben (KMK = Kultusministerkonferenz) berufsqualifizierender Abschlüsse, die hochschulrechtliche Gleichstellung der Bachelor-/Masterabschlüsse aller Hochschularten und die kooperative Promotion auf die unterschiedlichen Profile der Hochschularten aus?

Gemäß Art. 2 Abs. 1 BayHSchG dienen die Hochschulen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung und bereiten auf eine berufliche Tätigkeit vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordert. Bei den Universitäten wird dabei die vorwiegend wissenschaftsbezogene Ausbildung, bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften die Anwendungsbezogenheit stärker betont. Durch die in der Frage angesprochenen Maßnahmen werden Gemeinsamkeiten und die Kooperation der verschiedenen Hochschularten gestärkt, aber nicht das im Bayerischen Hochschulgesetz geregelte Hochschulprofil aufgegeben.

136. Welche Profilunterschiede sieht die Staatsregierung heute zwischen den Hochschularten Universität bzw. Fachhochschule/Hochschule und hält sie diese Profilunterschiede auch bis 2020 für sinnvoll oder notwendig? Wie wird sich das auf die bislang unterschiedliche staatliche Finanzierung und Stellenausstattung der Hochschularten auswirken?

Wie bei Frage 135 dargestellt, sind die unterschiedlichen Profile der Hochschularten gesetzlich geregelt. Die Staatsregierung hat nicht die Absicht, die Aufgabenbeschreibungen der Hochschulen in Art. 2 Abs. 1 BayHSchG zu ändern.

137. Welche anderen Differenzierungen, z.B. nach primärer Ausrichtung auf Lehre oder Forschung, berufsorientierter oder wissenschaftsorientierter Bildung, hält die Staatsregierung für sinnvoll oder erforderlich und welche unterstützenden Maßnahmen könnten in dieser Richtung unternommen werden?

138. Wie schätzt die Staatsregierung die weitere Entwicklung der Ausdifferenzierung der Hochschullandschaft bis 2020 ein?

Die Staatsregierung hält die gesetzlich normierten Aufgaben der Hochschularten für sinnvoll und beabsichtigt deshalb auch keine gesetzlichen Initiativen für eine Änderung des Hochschulgesetzes.

V. Qualitätspakt Lehre

139. In welchem Umfang konnten bayerische Hochschulen bislang von Mitteln aus dem Qualitätspakt Lehre profitieren? Welche Maßnahmen wurden gefördert?

Im Rahmen des o.g. Programms haben Bund und Länder vereinbart, dass bis Ende 2020 insgesamt 2 Mrd. Euro an Bundesmitteln für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Lehre an staatlichen Hochschulen für zwei Förderzeiträume (WS 2011/2012

bzw. SS 2012 bis Ende SS 2016 und WS 2016/2017 bis Ende 2020) kapazitätsneutral bereitgestellt werden. Der Anteil an der Gesamtförderung, der für die Hochschulen eines Landes je Bewilligungsrunde höchstens zur Verfügung gestellt wurde, bemisst sich für jedes Land nach dem arithmetischen Mittel aus dem Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2010 und dem Anteil des Landes an der Zahl der Studienanfänger in allen Ländern in den Jahren 2005 bis 2008.

Ziele des Programms sind

1. eine Verbesserung der Personalausstattung von Hochschulen für Lehre, Betreuung und Beratung,
2. die Unterstützung von Hochschulen bei der Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung ihres Personals für die Aufgaben in Lehre, Betreuung und Beratung und
3. die Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre.

Aus den Mitteln des Programms können gefördert werden:

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung, insbesondere
 - a) vorgezogene oder zusätzliche Berufungen von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern;
 - b) Einstellung von Personal zur Wahrnehmung von Lehraufgaben, zur Betreuung und Beratung von Studienbewerbern und Studierenden und zur Unterstützung bei Lehrorganisation und Prüfungen;
 - c) Tutorien zur Betreuung in kleinen Lerngruppen;
 - d) Mentorenprogramme zur Verstärkung von Betreuungs- und Beratungsangeboten insbesondere in der Studieneingangsphase sowie für Studierende mit besonderem Beratungsbedarf.
2. Maßnahmen zur Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung des Personals und Sicherung der Lehrqualität, insbesondere

- a) Qualifizierungsmaßnahmen für neu berufene bzw. eingestellte Kräfte am Beginn ihrer Tätigkeit in Lehre, Betreuung und Beratung;
 - b) fortlaufende und systematische Weiterbildungsangebote für das gesamte Lehrpersonal sowie Anreize zu deren Nutzung;
 - c) Unterstützung und Beratung des Lehrpersonals bei der Anwendung bedarfsgerecht differenzierter Lehrmethoden und Prüfungsformen;
 - d) Einführung, Weiterentwicklung und hochschulweite Nutzung von hochschulinternen Systemen zu Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in der Lehre;
 - e) fach- oder methodenbezogene Verbünde zur strukturellen Unterstützung von Hochschulen, Fachbereichen und einzelnen Lehrkräften bei der Qualitätsentwicklung des Lehrangebots und zur Professionalisierung der Lehrtätigkeit.
3. Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Studienbedingungen und zur Entwicklung innovativer Studienmodelle, insbesondere zur Erhöhung des Praxisbezugs bei Bachelorstudiengängen oder zur Ausgestaltung der Studieneingangsphase im Hinblick auf eine heterogener zusammengesetzte Studierendenschaft.

In Umsetzung des Programms hat der Bund für die erste Förderphase bis zum Ende 2016 einschließlich Programmdurchführung und Evaluation insgesamt 1,115 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Davon wurden für den Förderzeitraum bis 2016 insgesamt 951.176.173 Euro in zwei Bewilligungsrunden auf der Basis der Entscheidung eines Auswahlgremiums bestehend aus zwölf im Bereich der Hochschullehre ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Studierendenschaft und Hochschulmanagement, sowie je zwei Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Länderseite vergeben.

Die bewilligten Fördergelder für bayerische Hochschulen beliefen sich für die erste Förderphase auf 129.298.426 Euro.

Folgende Hochschulen bzw. Projekte wurden in die Förderung aufgenommen:

Hochschulen	Bezeichnung des Antrags	Bewilligtes Fördervolumen
Universitäten		
Universität Erlangen-Nürnberg	FAU-QLS	11.523.705 €
Universität München (LMU)	Lehre@LMU:	22.770.964 €
Technische Universität München (TUM)	TUM: Agenda Lehre	16.231.758 €
Universität Regensburg	QiRL	11.566.643 €
Universität Würzburg	WüQuVLBS	12.576.009 €
Hochschulen für angewandte Wissenschaften		
Hochschule Amberg-Weiden	Coaching@HAW	2.264.417 €
Hochschule Aschaffenburg	HAB GLOBUS	1.216.607 €
Hochschule Coburg	Coburger Weg	7.301.781 €
Hochschule Deggendorf	DegTrepE	2.452.725 €
Hochschule München	Für die Zukunft gerüstet	10.388.670 €
Hochschule Nürnberg	Mehr Qualität in Lehre, Beratung und Betreuung	5.147.557 €
Hochschule Rosenheim	Rosenheimer Netzwerk der Beratung	1.500.000 €
Hochschule Würzburg-Schweinfurt	BEST-FIT	3.831.239 €
Kunsthochschulen		
Hochschule für Musik Nürnberg	Implementierung Kammermusik	523.427 €
Akademie der Bildenden Künste München	Interdisziplinäres Studienprogramm	1.012.742 €
Hochschule für Fernsehen und Film München	Lehrkonzept „Von den Besten lernen“	553.000 €
Hochschule für Musik Würzburg	IK 2016	1.306.911 €
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	ZkLAdBKN	840.544 €
Verbundanträge		
Verbundantrag (Federführung Hochschule Coburg)	EVELIN	6.206.176 €
Verbundantrag (Federführung Hochschule Rosenheim in Kooperation mit DIZ und IHF)	HD MINT	6.002.362 €
UniBay e.V.	ProfiLehrePlus	3.861.257 €

Antragsberechtigt waren ausschließlich Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und Verbände dieser Hochschulen.

Detaillierte Informationen zu den in Bayern geförderten Maßnahmen mit umfangreichen Projektbeschreibungen können in der Projektdatenbank unter <http://www.qualitaetspakt-lehre.de/de/3013.php> eingesehen werden.

Für die Laufzeit der 2. Förderperiode (ab September 2016 bzw. 01.01.2017 bis 31.12.2020) hat der Bund bundesweit bis zu 200 Mio. € jährlich bereitgestellt, was einem Landesanteil für Bayern von 118,1 Mio. Euro bzw. 29,5 Mio. Euro jährlich entspricht.

Antragsberechtigt waren dabei ausschließlich die bereits in der Förderung befindlichen Hochschulen. Überprüft wurden im Rahmen einer Zwischenevaluati-on durch die o.g. Expertenrunde das Erreichen der Projektziele der jeweiligen Hochschule bzw. des jeweiligen Verbundprojekts in der ersten Förderperiode und die weitere Förderfähigkeit der von den Hochschulen zur Fortführung bzw. Optimierung ihrer Projekte vorgeschlagenen Maßnahmen.

Aufgrund der am 06. November 2015 bekanntgegebenen Entscheidung über die Zwischenevaluation werden in Bayern folgende Hochschulen/Verbundprojekte bis 2020 weiter gefördert:

Hochschulen	Bezeichnung des Antrags
Universitäten	
Universität Erlangen-Nürnberg	FAU-QLS
Universität München (LMU)	Lehre@LMU:
Technische Universität München (TUM)	TUM: Agenda Lehre
Universität Würzburg	WüQuVLBS
Hochschulen für angewandte Wissenschaften	
Hochschule Aschaffenburg	HAB GLOBUS
Hochschule Coburg	Coburger Weg
Hochschule Deggendorf	DegTrepE
Hochschule München	Für die Zukunft gerüstet
Hochschule Nürnberg	Mehr Qualität in Lehre, Beratung und Betreuung
Hochschule Würzburg-Schweinfurt	BEST-FIT
Kunsthochschulen	
Hochschule für Musik Nürnberg	Implementierung Kammermusik
Akademie der Bildenden Künste München	Interdisziplinäres Studienprogramm
Hochschule für Musik Würzburg	IK 2016
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	ZkLAdBKN
Verbundanträge	
Verbundantrag (Federführung Hochschule Coburg)	EVELIN
UniBay e.V.	ProfiLehrePlus

140. Konnten dadurch bereits Qualitätsverbesserungen der Lehre erreicht werden und woran lässt sich das ablesen?

Im Rahmen der Zwischenevaluation durch die Expertenrunde wurden insbesondere folgende Parameter überprüft:

- a) Darlegung der erzielten Ergebnisse der 1. Förderperiode unter Berücksichtigung folgender Punkte:
 - Profil der Institution,
 - Soll-Ist-Vergleich (Darstellung der umgesetzten Maßnahmen im Vergleich zur ursprünglichen Zielsetzung)
 - Fortschreibung der datengestützten Bestandsaufnahme (Stärken-Schwächen-Analyse im Vergleich zur Ausgangslage)
 - Erläuterung der Umsetzung von Auflagen/Empfehlungen aus der Erstbegutachtung
- b) Beschreibung des Gesamtkonzepts für die 2. Förderphase unter Berücksichtigung folgender Aspekte:
 - Herleitung des Bedarfs für eine Fortsetzung (Bewertung der Fortschritte seit Förderbeginn, Bedarf und Potential für Verbesserungen in der 2. Förderphase)
 - Darstellung der geplanten Maßnahmen für die 2. Förderphase entsprechend folgender Bewertungskriterien, insbesondere:
 - Bilanzierung der Ergebnisse der 1. Förderphase (Soll-Ist-Vergleich)
 - Qualitativer Mehrwert der geplanten Maßnahmen gegenüber dem Ist-Stand
 - Konsistenz sowie Einbettung in Profil- und Leitbild der Hochschule
 - Überlegungen zur bedarfsgerechten Nachhaltigkeit der Maßnahmen
 - Überlegungen der Hochschulen zur Prozessbegleitung und Zielerreichung
 - Überlegungen zum Einbezug der Studierenden
 - Im Falle einer gemeinsamen Antragsstellung mehrerer Einrichtungen: Synergie und struktureller Mehrwert der Kooperation
 - Bei Maßnahmen fach- oder methodenbezogener Verbände zur strukturellen Unterstützung von Hochschulen, Fachbereichen und einzelnen Lehrkräften bei der Qualitätsentwicklung des Lehrangebots und zur Professionalisierung der Lehrtätigkeit: externe Vernetzung des Verbundes und Leistungsfähigkeit der Verbundpartner im jeweiligen Gebiet.

Gegenstand des jeweiligen Soll-Ist-Vergleichs durch das Expertengremium waren dabei sowohl quantitative Parameter (Studienerfolgsquote; Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen wie Tutorien, Mentorenprogramme, besonderen Lehrveranstaltungsformen, Fortbildungsveranstaltungen; Entwicklung von Betreuungsrelationen...) als auch qualitative Parameter wie Teilnehmerbefragungen und externe Evaluationen. Voraussetzung für eine Weiterförderung waren dabei jeweils positive Entwicklungen auf den jeweiligen Feldern.

141. Welche institutionalisierten Verfahren der Qualitätssicherung der Lehre (jenseits der Akkreditierung) gibt es derzeit in Bayern? Welche Kriterien werden verwendet?

Nach Art. 10 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG hat jede Hochschule ein System zur Sicherung der Qualität ihrer Arbeit zu entwickeln und soll hierzu in angemessenen zeitlichen Abständen auch externe Evaluationen durchführen lassen. Nach Art. 30 Abs. 2 Nr. 4 BayHSchG hat der Studiendekan oder die Studiendekanin dem Fakultätsrat und der Hochschulleitung jährlich in nicht personenbezogener Form einen Bericht zu Lehre zu erstatten (Lehrbericht). In diesem sind nach Art. 30 Abs. 3 BayHSchG die Situation von Lehre und Studium und die Organisation der Lehre darzustellen; in ihm ist auch über den jeweiligen Stand der Umsetzung von Zielvereinbarungen im Bereich der Lehre zu berichten. Der Lehrbericht muss für den Berichtszeitraum auch Angaben über die Bewertung des Lehrangebots in den einzelnen Studiengängen durch die Studierenden, gegebenenfalls über externe Bewertungen, enthalten.

142. Gibt es auf bayerischer, gesamtdeutscher und/ oder europäischer Ebene Bestrebungen zur Errichtung gemeinsamer Standards guter Lehre? Welche Maßnahmen ergreift oder unterstützt die Staatsregierung in dieser Richtung?

Im Zuge des Bologna-Prozesses haben die Bologna-Teilnahmestaaten auf der Folgekonferenz in Yerevan im Mai 2015 eine aktualisierte Fassung der European Standards and Guidelines for quality assurance in the European Higher Education Area (ESG) verabschiedet.⁸⁷ Diese enthalten in Teil 1 insbesondere folgende Standards und Leitlinien guter Lehre, die sich sowohl auf die mit der Lehre verbundenen Prozesse als auch auf die Lehre selbst beziehen (jeweils Auszüge kurziv):

⁸⁷ Deutsche Übersetzung unter http://www.hrk.de/uploads/media/ESG_German_and_English_2015.pdf, [Auszüge S. 18 ff.](#)

Standard 1.2: Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen:

Hochschulen verfügen über Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele, einschließlich der erwünschten Lernergebnisse, erreicht werden können. Die Qualifikation, die im Rahmen eines Studiengangs erworben wird, ist eindeutig definiert und kommuniziert; sie bezieht sich auf die entsprechende Ebene des nationalen Qualifikationsrahmens für die Hochschulbildung und folglich auch auf den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum.

Leitlinien:**Studiengänge**

- werden so gestaltet, dass ihre Qualifikationsziele auf die Strategie der Institution abgestimmt sind und die gewünschten Lernergebnisse klar definiert sind;
- werden unter Mitwirkung der Studierenden und weiterer beteiligter Interessengruppen gestaltet;
- nutzen externe Expertise und Referenzpunkte;
- reflektieren die vom Europarat definierten vier Ziele der Hochschulbildung (siehe Geltungsbereich und Leitbilder);
- sind so gestaltet, dass sie den Studierenden einen ungehinderten Studienverlauf ermöglichen;
- definieren den voraussichtlichen Arbeitsaufwand der Studierenden, beispielsweise im ECTS;
- beinhalten, wo sinnvoll, gut strukturierte Praxisphasen;
- unterliegen einem formalen Genehmigungsverfahren der Hochschule.

Standard 1.3: Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen

Hochschulen gewährleisten, dass die angebotenen Studiengänge so durchgeführt werden, dass sie die Studierenden ermutigen, eine aktive Rolle in der Gestaltung des Lernprozesses zu übernehmen, und dass dieser Ansatz auch bei der Beurteilung der Studierenden/bei Prüfungen berücksichtigt wird.

Leitlinien:**Studierendenzentriertes Lernen und Lehren bedeutet in der Praxis**

- die Diversität der Studierenden und ihrer Bedürfnisse zu respektieren und ihnen durch flexible Lernwege Rechnung zu tragen;
- wo es angebracht ist, unterschiedliche Vermittlungsweisen in Betracht zu ziehen und zu nutzen;
- unterschiedliche pädagogische Methoden flexibel einzusetzen;

- regelmäßige Evaluierungen und Anpassungen der Vermittlungsweisen und pädagogischen Methoden vorzusehen;
- die Studierenden zu selbstständigem Lernen zu ermutigen und ihnen als Lehrer gleichzeitig angemessene Orientierung und Unterstützung zu bieten;
- gegenseitigen Respekt in der Beziehung zwischen Lernenden und Lehrenden zu fördern;
- ein angemessenes Verfahren für den Umgang mit studentischen Beschwerden bereitzustellen.

Da die Beurteilung der Studierenden große Auswirkungen auf ihr Vorankommen und ihren weiteren Werdegang hat, berücksichtigt die Qualitätssicherung in diesem Bereich Folgendes:

- Die Prüfer sind mit den vorhandenen Test- und Prüfungsverfahren vertraut und werden bei der Entwicklung ihrer Prüfungskompetenzen unterstützt;
- Die Kriterien und die Form der Prüfung sowie die Kriterien für die Notenvergabe werden im Voraus bekannt gegeben;
- Die Prüfung ermöglicht den Studierenden zu zeigen, in welchem Umfang sie die gewünschten Lernergebnisse erreicht haben. Die Studierenden erhalten Rückmeldungen, die – falls erforderlich – mit Empfehlungen für ihren Lernprozess / das weitere Studium verbunden sind;
- Wenn möglich, wird die Prüfung durch mehr als einen Prüfer durchgeführt;
- Die Prüfungsordnung berücksichtigt mildernde Umstände;
- Die Prüfungen werden konsistent, für alle Studierenden in gleicher Weise und nach den vorgegebenen Verfahren durchgeführt;
- Ein formelles Einspruchsverfahren für Studierende ist vorhanden.

Standard 1.5: Lehrende:

Hochschulen vergewissern sich der Kompetenz ihrer Lehrenden. Sie setzen gerechte und transparente Verfahren für die Neueinstellung und Weiterbildung ihrer Beschäftigten ein.

Leitlinien:

Die Lehrenden haben die wesentliche Aufgabe, den Studierenden eine hochwertige Lernerfahrung und den Erwerb von Wissen, Kompetenzen und Fähigkeiten zu ermöglichen. Angesichts der zunehmenden Heterogenität der Studierendenschaft und des verstärkten Fokus auf die Lernergebnisse wird studienzentriertes Lernen und Lehren immer wichtiger. Damit ändert sich auch die Rolle der Lehrenden (siehe Standard 1.3).

In erster Linie sind die Hochschulen für die Qualität ihrer Beschäftigten und für förderliche Arbeitsbedingungen verantwortlich, so dass erfolgreich gearbeitet werden kann. Eine solche Umgebung

- *definiert und befolgt klare, transparente und gerechte Verfahren für die Neueinstellung von Lehrenden und schafft Beschäftigungsbedingungen, die die Bedeutung der Lehre anerkennen;*
- *bietet den Lehrenden Gelegenheiten und Unterstützung für ihre berufliche Weiterentwicklung;*
- *fördert Forschungsaktivitäten, um die Verbindung von Lehre und Forschung zu vertiefen;*
- *fördert innovative Lehrmethoden und den Einsatz neuer Technologien.*

Diese Standards werden in den Regeln des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung umgesetzt und in der Akkreditierung überprüft. Derzeit läuft auf Ebene des Akkreditierungsrats eine Anpassung der Regeln an die aktuelle Version der ESG.

Die Länder waren und sind über den Akkreditierungsrat, die KMK und die nationale AG Fortführung des Bologna-Prozesses, in der Bayern Mitglied ist, über die Arbeitsstrukturen der Bologna Follow-up Group und die Ministerkonferenzen auf europäischer Ebene in die Entwicklung und Umsetzung kontinuierlich eingebunden.

143. Sieht die Staatsregierung im Bereich der Lehre weiteren Reformbedarf und durch welche Maßnahmen sollen Änderungen erreicht werden?

Sowohl bei der Ausgestaltung der Curricula als auch bei Lehr- und Lernmethoden und bei den materiellen Rahmenbedingungen für die Lehre sind naturgemäß kontinuierliche Weiterentwicklungen erforderlich, die von den Hochschulen im Zusammenwirken mit der Staatsregierung zu gestalten sind. Als aktuelle Herausforderungen sind hier insbesondere zu nennen:

- Auswirkungen der Digitalisierung auf die Lehre;
- Konsequente Umsetzung eines kompetenzorientierten Lehr-/Lernansatzes;
- Ausbau/Entwicklung von möglichst passgenauen Lehr-/Lernformaten für eine immer heterogenere Studierendenschaft.

144. Inwieweit werden gute Leistungen in der Lehre bei Zulagen, Beförderungen, Stellenbesetzungen berücksichtigt? Welche Art der Berücksichtigung hält die Staatsregierung für geeignet, um gute Lehre stärker zu fördern?

Die Qualität der Lehre und der Betreuung der Studierenden ist für den Studienerfolg und die Vorbereitung auf die Übernahme von Aufgaben und Tätigkeiten in akademischen Berufsfeldern von herausragender Bedeutung. Die Befähigung zu guter Lehre wird in der Ausbildung im Rahmen des Art. 65 BayHSchG durch die Anforderungen im Rahmen der Habilitation und bei der Juniorprofessur durch die dabei erforderliche dienstliche Lehrtätigkeit vermittelt und geprüft. Bei der Berufung spielt diese Befähigung eine bedeutsame Rolle gemäß Art. 18 Abs. 4 Sätze 10 und 11 BayHSchPG. Darüber hinaus können hervorragende Leistungen in der Lehre durch Leistungsbezüge honoriert werden (§ 4 Abs. 3 der Bayerischen Hochschulleistungsbeurteilungsverordnung).

Die Preise für gute Lehre an den staatlichen Universitäten in Bayern des Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unterstreichen den Stellenwert einer qualitativ vollen Lehre und stellen einen wichtigen Anreiz für Hochschullehrer dar, sich noch stärker für eine qualitativ hochwertige Lehre einzusetzen. Die Preisvergabe wird durch Bekanntmachung des damaligen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 8. Juli 1998 sowie durch Bekanntmachung des damaligen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 2. April 2002 geregelt. Danach werden die Preise auf Vorschlag des Rektors oder des Präsidenten verliehen. Voraussetzungen sind die qualifiziert begründete Feststellung einer insgesamt herausragenden Lehrleistung über die Dauer von wenigstens zwei Studienjahren an einer Universität in Bayern, die Beteiligung der Studierenden an der Auswahl und ein Senatsbeschluss.

Im zweijährigen Turnus verleiht der Wissenschaftsminister außerdem bis zu fünf Preise für herausragende Lehre an den bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Auch diese Preise unterstreichen die hohe Bedeutung, die einer qualitativ hochwertigen Lehre zukommt. Sie werden entweder an hauptamtliche oder hauptberufliche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an einer staatlichen Hochschule für angewandte Wissenschaften für ihre herausragende Lehrtätigkeit in Form eines Einzelpreises vergeben oder aber für Projekte, die maßgeblich zur Verbesserung der Lehre an den jeweiligen Hochschule für angewandte Wissenschaften beigetragen haben (Projektpreis). Die Preisvergabe ist mit Bekanntmachung des damaligen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 22. September 2006 Nr. XI/2-H 3493.3-11/29 695 geregelt. Die Auswahl erfolgt auf Vorschlag des Zentrums für Hochschuldidaktik (DiZ) in Abstimmung mit einer Jury. An den einzelnen Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden die Vorschläge vom Fachschafentenrat auf Grundlage von Vorschlägen der Fachschaftsvertretungen, der Studiendekane und Studiendekaninnen beschlossen und bedürfen der Zustimmung des Präsidenten oder der Präsidentin, damit sie eingereicht werden können.

145. Wie hat sich unter dem Einfluss von Bologna-Reform und Exzellenzinitiative das Verhältnis von Forschung und Lehre an den bayerischen Hochschulen verändert, etwa in ihrer Bedeutung für die Mittelzuweisung, die Nachwuchsrekrutierung oder die Ausgestaltung der Studieninhalte?

Forschung und Lehre an den bayerischen Universitäten sind grundsätzlich gleichberechtigt. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften hat die Lehre weiterhin Priorität; aber die Forschungsaktivitäten haben dort in den letzten Jahren deutlich zugenommen, insbesondere seit der Gesetzgeber im Jahr 2006 diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im Hochschulgesetz festgeschrieben hat.

Forschungsbasierte Lehre war vor Bologna-Reform und Exzellenzinitiative ein Kernelement akademischer Lehre an bayerischen Hochschulen und ist es nach wie vor. Daran hat sich durch die Bologna-Reform nichts geändert. Allerdings haben die Transparenzinstrumente des Bologna-Prozesses (insbesondere Modularisierung und Hochschulqualifikationsrahmen) dazu geführt, dass diese Verzahnung in den einzelnen Studiengängen bewusster gelebt und in der Gestaltung der Studieninhalte stärker herausgearbeitet wird. Zudem haben sich inhaltliche Schwerpunktsetzungen in der Exzellenzinitiative auch mittelbar auf Studiengangskonzepte und Lehrveranstaltungen ausgewirkt. Dies gilt insbesondere für die Masterebene.

Im Hinblick auf die leistungs- und belastungsbezogene Mittelzuweisung hat sich das Verhältnis zwischen Forschung und Lehre nicht geändert.

146. Zu welchen Teilen ihrer geleisteten Arbeitszeit sind nach Einschätzung der Hochschulen hauptamtliche Professoren derzeit mit

- a) **Forschung (einschließlich Vorbereitung, Antragstellung, Publikation),**
- b) **mit Lehre,**
- c) **mit Verwaltung/ Management beschäftigt?**

Wie wird sich dieses Verhältnis bis 2020 entwickeln?

Die Auswertung der Daten von ProfQuest, einer wissenschaftlichen Professorenbefragung des IHF, liefert Erkenntnisse zur Frage, wie sich die Tätigkeiten der Professorenschaft auf einzelne Tätigkeitsfelder verteilen.

Die befragten Universitätsprofessorinnen und -professoren geben hierzu Folgendes an:

1. Gut 60 Prozent sind mit den Lehrbedingungen zufrieden.
2. Hingegen ist nur knapp die Hälfte mit den Möglichkeiten zu forschen zufrieden.

3. Insbesondere mit der Zeitaufteilung zwischen Lehre und Forschung ist nur gut ein Drittel der Professorenschaft zufrieden.
4. Der Verwaltungsaufwand für den Lehrbetrieb und der zeitliche Aufwand für die akademische Selbstverwaltung werden von lediglich gut 20 Prozent der Professorinnen und Professoren positiv eingeschätzt.

Im Einzelnen sieht die Verteilung zwischen Forschung, Lehre und Verwaltung wie folgt aus:

- Anteil an Forschung (inkl. Drittmittelforschung): 26,42 Prozent;
- Anteil an Lehre (inkl. Beratung und Betreuung): 31,63 Prozent;
- Anteil an akademischer Selbstverwaltung (Gremienarbeit): 8,51 Prozent;
- Anteil an Lehrstuhlverwaltung: 7,67 Prozent;
- Anteil an Prüfungen: 7,36 Prozent;
- Anteil an Gutachtertätigkeit: 7,14 Prozent;
- Sonstiges (bisher noch nicht ausgewertet): 11,27 Prozent.

Die befragten HaW-Professorinnen und -Professoren geben an:

1. Drei Viertel der Professorinnen und Professoren sind mit den Lehrbedingungen zufrieden.
2. Lediglich 20 Prozent sind mit den Möglichkeiten zu forschen zufrieden.
3. Insbesondere mit der Zeitaufteilung zwischen Lehre und Forschung ist nur gut ein Fünftel der Professorenschaft zufrieden.
4. Mit dem Verwaltungsaufwand für den Lehrbetrieb sind knapp 40 Prozent unzufrieden.
5. Der zeitliche Aufwand für die akademische Selbstverwaltung wird von lediglich einem Fünftel der Professorinnen und Professoren positiv eingeschätzt.

Im Einzelnen sieht die Verteilung zwischen Forschung, Lehre und Verwaltung wie folgt aus:

- Anteil an Forschung (inkl. Drittmittelforschung): 22,31 Prozent;
- Anteil an Lehre (inkl. Beratung und Betreuung): 50,65 Prozent;
- Anteil an akademischer Selbstverwaltung (Gremienarbeit): 9,74 Prozent;
- Anteil an Lehrstuhlverwaltung: 4,57 Prozent;
- Anteil an Prüfungen: 8,38 Prozent;
- Anteil an Gutachtertätigkeit: 1,92 Prozent;
- Sonstiges (bisher noch nicht ausgewertet): 2,43 Prozent.

Die befragten Kunsthochschulprofessorinnen und -professoren geben hierzu Folgendes an:

1. Knapp drei Viertel der Professorinnen und Professoren sind mit den Lehrbedingungen zufrieden.
2. Fast 40 Prozent sind mit den Möglichkeiten zu forschen zufrieden.
3. Mit der Zeitaufteilung zwischen Lehre und Forschung ist ein Drittel der Professorenschaft zufrieden.
4. Mit dem Verwaltungsaufwand für den Lehrbetrieb sind gut 25 Prozent zufrieden.
5. Der zeitliche Aufwand für die akademische Selbstverwaltung wird von einem Drittel der Professorinnen und Professoren positiv eingeschätzt.

Im Einzelnen sieht die Verteilung zwischen Forschung, Lehre und

Verwaltung wie folgt aus:

- Anteil an Forschung (inkl. Drittmittelforschung): 23,87 Prozent;
- Anteil an Lehre (inkl. Beratung und Betreuung): 47,48 Prozent;
- Anteil an akademischer Selbstverwaltung (Gremienarbeit): 7,56 Prozent;
- Anteil an Lehrstuhlverwaltung: 6,17 Prozent;
- Anteil an Prüfungen: 6,39 Prozent;
- Anteil an Gutachtertätigkeit: 2,74 Prozent;
- Sonstiges (bisher noch nicht ausgewertet): 5,79 Prozent.

147. Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Hochschulen und der Staatsregierung die weitgehende Abschaffung der Anwesenheitspflicht auf die Bemühungen zur Qualitätssicherung der Lehre?

Im Interesse einer verbesserten Studierbarkeit der Studiengänge in der Regelstudienzeit und einer Stärkung der Eigenverantwortung der Studierenden sind Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen, die auf den Nachweis der Anwesenheit durch Anwesenheitskontrollen setzen, in der Tat inzwischen die Ausnahme. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf Lehrveranstaltungen, in denen das jeweilige Qualifikationsziel nur dadurch erreicht werden kann, dass neben dem Dozenten bzw. der Dozentin weitere Studierende anwesend sind (z.B. Chor, Orchester, Supervision, Simulation von Lehrveranstaltungen, Exkursionen...) oder der Studierende selbst vor Ort an der Hochschule anwesend ist (z.B. Sicherheitseinweisungen in die Nutzung von Laboren bzw. den Umgang mit Gefahrstoffen). Im Übrigen ist es Ziel, das Erfordernis körperlicher Anwesenheit, soweit bestimmte Kompetenzen nur an der Hochschule vor Ort bzw. in einem Diskurs

mit Studierenden und Dozenten erworben werden können (insbesondere bei Laborpraktika, Übungen und Seminaren), durch kompetenzorientierte Prüfungsformen zu ersetzen (z.B. Dokumentation von Laborversuchen, Erstellung von Diskussionspapieren, Berichten, Lernportfolios usw. zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen), die auf das Erreichen der jeweiligen Lernergebnisse zielen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass mit diesem Ansatz eine deutliche Qualitätsverbesserung in der Lehre erreichbar ist. Sie zeigen aber auch, dass dieser Ansatz ein Umdenken bei Lehrenden und Lernenden erfordert, das sich in der Praxis nur langsam durchsetzt.

Von den Lehrenden wird vielfach beklagt, dass die Studierenden insbesondere in den ersten Fachsemestern noch nicht die notwendige Reife und Einsicht zeigten bzw. nach Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre zeigen könnten, um mit den Freiräumen eines Studiums verantwortungsbewusst und zielgerichtet umzugehen. Daher besteht hier vielfach die Befürchtung, dass ohne verpflichtende Anwesenheit wie in der Schule das Scheitern im Studium vorprogrammiert ist. Dies gilt insbesondere auch angesichts einer heterogener gewordenen Studierendenschaft und steigender Studierendenzahlen.

Um die erforderlichen Lernprozesse hin zu mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortung bei den Studierenden einzuleiten und gleichzeitig sicherzustellen, dass es durch neue Lehr- und Prüfungskonzepte anstelle von Anwesenheitspflichten nicht zu einer zu hohen Prüfungsbelastung kommt, bedarf es daher einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowohl der didaktischen Ansätze als auch der Modulkonzepte, die über die Frage der Gestaltung einzelner Lehrveranstaltungen hinausgeht (Notwendigkeit einer weiteren Optimierung der Studien- und vor allem der Prüfungskonzepte mit Blick auf einen kompetenzorientierten Ansatz, vgl. Frage 18).

VI. Wissenschaftlicher Nachwuchs

148. Welche Position vertritt die Staatsregierung hinsichtlich der Einbeziehung der Promotionsphase in den Bologna-Prozess, einhergehend mit einer europaweit standardisierten Ausgestaltung als modularisierten Studiengang auf einer dritten Qualifikationsstufe?

In den Beratungen auf Ebene der Bologna-Teilnehmestaaten hat Deutschland immer die Position vertreten, dass die Promotionsebene als 3. Stufe des Bologna-Prozesses an der Schnittstelle zwischen Studium und wissenschaftlicher Tätigkeit sich nicht für eine standardisierte Ausgestaltung eignet. Vielmehr müssen, abhängig von den jeweiligen Fächerkulturen und den individuellen Promotionsvorhaben, unterschiedliche Ausgestaltungen von der „freien“ Promotion bis

zu strukturierten Promotionsstudiengängen weiterhin möglich bleiben. Entsprechend sind für die Promotionsphase die im Übrigen entwickelten Transparenz- und Qualitätssicherungsinstrumente wie Modularisierung, ECTS-Punkte oder Akkreditierung nicht unmittelbar anwendbar. Dies entspricht aktuell auch dem Beratungsstand auf Ebene der Bologna-Teilnehmerstaaten.

149. Welche Folgen würden sich aus einer solchen Umstellung nach Einschätzung der Staatsregierung und der Hochschulen

- a) für die Qualitätssicherung der Promotionen,
- b) für die Beschäftigungssituation wissenschaftlichen Nachwuchses,
- c) die Einheit von Forschung und Lehre während der Promotionsphase ergeben?

zu a) Für die Qualitätssicherung in der Promotion bedarf es besonderer, wissenschaftsgestützter Instrumentarien, die sich nicht mit den für Studiengänge entwickelten Standards vergleichen lassen. Eine Anwendung des vorhandenen Instrumentariums auf die Promotion würde die Gefahr bergen, dass der in der Promotion auf dem Nachweis der Befähigung zu selbständiger, vertiefter wissenschaftlicher Arbeit liegende Fokus verwässert würde, da das auf Studiengänge ausgerichtete Instrumentarium auf ein Lehr-/Lernverhältnis ausgerichtet ist und nicht primär auf das selbständige Erarbeiten von neuen Erkenntnissen.

zu b) Eine unmittelbare flächendeckende Anwendung der für Studiengänge geltenden Grundsätze und Rahmenbedingungen auf die Promotion hätte im Ergebnis zur Folge, dass alle Promovenden als Studierende zu behandeln wären und damit ihre Promotionsprojekte im Wesentlichen nicht auf Qualifikationsstellen, sondern als Studierende realisieren müssten.

zu c) Forschungsbasiertes Lehren und Lernen ist ein zentraler Aspekt aller Ausbildungsphasen an einer Hochschule. Die Promotionsphase ist in ihrer aktuellen Ausgestaltung stärker forschungsgeprägt. Eine stärkere Strukturierung durch eine Ausgestaltung als Studiengang würde die Möglichkeiten eigenständiger Forschung einschränken und damit den Charakter der Promotion deutlich verändern.

150. Welche verschiedenen Wege zur Promotion bieten bayerische Hochschulen derzeit an, wie häufig werden sie genutzt und welche Verfahren der Qualitätssicherung sind darin vorgesehen?

Standard sind „freie“ Promotionsverfahren mit unterschiedlicher Strukturierung durch Betreuungsvereinbarungen, Begleitveranstaltungen, die Einbindung in Promotionskollegs und Graduiertenschulen. Kernelemente jedes Promotionsverfahrens sind:

- Eine eigene, selbständige und originäre Forschungsleistung (Monographische Dissertation oder Veröffentlichungen als schriftliche Promotionsleistung).
- Die wissenschaftliche Arbeit muss publiziert werden.
- Eine mündliche Prüfung (Rigorosum oder Disputation).

Art. 64 Abs. 2 BayHSchG ermöglicht es den Universitäten, hochschulübergreifend zur Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gesonderte Promotionsstudiengänge einzurichten, für die die Regelungen über Studiengänge entsprechend Anwendung finden. Für sie schreibt Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BayHSchG eine Regelstudienzeit von höchstens 3 Jahren fest.

Die bayerischen Universitäten haben von dieser Möglichkeit bisher nur zurückhaltend Gebrauch gemacht.

151. Wurden somit hinsichtlich der Qualitätssicherung der Promotionsphase seit dem Jahr 2000 Verbesserungen erreicht? Hält die Staatsregierung diese Vorkehrungen nunmehr für ausreichend oder welche weiteren Maßnahmen sind erforderlich?

Wie zu Frage 149 a) ausgeführt, sind die im Rahmen des Bologna-Prozesses für Studiengänge entwickelten Qualitätssicherungsmechanismen auf Promotionsverfahren grundsätzlich nicht übertragbar.

Daher wurden auf nationaler Ebene von Wissenschaftsrat, HRK und DFG⁸⁸ in entsprechenden Empfehlungen Eckpunkte für eine Qualitätssicherung in der Promotion entwickelt, die von der Kultusministerkonferenz der Länder in einem Beschluss vom 08. Mai 2014 wie folgt aufgegriffen wurden:

„Die Qualitätssicherung bei Promotionen und Promotionsverfahren ist Aufgabe der Universitäten und der ihnen gleichgestellten Hochschulen, die sich ihrer Verantwortung für die Qualität der Promotionen und für die Einhaltung wissenschaftlicher Standards bewusst sind. Die Kultusministerkonferenz begrüßt daher die ausführlichen Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz, des Wissenschaftsrats und der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die Qualität der Promotionen noch besser zu sichern. Die sachgerechte Umsetzung der Empfehlungen beweist die Selbstregulierungskraft der Wissenschaft.“

„In Würdigung der Empfehlungen von Hochschulrektorenkonferenz, Wissenschaftsrat und Deutscher For-

⁸⁸ Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion – Positionspapier (WR 2011); Empfehlung des Präsidiums der HRK an die promotionsberechtigten Hochschulen „Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ vom 23.04.2012 sowie Denkschrift der DFG „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ von 1998 und der Ergänzung der Empfehlungen der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vom Juli 2013

schungsgemeinschaft sehen die Länder insbesondere in folgenden Feldern Handlungsbedarf

1. Stärkung der institutionellen Verantwortung der Universitäten für die Promotion. Die Festlegung geeigneter Instrumente verbleibt in der Verantwortung der Hochschulen.
2. Stärkung der kollegialen Verantwortung z.B. durch Promotionsausschüsse, insbesondere bei der Entscheidung über die Annahme zur Promotion.
3. Schaffung einer validen Datenbasis, insbesondere über die Zahl der laufenden Promotionen (Registrierung der Promovierenden ab dem Zeitpunkt der Betreuungszusage).
4. Stärkung der schriftlichen Promotionsleistung als Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung.
5. Abschluss von Betreuungsvereinbarungen.
6. Ggf. Bestellung einer Ombudsperson, die in Konfliktfällen in Promotionsverfahren angerufen werden kann.“

In Bayern haben sich die staatlichen Hochschulen im laufenden Innovationsbündnis⁸⁹ zu vermehrten Anstrengungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis verpflichtet. Entsprechende Maßnahmen, die auch Verbesserungen bei der Qualitätssicherung in der Promotion einschließen, sind daher auch Gegenstand der aktuellen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen. Dazu gehören insbesondere:

- Aufnahme spezieller Regelungen in die Promotionsordnungen;
- Versicherung an Eides statt über die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung (Promotion);
- elektronisches Einreichen der Dissertation zwecks Kontrolle mittels Plagiatsoftware unter Einhaltung der Urheberrechte und des Datenschutzes;
- Etablierung von Untersuchungskommissionen zur Aufklärung wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Einsetzen einer Vertrauensperson für Verdachtsfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Abschluss von Betreuungsvereinbarungen;
- Entwicklung strukturierter Promotionsprogramme.

152. Wie beurteilt die Staatsregierung die von den bayerischen Hochschulen beschlossenen „Grundsätze zum Umgang mit Befristungen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz und zur Förderung von Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs“? Inwiefern gehen sie über die derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes hinaus?

⁸⁹ Vgl. unter http://www.km.bayern.de/download/7993_130709innovationsbueundnis.pdf

Es ist in erster Linie Aufgabe der Hochschulen als Arbeitgeber, die Befristungsmöglichkeiten des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) im Sinne eines verantwortungsvollen Personalmanagements einzusetzen. Die bayerischen Hochschulen sind sich ihrer großen Verantwortung für den wissenschaftlichen Nachwuchs bewusst. Sie haben daher bereits im Frühjahr 2015, also ein Jahr vor dem Änderungsgesetz des Bundes zum WissZeitVG, die „Grundsätze der staatlichen bayerischen Hochschulen zum Umgang mit Befristungen nach dem WissZeitVG und zur Förderung von Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ (im Folgenden: „Grundsätze“) vereinbart und unterzeichnet. Die Grundsätze stellen eine Selbstverpflichtungserklärung der staatlichen bayerischen Hochschulen im verwaltungspraktischen Umgang mit dem WissZeitVG dar. Ziel der Grundsätze ist es, die Spielräume, die das WissZeitVG eröffnet, im Lichte des Gesetzeszwecks zu interpretieren, einheitliche, verwaltungspraktische Standards für den Umgang mit Befristungen in der Wissenschaft festzulegen und dadurch insbesondere die Zahl der Kurzzeitbefristungen unter einem Jahr zu reduzieren.

Mit der Novelle des WissZeitVG hat der Bundesgesetzgeber keine grundlegenden Änderungen am WissZeitVG vorgenommen, sondern primär klarstellende Regelungen zu der bisher geltenden Rechtslage getroffen. In ihrer Zielsetzung gehen die Novelle und die bayerischen Grundsätze in die gleiche Richtung, so dass die Grundsätze aus Sicht der Staatsregierung auch nach der Gesetzesänderung ein sinnvolles Instrument darstellen, um die Umsetzung des WissZeitVG in der Hochschulpraxis zu vereinheitlichen und zu flankieren.

Mit den folgenden Regelungen gehen die Grundsätze über das Änderungsgesetz zum WissZeitVG hinaus:

- Erstbefristung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von mindestens einem Jahr;
- Betreuungsvereinbarung zu dem Qualifikationsziel und der dafür notwendigen Arbeitszeit;
- in der Regel mindestens eine Halbtagsstelle für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die sich weiterqualifizieren;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung.

153. Welche konkreten Veränderungen erwartet die Staatsregierung durch die Umsetzung der Grundsätze insbesondere hinsichtlich der Zahl, des Arbeitszeitanteils und der durchschnittlichen Dauer der befristeten Beschäftigungen? Sind hier bereits erste Umsetzungserfolge zu verzeichnen bzw. wann kann nach Ansicht der Staatsregierung eine erste Zwischenbilanz gezogen werden?

Das WissZeitVG enthält Sonderbefristungstatbestände für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die über die allgemeinen arbeitsrechtlichen Befristungsmöglichkeiten nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) hinausgehen. Dies ist sinnvoll und notwendig, weil junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bzw. Nachwuchskünstlerinnen und -künstler einerseits ausreichend Zeit und Sicherheit benötigen, um sich für eine wissenschaftliche oder künstlerische Karriere zu qualifizieren. Andererseits müssen die begrenzt zur Verfügung stehenden Qualifizierungsstellen in einem angemessenen Rhythmus wieder frei werden und für die nachfolgenden Jahrgänge zur Verfügung stehen. Eine Gesetzesevaluation aus dem Jahr 2011 hat ergeben, dass sich die Befristungsregelungen des WissZeitVG in der Praxis grundsätzlich bewährt haben. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass es beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal der Hochschulen immer einen vergleichsweise hohen Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen geben muss, der die Fluktuation des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses und damit einen laufenden Zustrom an neuen Ideen ermöglicht.

Ziel der Staatsregierung war es dementsprechend nicht, mit der Vereinbarung der Grundsätze eine Reduzierung der Zahl der Befristungen beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal zu erreichen. Auch hinsichtlich der durchschnittlichen Dauer von befristeten Beschäftigungsverhältnissen des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals in der Qualifizierungsphase kann es keine Zielvorgabe geben, da die Angemessenheit der Beschäftigungsdauer je nach Fächergruppe und individuellen Anforderungen sehr unterschiedlich ausfallen kann. Intention der Grundsätze war es vielmehr, unsachgemäße Kurzzeitbefristungen im Anwendungsbereich des WissZeitVG zu unterbinden. Die Staatsregierung erwartet daher, dass befristete Verträge nach dem WissZeitVG mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr von den Hochschulen nur in begründeten Ausnahmefällen geschlossen werden.

Eine Evaluierung der Umsetzung der Grundsätze ist für das Jahr 2018 geplant und wird vonseiten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der Hochschulen intensiv vorbereitet. Für eine Zwischenbilanz ist es zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Staatsregierung noch zu früh. Die Grundsätze sind am 11. März 2015 in Kraft getreten und gelten für die ab diesem Zeitpunkt neu geschlossenen Verträge. Die neue Fassung des WissZeitVG hat weitere Anforderungen mit sich gebracht, die am 17. März 2016 in Kraft getreten sind. Die hochschulinterne Implementierung der neuen Regelungen ist mit einem erheblichen Kommunikations-, Verwaltungs- und Zeitaufwand verbunden.

154. Welche Schritte erwägt die Staatsregierung, sollte die Selbstverpflichtung nicht die angestrebten Verbesserungen bewirken?

Die Grundsätze wurden von den Präsidenten aller staatlichen Hochschulen unterzeichnet und werden nach Auskunft der Hochschulen vor Ort beachtet und umgesetzt. Vonseiten des Wissenschaftsministeriums wird die Umsetzung der Grundsätze an den Hochschulen engmaschig begleitet: Im Mai 2016 hat Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst die Arbeitsgruppe, die die Vorlage für die Grundsätze erarbeitet hat, erneut einberufen, um einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und etwaige Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Grundsätze abzufragen. Eine weitere Sitzung ist am 22. November 2016 erfolgt. Für das Jahr 2018 ist eine Evaluierung der Grundsätze geplant, die bereits jetzt durch entsprechende Datenabfragen vorbereitet wird. Sollte sich im Lauf dieses Evaluierungsprozesses ein Verbesserungsbedarf ergeben, wird das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gemeinsam mit den Hochschulen passende Lösungsvorschläge erarbeiten.

155. Sind analoge Maßnahmen geplant, um an bayerischen Hochschulen auch die befristete Beschäftigung von nicht wissenschaftlichem Personal zu reformieren?

Das Ziel einer Absenkung des Anteils befristeter Beschäftigungen insgesamt und damit auch des Anteils sachgrundlos befristeter Beschäftigungen beim nicht-wissenschaftlichen Personal an Hochschulen in Bayern war in der jüngsten Vergangenheit mehrfach umfassendes Gesprächsthema zwischen dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und den beiden Hochschulverbänden (Hochschule Bayern e.V. sowie Universität Bayern e.V.). Selbstverständlich haben die Hochschulen im Sinne einer ausgewogenen Personalpolitik sowohl die Interessen der Hochschule als auch die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick zu behalten. Die prinzipielle Notwendigkeit, befristete Beschäftigungsverhältnisse in rechtssicherer Weise abschließen zu können, wird für die Hochschulen auch weiterhin bestehen. Auf dieser Basis ist die vom Gesetzgeber eröffnete Möglichkeit für sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse weiterhin erforderlich.

Angesichts der höchst unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Hochschulen im Personalbereich, die von der Größe der Hochschule, dem regionalen Arbeitsmarkt, dem konkreten Personalbedarf sowie der Stellensituation generell abhängen, erscheint es wenig zielführend, den Hochschulen bei der verantwortungsbewussten Wahrnehmung ihrer Personalaufgaben detaillierte Vorgaben zu sachgrundlos befristeten Beschäftigungen zu machen. Gleichwohl wird sich das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst nachdrücklich dafür einsetzen.

zen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Hochschulen künftig weitere Dauerstellen auch im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals zur Verfügung zu stellen. Damit könnte der Anteil befristeter Beschäftigungen sowie sachgrundlos befristeter Beschäftigungen an den Hochschulen gesenkt werden.

156. Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung zur Umsetzung der zentralen Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom 11. Juli 2014, insbesondere der Schaffung eines zweiten Karrierewegs an Hochschulen für Daueraufgaben in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement unterhalb der professoralen Ebene und der deutlichen Erhöhung der Professorenstellen um bis zu dreißig Prozent?

157. Wie beurteilt die Staatsregierung das derzeitige Zahlenverhältnis von Wissenschaftlichem Nachwuchs und Professorenstellen an bayerischen Hochschulen und mit welcher Entwicklung rechnet sie bis 2020?

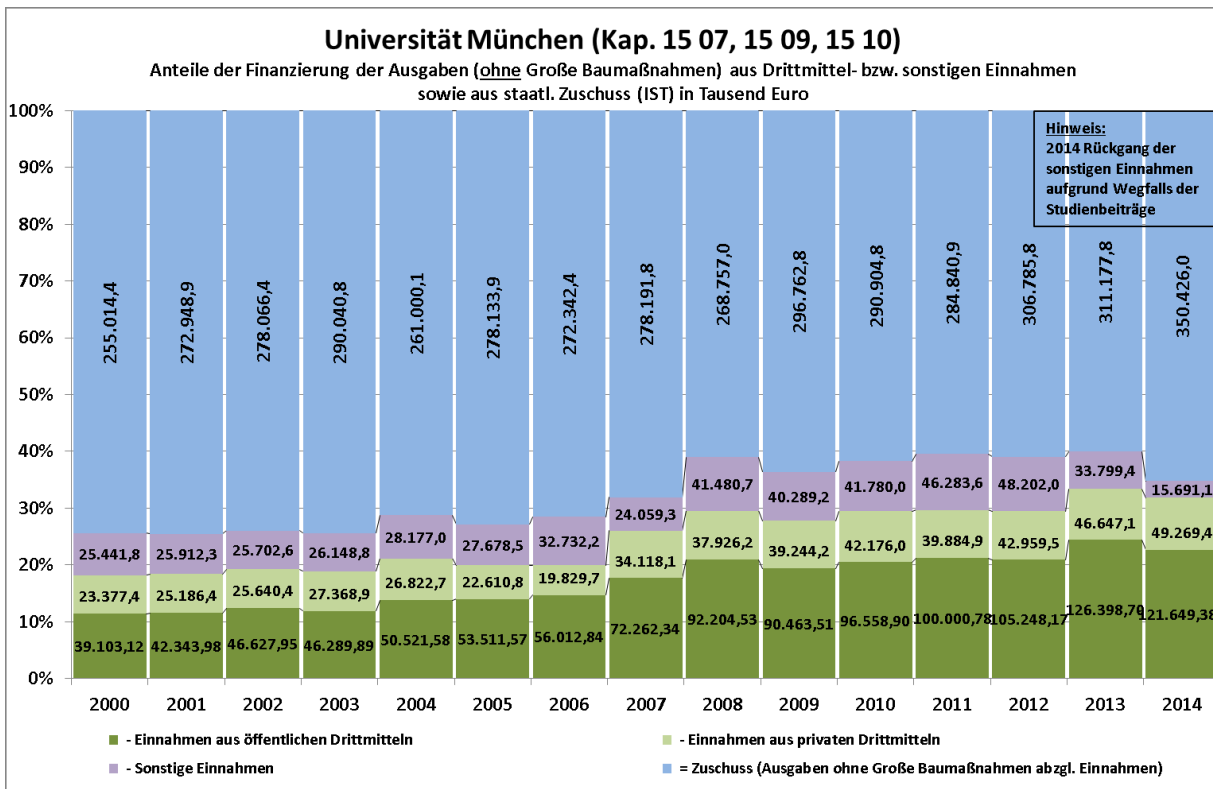
Die Staatsregierung teilt die Einschätzung des Wissenschaftsrates, wonach das Verhältnis von Qualifikationsstellen und Professuren verbessert werden muss. Dieses Ziel wird u.a. mit dem Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verfolgt, das Bund und Länder am 16. Juni 2016 vereinbart haben.

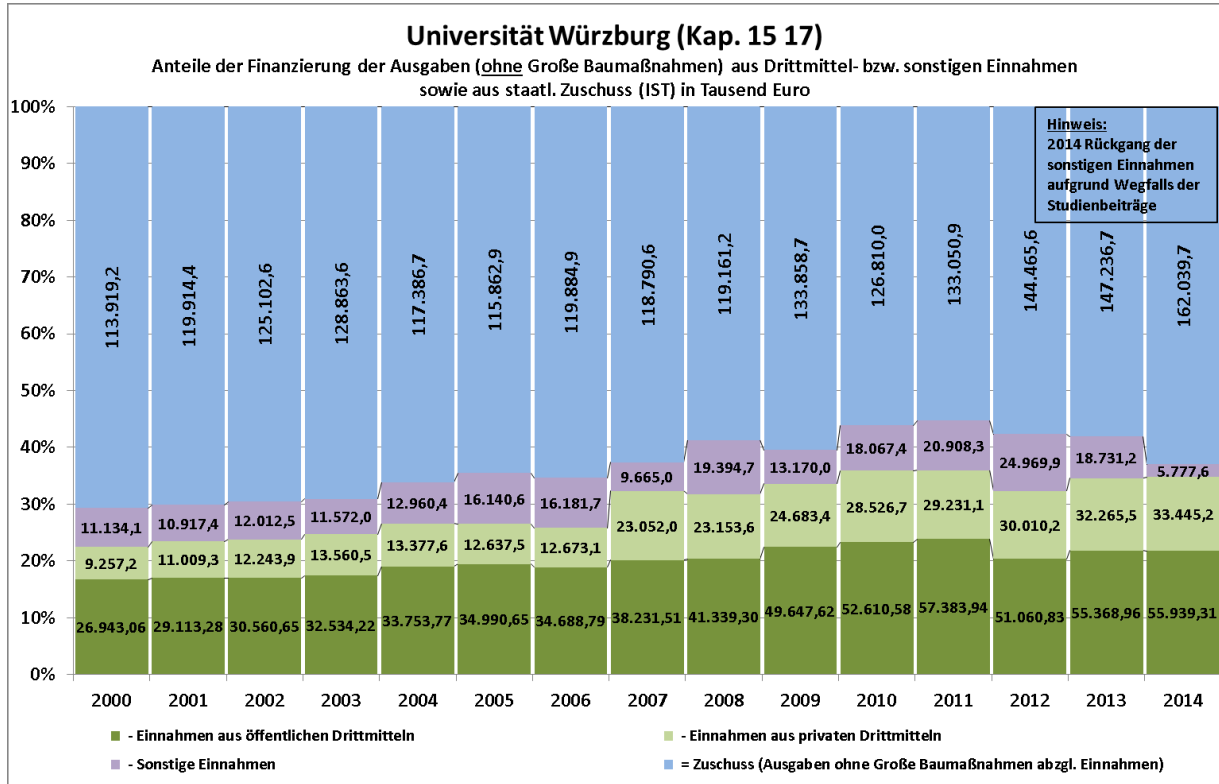
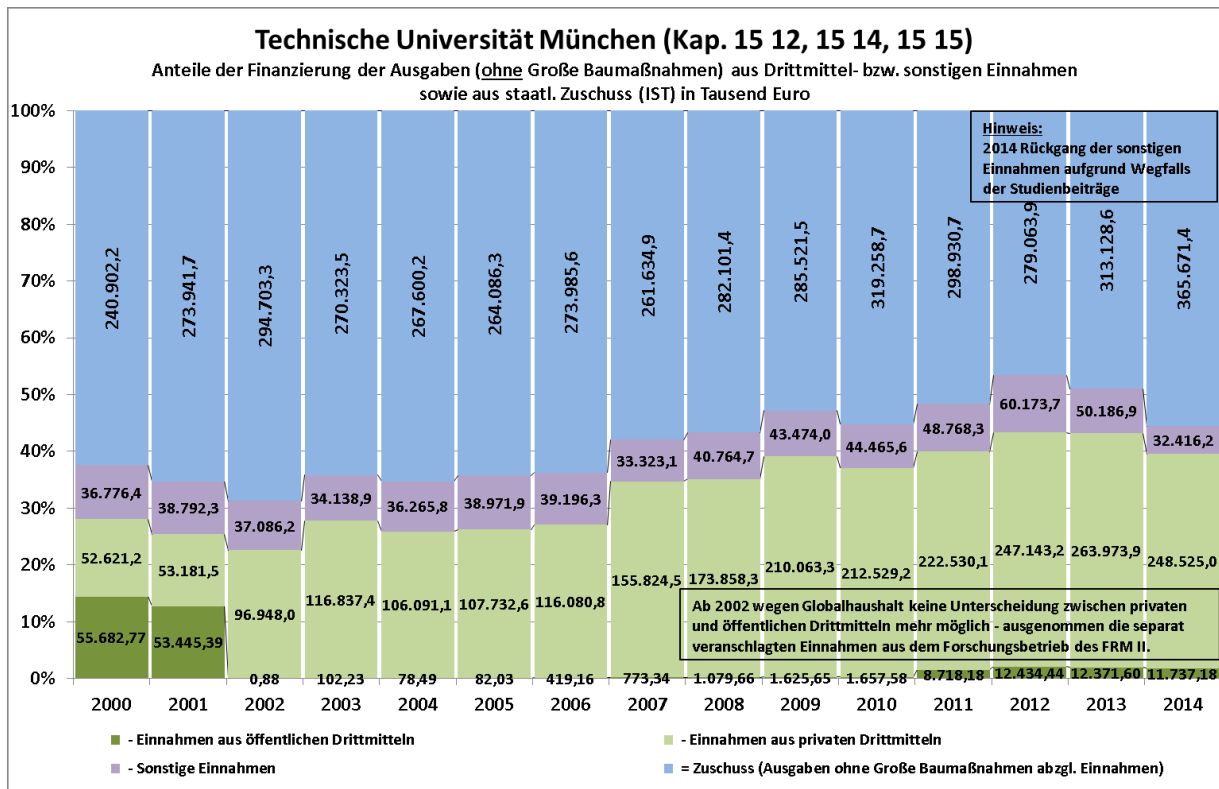
Anlagen:

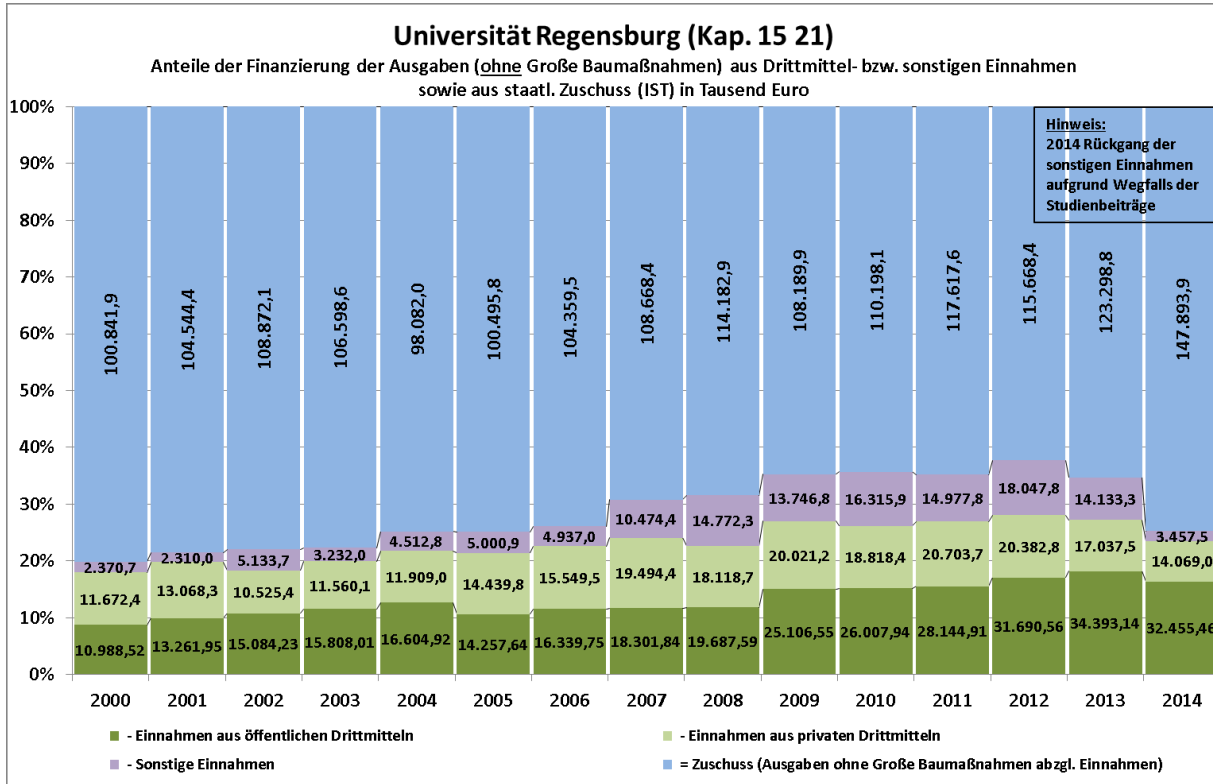
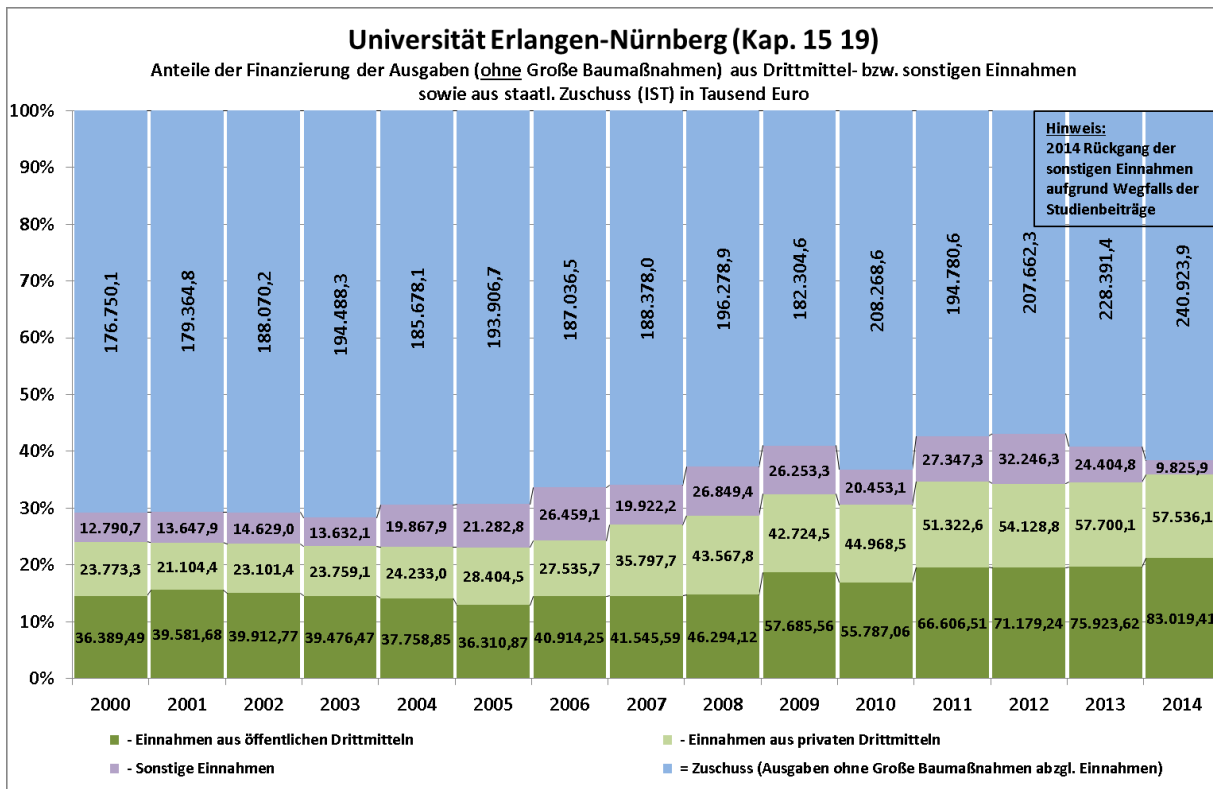
Anlage zu Frage 129:

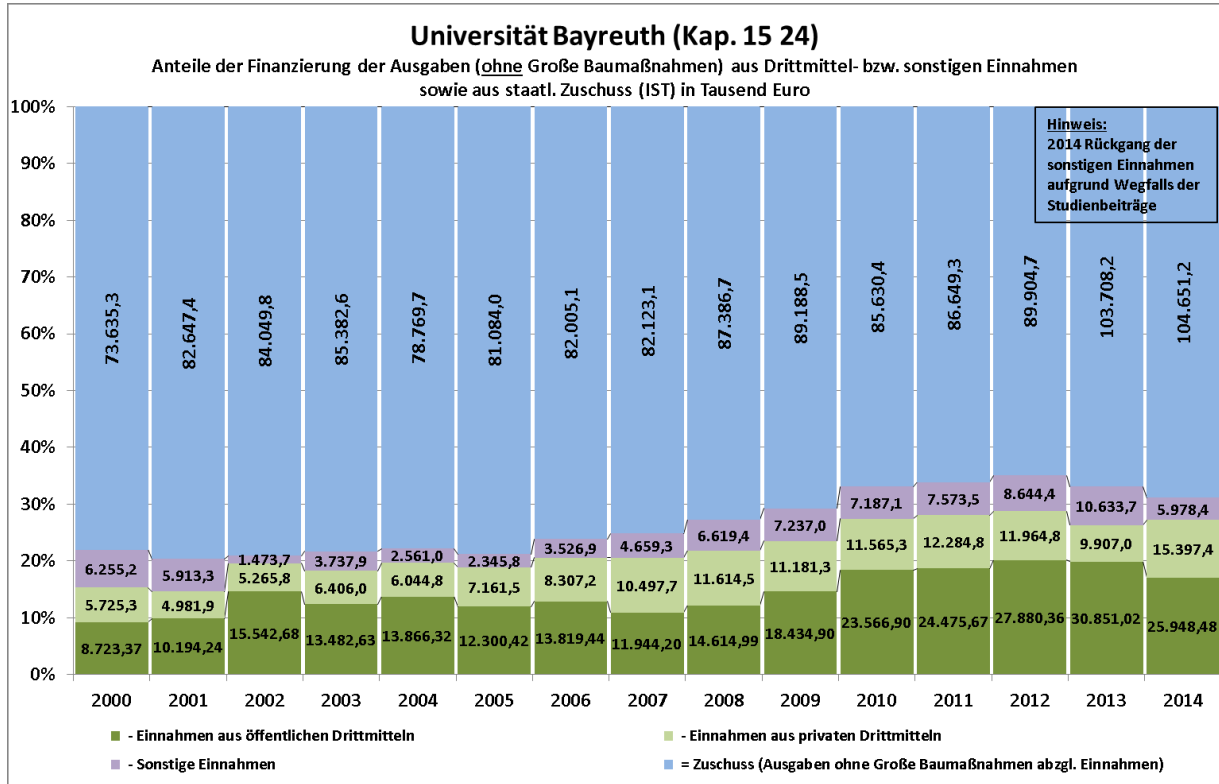
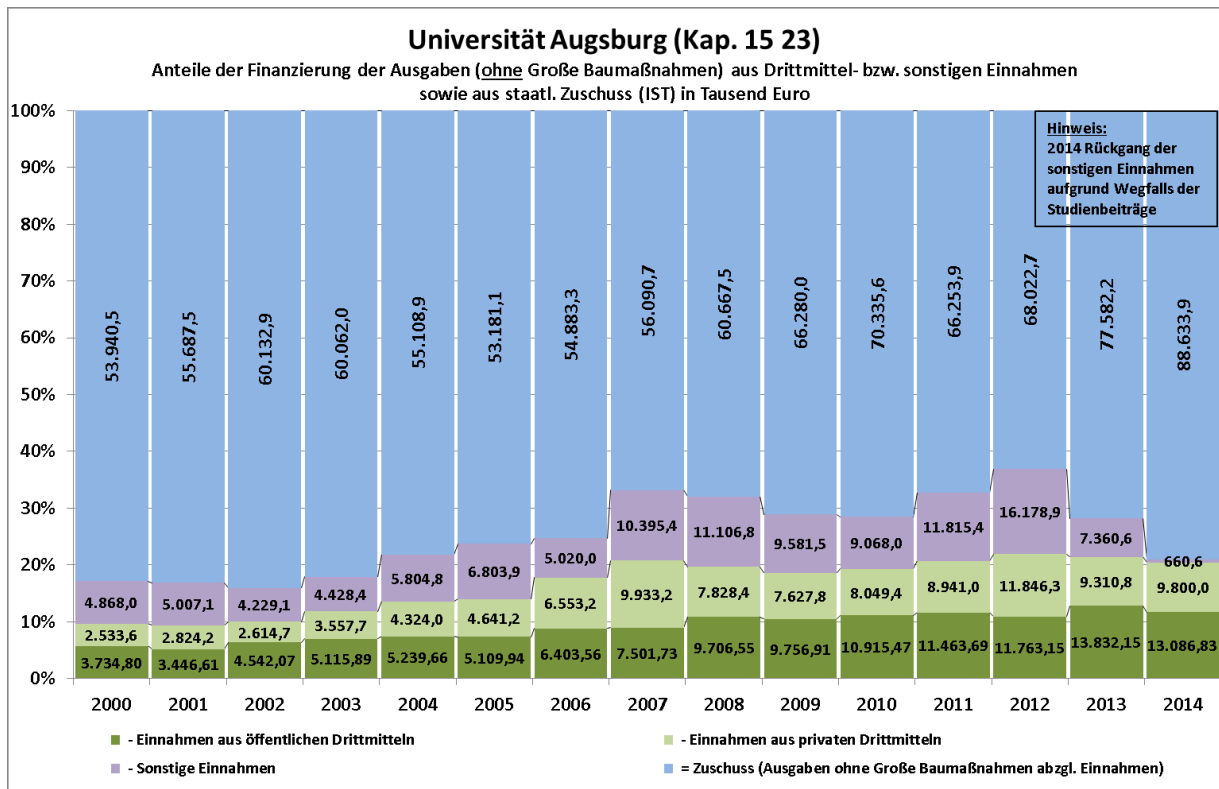
Vorbemerkung: Zahlen für 2015 werden erst mit der Haushaltsrechnung vorliegen.

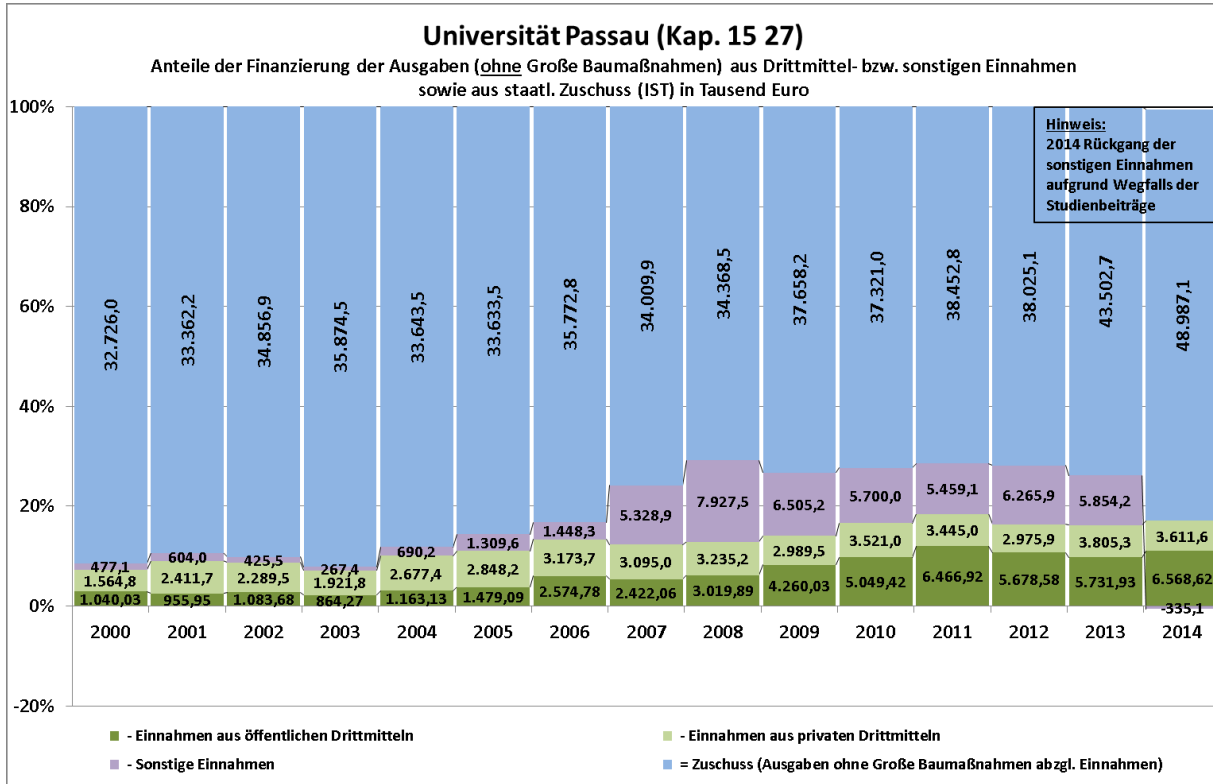
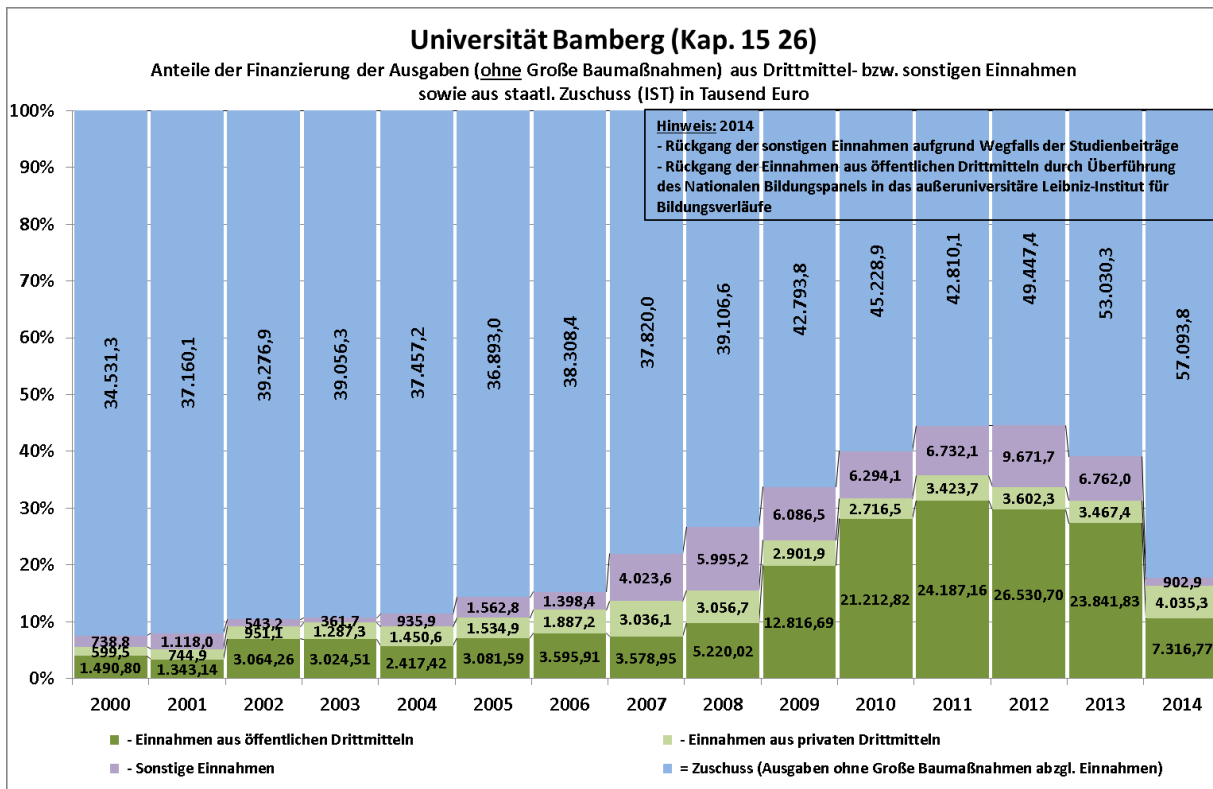
A. Universitäten



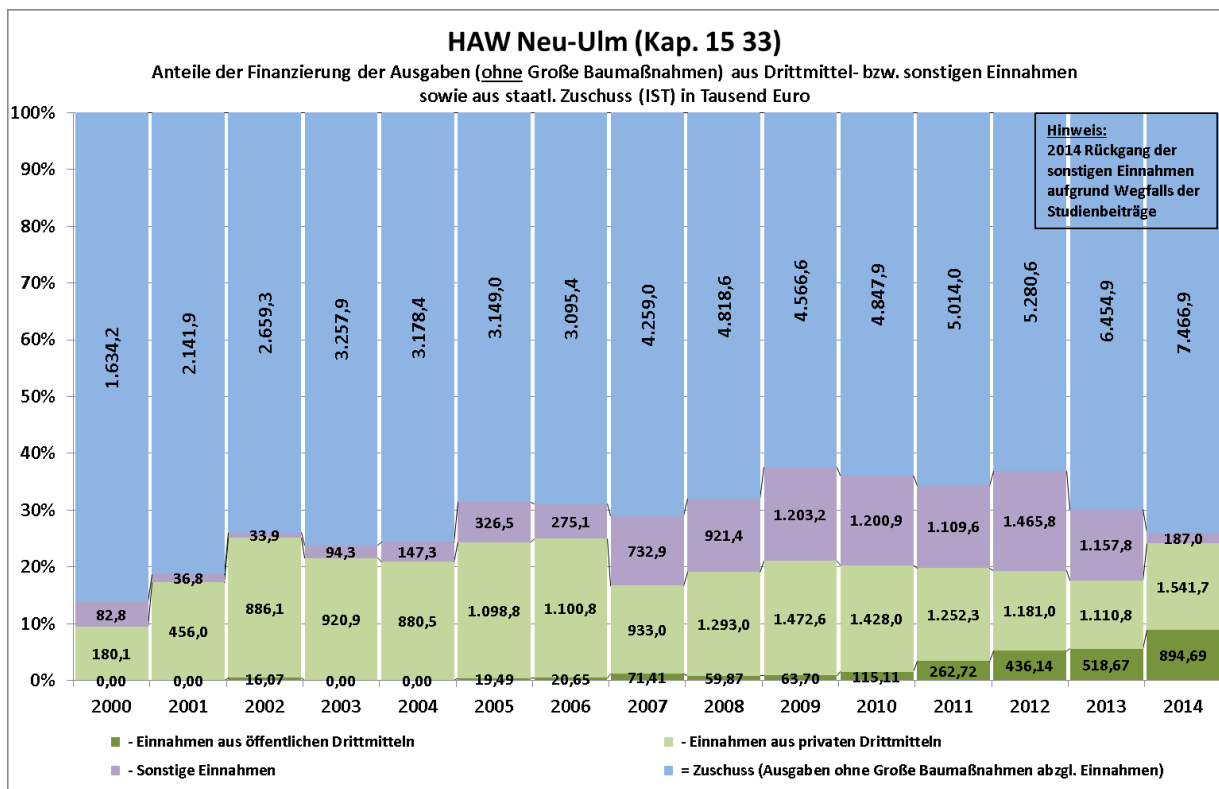
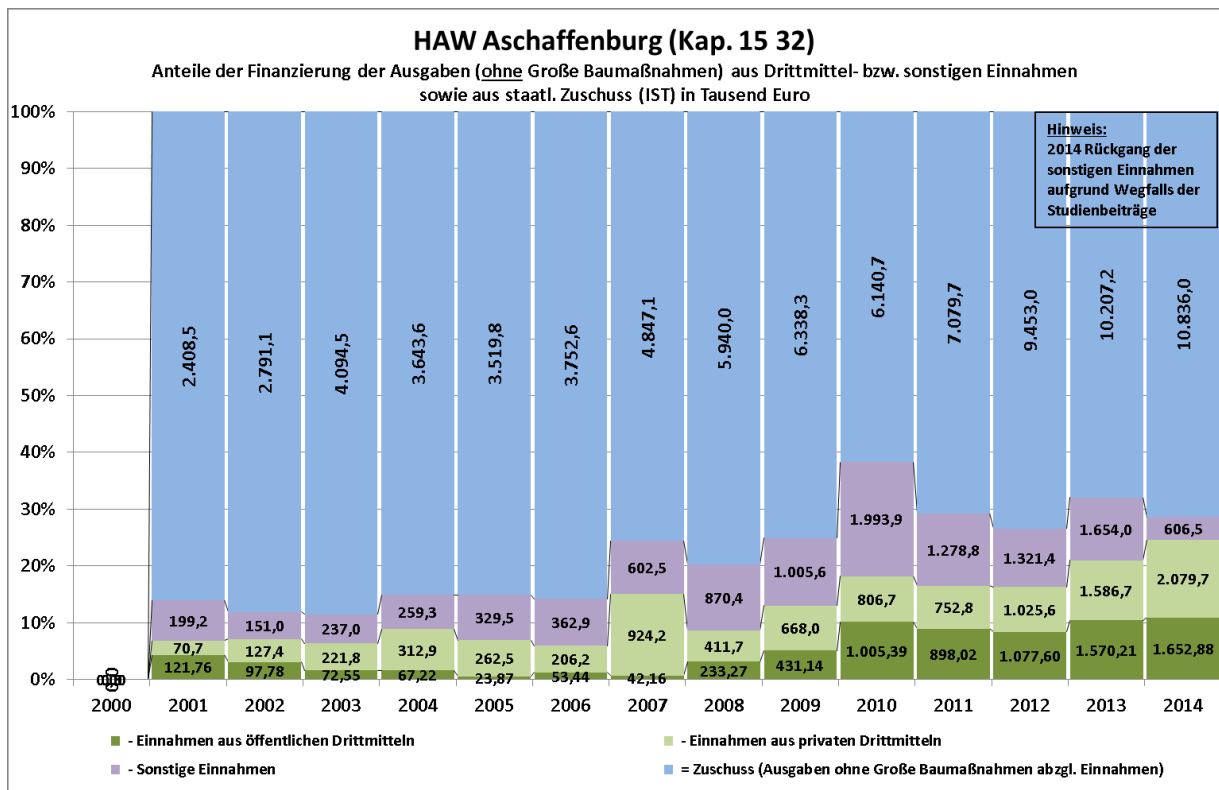


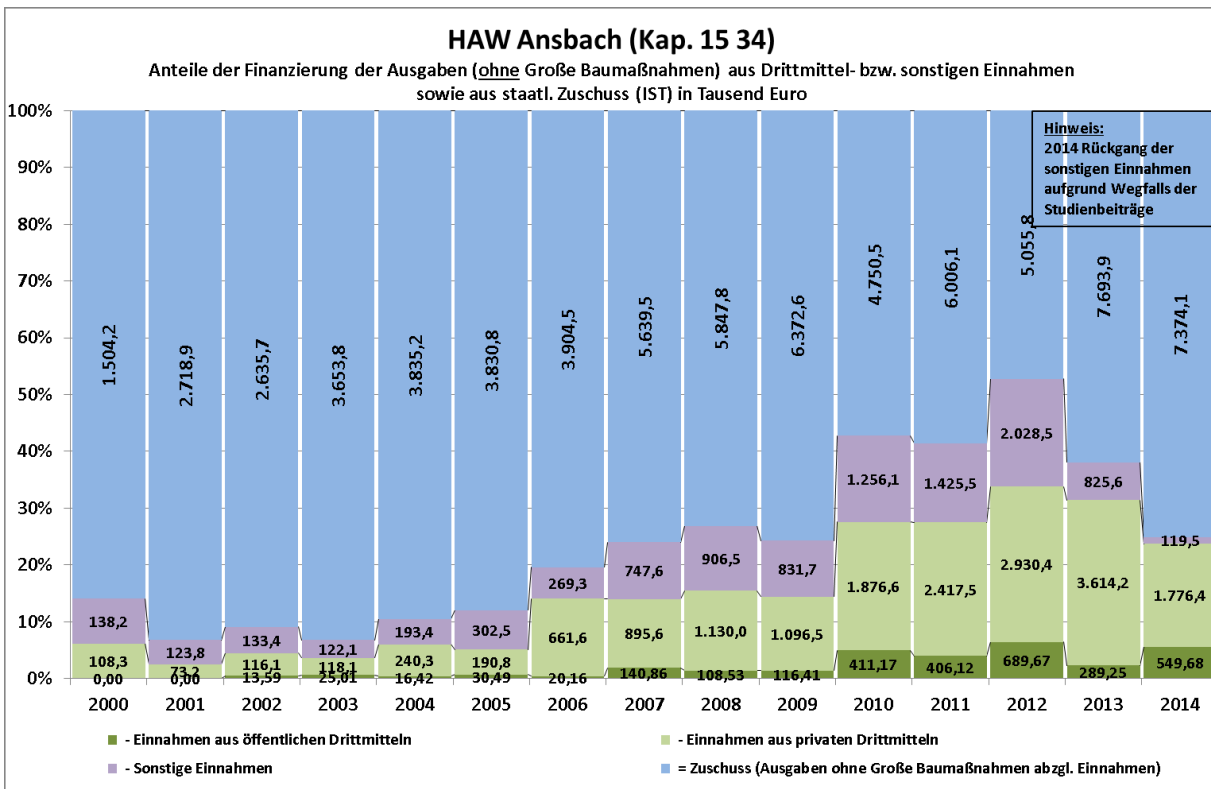






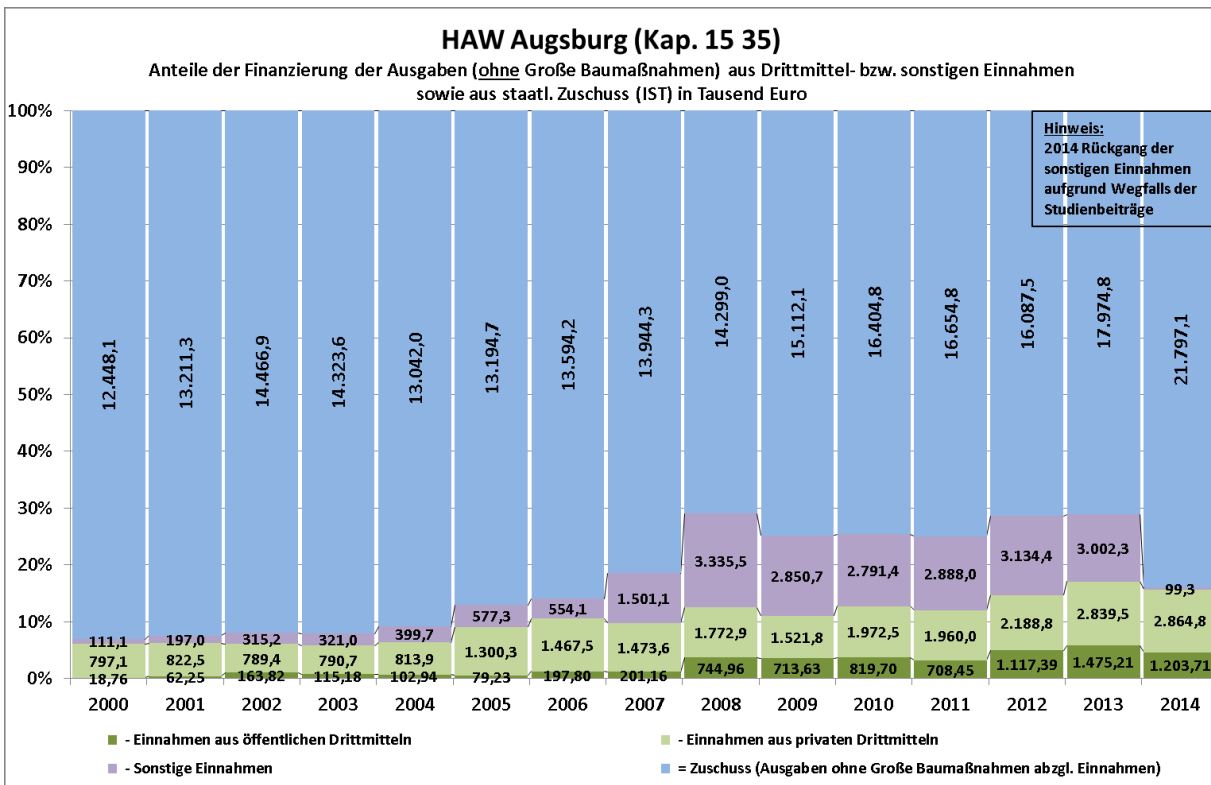
B. Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Technische Hochschulen

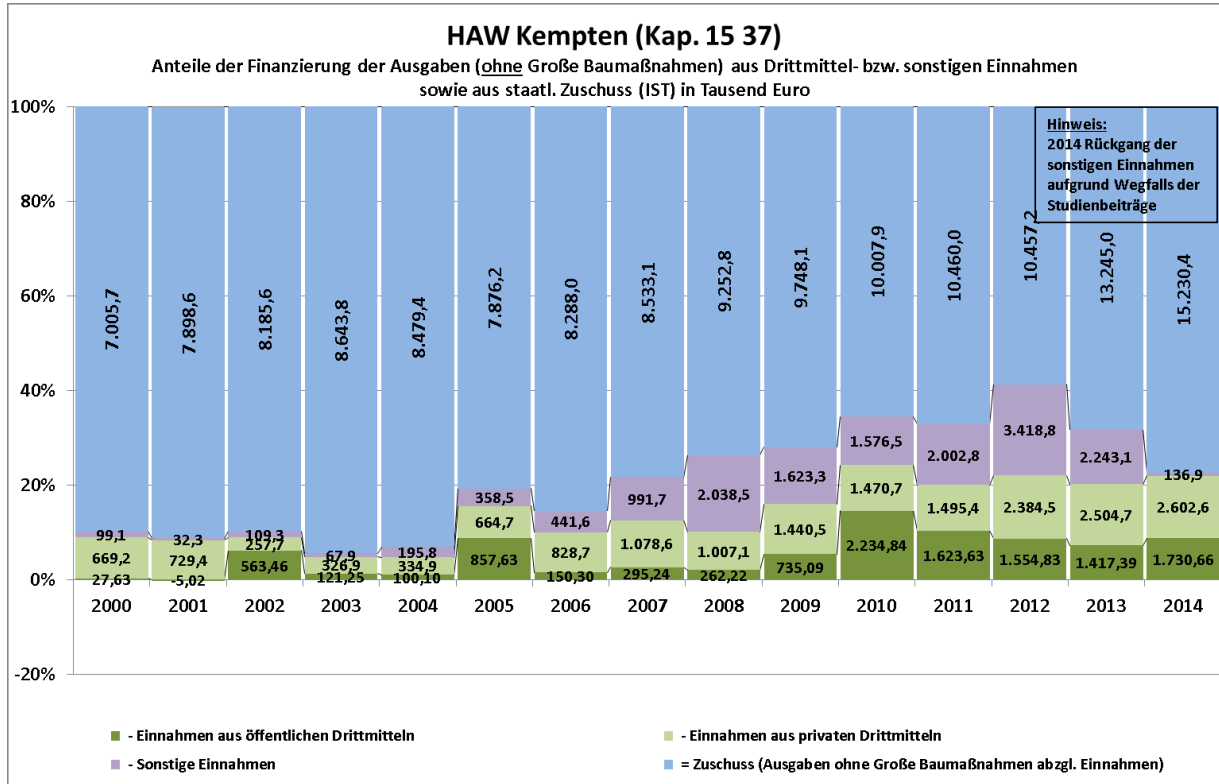
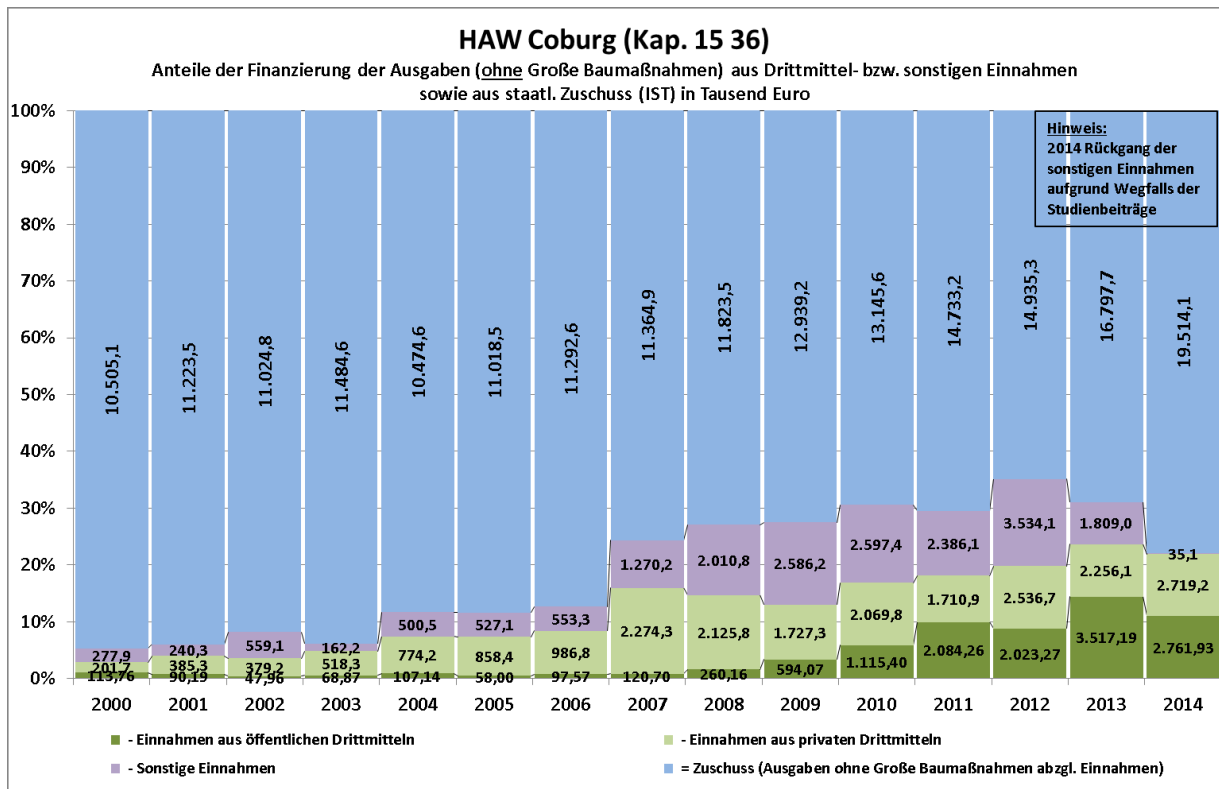


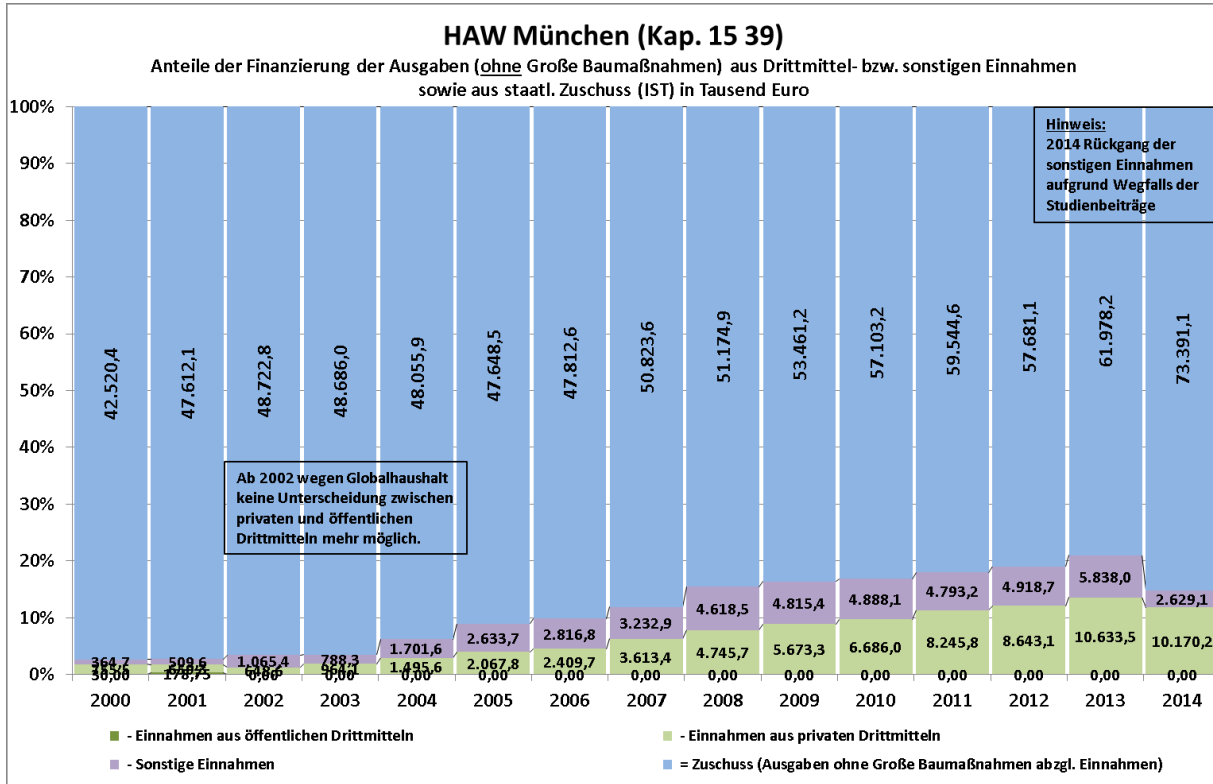
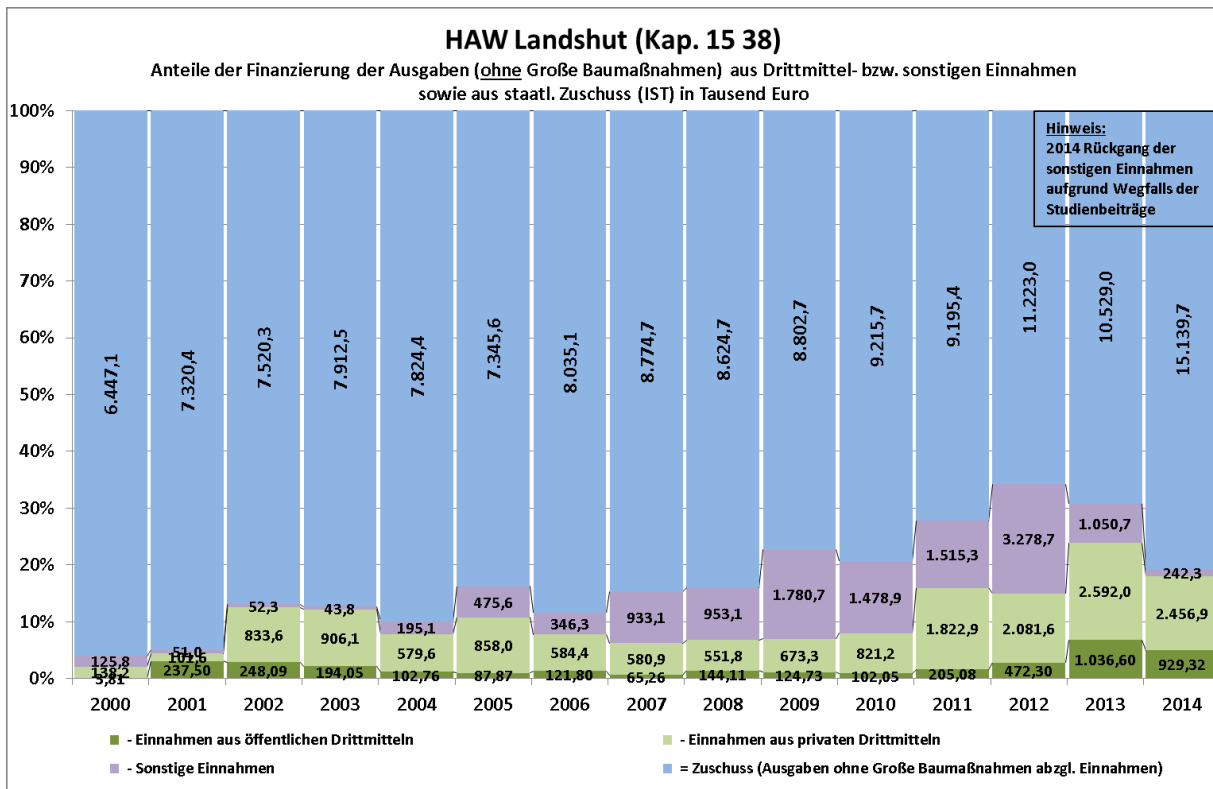


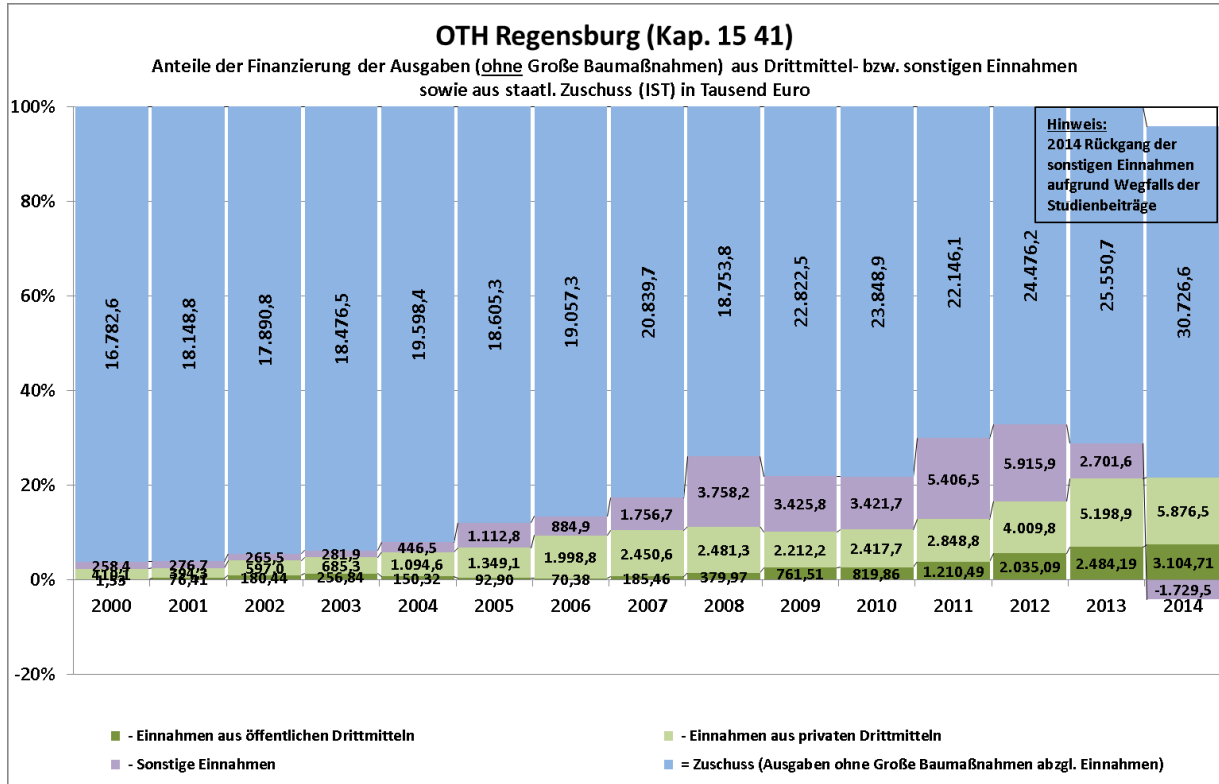
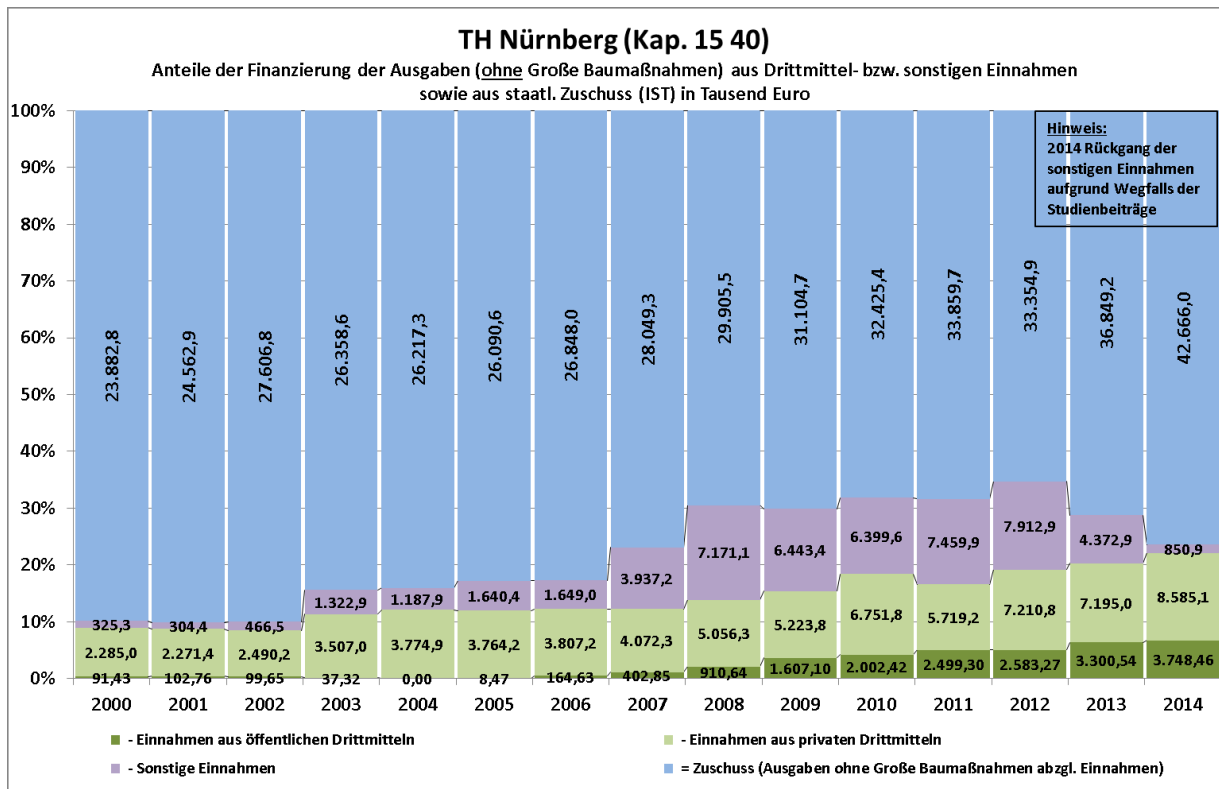
Zum Rückgang der Einnahmen aus privaten Drittmitteln 2014:

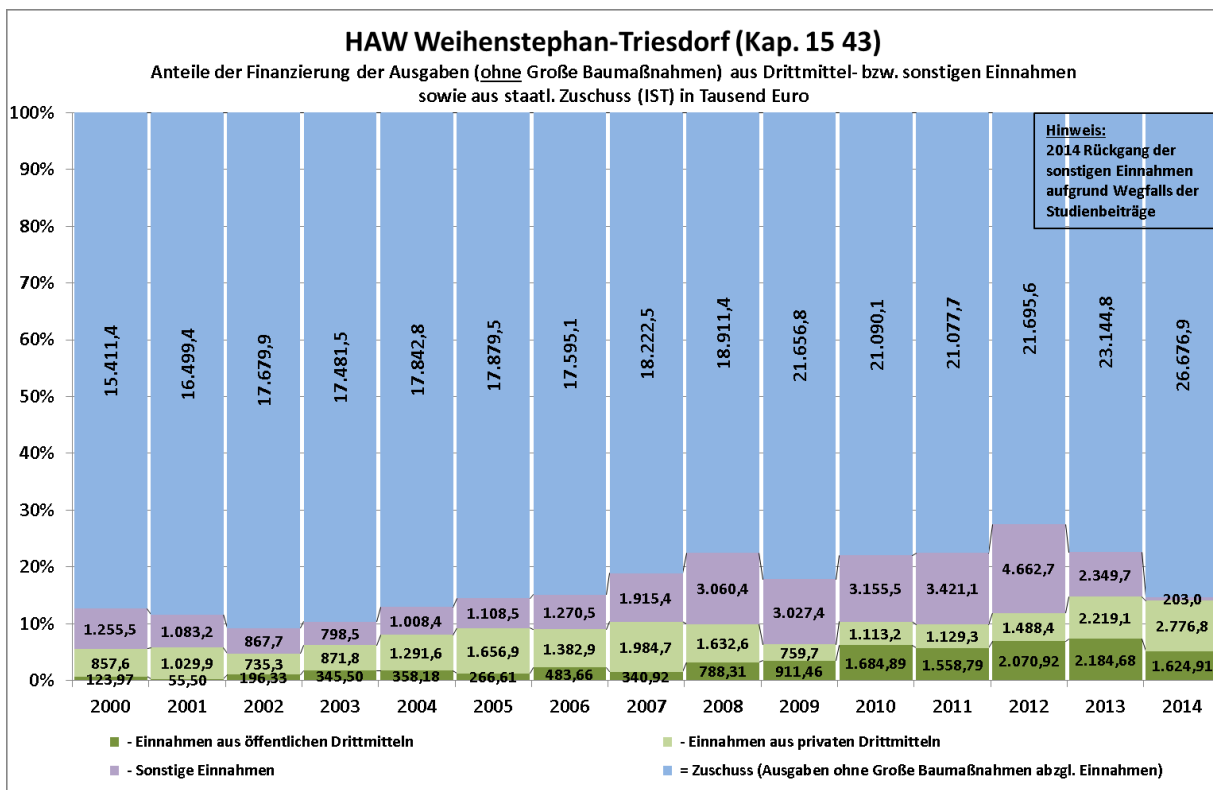
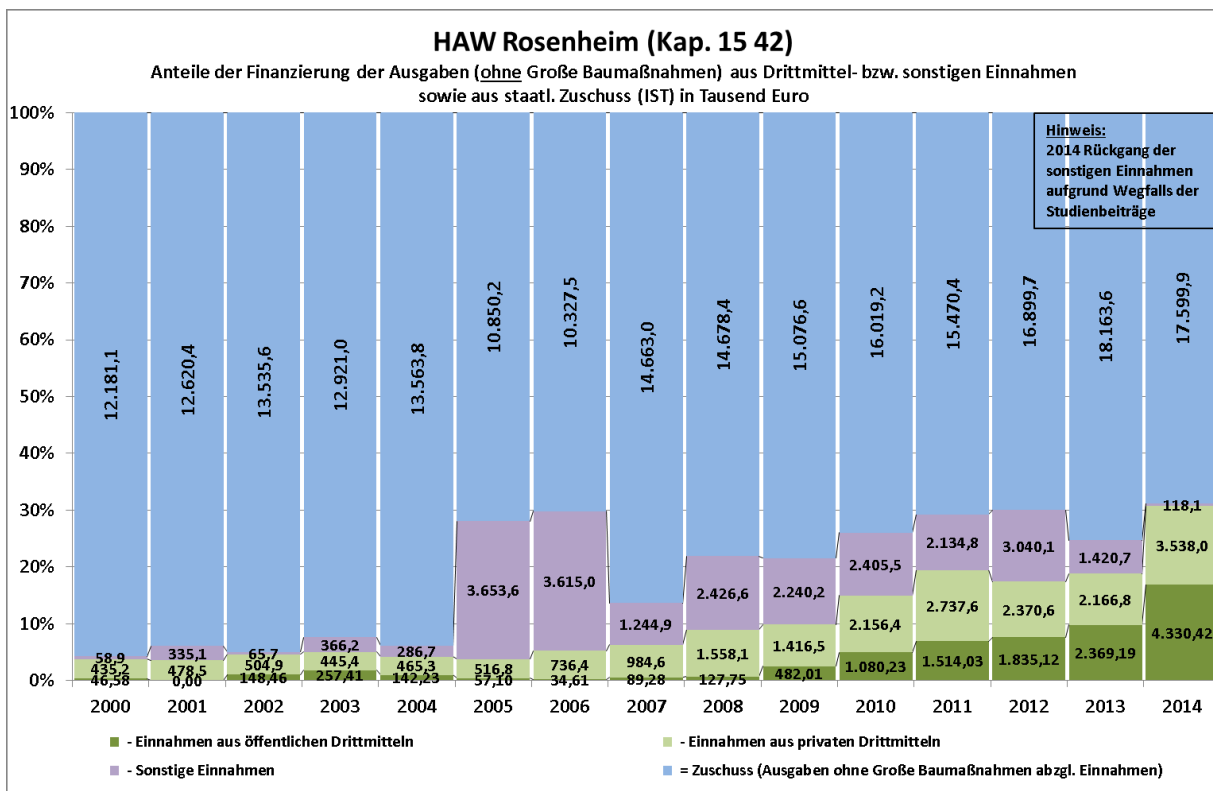
An der HAW Ansbach wurde im Jahr 2014 ein innovatives Weiterbildungszentrum, das Center for Total Productive Management (CETPM) aufgebaut. Ziel des CETPM ist es, Mitarbeiter von Unternehmen und Organisationen und Seminaren so zu qualifizieren, dass diese eigenständig betriebliche Verbesserungen vorantreiben können. Dieses Weiterbildungszentrum mit einem Jahresumsatz von zuletzt über 2 Mio. € wurde von der Hochschule unter dem Gesichtspunkt einer weiteren erfolgreichen Entwicklung als rechtlich selbstständiges An-Institut der Hochschule ausgegründet. Da die Einnahmen des An-Instituts nicht mehr der Hochschule zufließen, ist ein entsprechender Rückgang der Drittmiteleinnahmen die Folge.

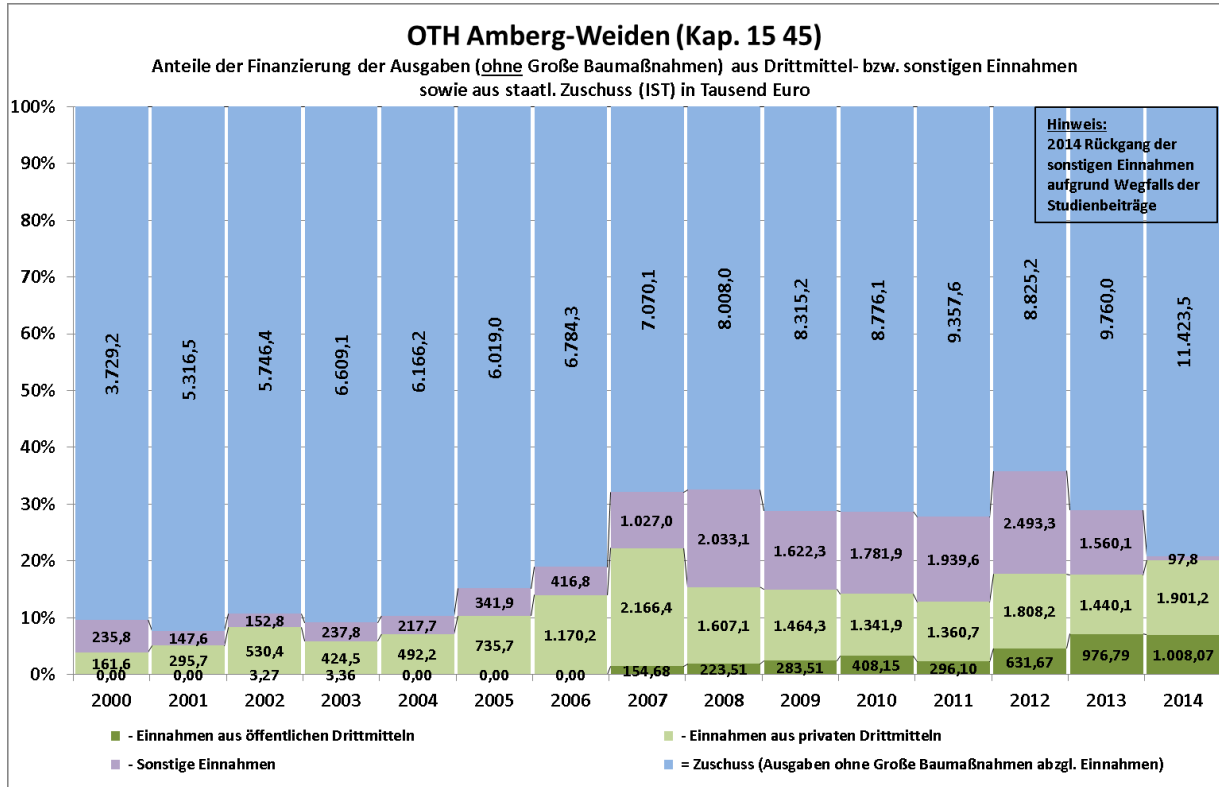
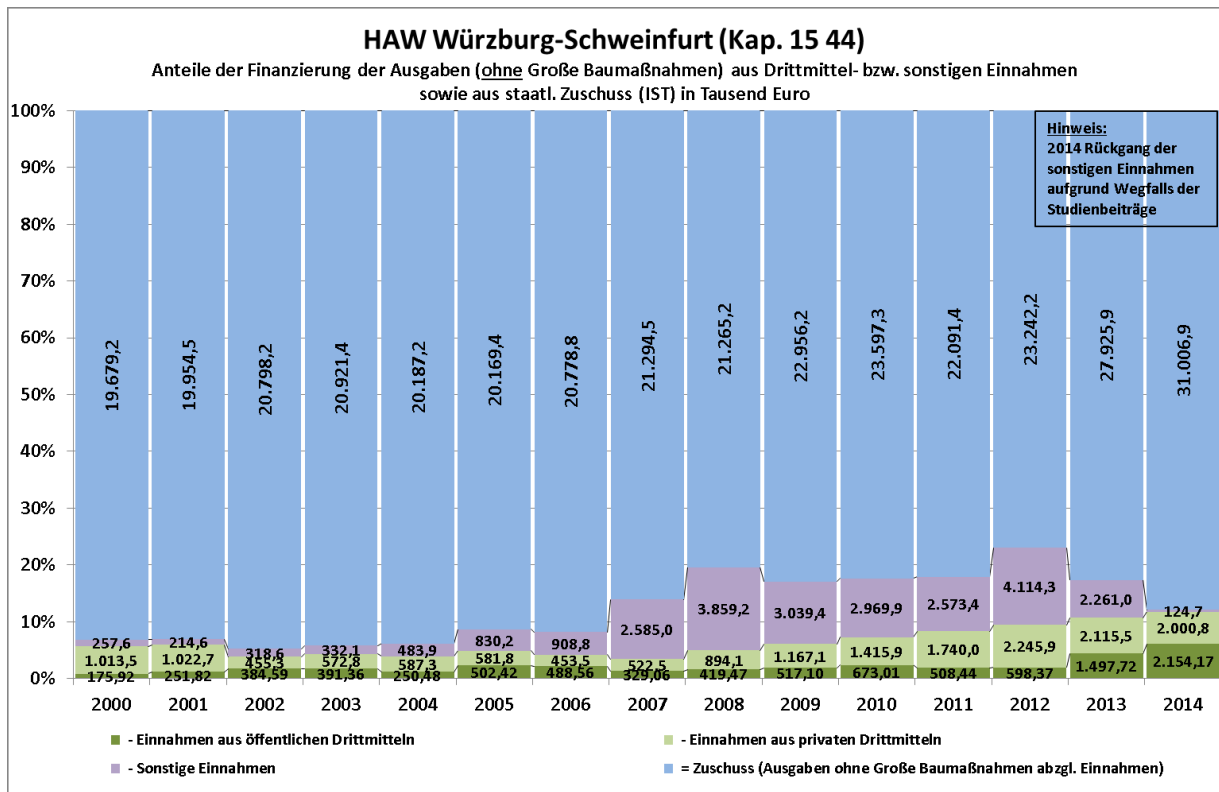


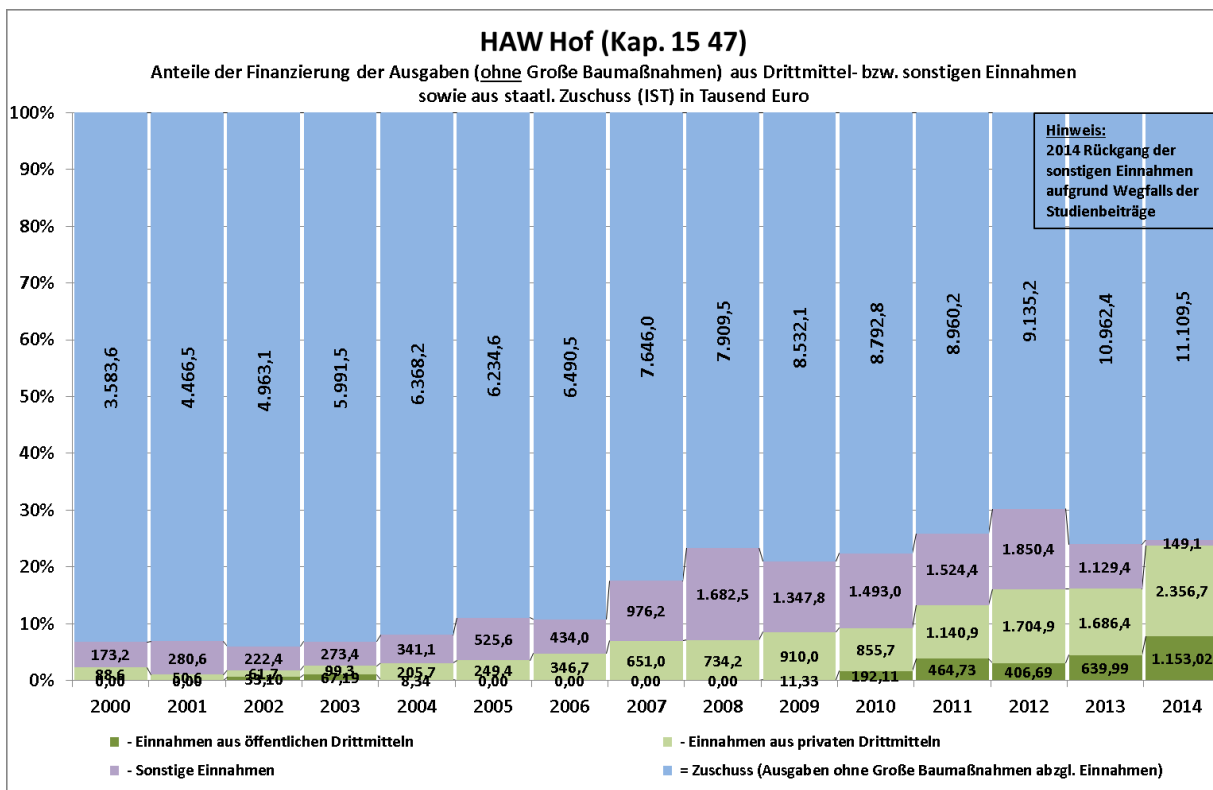
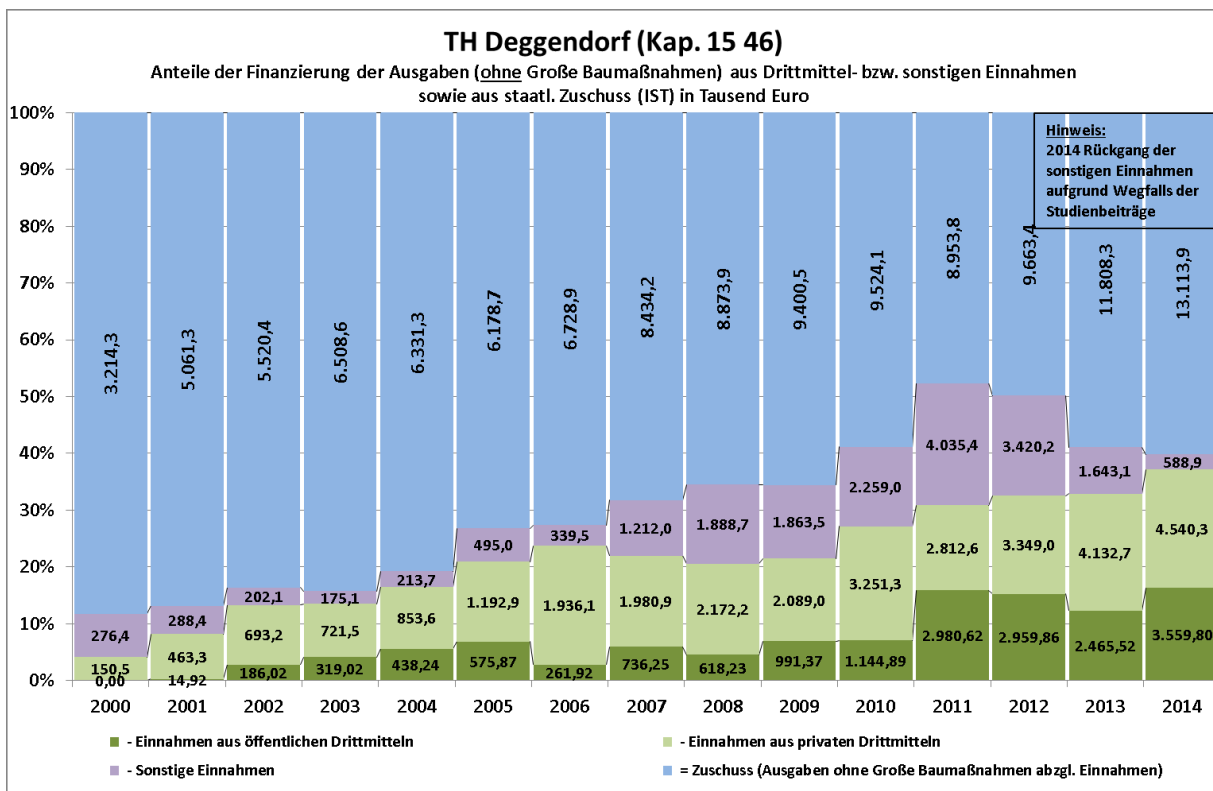


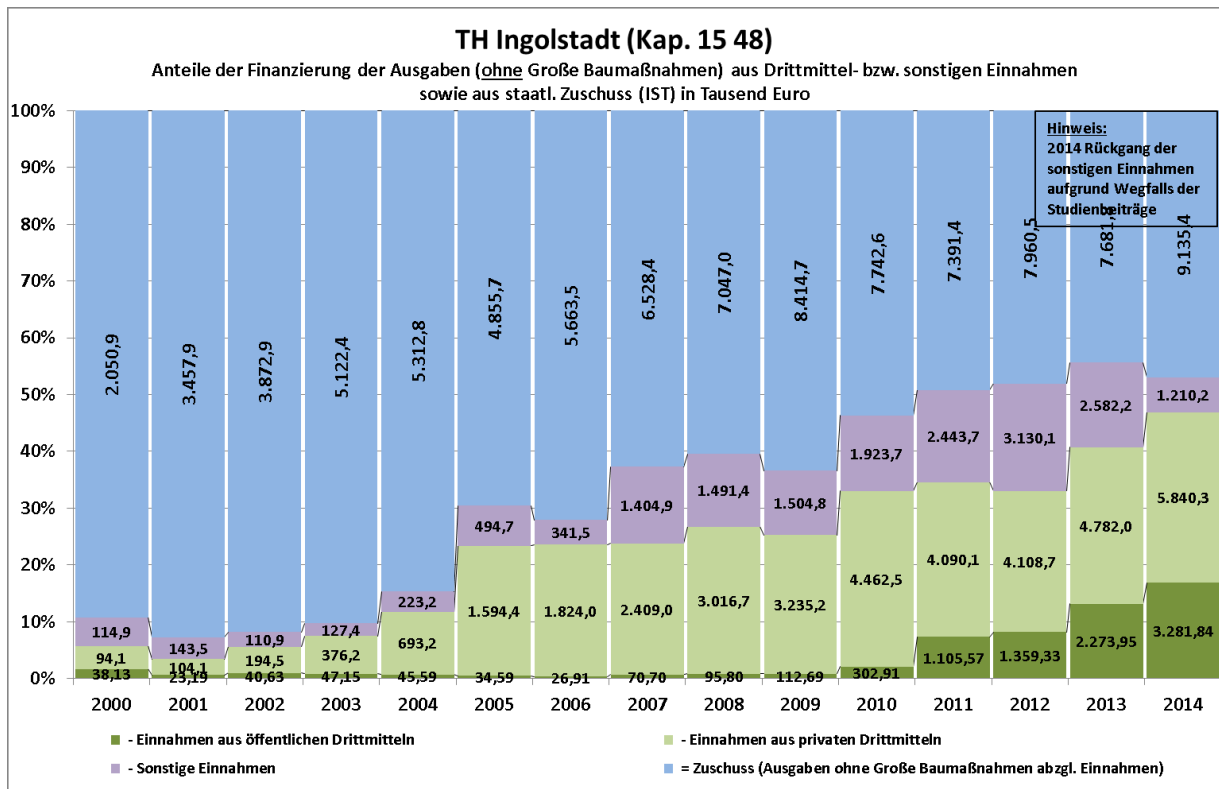




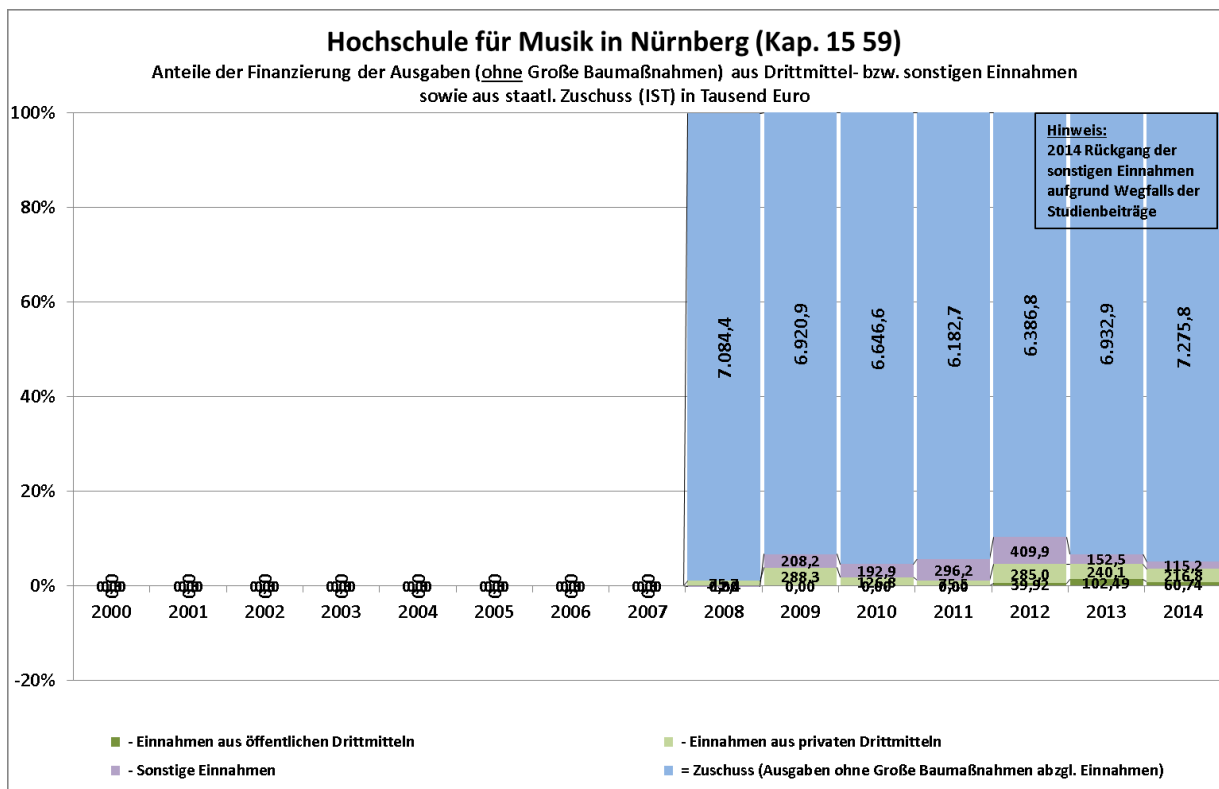


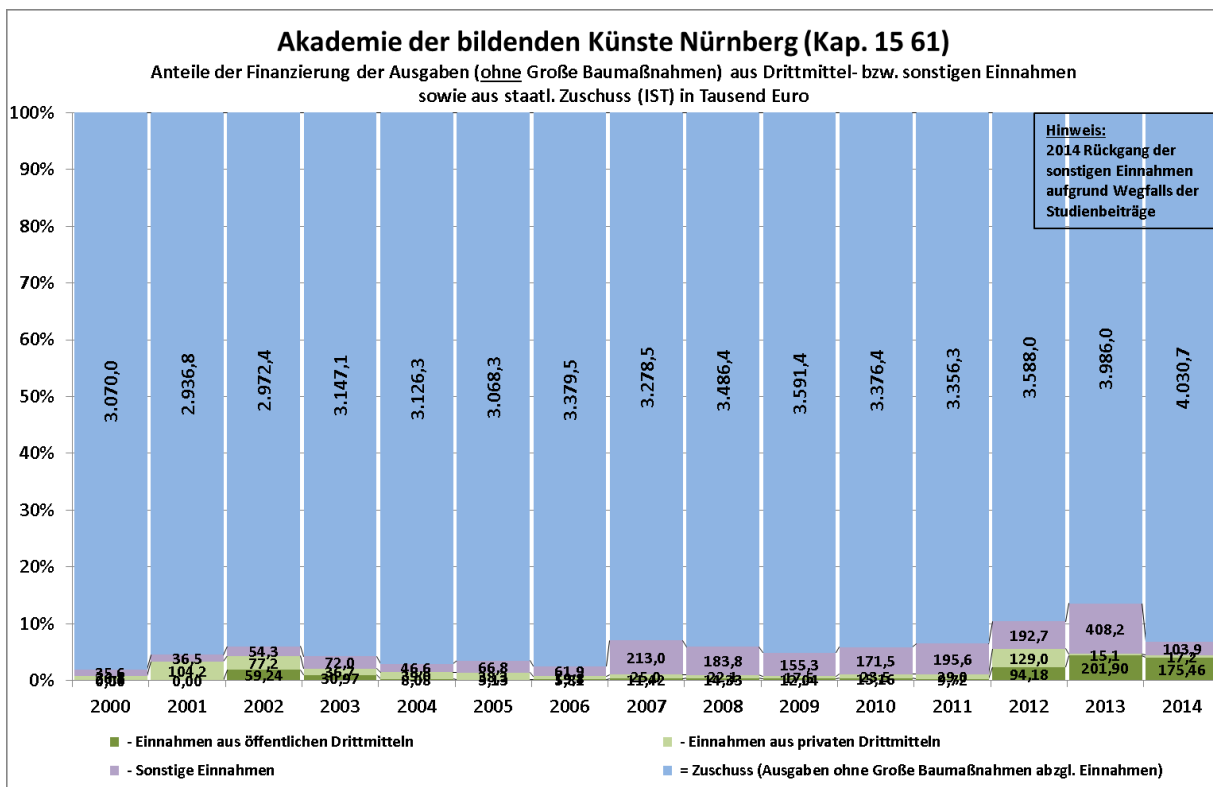
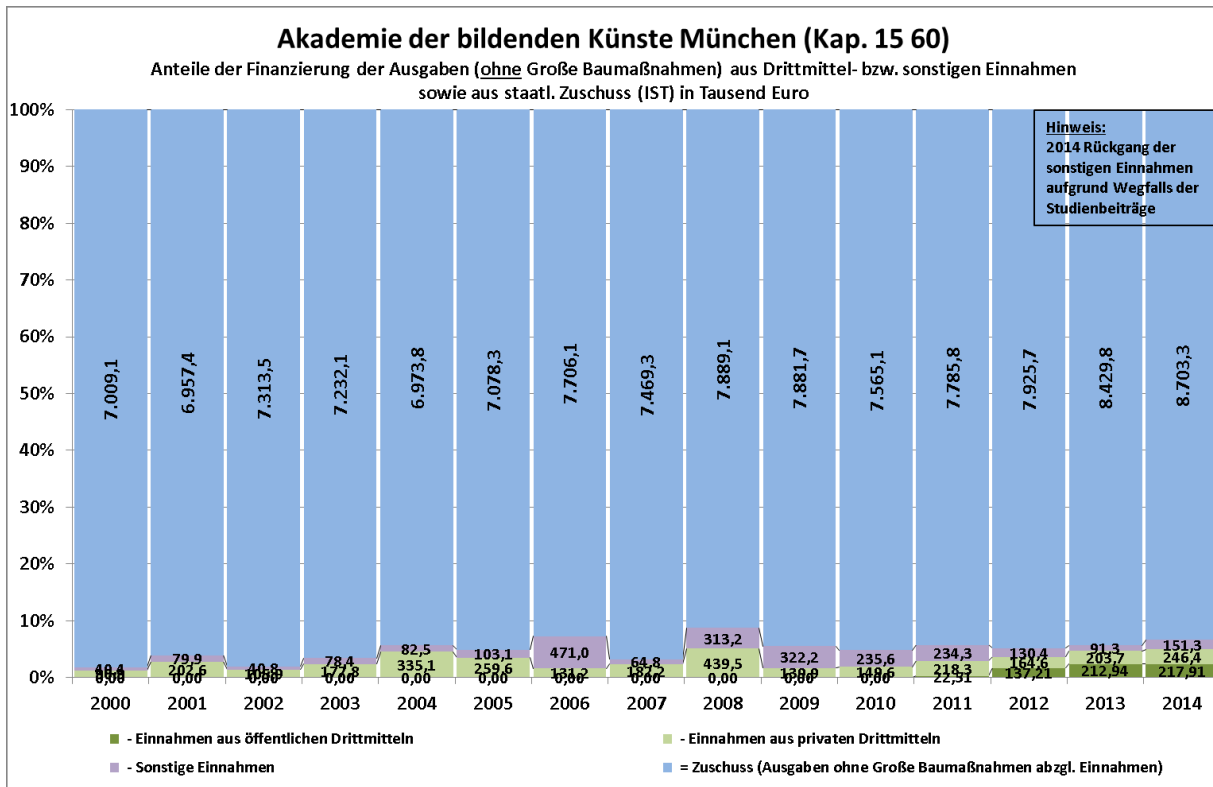


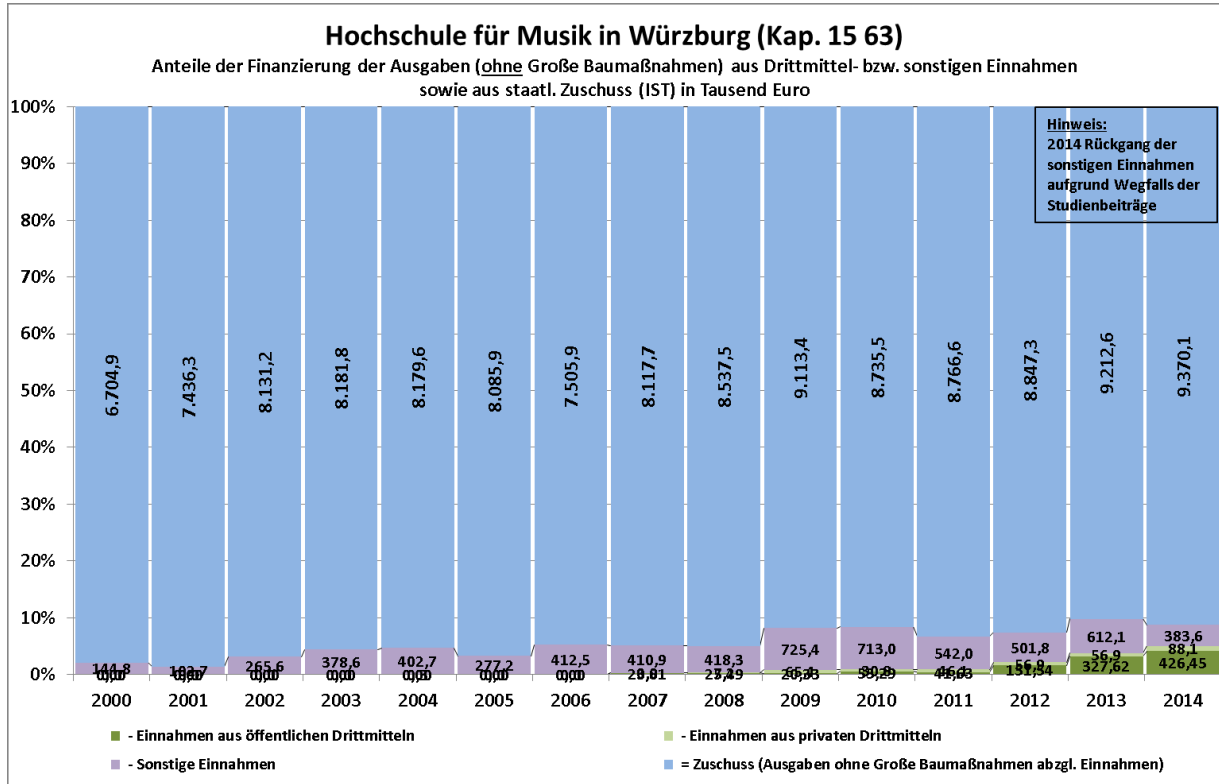
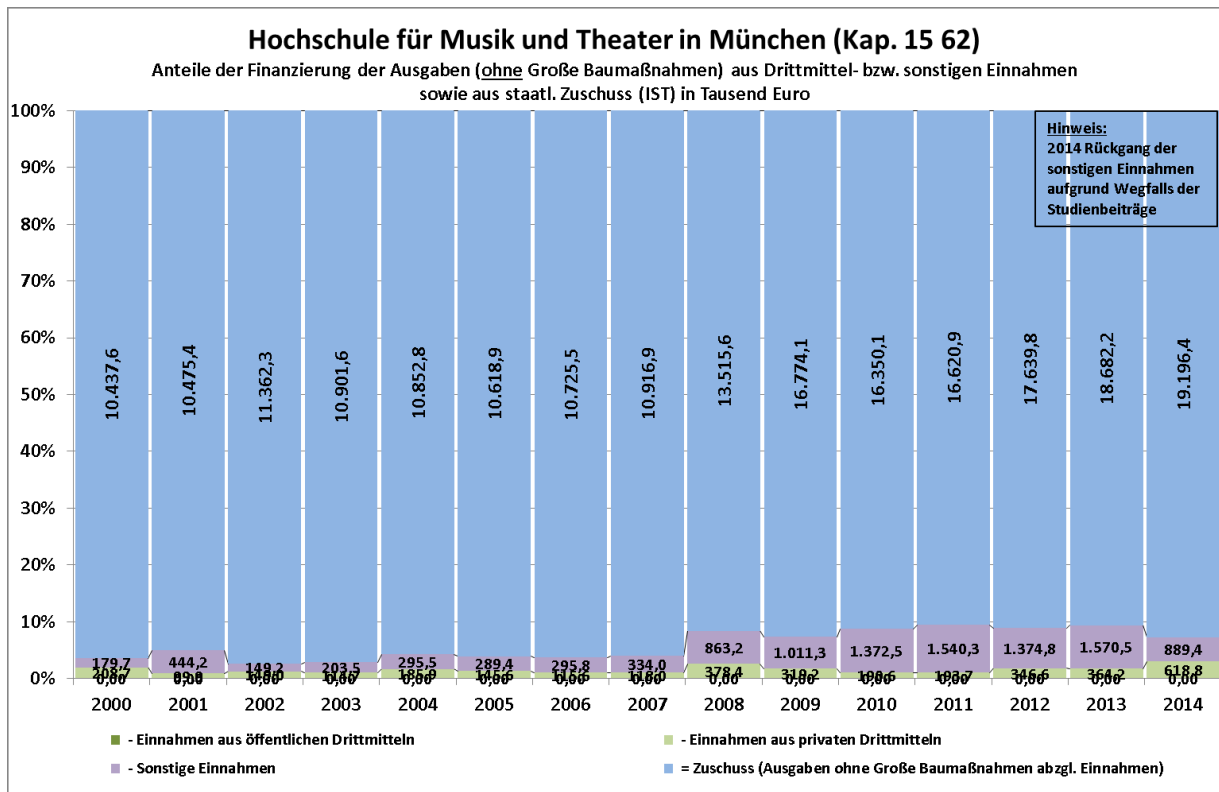


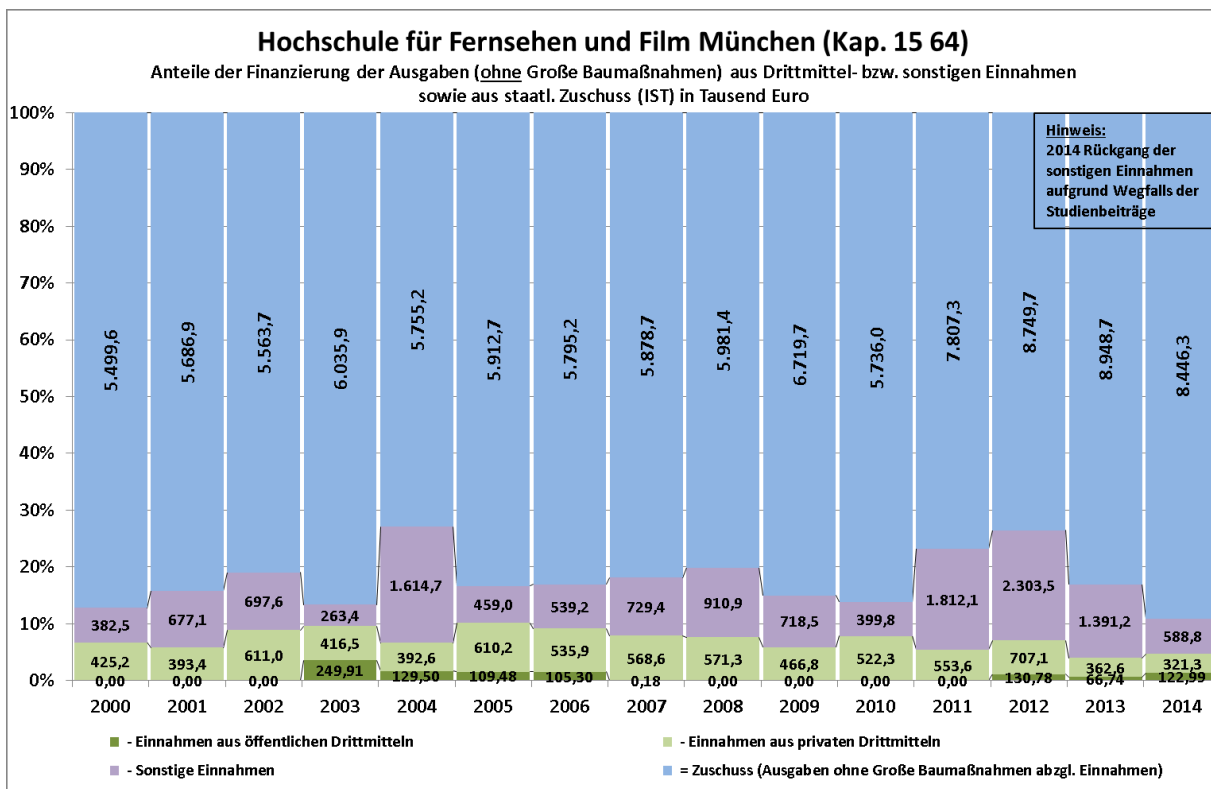


C. Kunsthochschulen









Hinweis: Eine bessere Darstellung der Grafiken ist aus technischen Gründen leider nicht möglich

Zu Frage 117: Zusammensetzung der Studierenden im Wintersemester 2015/2016

Hochschulart	Hochschule	Hochschulstandort	Hochschulzugangsberechtigung					Staatsangehörigkeit			
			Art der HZB		Ort der HZB			davon			
			allg. und fachgeb. HR	FHR	Bayern	sonst. Deutschland	Ausland	ausländische Studierende	Bildungs-inländer	Bildungs-ausländer	
Universitäten	U Erlangen-Nürnberg	Erlangen	97,6%	2,4%	71,7%	18,8%	9,5%	11,3%	2,4%	8,9%	
		Nürnberg	97,4%	2,6%	72,1%	20,5%	7,4%	9,3%	2,6%	6,7%	
	Kath. U Eichstätt-Ingolstadt	Eichstätt	86,7%	13,3%	74,8%	17,6%	7,6%	8,1%	1,1%	7,0%	
		Ingolstadt	97,9%	2,1%	55,8%	33,3%	10,9%	11,5%	1,8%	9,8%	
Fachhochschulen	OTH Amberg-Weiden	Amberg	49,3%	50,7%	90,9%	7,3%	1,8%	3,0%	1,3%	1,6%	
		Weiden	39,6%	60,4%	94,5%	4,4%	1,0%	4,1%	2,9%	1,1%	
	HaW Hof	Hof	53,6%	46,4%	77,2%	16,2%	6,6%	12,1%	5,5%	6,6%	
		Münchberg	56,7%	43,3%	74,8%	21,4%	3,9%	6,2%	2,7%	3,6%	
	HaW Weihenstephan-Triesdorf	Weihenstephan	59,5%	40,5%	76,9%	18,4%	4,7%	5,4%	1,1%	4,3%	
		Triesdorf	60,8%	39,2%	75,1%	19,8%	5,1%	5,5%	0,6%	4,9%	
		Straubing	92,5%	7,5%	87,0%	7,5%	5,5%	5,5%	1,0%	4,5%	
	HaW Würzburg-Schweinfurt	Würzburg	44,8%	55,2%	70,8%	25,5%	3,7%	5,4%	1,9%	3,6%	
		Schweinfurt	40,2%	59,8%	81,7%	9,6%	8,7%	10,7%	2,2%	8,5%	
	Kath. Stiftungs-FH München	München	61,4%	38,6%	79,6%	12,6%	7,8%	9,2%	2,6%	6,6%	
		Benediktbeuern	58,1%	41,9%	83,6%	14,2%	2,1%	2,3%	0,8%	1,5%	
	Macromedia HaW München	München	75,6%	24,4%	68,3%	17,0%	14,7%	15,8%	4,4%	11,4%	
		Stuttgart	84,3%	15,7%	4,8%	93,4%	1,7%	5,1%	4,6%	0,6%	
		Köln	72,1%	27,9%	1,6%	93,9%	4,5%	6,6%	2,5%	4,1%	
		Hamburg	91,1%	8,9%	3,4%	94,2%	2,4%	3,0%	1,9%	1,1%	
		Berlin	83,6%	16,4%	7,4%	66,4%	26,2%	26,5%	3,3%	23,2%	

Quelle: Statistisches Landesamt

Anmerkungen:

1. Aufgeführt sind die Hochschulen, für die im Wintersemester 2015/2016 eine Aufteilung nach Standorten vorliegt
2. Ohne Verwaltungsfachhochschule

Zu Frage 116: Studierende nach Hochschulstandort ab 2000

Hochschulart	Hochschule	Hochschulstandort	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Universitäten	U Augsburg	gesamt	11.519	12.055	13.090	14.181	14.821	14.330	14.500	13.771	13.692	14.573	15.465	17.054	17.716	19.006	19.341	19.858	
	U Bamberg	gesamt	6.859	7.004	7.590	8.153	8.364	8.510	8.822	8.427	8.098	8.507	9.547	11.753	12.023	12.499	12.621	12.611	
	U Bayreuth	gesamt	6.984	7.541	7.866	8.726	9.138	9.099	9.245	8.659	8.704	9.237	9.686	10.971	11.348	12.520	12.709	12.926	
	U Erlangen-Nürnberg	gesamt		20.432	21.151	23.161	24.137	25.125	25.983	25.579	25.036	26.345	27.745	32.354					
		Erlangen	14.239												26.544	28.285	29.002	29.491	
		Nürnberg	5.356												7.533	8.325	9.351	9.421	
	U München	gesamt	41.943	42.253	44.128	46.203	44.865	44.091	44.174	41.757	41.776	42.824	43.807	46.432	46.160	47.959	49.494	50.481	
	TU München	gesamt		19.776	19.710	19.887	19.627	20.655	21.904	22.760	23.186	24.148	26.000	30.821	32.316	35.761	37.125	38.615	
		München	15.502																
		Weihenstephan	3.362																
	U Passau	gesamt	7.378	7.342	7.772	8.002	8.422	9.036	8.962	8.184	8.287	8.671	9.036	10.012	10.007	11.294	11.905	11.833	
	U Regensburg	gesamt	14.453	14.892	15.669	17.215	17.022	17.162	17.429	16.688	16.633	16.983	17.836	19.547	19.554	20.482	20.785	20.818	
	U Würzburg	gesamt	16.011	16.165	16.929	18.183	18.565	18.748	19.691	19.930	19.861	20.493	21.624	23.482	24.465	26.577	27.138	28.015	
	Kath. U Eichstätt-Ingolstadt	Eichstätt	2.886	2.899	3.052	3.368	3.552	3.761	3.799	3.535	3.377	3.321	3.483	3.693	3.886	4.133	4.232	4.255	
		Ingolstadt	938	919	940	978	1.025	978	992	911	929	861	911	1.018	1.024	1.038	1.062	1.075	
		München	112	91	93	101	129	130											
	U der Bundeswehr München	gesamt	2.685	2.889	2.972	2.903	2.932	3.065	3.215	3.668	3.961	3.835	3.578	3.438	2.944	2.806	2.794	2.938	
H für Politik München	gesamt	587	624	741	936	914	919	910	654	525	589	552	576	525	535	403	278		
Gesamt			150.814	154.882	161.703	171.997	173.513	175.609	179.626	174.523	174.065	180.387	189.270	211.151	216.045	231.220	237.962	242.615	

Hochschulart	Hochschule	Hochschulstandort	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Theologische Hochschulen	Phil.-Theol. H Benediktbeuern (rk)	gesamt	100	104	100	92	96	113	119	102	109	110	89	71	52	19			
	H für Philosophie München (rk)	gesamt	415	375	402	447	449	365	346	338	323	348	334	325	336	385	374	373	
	Augustana-H Neuendetschau (ev)	gesamt	138	132	117	117	111	155	177	170	176	187	163	162	147	152	154	145	
	Gesamt		653	611	619	656	656	633	642	610	608	645	586	558	535	556	528	518	
Kunsthochschulen	Akademie der Bildenden Künste München	gesamt	648	631	655	689	703	727	667	591	610	613	646	657	676	676	728	757	
	H für Fernsehen und Film Mch	gesamt	340	364	399	386	375	344	348	346	329	346	339	360	381	391	416	446	
	H für Musik und Theater München	gesamt	724	653	746	757	772	752	739	747	980	952	965	1.046	1.033	1.084	1.087	1.127	
	Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	gesamt	334	342	315	303	298	295	271	261	255	271	299	303	317	336	325	337	
	H für Musik Nürnberg	gesamt									464	409	358	360	388	410	419	349	
	H für Musik Würzburg	gesamt	511	681	724	691	653	646	624	592	588	592	591	628	632	652	600	559	
	H für Musik Nürnberg-Augsburg	Nürnberg	260	305	307	323	328	329	323	339									
		Augsburg	208	198	203	223	264	262	243	192									
	H für evang. Kirchenmusik Bayreuth	gesamt	21	24	27	34	31	30	26	24	21	25	27	24	25	31	28	28	
	H für Kath. Kirchenmusik u. Musikpädagogik, Regensburg	gesamt			60	62	61	58	56	57	56	67	74	79	90	99	100	98	
Gesamt		3.046	3.198	3.436	3.468	3.485	3.443	3.297	3.149	3.303	3.275	3.299	3.457	3.542	3.679	3.703	3.701		

Hochschulart	Hochschule	Hochschulstandort	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Fachhochschulen	OTH Amberg-Weiden	Amberg	476	570	648	775	879	978	1.095	1.138	1.321	1.488	1.527	1.608	1.677	1.785	1.842	1.853
		Weiden	524	631	702	777	844	892	912	1.008	1.089	1.138	1.209	1.412	1.447	1.515	1.685	1.576
	HaW Ansbach	gesamt	738	915	1.088	1.250	1.393	1.490	1.604	1.742	1.885	2.082	2.247	2.362	2.598	2.757	3.042	2.913
	HaW Aschaffenburg	gesamt	762	922	1.065	1.201	1.293	1.387	1.514	1.665	1.878	2.168	2.411	2.660	2.867	3.141	3.108	3.333
	HaW Augsburg	gesamt	3.341	3.342	3.524	3.854	4.026	4.000	3.985	4.061	4.075	4.296	4.440	4.855	5.324	5.775	5.893	5.895
	HaW Coburg	gesamt	2.333	2.335	2.363	2.517	2.736	2.942	3.105	3.266	3.417	3.642	3.867	4.248	4.446	4.708	4.941	5.162
	TH Deggendorf	gesamt	1.492	1.699	1.915	2.146	2.415	2.671	2.897	3.159	3.435	3.878	4.052	4.707	4.771	5.044	5.195	5.824
	HaW Hof	Hof	914	1.081	1.243	1.410	1.486	1.564	1.622	1.735	1.915	2.156	2.246	2.630	2.719	2.966	3.178	3.209
		Münchenberg	200	190	196	192	184	201	222	227	234	258	261	315	322	369	358	337
	TH Ingolstadt	gesamt	1.059	1.313	1.567	1.772	1.940	2.085	2.128	2.184	2.401	2.809	3.154	3.679	4.403	4.928	5.095	5.201
	HaW Kempten	gesamt	2.147	2.376	2.531	2.802	2.978	2.981	3.037	3.021	3.166	3.379	3.851	4.436	4.789	5.310	5.772	5.876
	HaW Landshut	gesamt	2.018	2.247	2.425	2.606	2.615	2.611	2.545	2.602	2.901	3.213	3.507	3.786	4.274	4.746	5.336	5.391
	HaW München	gesamt	12.494	12.600	12.860	13.037	13.395	13.331	13.523	13.115	13.865	14.610	14.866	16.198	17.191	17.710	17.524	17.452
	HaW Neu-Ulm	gesamt	953	1.216	1.482	1.598	1.722	1.841	1.836	1.900	2.091	2.227	2.440	2.813	3.113	3.442	3.665	3.710
	TH Nürnberg Georg Simon Ohm	gesamt	6.937	7.112	7.269	7.797	7.916	8.226	8.204	7.856	8.094	8.573	9.106	10.072	10.878	12.234	12.649	12.774
	OTH Regensburg	gesamt	4.619	4.924	5.008	5.415	5.593	5.772	5.748	5.654	5.857	6.433	6.950	7.873	8.715	9.636	10.390	10.495
	HaW Rosenheim	gesamt	3.342	3.336	3.418	3.439	3.485	3.673	3.624	3.544	3.746	4.025	4.367	4.668	5.062	5.505	5.736	5.936
	Hochschule Weihenstephan-Triesdorf	Weihenstephan	2.282	2.360	2.589	2.819	2.850	2.822	2.739	2.571	2.654	2.939	3.182	3.674	3.782	3.821	3.985	4.054
		Triesdorf	649	737	822	903	1.011	1.103	1.117	1.108	1.244	1.441	1.568	1.884	1.830	1.994	2.162	2.153
		Straubing											30	51	50	113	139	200

Hochschulart	Hochschule	Hochschulstandort	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Fachhochschulen	HaW Würzburg-Schweinfurt	Würzburg	3.853	4.083	4.058	4.240	4.342	4.348	4.447	4.516	4.601	4.809	5.140	5.529	5.732	5.801	5.870	6.113	
		Schweinfurt	1.308	1.469	1.687	1.948	2.099	2.092	2.083	2.112	2.299	2.487	2.624	3.097	3.101	3.077	3.222	3.151	
	Kath. Stiftungs-FH München	München	1.035	1.064	1.067	1.111	1.103	1.105	1.055	1.143	1.240	1.416	1.484	1.539	1.582	1.615	1.687	1.637	
		Benediktbeuern	493	534	541	577	560	537	526	511	510	538	521	540	534	537	561	613	
	Evang. Hochschule Nürnberg	gesamt	746	791	777	743	830	761	771	789	879	988	1.036	1.111	1.197	1.271	1.401	1.483	
	H. für angewandte Wissensch. Bamberg	gesamt												125	146				
	H für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst Berlin	Ismaning													161	247	280	281	273
	FH Schloss Hohenfels, Coburg	gesamt							14	80	142	174	145	130					
	Hochschule für angewandtes Management, Erding	gesamt						100	266	555	847	1.160	1.501	1.850	2.207	2.201	2.156	2.195	2.906
	Wilhelm Löhe Hochschule f. angewandte Wissensch. Fürth	gesamt														18	39	79	103
	AMD Akademie Mode und Design Idstein	München																330	367
	Hochschule Fresenius Idstein	München											162	341	593	905	1.315	1.506	1.657

Hochschulart	Hochschule	Hochschulstandort	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015		
	Munich Business School Mün.	gesamt	124	131	140	152	164	259	259	276	279	402	496	501	518	573	537	617		
	H für angewandte Sprachen, Mün., SDI	gesamt								87	186	276	297	360	371	370	375	376		
	Macromedia HaW München	München								113	245	1.139	498	557	641	649	635	659	587	
		Stuttgart											190	219	263	250	248	292	351	
		Köln											478	494	473	483	471	526	559	
		Hamburg											305	354	391	426	417	476	531	
		Berlin											24	75	148	200	231	279	336	
	Priv. FH Döpfer, Schwandorf	gesamt				14	22	31	20	9										
	HDBW Hochschule der Bay. Wirtschaft f. angewandte Wissensch.	gesamt																		141
		München																		51
		Bamberg																		12
		Traunstein																		17
Gesamt			54.839	57.978	60.985	65.095	67.981	69.983	71.366	72.233	77.735	84.974	90.899	101.610	108.818	116.535	122.051	125.145		
Verwaltungsfachhochschulen	FH für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern	FFB	1.517	460	634	553	560	652	771	803	807	709	785	781	848	899	876	832		
		Herrsching	512	754	1.064	978	856	588	416	482	776	934	1.057	1.039	1.304	1.296	1.418	1.476		
		Hof	1.452	1.463	1.383	1.455	1.463	1.091	1.385	1.184	1.220	1.341	1.135	1.161	1.116	1.140	1.160	1.471		
		München	20	27	37	40	39	44	46	41	55	54	51	58	49	40	46	58		
		Starnberg	257	221	308	318	254	308	263	227	191	237	206	276	310	302	355	377		
		Wasserburg	191	226	265	263	324	147	86	114	79	110	144	227	197	248	159	224		
	Gesamt			3.949	3.151	3.691	3.607	3.496	2.830	2.967	2.851	3.128	3.385	3.378	3.542	3.824	3.925	4.014	4.438	
Gesamt			213.301	219.820	230.434	244.823	249.131	252.498	257.898	253.366	258.839	272.666	287.432	320.318	332.764	355.915	368.258	376.417		

1. Studierende im jeweiligen Wintersemester (z. B. 2015 = Wintersemester 2015/2016)

Quelle: Statistisches Landesamt

2. Die Meldung der Studierenden nach Hochschulstandorten ist in der amtlichen Statistik nicht verpflichtend, daher sind nicht alle Standorte verfügbar; ggf. liegen die Informationen auch nicht für alle Jahre vor.

3. Die Studierenden der Macromedia HaW München (Hauptsitz) werden in der amtlichen Statistik für alle Standorte in Bayern nachgewiesen.